VERÖFFENTLICHUNGEN
DES WIENER HOFKAMMERARCHIVS
HERAUSGEGEBEN VON JOSEF KALLBRUNNER
IV

ERNST SCHIMSCHA

# TECHNIK UND METHODEN DER THERESIANISCHEN BESIEDLUNG DES BANATS

VERLEGT BEI RUDOLF M. ROHRER IN BADEN BEI WIEN

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Gedruckt 1939 bei Rudolf M. Rohrer in Baden bei Wien

# VORWORT DES HERAUSGEBERS

Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß eine Darstellung der Planung und des Ablaufes der großen Theresianischen Kolonisation im Temeschwarer Banat, so wie sie ein moderner Siedlungstechniker sieht, in die Veröffentlichungen des Hofkammerarchivs aufgenommen wird. War doch das Banat seit der Landnahme durch Mercy bis zum Ausgang der Theresianischen Siedlung Kammergut und die Siedlung selbst in allen ihren Phasen eine Verwaltungsmaßnahme der Hofkammer. Auch den aus den Akten des Archivs heraus gearbeiteten Ausführungen über den Hergang der Siedlung ist nichts hinzuzufügen. Wenn dabei ein gewisser Schimmer romantischer Verklärung, in dem die glücklicheren Nachfahren der ersten Kolonisten auch die Ansiedlung ihrer aus der Urheimat gekommenen Vorväter gerne sehen wollten, zerstört wird, wenn das Unvermögen der zeitgenössischen kameralen Verwaltung, die Siedlung, unter den nun einmal gewiß ungeheuer schwierigen natürlichen Voraussetzungen ohne schwere Verluste an Menschenleben durchzuführen, schonungslos herausgestellt wird, so ist dies im Interesse der geschichtlichen Wahrheit, der wir zu dienen haben.

Aber es wäre grundfalsch, die österreichische Verwaltung des Banats nach diesen vielfach wenig glücklichen Leistungen allein zu beurteilen. Die glückhafte Entwicklung, die die deutsche Bevölkerung des Banats biologisch und wirtschaftlich im 19. Jahrhundert genommen hat, die ungeheure kulturelle Befruchtung, die das Banat und ganz Ungarn dem deutschen Banater Kolonisten zu danken hat, ist undenkbar ohne die Tätigkeit der deutschen Verwaltung des österreichischen Staates im Banat. Sie hat durch die treibenden Kräfte in den Wiener Zentralstellen das Werk ins Leben gerufen und durch ihre Organe in der Temeschwarer Landesverwaltung und noch mehr vielleicht durch die große

Schar mittlerer und unterer deutscher Verwaltungsbeamter durchgeführt. Vielen von ihnen hat ein früher Tod im sumpfverseuchten Lande ihre Tätigkeit vorzeitig abgeschnitten, manche von ihnen haben tief in die Zeit der ungarischen Verwaltung hinein gewirkt, die, als sie am Ausgang der Theresianischen Epoche das Banat übernahm, den schwersten und die meisten Opfer heischenden Teil der Erschließungen des Landes bereits getan fand.

Dem Amt des Reichsstatthalters und der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft in Wien sei auch an dieser Stelle für die gewährten Druckzuschüsse geziemend gedankt.

Wien, im Juni 1939. Josef Kallbrunner



# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT . . . . . 7—10
URSACHEN UND VORGESCHICHTE . . . . . 11—16
DER STAATSAPPARAT . . . . . 17—31
Wiener Stellen 17—19: Kaiserin und Staatsrat 17, Die Ministerialbancohofdeputation 18, Die Impopulationskommission 18, Das banatische Departement der Hofkammer 19 — Banater Stellen 19—29: Die Landesadministration 19 (Das Bauamt 22, Das Waldamt 22, Die Verwalterämter 23, Die Impopulationsdirektion 25, Kompetenzabgrenzungen 27) — Inspektionsreisen 29 — Die Hauptinstruktion 30
DIE LANDESPLANUNG . . . . . 32—78
Der Charakter des Landes 32 — Die Großraumplanung 33 — Landbeschaffung 34—46: Allgemeine Bedingungen 34, Rechtsverhältnisse 35, Schiebung der Nationalisten 36 (Charakter derselben 37, Praxis der Schiebung 39), Trockenlegung der Sümpfe 42, Freie Gründe 43—46 (Zusiedlung und Zwischendorfgründe 43, Praedien 43) — Das Praedienproblem 46—67: Stellungnahmen der Banater Faktoren 46—60 (Praedianten 46, Alte Administration 49, Hildebrand 55, Neumann 57, Kempelen 57, Neue Administration 58, Kolonisten 59). Stellungnahmen der Wiener Faktoren 60—67 (Die Bancohofdeputation 60, Die Impopulationskommission 63, Die Kaiserin 64) — Die Praxis der Landesplanung 67—78: Landesvermessung 67, Flurteilung 69, Planung der Siedlungen 71, Größen der Bauernstellen 73, Grundzuteilung 76
DAS BAUWESEN . . . . . 79—97
Der Hausbau 79—95: Kauf und Selbstbau 79, Das Staatliche Kolonistenhaus 80—95 (Grundriß 80, Bauweisen 82—85, *Stampfen* 82, *Kolziegel* 84, *Fachwerkbau* 84, *Gebrannte Ziegel* 85. Stallbau 85, Baumaterialerfordernis 86—91: *Registrierung* 86, *Dachdeckung* 87, *Bauholz* 89, *Sonstige Materialien* 91, *Wasser* 91. Löhne und Vergebung 91, Mitarbeit der Kolonisten 92. Baumethoden 93—95: *Hildebrand* 93, *Neumann* 94, *Verwalterämter* 95) — Kirchen und Gemeinschaftsbauten 95
DIE AUSSTATTUNG DER WIRTSCHAFTEN . . . . . 98—107
Vieh 98 (Vichverluste 100), Geräte 103, Saatgut 105, Brennmaterial 106
DIE DURCHFÜHRUNG DER ANSIEDLUNG . . . . . 108—122
Programm 108, Einquartierung 109, Verpflegung 111, Krankenwesen 117, Sterblichkeit 121
DIE BETREUUNG DER ANSIEDLER . . . . . 123—135
Charakter der Kolonisten 123, Beamte und Kolonisten 123, Fortkommen der Kolonisten 125, Flucht 126, Beaufsichtigung 127, Förderung der Landwirtschaft 129, Selbstverwaltung der Kolonisten 130, Geistlichkeit und Schulwesen 132, Waisenfürsorge 133, Handwerk und Industrie 134

DIE FINANZIERUNG DER ANSIEDLUNG . . . . . 136—155
Das Anticipationssystem 136, Rechnungswesen 144, Kosten der Ansiedlung 151, Budgetierung 154
ABLAUF UND ERGEBNIS . . . . . 156—166
Die Zusiedlungen 156, 1. Ära Hildebrand 157, Erste Tätigkeit Neumanns 160, Festlegung des Jahresprogramms 160, Ära Kempelen 161, Ära Neumann 161, Einstellung der Kolonistenwerbung 162, 2. Ära Hildebrand 164, Die Bauleistung 165, Verwaltungstechnische Liquidierung 165, Finanzielle Liquidierung 166
KRITIK UND WERTUNG . . . . . 167—179
Staatsapparat 167, Anticipationssystem 170, Bevölkerungspolitisches Ergebnis 172, Bauwesen 173, Zeitgenössische Folgerungen 174, Das ideelle Motiv 175
ANHANG . . . . . 180—204
„Aufsatz über die in dem Temesvarer Banat ab anno 1762 bis Ende Dez. 1772 teils ganz neu gebauten und teils ausgebaut wordenen Kolonisten-Dorfschaften, dann wieviel in solchen Kolonistenhäuser sowohl als Pfarr-, Schul- und Wirtshäuser gebaut und erstere mit Kolonistenfamilien besetzt worden sind“ 180—181
„Avertissement für die in dem Temesvarer Banat ansiedelnden Kolonisten“ 181—184
Die Impopulationsinstruktion 184—198
„Instruktion für die neu aufzustellenden Wirtschaftsbeamten, wie sich selbe zur Einleitung der künftig besseren Wirtschaftsbesorgung zu benehmen haben“ 198—204



# VORWORT

Es kann nicht bezweifelt werden, daß das Siedlungsproblem, das etwa um die Jahrhundertwende das allgemeine Interesse zu fesseln begann und nach Beendigung des Weltkrieges sprunghaft in den Mittelpunkt der Erörterungen der Volkswirtschaftler, Sozialpolitiker und Bautechniker rückte, auch in der unmittelbaren Gegenwart noch durchaus aktuell ist, wenn es auch langsam den Charakter einer Krisenerscheinung verliert und in gesunden Staatswesen bereits einen festen, seiner großen Bedeutung entsprechenden Platz innerhalb der normalisierten Funktionen des sozialen und kulturellen sowie auch des wirtschaftlichen Lebens zugewiesen erhalten hat. Die Entwicklung, die das Siedlungswesen bisher genommen hat, war von vielfältigen Erörterungen über alle Seiten dieses Problems begleitet, die ihren Niederschlag in einer umfangreichen, neu erstandenen Literatur fanden. Zahlreiche praktische Versuche lieferten den Stoff zu diesen theoretischen Erörterungen. Die Lebhaftigkeit der Debatte bot den Beweis für das Ringen nach gültigen Normen, die noch nicht gefunden waren. Man tappte noch vielfach im Dunkel und ganze Siedlungsunternehmungen wurden deswegen notleidend, weil sie infolge mangelnder Erfahrung auf Fehlmeinungen und falschen Schlüssen aufgebaut waren.

Überblickt man nun zum gegenwärtigen Zeitpunkte, in dem bereits gewisse feststehende Ergebnisse als bewährte Resultate eines jahrelangen Suchens und Ringens zu verzeichnen sind, rückschauend die durchschrittene Entwicklung, so berührt es merkwürdig, daß während dieser Entwicklung innerhalb der allgemeinen, so lebhaften Anteilnahme an allen Fragen des gesamten Siedlungsproblems der Geschichte des Siedlungswesens nur verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Und dies, obwohl die Leistungen der vergangenen Jahrhunderte auf dem Gebiete des Siedlungswesens so gewaltige waren, daß sie alles, was in der jüngsten Zeit geschaffen wurde, an Umfang und Bedeutung in den Schatten stellen. Wird nun schließlich noch beobachtend festgestellt, daß die Formen des modernen Siedlungswesens, je mehr sie sich zu einer gewissen bleibenden Norm hin

entwickeln, in dieser Norm bereits in allen wesentlichen Zügen den Grundsätzen entsprechen, welche die Siedlungstätigkeit vergangener Jahrhunderte gerade in ihren erfolgreichsten Typen geprägt hat, so drängt sich unmittelbar die Erkenntnis auf, daß das Studium der historischen kolonisatorischen Leistungen sehr wohl auch für die Siedlungspraxis der Gegenwart einige brauchbare Erkenntnisse hätte zeitigen und manchen Fehltritt verhüten können. Die Geschichte des Siedlungswesens, insbesondere die der unserer Gegenwart am nächsten liegenden merkantilistischen Siedlungen genauer zu verfolgen und der Öffentlichkeit näherzubringen, konnte und kann daher keineswegs nur heißen, Geschichte für Historiker zu schreiben.

Von Seiten der Historiker war ja die Bedeutung der geschichtlichen Siedlungsunternehmungen längst erkannt und genügend gewürdigt worden. Allerdings selbstverständlich von einem Standpunkte aus, der die technische Bedeutung dieser Unternehmungen nicht vollständig zu umreißen erlauben konnte und daher in ihrer Beschreibung eine Lücke offen lassen mußte. Diese in einem speziellen Falle, dem der theresianischen Impopulation des Banats, auszufüllen, will in der vorliegenden Arbeit versucht sein. Sie beruht nicht auf dem Wunsche, den bereits von berufenerer Seite vorgelegten Studien über den historischen Ablauf dieser Aktion neue wesentliche Erkenntnisse hinzuzufügen. Sie verzichtet daher bewußt auf eine tiefergehende Charakterisierung der mit dem Siedlungswerke befaßten Persönlichkeiten und nennt Namen und gibt Daten nur insoweit, als diese mit dem unmittelbaren Ablauf des Siedlungswerkes so enge verknüpft waren, daß sie nicht umgangen werden können. Sie will auch keineswegs den Eindruck erwecken, als ob hier der Versuch gemacht würde, eine besondere eigene Meinung über den Aufbau des theresianischen Verwaltungssystems zu entwickeln und ist lediglich bestrebt, mit möglichster Genauigkeit die technischen Methoden der theresianischen Impopulation des Banats sowie die unmittelbaren Ergebnisse dieser Methoden aufzuzeichnen und schließlich wertend diese Methoden und Ergebnisse zu charakterisieren.

Die Bearbeitung des vorliegenden Themas bringt es aber darüber hinaus auch mit sich, daß, abgesehen von diesem angestrebten Resultat noch ein weiteres, zweifaches Ergebnis zu verzeichnen ist. Zum ersten liefert sie zwangsläufig Illustrationen zur Geschichte einer deutschen Minderheit, die durch wechselvolle Schicksale hindurch sich von den schweren Anfängen, wie sie in der vorliegenden Arbeit geschildert werden, zu solidem Wohlstande und vom drohenden Verlust ihrer Volkszugehörigkeit unter der madjarischen Herrschaft zum gesteigerten Volkserlebnis der Gegenwart durchgerungen hat. Zum andern aber trägt sie ebenso zwangsläufig zur Wertung eines der wesentlichsten Abschnitte der österreichischen Geschichte bei. Dies mag zu einem Zeitpunkte, in dem durch das Ereignis des Anschlusses der Weg zu einer endgültigen Stellungnahme zu dieser österreichischen Geschichte frei geworden ist, ein vielleicht nicht uninteressanter Beitrag sein, — auch dann, wenn er sich nur klein und bescheiden gewissermaßen an der Peripherie der Erörterungen hält.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft gebührt für die optimistische Großzügigkeit, mit der sie das Entstehen einer Erstlingsarbeit ermöglicht hat, ebenso Dank wie dem Wiener Hofkammerarchiv und dessen Beamten, von deren Seite durch verständnisvolle Einführung in das reiche Material dieses Archivs einem Nicht-Historiker das Einarbeiten angenehm ermöglicht wurde.

Das obgenannte Archivmaterial bildete die hauptsächlichste Quelle für die vorliegende Arbeit. Und zwar ist es der Faszikel 35 der Banater Akten, dem davon wieder der Hauptanteil entstammt. Wegen der Häufigkeit der Quellenhinweise, die auf ihn Bezug nehmen, wurde es unterlassen, ihn stets erneut zu kennzeichnen. Quellennachweise, die nur die Aktennummer, Monat und Jahr nennen, beziehen sich immer auf diesen Faszikel. Die anderen Faszikel der Banater Akten werden immer als solche genannt.

Das Zeichen I.H.I. bezieht sich auf die „Impopulations-Haupt-Instruktion", die Signatur R.N. bezeichnet nicht numerierte Akten, die unter Berücksichtigung der roten Ordnungsnummern der Aktenbündel aufgefunden werden können, und das Zeichen H.S. weist auf die Handschriftensammlung des Hofkammerarchivs hin.

Auf die Nennung dieses Archivs selbst wurde in allen Fällen verzichtet, da eine stete Wiederholung überflüssig erscheinen

mußte, ebenso wie sich ein steter Hinweis darauf, daß die verschiedenen Faszikel den Banater Akten zugehören, erübrigte.

In den wenigen Notizen, die sich auf Akten aus dem Staatsarchiv über die „Hofreisen" beziehen, ist dieses mit ST.A.H.R. immer ausdrücklich angeführt.

Bei den Zitierungen selbst ist in allen Fällen die historische Form der Rechtschreibung und des Ausdrucks der gegenwärtig üblichen Schreibweise angeglichen worden. Es geschah dies der Lesbarkeit zulieb unter Bedachtnahme darauf, daß dieses Buch sich gleicherweise an das Interesse des Technikers wie an das des Historikers wendet.

Andere als historische Quellen konnten nur wenig benützt werden. Griselinis „Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temesvarer Banats in Briefen an Standespersonen und Gelehrte", Wien 1780, muß diesen ja noch zugerechnet werden. An moderner Literatur ist neben der guten Übersicht, die das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslands-Deutschtums" unter dem Kennwort „Banat" (Seite 207—286) gibt, vor allem und eigentlich allein Konrad Schünemann zu nennen. Sein 1. Band von „Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia" (Verlag Deutsche Rundschau GmbH.) behandelt die Voraussetzungen, die Vorgeschichte und die Wanderuugsbewegungen der theresianischen Impopulation außerordentlich gründlich. Hier können auch die genauen Zahlen über den Kolonistenzustrom nach dem Banat entnommen werden, die, wie sich beim Quellenstudium ergeben hat, das vorhandene Material vollkommen und richtig auswerten. Auch seine Abhandlung über „Die Einstellung der theresianischen Impopulation 1770/71" (Jahrbuch des Wiener ungarischen historischen Institutes, Erster Jahrgang 1931) gibt ein gutes Bild des genannten Zeitabschnittes. Lotte Buszhoffs „Wandlungen im Landschafts- und Siedlungsbild der Banater Schwäbischen Heide" (Verlag Max Schick, München 1938), eine Arbeit, die sich mit der vorliegenden an einzelnen Stellen überschneidet, konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Da sich aber keine Divergenzen ergeben, dürfte dies unwesentlich sein.



# URSACHEN UND VORGESCHICHTE

Die europäische Geschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in ihrer Erscheinung gekennzeichnet durch eine Reihe großer Herrscherpersönlichkeiten, die durch großzügige Reformen innerhalb der Staatsapparate ebenso wie durch gewaltige direkte Maßnahmen ihre Länder und Reiche mächtig emporblühen ließen. Eine der wesentlichsten, ja vielfach die hervorragendste ihrer Regierungstaten war die großangelegte Durchführung riesiger Besiedlungsaktionen, mit denen sie die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftsleistung ihrer Herrschaftsgebiete sprunghaft erhöhten.

Die Notwendigkeit, solche Besiedlungsaktionen durchzuführen, war durch die Situation bedingt, in der sich die Mehrzahl dieser Staaten befand, aus welcher Situation heraus die gleichzeitige Inangriffnahme der obgenannten Aktionen ohneweiters erklärt erscheint. Europa stand anfangs der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Ende einer langen, ungefähr eineinhalb Jahrhunderte umfassenden Periode endloser Kriege. Der Dreißigjährige Krieg, die französischen Raubzüge, der Kampf um die spanische und österreichische Erbfolge und schließlich die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich hatten die Mitte Europas ebenso verheert wie die Türkenkriege den Osten nicht zur Ruhe kommen ließen. Demgemäß hatte die Bevölkerungszahl in Mittel- und Osteuropa ganz katastrophal abgenommen. Maßnahmen zu ihrer Hebung erschienen daher als unbedingt notwendig und mußten zu einem Zeitpunkte, in dem sich eine friedliche Entwicklung anbahnte, sofort als wichtigste Aufgabe in Angriff genommen werden, nachdem solche Maßnahmen von einzelnen umsichtigen und energischen Herrschern schon vorher nach Maßgabe der in den kriegerischen Zeitläuften gegebenen Möglichkeiten ergriffen worden waren.

Auch die Habsburgermonarchie stand diesem Problem gegenüber — und dies sogar in besonderem Maße. Die österreichischen Erbländer, also das Gebiet der heutigen Ostmark, und die Länder der böhmischen Krone waren durch die im Gefolge der Gegenreformation schon mehr als hundertfünfzig Jahre anhaltende

Zwangsemigration protestantisch gebliebener Volksteile sowie durch die Rekrutenaushebungen während des Siebenjährigen Krieges stark entvölkert worden und die weiten Ebenen des Ostens harrten, nachdem sie endgültig sowohl von den Türken wie von den wider diese kämpfenden Heeren befreit worden waren, des bebauenden Pfluges.

Die Kaiserin Maria Theresia sah sich somit vor eine große Aufgabe gestellt. Die Art und Weise, wie sie in der Folge an diese Aufgabe heranging, zeugte von Temperament und bewies viel guten Willen.

Bevor aber zu irgendwelchen Aktionen geschritten werden konnte, mußte zunächst allgemein die Frage geklärt werden, in welchen Gebieten der Monarchie gesiedelt werden sollte. Hier standen sich anfänglich zwei Meinungen gegenüber. Die eine Partei trat dafür ein, die deutschen Einwanderer, die man aus den auswanderungslustigen westlichen Gebieten des deutschen Reiches herbeizuführen gedachte, in den Erblanden anzusiedeln und die östlichen Teile der Monarchie mit Wallachen und Serben zu bevölkern. Wäre diese Meinung durchgedrungen, so wäre das Sudetendeutschtum heute wohl stärker. Die Entscheidung fiel aber zu Gunsten der anderen Ansicht, welche die Bevölkerungsdichte in den Erbländern durch i n d i r e k t e Impopulation, also durch allgemeine, das Aufkommen der Bevölkerung fördernde Maßnahmen gehoben sehen und den Strom der deutschen Kolonisten nach dem Osten lenken wollte, der auf diesem d i r e k t e n Wege impopuliert werden sollte.

Unter den östlichen Gebieten der Monarchie, deren Besiedlung der Wiener Regierung am dringlichsten erscheinen mußte, stand das an ihrer Südostecke gelegene B a n a t zweifellos an erster Stelle. Der Türkenkrieg des Jahres 1737, die Pest und vor allem die durch diese Erscheinungen hervorgerufene Panik unter den Bewohnern hatten alles getan, um dieses Land zu entvölkern. In der Folge war man nicht daran gegangen, die entstandenen Schäden wieder gut zu machen, sondern hatte, noch beeindruckt durch den Krieg und in Hinblick auf die Möglichkeit des Ausbruches eines neuen, geradezu im gegenteiligen Sinne gewirkt. Durch die in finanzieller und wirtschaftspolitischer Beziehung



zunächst wünschenswert erscheinende Förderung der Weidewirtschaft war Ackerbau und Industrie noch weiter zurückgedrängt worden. Gelegentliche unsystematische Neuansiedlungen reichten höchstens dazu aus, zusammengeschmolzene Dörfer durch Zusiedlung wieder lebensfähig zu machen. Ungeheure Flächen fruchtbaren Bodens lagen brach, versumpften, den Überschwemmungen durch die unkontrollierten Wasserläufe preisgegeben, vertrockneten, der Verwehung durch den Flugsand der unaufgeforsteten Sanddünen ausgesetzt. Die Zahl der Gesamtbevölkerung war nicht bekannt — man wußte nur, daß um 1760 im Banat 32.981 Katholiken, darunter etwa 24.000 Deutsche, ansässig waren. Doch erschien es unzweifelhaft, daß das ganze Land äußerst dünn besiedelt war, in einer Dichte, die, nach heutigen Maßen gemessen, nur wenige Köpfe auf den Quadratkilometer ergeben hätte. Der Boden, soweit er sich zum Ackerbau eignete — und das war fast überall der Fall — trug den gemachten Erfahrungen zufolge reichlich Frucht. Die natürlichen Voraussetzungen für eine Siedlungsaktion waren also gegeben. Dies umsomehr, als die rechtlichen Verhältnisse im Grundbesitz, die hier in der Kammerdomäne so günstig waren wie sonst in keinem Lande der Monarchie, dem Landesherren keinerlei Hindernisse für die Verwirklichung seiner impopulationistischen Absichten in den Weg stellten und der kulturelle Tiefstand der Ureinwohner und die Armseligkeit ihrer Dörfer einer großzügigen Planung keine Rücksichten auf bestehende Werte auferlegen konnte. Aufgeschlossen lag die Natur des Landes und die Struktur seiner Besiedlung allen Bestrebungen offen, die mit einer Kolonisierung dieses wichtigen Eckpfeilers der Monarchie das Gefüge des Habsburgerreiches zu festigen trachten wollten.

So wie die Geographie, so wies auch die Geschichte des Banats auf die Besiedlung hin. Schon anläßlich der ersten teilweisen Besitznahme des Banats durch die Habsburger zu Ende des 17. Jahrhunderts war die Kolonisation die erste Maßnahme, die von der neuen Verwaltung ergriffen wurde; christliche Untertanen der Türkei, katholische Bulgaren, serbische Militärgrenzer und deutsche Heeresangehörige suchten und fanden Siedlungsboden in dem Lande, das durch die Kriegszüge der Jahre 1687—1697

fast völlig entvölkert worden war. Selbst die Türken suchten in dem ihnen zugehörigen Teil des Banats zu dieser Zeit die Siedlungsdichte zu heben. Als dann 1718 im Frieden von Passarowitz das ganze Banat an Österreich fiel, fand sich der Stand der Bevölkerung aber trotzdem infolge der vielen Kriegszüge auf ein Minimum herabgedrückt. Drei Personen auf den Quadratkilometer betrug der ungefähre Durchschnitt der Bevölkerungsdichte.

General Graf Mercy, der vom Prinzen Eugen mit der Verwaltung des Landes betraut wurde, hatte dann in der Folge durch seine glückliche und erfolgreiche Siedlungstätigkeit seinen Namen auf immer mit der Geschichte des Banats verknüpft und ein für allemal den Beweis geliefert, was eine geschickte Impopulation aus dem Lande machen konnte. Handwerker aus dem Reich, christliche Rumänen und Serben aus der Türkei, Ungarn aus den innerungarischen Komitaten wurden ins Land gezogen. Die weitere Entwicklung zeigte dann, daß eine erfolgreiche Hebung der Landwirtschaft nicht ohne die Mitwirkung deutscher Bauern erreicht werden konnte. Ein eigener Werbeapparat und ein festes, wenn auch beinahe primitiv zu nennendes Ansiedlungssystem wurde geschaffen und in den Jahren 1722—26 nicht weniger als etwa 12.000 bis 15.000 Deutsche ins Land gebracht. Zahlreiche deutsche Bauerndörfer entstanden, die sich etwa um eine Achse gruppierten, die ziemlich geradlinig von Norden nach Süden gehend die Festungen Arad, Temesvar und Neu-Palanka verband, wobei das Schwergewicht der Besiedlung im Süden, gegen die Donau zu, lag. Bergleute, zum Unterschied zu den deutschen Bauernkolonisten nicht aus Westdeutschland, sondern aus den österreichischen Alpen geholt, halfen gleichzeitig dem banatischen Bergbau auf die Beine. Die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse als Folge der Aufnahme von Entsumpfungsarbeiten und das gesunde Ansiedlungssystem, das den Siedlern nur ein Minimum an Begünstigungen gewährte und sie sofort auf die eigenen Füße zwang, halfen zu einem vollen Erfolg dieser Aktion des Grafen Mercy, welche von allen Banater Siedlungswerken die geringsten Mißstände aufzuweisen hat. Schon nach zehn Jahren lohnte reichlicher Steuerertrag die Bemühungen der Landesverwaltung.



In der Folge ebbte die Kolonisationstätigkeit etwas ab und vor allem wurde die Ansiedlung der Deutschen weniger forciert. Konfessionelle Gesichtspunkte traten in den Vordergrund und die Ansiedler wurden hauptsächlich daraufhin gesichtet, ob sie Katholiken seien. Italiener, Bulgaren, ja selbst Spanier wurden mit in den Völkermischmasch des Banats geworfen.

Der Türkenkrieg des Jahres 1737 setzte der ganzen Entwicklung ein jähes Ende. Hals über Kopf flohen die deutschen Kolonisten, denen die Türkengeschichten, die sie daheim in ihrer Kindheit gehört hatten, noch gut in Erinnerung waren, aus dem bedrohten Gebiet. Vergeblich hatte man versucht, sie zu bewaffnen, um sie gegen die Türken und die wallachischen Banden einzusetzen. Sie desertierten, mehr als die fremdnationale Bevölkerung, in ihrer Kopflosigkeit eine leichte Beute der Räuber und des Feindes.

In der ersten Regierungszeit Maria Theresias war man dann, wie schon erwähnt, nicht in der Lage und auch nicht Willens gewesen, die Siedlungspolitik neu aufzugreifen. Das hat sich allerdings nach dem Ausgang des Erbfolgekrieges (1748) geändert, und damals hat unter dem Einfluß des Präsidenten der Banater Hofkommission in Wien, Graf Ferd. Kollowrat, eine ansehnliche Besiedlung eingesetzt, die mehrere tausend deutsche Kolonisten ins Land brachte, um freilich schon 1751, durch alle möglichen Quertreibereien siedlungsfeindlicher Elemente (Prädienproblem), wieder aufzuhören.*

Die entscheidende mariatheresianische Besiedlungsepoche begann damit, daß 1761 sowohl von dem neu begründeten Staatsrat als auch von Militärkreisen die Anregung ausging, eine großzügige Impopulation des Banats in die Wege zu leiten. Die ersten drei Jahre dieser mit 1762 beginnenden, sich über zehn Jahre erstreckenden Epoche standen noch in keinem guten Zeichen, da wegen der letzten Kriegsereignisse und des Ausklingens des Siebenjährigen Krieges sowohl wie auch wegen der Sabotage der Finanzkreise, denen die Einnahmen des Banats verpfändet waren,

* Vgl. J. Kallbrunner, Zur Geschichte der Wirtschaft im Temescher Banat bis zum Ausgang des Siebenjährigen Krieges. Südostdeutsche Forschungen I, S. 46 ff.

die Ansiedlungstätigkeit an einer gesunden Entwicklung gehemmt war. Erst nach dem Abschluß des Siebenjährigen Krieges war die Möglichkeit gegeben, größere Summen für die Wiederaufnahme der deutschen Siedlung im Banat bereitzustellen. Sc konnte eine Ansiedlungsaktion nunmehr voll in Gang kommen, die nicht nur die größte aller habsburgischen Kolonisationsunternehmungen werden sollte, sondern die auch, wenn ihre Leistung in ein Verhältnis zur Zeit gebracht wird, in ihrem Umfange den gleichzeitigen Unternehmungen Friedrichs des Großen ebenbürtig an die Seite gestellt und damit zu den größten überhaupt gezählt werden kann.



# DER STAATSAPPARAT

## Wiener Stellen

Es ist unerläßlich, einer Schilderung und Wertung dieser großen Siedlungsaktion einen Umriß des Staatsapparates voranzustellen*, der die verwaltungstechnische Voraussetzung für die Durchführung der Aktion war. Dabei muß jedoch vor allem auf die Person der Kaiserin selbst hingewiesen werden, wenn auch ihr Einfluß auf den Ablauf der Kolonisationsunternehmung trotz ihrer Stellung als absolute Herrin des Staatswesens nicht überschätzt werden soll. Der Eindruck, daß ihre Entschlüsse in hohem Grade von den Stellungnahmen der mit den betreffenden Fragen befaßten Staatsmänner und Beamten abhingen, kann auch durch die Tatsache nicht ganz beseitigt werden, daß ihr ein freies, von einem gesunden Instinkt geleitetes Urteil eignete, das freilich in vielen Fällen durch eine stark konfessionell gefärbte Religiosität bestimmt war. Fest steht, daß die Kaiserin die große Bedeutung der Kolonisation voll erkannt hat und daß ihrer Lebhaftigkeit eine rasche Vorwärtsentwicklung der Besiedlung zu danken war, allerdings nur bis zu jenem Zeitpunkte, an dem sie dann in ihrer Meinung durch die Bedenken und Hemmungen der Fachreferenten wankend gemacht und schließlich umgestimmt wurde. Die Kaiserin ließ sich in hohem Maße mit dem Kleinkram der technischen Arbeiten belasten und entschied auch in Fragen zweiten und dritten Ranges.

Ihr stand als beratendes Organ der Staatsrat zur Seite, der bei dem engen Vertrauen, das sie seinen Mitgliedern entgegenbrachte, ihre Entscheidungen weitgehend beeinflußte. Der Staatsrat war ausgesprochen impopulationsfreundlich eingestellt, was schon daraus hervorgeht, daß er auf diesem Gebiete der Träger der Initiative war.

Um das Wesen der Verwaltung des Banats richtig zu verstehen, muß man vorausschicken, daß es in diesem Lande in dem für

* Vgl. jetzt das aufschlußreiche Buch von Friedrich Walter, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (Wien 1938 bei Adolf Holzhausen), Band I/1 der 2. Abteilung des Werkes, Die österreichische Zentralverwaltung, hggb. von H. Kretschmayr.

uns in Betracht kommenden Zeitabschnitt keine nichtstaatliche Grundherrschaft gab. So lag denn hier die ganze Summe von Befugnissen in Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die sonst bis zur Aufhebung des Untertanenverbandes der Grundherrschaft zustand, in den Händen des Staates. Die Verwaltung des Banates als dominialer Besitz des Staates oblag seit der Eroberung (1716) bis zu der durch die Finanzlage des Staates im Siebenjährigen Krieg bedingten Verpfändung an die Wiener Stadtbank der Hofkammer, dann der Ministerialbancohofdeputation, als der mit der Aufsicht der staatlichen Kredit- und Schuldenverwaltung betrauten Zentralstelle. Ihr war mit der Verpfändung der Einnahmen des Banats auch die Oberaufsicht über seine Administration übertragen worden, und zwar so, daß ihr die banatische Lokalbehörde unmittelbar unterstand. 1765 vereinigte man die Bancodeputation durch Personalunion mit der zweiten Finanzstelle der Monarchie, der Hofkammer, indem man dem Bancopräsidenten Grafen Hatzfeld auch das Präsidium der Hofkammer übertrug, beließ aber das Banat zunächst weiter unter der Verwaltung des Banco.

Da sich bald herausstellte, daß diese Verwaltungsstelle die Impopulation zu einseitig von engherzigen fiskalischen Gesichtspunkten aus beurteilte und der impopulationsfreundliche Staatsrat zu wenig Zeit fand, sich in die Spezialfragen der Ansiedlung zu vertiefen, wurde auf dessen Vorschlag ein besonderes Beratungsorgan, die „Impopulationskommission", ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der beiden Finanzstellen zusammensetzte und der später auch ausgesprochene Siedlungsfachleute zugezogen wurden. Sie begann 1766 eine sehr bescheidene Tätigkeit im Schatten der Bancodeputation und trat erst später über energische Mahnungen von seiten der Kaiserin stärker hervor. Sie hatte die Protokolle der Banater Landesadministration zu begutachten und auf Grund dieser Unterlagen und der Korrespondenz mit der Banater Landesstelle einerseits der Kaiserin Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten, anderseits der Banater Administration bezüglich der Durchführung der Impopulation direkte Weisungen zu erteilen. Da der Kommission derselbe Herr von Kempfen als Mitglied angehörte, der in der



Bancodeputation in erster Linie die Banater Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, konnten Reibungen zwischen den beiden Stellen vermieden werden, wenngleich ihre Ansichten sich nicht immer deckten. Denn die Impopulationskommission war im ganzen viel impopulationsfreundlicher als die Bancodeputation und ihr Wirken dementsprechend wesentlich positiv. Sie zählte anfänglich drei, später bis zu sieben Mitglieder. Sie besorgte nicht nur die banatischen, sondern auch die ungarischen Impopulationsgeschäfte soweit diese von Wien aus geregelt wurden. Wenn die Kommission sich auch vielfach nicht in allen Details genügend orientiert zeigte, so stand doch zeit ihres Wirkens das Banater Impopulationswesen in schöner Blüte und ergaben sich bei großen Leistungen verhältnismäßig wenige Reibungen.

1768 wurde über Betreiben Josefs II. das Banat dem Wirkungsbereiche der Bancodeputation und der Impopulationskommission entzogen und einem eigenen Banatischen Departement der Hofkammer (Fasz. 2:54/Sept. 1769) unterstellt, das sich aus drei Räten und zwei Subalternen zusammensetzte. Ihm wurden alle Agenden übertragen, die mittelbar oder unmittelbar das Banat betrafen, mit Ausnahme des Maut-, Salz- und Justizwesens. Es hatte wöchentlich zwei Sitzungen abzuhalten und seine Protokolle von vierzehn zu vierzehn Tagen dem Grafen Hatzfeld zu übergeben, der die Funktionen eines Finanzministers ausübte und dessen Leitung es unmittelbar unterstand. Hatzfeld war also während der ganzen Dauer der banatischen Impopulation in seinen verschiedenen Eigenschaften jeweils der entscheidende Mann in allen banatischen und Kolonisationsangelegenheiten.

### Banater Stellen

Im Banat selbst gab es nur eine Verwaltungsbehörde, in deren Kompetenz sämtliche Zweige der öffentlichen Verwaltung fielen, die Banater Landesadministration, die ihren Sitz in Temesvar hatte. Ihr unterstand das Gerichtswesen, die Behandlung kirchlicher, politischer und militärischer Angelegenheiten, die Landwirtschaft, das Steuerwesen, Handel, Bergbau, Zoll, Polizei, das Sanitätswesen und selbstverständlich auch die Impopulation, — all dies in der außerordentlich ins Detail gehen-

den Art und Weise, die das Regierungssystem des Absolutismus auszeichnete.

Die Spitze dieser Landesverwaltung bildete der Administrationsrat, der sich aus einem Präsidenten und sieben Administrationsräten zusammensetzte. Präsident war seit 1752 Graf Perlas, der allerdings während der letzten Jahre seiner Präsidentschaft, also in der Zeit der Impopulationsmaßnahmen, fast niemals im Lande weilte. Den Administrationsräten standen für die Agenden des Rates ein Sekretär, ein Kanzlei-Registrator, drei Konzipisten und einige subalterne Hilfskräfte zur Verfügung. Die Administration hatte eine Buchhalterei, die einem Direktor unterstand, der einen Buchhalter, ein bis zwei Raitoffiziere und ein bis drei Subalterne zur Verfügung hatte. Weiter ein Zahlamt, in dem ein Zahlmeister mit fünf Mitarbeitern den Zahlungsverkehr besorgte. Das Sanitätswesen unterstand anfänglich zwei Medicis und einem Cameral-Chirurgen, das Land-Gericht und die Landmiliz, in welch letzterem Amte zahlreiche Agenden vereinigt waren, umfaßten ein zahlreiches Personal (Fasz. 20:24/Jänner 1763).

Der Adminstrationsrat erledigte sein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm stets in seinen Sitzungen, die mindestens einmal wöchentlich, meist öfters stattfanden. In diesen Sitzungen berichteten die einzelnen Fachreferenten über ihr Arbeitsgebiet, an welche Berichte sich vielfach Debatten schlossen. Die starken Gegensätze, die in diesem Plenum herrschten, fanden aus solchen Anlässen auch in den protokollarischen Niederschriften ihren Niederschlag. Das Kolonisationswesen, das ebenfalls einem Referenten unterstellt war, wurde zunächst in seiner Behandlung nicht von den anderen Verwaltungsgebieten getrennt.

Die Zusammensetzung der Administration, wie sie mit Beginn der Kolonisationsperiode gegeben war, blieb bis 1768 die gleiche. Dann wurde von Wien aus eine vollkommene Um- und Neubesetzung verfügt, die ihren Grund in der Überalterung des bisherigen Administrationsrates und in den sich daraus ergebenden Mißständen hatte. Der Präsident Graf Perlas und fünf Räte wurden pensioniert. Präsident und „Erster Einrichtungskommissar" wurde der Graf v. Clary und Altringen. Von den in Aussicht genommenen acht Räten wurden sechs gleich neu, bezie-



hungsweise wieder ernannt, ein siebenter kam später hinzu (Fasz. 2:58/Sept. 1769). Eine besondere Stellung nahm der „Zweite Einrichtungskommissar" Wolfgang v. Kempelen ein, der als besonderer Vertrauensmann der Kaiserin ins Banat entsandt war und dort vor allem dem Impopulationswesen vorstehen sollte. Er wurde den Administrationssitzungen ohne Referat zugezogen, bei denen auf Befehl der Kaiserin seine besondere Stellung dadurch hervorgehoben wurde, daß er allein zur rechten Hand des Präsidenten den anderen Räten gegenüber saß. Wenn der Präsident nicht anwesend war, brauchte Kempelen den Ratssitzungen nicht beizuwohnen, da er eigentlich nicht Mitglied der Administration war. Doch mußten ihm die Protokolle vorgelegt werden, und wenn er etwas dazu zu bemerken hatte, so konnte er die Räte zu sich in seine Wohnung laden, wo er dann unter eigenem Vorsitz eine Kommission tagen ließ, für die er selbst die Protokolle fertigte. Zwei Monate im Jahre waren ihm freigegeben, um die ihm in Ungarn unterstellten Einrichtungen zu kommissionieren. Kempelen traf am 22. August 1769 als Einrichtungskommissar im Banat ein und verließ es am 31. Mai 1770 auf Befehl der Kaiserin, die ihn nach Preßburg beorderte. Da er im Banat viel krank gewesen war und auch späterhin noch an den Folgen laborierte, weigerte er sich nachher, ins Banat zurückzukehren (H.S. 496).

Da infolge seiner Abreise das Kolonistenwesen verwaist war, wurde in der Administration eine Impopulationskommission gebildet, deren Präsidium Graf Clary selbst einnahm und der zwei Administrationsräte, der Kolonisten-Hauptrechnungsführer, der Impopulationsdirektor Neumann und zwei Kanzleikräfte zugezogen wurden (37/Juli 1770). Diese Kommission fertigte ihr erstes Protokoll am 18. Juli 1770. In der weiteren Folge wurden die Administrationsräte nicht mehr mit der Verwaltung des Kolonisationswesens belastet, sondern nur zur Kontrolle herangezogen. Und zwar hatten einige Räte jährlich ein oder zweimal in den neu besiedelten Orten nach dem Rechten zu sehen (126/Feb. 1769). Nach Abschluß der Kolonisationsperiode wurde im Jahre 1774 das Kolonisationsreferat wieder einem einzelnen Administrationsrat übertragen.

Das gesamte Bauwesen unterstand zwei Ingenieuren und einem Ingenieur-Kondukteur, die zusammen ein reiches Arbeitsgebiet zu betreuen hatten. Sie besorgten das ganze Kanalisierungswesen und alle Baugeschäfte an Kasernen, Spitälern, Zucht- und Gerichtshäusern und den Beamtenquartieren. Zur Seite hatten sie das General-Bau-Amt, in dem eine Anzahl für die Ausführung der Bauvorhaben notwendiger Subalterner vereinigt war (Fasz. 20:24/Jänner 1763).

Um die Rechtsangelegenheiten der Kolonisten zu ordnen, stellte man im Verlaufe der Impopulation bei der Administration einen eigenen Advokaten an, der ihnen unentgeltlich in und außer Landes ihre Rechtsgeschäfte besorgte (72/Sept. 1768).

Sehr wichtig für die Durchführung der Besiedlung war das Wald-Amt, da dieses die gesamte Fällung und Bringung des Holzes im ganzen Banat besorgte. Es stand unter der Leitung eines „Wald-Meisters", der in seiner Kanzlei vier bis fünf Subalterne hatte. In den einzelnen Distrikten des Banats besorgte ein ständiges Personal die Waldgeschäfte. Im Temesvarer Distrikt bestand dieses aus vier Waldbereitern und zwei, später vier Waldhütern, im Lippaer Distrikt aus zwei Waldbereitern, zu denen dann zwei Waldhüter kamen. Im Csanader Distrikt walteten zuerst ein Mauteinnehmer, drei Waldbereiter und acht Waldhüter, späterhin ein Wald-Oberaufseher, drei Waldbereiter, ein Holzsetzer und elf Waldhüter. Alles in allem zählte das Forstwesen im Banat schließlich 61 Köpfe Personal, von denen ein großer Teil in den Ansiedlungsdistrikten tätig war, in denen die fortschreitende Volksvermehrung auch eine Vermehrung des Forstpersonals notwendig machte. Der Wald im Banat war in einem üblen Zustand, teils überschlägert, teils verwachsen. Viel gefälltes Holz lag auf der Erde. Schlechte Bezahlung und der Mangel eines Heudeputats verhinderten die Waldbeamten, sich Pferde zu halten, mit denen allein sie die großen Gebiete wirksam hätten kontrollieren können. Die Folge war, daß die Untertanen in den Wäldern nach Belieben wüsteten. Trotzdem brachte der Holzverkauf dem Ärar ansehnliche Summen ein. In den ersten Jahren der Ansiedlung konnte man noch mit 43.315 fl. jährlich rechnen (Fasz. 20:24/Jänner 1763, Fasz. 20:27/Mai 1767, und Fasz. 2:58/Sept. 1769).



Seit der Landnahme durch Mercy war das gesamte Gebiet des Banats in elf Distrikte unterteilt, die als Verwaltungsbezirke anzusehen waren und von denen dann in der Folge der Temesvarer, Csanader und Lippaer Distrikt für die Ansiedlung ausersehen wurden. Jedem Distrikt stand ein Verwalter vor, der in dem Hauptorte desselben seinen Sitz und nach den Unterabteilungen des Landes in jedem beträchtlichen Orte oder Dorfschaft einen zugeordneten Unterverwalter hatte; sowie in jedem Dorfe ein Knees oder Schulz und immer über eine gewisse Anzahl Dörfer ein Oberknees war. Diese Verwalter hatten jeder seine Kanzlei mit dem hinlänglichen Personal und vor ihnen legten die gedachten Unterstellen ihre Rechnungen ab, so wie sie solche dem Generalkommando ablegten. Alles, die Betreibung der landesherrlichen Gefälle, die Gerichtspflege, die Sicherheit des Landes und der Wohlstand der Völker, kurz alle Staats-, Wirtschafts- und Rechtssachen gehörten dahin. Die Befehle, Aufträge, Briefe und was überhaupt von einem Amte zum anderen, oder wie es Fall und Umstände vermochten, auch an Privatpersonen ging zu bestellen, wurden Husaren oder Heiducken angewendet (Griselini).

Diese Verwalterämter, die längere Zeit hindurch auch die Kolonisten-Angelegenheiten zu besorgen hatten, verzeichneten im Jahre 1762 an Personal (Fasz. 20:24/Jänner 1763): im Temesvarer Distrikt, der 30 Ortschaften umfaßte, einen Verwalter, einen Gegenschreiber, einen Amtsschreiber, einen Praktikanten, zwei Unterverwalter, einen Distriktsfeldscher, drei Oberkneesen, acht Amtshusaren und einen Arrestantenschließer; im Csanader Distrikt, der 23 Orte zählte, einen Verwalter, einen Gegenschreiber, einen Amtsschreiber, einen Praktikanten, drei Unterverwalter, einen Distriktsfeldscher, einen Oberknees, sechs Amtshusaren und einen Arrestantenschließer. Der Lippaer Distrikt schließlich mit 59 Orten wurde von einem Verwalter, einem Gegenschreiber, einem Amtsschreiber, einem Praktikanten, zwei Unterverwaltern, einem Distriktsfeldscherer, vier Oberkneesen, sechs Amtshusaren und dem Arrestantenschließer betreut.

Dieser Personalstand wurde für zu gering befunden. Besonders die Unterverwalter, die die Grundbücher in Ordnung zu halten, die Grundbesitzverhältnisse zu kontrollieren und alle drei Jahre

die Konskription durchzuführen, weiter die Aufsicht über die von den Dorfrichtern (Bürgermeistern) zu besorgende Konskriptionseintreibung, die Verteilung der Vorspann- und Frondienste und die Prüfung der Dorfrechnungen vorzunehmen, schließlich den Naturalzehent abzufordern hatten, waren zu gering an Zahl (H.S. 496). Insgesamt amtierten im ganzen Banat, das 624 Dörfer zählte, 26 Unterverwalter, so daß also jeder von ihnen im Durchschnitt 24 Dörfern vorstand. Es wurde für vorteilhaft erklärt, wenn die Anzahl der Unterverwalter doppelt so groß gewesen wäre — die Mehrkosten an Gehältern konnte man durch den Mehreingang bei den Steuern zu decken hoffen. Wenn auch anderswo in der Monarchie ein Unterverwalter mehr Orte betreute, so konnte diese allgemeine Norm für das Banat doch nicht zutreffend sein, da hier die Entfernungen zwischen den Orten sehr groß waren und die Neueinrichtung der Verwaltung und die Gewöhnung der Untertanen an geordnete Verhältnisse ungleich mehr Arbeit erforderte (H.S. 496).

Wie schon erwähnt, wurde die Durchführung des Kolonisationsgeschäftes, also die Gründung und Erbauung der Ortschaften, die Ansiedlung der Neuankömmlinge und ihre weitere Betreuung zunächst ebenfalls in die Hände der Verwalterämter gelegt, ohne daß diese mehr Personal zugeteilt erhielten. Begreiflicherweise mußten sich daraus bald Unzukömmlichkeiten ergeben, die sich in Klagen dieser Ämter, in Ersuchen um Entledigung von den die Kräfte dieser Verwaltungsstellen übersteigenden Kolonistengeschäften und Anzeichen von passiver Resistenz äußerten. Man wurde geradezu gedrängt, an die Anstellung eigener Organe für die Durchführung der Ansiedlung zu denken, zumal die Ungeberdigkeit der vom Heer kommenden Kolonisten dringend die Anstellung eigener Aufsichtspersonen erforderte. So wurde im Sommer des Jahres 1765 der erste Kolonistenaufseher in Mercydorf angestellt (50/April 1765). Ein Jahr später mußte man wegen der sich immer mehr steigernden Bautätigkeit dem ihr vorstehenden Administrationsrat eine Hilfskraft zur Verfügung stellen (47/Juni 1766) und in der weiteren Folge noch mehrere Aufseher und anderes Personal aufnehmen. Alle diese Maßnahmen waren



aber, solange die alte Ordnung aufrecht blieb, nur als Notbehelfe zu werten. Die Verhältnisse drängten jedoch zu einer grundsätzlichen Neuordnung, da die Verwalterämter die immer größeren Umfang annehmende Verrechnung über das Ansiedlungsgeschäft nicht mehr bewältigen und auch nicht richtig von ihrer eigenen Gebarung trennen konnten. Es wurde daher eine vollkommene Absonderung des Kolonistenwesens vom Verwaltungsdienst beantragt und vorgeschlagen, für je zwei bis drei neue Kolonistenortschaften einen eigenen Aufseher und auch eigene Kolonisten-Rechnungsführer anzustellen. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung der Bancodeputation und erhielten eine Ergänzung durch die allerdings über den Rahmen des Möglichen hinausgehende Forderung der Kaiserin, daß die Kolonisten-Inspektoren der Feldmeßkunst und Architektur mächtig sein sollten (67/Mai 1767).

Gleichzeitig wurde aber auch die Frage der obersten Leitung des Kolonistenwesens im Banat aktuell. Der dem Ansiedlungsgeschäft vorstehende Administrationsrat von Plasch war bereits 68 Jahre alt und den großen Anforderungen der immer gigantischer werdenden Aktion natürlich nicht mehr gewachsen (38/Juli 1766). Man mußte an eine jüngere Kraft denken und fand diese in dem bereits bei der Erbauung der neuen Dörfer sehr tätig gewesenen Administrationsrat von Hildebrand, der dann auch zum „Impopulations-Direktor" ernannt wurde. Diese neue Impopulations-Direktion wurde nun auch für ihr Tätigkeitsgebiet, den Temesvarer und den Csanader Distrikt, finanziell vollständig selbständig gemacht und das gesamte Kolonistenpersonal ihr unterstellt. Im Jahre 1767 wurden sechs Kolonistenaufseher und ein Proviantmeister gezählt, im Jahre 1768 bestand das ganze dem Impopulationsdirektor unterstellte Personal aus einem Buchhalter, der in Temesvar arbeitete, einem Kanzlisten, einem Kanzleischreiber, sieben Aufsehern, die in den Orten Mercydorf, Engelsbrunn, Neu-Arad, Szakelhás, Jecsa, Csadat und Schöndorf stationiert waren, einem Requisitenschreiber, einem Proviantmeister, einem Wirtschafter und einem Schreiber, welch letzterer im Lippaer Distrikt tätig war, nebst fallweise beschäftigten Hilfskräften (12/Juli 1769). Die Verrechnung der

tatsächlichen Ausgaben am Bau und am flachen Land mußte Hildebrand selbst führen, ein eigener Schreiber dazu war ihm nicht bewilligt worden (45/Juli 1768).

Nachdem Hildebrand durch verschiedene Intrigen gestürzt worden war und Kempelen als „Einrichtungskommissar" das Kolonistenwesen in die Hand nahm, wurden zunächst einschneidende Veränderungen getroffen. Man meinte zu diesem Zeitpunkte eines Kolonistendirektors entraten zu können und ging wieder darauf über, die Ansiedlungsgeschäfte in den Administrationssitzungen zu erledigen. Das unter Hildebrand beschäftigt gewesene Personal wurde meistenteils entlassen, die Kontrolle der Kolonistenrechnungen einem Mitgliede der Buchhalterei gegen Zulage übertragen, die Last der Kolonistenarbeit wieder auf die Unterverwalter abgewälzt, die man nur dort, wo es unbedingt notwendig erschien, durch besonders angestellte Aufseher entlasten wollte (H.S. 494). Es wurde versucht, neue Formen der Beaufsichtigung der Kolonisten einzuführen, die auch in den Instruktionen entsprechend festgelegt wurden, aber nie in der geplanten Weise in Erscheinung traten, da sie offenbar auf der Mitarbeit freiwilliger Hilfskräfte aufgebaut waren (I.H.I.). Die Ersparungstendenz, die in allen diesen Maßnahmen deutlich zu Tage trat und die in sehr kurzsichtiger Weise auf den Erfordernissen einer Zwischenperiode basierte, in der die Einwanderungsziffern einen Tiefstand erreicht hatten, fanden ihren Niederschlag auch in dem Ansiedlungsreglement, das zu dieser Zeit erlassen wurde.

Als dann der Zustrom neuer Ansiedler stärker einsetzte und immer mehr anschwoll, zeigte sich die Unzulänglichkeit des stark reduzierten Apparates sehr bald. Man war gezwungen, wieder an seine Erweiterung zu denken, und ernannte zunächst den schon seit langem mit der Ansiedlung im Lippaer Distrikt befaßten Salzeinnehmer N e u m a n n von Buchholt, den Kempelen zu seinem Stellvertreter ausersehen hatte, zum interimistischen, später zum wirklichen Direktor des Impopulationsgeschäftes. Er, der im Anfang selbst ganz besonders eifrig die Entlassung der von Hildebrand angestellten Kräfte betrieben hatte und sich anfänglich mit zwei Aufsehern und einem Schreiber hatte begnügen wollen, mußte bald an Neueinstellungen denken. Er sah



sich gezwungen, eine eigene Hilfskraft aufzunehmen, die ihm in Gestalt des gewesenen Kommerziendirektors Wallbrunn zugeteilt wurde (144/Mai 1771), weiters Bauübergeher und schließlich für jeden Distrikt einen eigenen Rechnungsführer anzufordern. 1769 amtierten bereits wieder neun Aufseher und drei Schreiber (7/Juni 1771). Im selben Jahre wurde vom Hofe wieder grundsätzlich die Anstellung eines eigenen Kolonistenpersonals genehmigt (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]) und bald wiesen die Personallisten Neumanns mehr Köpfe auf, als ehedem die Hildebrands. Nach mehreren Umgruppierungen, die unter anderem dadurch nötig geworden waren, daß die alten, seinerzeit von Hildebrand eingesetzten Beamten noch lange Zeit auf eigene Faust in ihren Dörfern „regierten", betrug der Stand im Jahre 1773 schließlich einen Direktor, vier Rechnungsführer, vier kontrollierende Amtsschreiber, einen Impopulationskanzlisten, zehn Aufseher, fünf Amtsschreiber, vier Feldscherer, einen Requisitenaufseher und sieben Impopulationshusaren (6/Mai 1773). Im Jahre 1774 machte der Gesamtbetrag der Gehalte und Naturaldeputate die schöne Summe von 8915 fl. aus (4/Dez. 1773). Gelegentlich waren auch freiwillige Helfer im Ansiedlungswesen tätig, wie ein Freiherr von Vogtern in Blumenthal (19/Okt. 1775), die fallweise ihre Unkosten vergütet erhielten. Von verschiedenen Stellen wurde aber auch dieser Personalstand als ungenügend empfunden und im Interesse einer ordentlichen Geldgebarung beantragt, in jedem zu erbauenden Ort einen Bauaufseher anzustellen, die Kolonistenaufseher über zwei, höchstens drei Orte zu setzen und den in jedem der drei Distrikte sowie in Temesvar tätigen vier Rechnungsführern je zwei Schreiber zuzuordnen. Nach Ende der Ansiedlungsperiode nahm der Personalstand der Impopulationsdirektion selbstverständlich langsam ab, betrug aber 1775 noch immer zwei Rechnungsführer, vier kontrollierende Amtsschreiber, einen Kanzlisten, acht Kolonistenaufseher, vier Amtsschreiber, drei Feldscherer, einen Requisitenschreiber und sieben Husaren (18/Dez. 1775).

Es ist verständlich, daß das Nebeneinander zweier Behördenorganisationen im Banat, der schon seit langem bestehenden Ver-

walterämter und der neu gegründeten Impopulationsdirektion, auch bei Außerachtlassung parteilicher Meinungsverschiedenheiten zu Auseinandersetzungen über die gegenseitige Abgrenzung der Wirkungsbereiche führte, ebenso wie es notwendig war, im Bereiche der obersten banatischen Instanz, des Administrationsrates, die gegenseitigen Beziehungen der mit der Impopulation befaßten Ausschüsse, der Impopulationsdirektion und des Plenums als solchem zu regeln.

Der Administration selbst, die, zumindest theoretisch, in hohem Grade an die Weisungen der Wiener Zentralstellen gebunden war, hatte man im Laufe der Besiedlungsaktion in der Behandlung dringlicher Fälle auf diesem Gebiete freie Hand lassen müssen, um den Zeitverlust durch den langen Postweg ausschalten zu können (68/Juni 1770). Desgleichen hatte man von Wien aus angeordnet, daß die Impopulationsdirektion in kleineren Sachen frei disponieren zu lassen sei, während sie sich in wichtigen Sachen an die Administration zu wenden, auf jeden Fall aber regelmäßig zu berichten habe (5/April 1767). Die allgemeinen Kompetenzfragen löste man im Gedränge der Siedlungsarbeit schon im Jahre 1767 auf einfache Art in der Form, daß man alle inneren Angelegenheiten den Gemeinden selbst und die Kolonisationsangelegenheiten der Impopulationsdirektion überließ, während die kriminellen Fälle auf dem Wege über die Verwalterämter den Gerichten zu übermitteln waren. Nach Ablauf der drei Freijahre sollten alle Kolonistenorte den Verwalterämtern zur normalen Verwaltung übergeben werden.

Die durch das spätere Nebeneinander einer Impopulationskommission der Administration und der Impopulationsdirektion entstandenen Unklarheiten schaffte man 1770 dadurch aus dem Wege, daß man ersterer die Vorbereitung, also die Bestimmung und Beschaffung der Gründe und des nötigen Baumaterials, die Heranbringung des Viehs und der Gerätschaften, die Anweisung der Gelder und die Bereitstellung der amtlichen Assistenz zuwies, während letzterer die Ausführung, also der Häuserbau, die Zuteilung der Gründe, des Viehs, der Geräte und der Verpflegung und die damit verbundenen Arbeiten auferlegt wurde (73/Nov. 1770).



Zu diesem Zeitpunkte wurde auch angeordnet, die Dörfer möglichst bald nach ihrer Erbauung und Besetzung, ja tunlichst gleich danach, den Verwalterämtern zu übergeben. Da die wirtschaftliche Verfassung der Kolonistendörfer, die einer besonderen Betreuung bedurften, dies aber nicht zuließ, mußte man sie zunächst weiter unter der Impopulationsdirektion belassen, der man nunmehr neben der Erbauung und Reparatur der Häuser und der Dotierung der Kolonisten auch deren wirtschaftliche Überwachung auftrug, während die Verwalterämter die Steuerangelegenheiten, das Polizei- und Gerichtswesen und die Grundbuchssachen zu besorgen hatten.

Selbstverständlich hatte die Impopulationsdirektion nach dem Aufhören der Neubesiedlung den Wunsch, ihre Existenz auch weiterhin aufrecht zu erhalten, wobei sie als Argument die Behauptung aufstellte, daß die von den Verwalterämtern beaufsichtigten Orte verwahrloster seien als die ihr unterstehenden, und daran die Forderung knüpfte, nach Übergabe der Orte an die Verwalterämter diese in allen die Impopulation betreffenden Angelegenheiten an die Weisungen der Impopulationsdirektion zu knüpfen. Diesem Ansinnen wurde aber nicht Rechnung getragen, sondern ihr nur mehr eine beratende und begutachtende Funktion eingeräumt, die noch notwendigen Aufseher in allen Belangen den Verwalterämtern unterstellt und die direkte Verbindung zwischen Administration und Verwalterämtern belassen. Die Impopulationsdirektion wurde verhalten, vor allem inspizierend tätig zu sein (17/Nov. 1774 u. 49/Juli 1774).

### Inspektionsreisen

Die große räumliche Entfernung zwischen Wien und Temesvar, die Unzulänglichkeit des Standes der Nachrichtenübermittlung und nicht zuletzt die Unzuverlässigkeit der Banater Behörden machten es notwendig, des öfteren Kommissionen von Wien ins Banat zu entsenden. Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1766 weilte eine solche Hofkommission, die sich aus dem späteren Adminstrationspräsidenten Grafen Clary und Baron von Stupan zusammensetzte, zum Studium des gesamten Verwaltungswesens im Banat, die ihr Augenmerk natürlich auch der Ansiedlung zu-

wandte. Zu deren besonderem Studium wurde dann 1767 der Hofkammerrat von Kempelen mit besonderen Instruktionen entsandt, der vom 12. September bis zum 18. November unten blieb und in seiner Relation vom 10. Feber 1768, dann aber auch 1769 in seinem ,,Grundriß zu einer systematischen Landes-Einrichtung des Temesvarer Banats" (Fasz. 2:58/Sept. 1769) seine Erfahrungen und Eindrücke niederlegte. Der ,,Grundriß" wurde dann als Grundlage für eine Instruktion der banatischen Landesadministration genommen, die am 27. September 1769 an die Administration ausgefertigt wurde (Fasz. 2:58/Sept. 1769).

Auch der zur Revision des Rechnungswesens ins Banat entsandte Revisor Wolf wurde verhalten, über die Impopulation zu berichten (135/Juli 1769) und schließlich hatte der zweite Aufenthalt Kempelens im Banat im Jahre 1770 ebenfalls kommissionellen Charakter.

Sehr wichtig für die Entwicklung des Banats im allgemeinen und die Impopulation im besonderen sollte auch die Reise Josefs II. werden, die ihn im Jahre 1768 am 25. April in die Orte Klein-Miklos, Engelbrunn, Schöndorf, Gutenbrunn, Neudorf und Lippa, am 13. Mai nach Landstreu und Hatzfeld, Csatad und Jecsa führte und bei der er auch in Temesvar länger Station machte. Die Eindrücke, die er dabei schöpfte, gaben Anlaß zu einschneidenden personellen Änderungen (ST.A.H.R. Fasz. 3).

## Die Hauptinstruktion

Wenn die Verbindung zwischen Wien und Temesvar durch diese Kommissionen immerhin in ziemlich wirkungsvoller Weise gewährleistet war und die Zentralstellen ihre Weisungen so mit dem durch den persönlichen Kontakt gewährleisteten Nachdruck hinuntergeben konnten, so muß es überraschen, daß die theresianische Impopulation des Banats praktisch ganz ohne jede Instruktion durchgeführt wurde und die Wahl der Ansiedlungsmethoden die längste Zeit völlig dem Talente und der Einsichtsfähigkeit der damit befaßten Personen überlassen blieb. Man hatte zwar von Wien aus der alten Administration einen Entwurf für eine Ansiedlungsinstruktion abverlangt, doch hatte diese impopulationsfeindliche Institution diesem Auftrag durch die



Anführung einiger weniger Punkte nur in so laxer Weise entsprochen (60/Feb. 1767), daß diese als unzulänglich bezeichnete Arbeit gerade noch einem Entwurfe angegliedert werden konnte, der zu dieser Zeit schon in Wien geschaffen worden war. Er stammte von dem mit der Impopulation — besonders in Ungarn — sehr vielfach befaßten Freiherrn von Cothmann, wurde im Anfang des Jahres 1767 verfaßt und umriß in 38 Punkten alle für die Durchführung der Impopulation wesentlichen Fragen (5/April 1767 u. 67/Mai 1767). Aber erst im Jahre 1768 wurde dieser Entwurf zu einer richtigen Instruktion ausgebaut, und zwar von Kempelen, der bei seiner Inspektion feststellen mußte, daß die Beamten im Banat bisher ohne Instruktion gearbeitet hatten. Er schloß diesen Entwurf einer ,,Impopulations-Haupt-Instruktion" seiner Relation an. Dieser wurde angenommen, aber erst bei der neuerlichen Reise Kempelens ins Banat im Herbste des Jahres 1769 der Administration übergeben.

Die Impopulations-Haupt-Instruktion, die mit ihren bis ins Detail gehenden Bestimmungen zweifellos eine sehr beachtliche theoretische Leistung darstellt, hätte auch zu diesem späten Zeitpunkte noch für den weiteren Verlauf der Ansiedlung wohltätig wirken können, wenn ihre Bestimmungen tatsächlich eingehalten worden wären. Daß dies aber nicht geschah, hat seine Ursache unmittelbar auch darin, daß die mit der Impopulation befaßten Behörden zu wenig mit der Instruktion bekannt gemacht wurden. Obwohl diese sowohl an alle Impopulationsbeamten als auch an die Verwalterämter und Gemeinden und auszugsweise auch an die untergeordneten Organe hätte übermittelt werden sollen, scheint dies nicht geschehen zu sein. Noch 1771 wurde behauptet, daß das ,,Personal, vom Direktor bis zum mindesten Untergebenen, bis anhero ganz ohne Instruktion disponiert, manipuliert und Rechnung geführt" hätte (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Die gewiß vielfach ganz ausgezeichneten Bestimmungen der Impopulations-Haupt-Instruktion konnten somit während der ganzen Ansiedlungsepoche praktisch nicht zur Geltung kommen.

# DIE LANDESPLANUNG

## Der Charakter des Landes

Das Land, in dem der oben skizzierte Verwaltungsapparat seine Tätigkeit ausübte, das Banat, glich in seiner damaligen Form etwa einem schief gezogenen gleichseitigen Viereck, das im Norden von der Marosch, im Westen von der Theiß und im Süden von der Donau begrenzt wurde, während die östliche Grenze im Gebirge verlief. Die Gesamtfläche betrug 28.523 Quadratkilometer. Durch eine ziemlich genau in nord-südlicher Richtung verlaufende Trennungslinie wird dieses Gebiet in zwei annähernd gleiche Teile geteilt, von denen der westlich liegende als ein Teil des ungarischen Tieflandes eben ist, während der östliche mit sanften Hügelwellen langsam zu waldigen Bergeshöhen ansteigt. Der westliche Teil war außerordentlich stark versumpft, besonders gegen die Theiß und Donau zu, wies zwei große geschlossene Morastgebiete auf und war außerdem im Südwesten von Sanddünen durchzogen. „Alles Gute und Nützbare, was diese Gegend bot, bestand in einer Menge Gründe, deren einige in ihrem Umfange sich soweit hinausstreckten, daß das schärfste Auge sie nicht übersehen konnte. Ihre Ebenen boten das Bild eines stillen weiten Meeres dar, sowie man sich um die Anhöhen und Hügel herum ein solches vorstellen kann, wie es von den Stürmen beunruhigt wird." (Griselini.) Diese Prärien waren nur äußerst selten vom Pfluge gefurcht und nahe bis zu der in der Mitte des Landes, noch in der Ebene, aber schon gegen die Grenze derselben zu gelegenen Hauptstadt Temesvar „sehr wüst" (ST.A.H.R. Fasz. 3). Das Klima trägt in diesem Teile Europas schon überwiegend kontinentalen Charakter, mit heißen Sommern und sehr kalten Wintern. Es war in den Ebenen wegen der vielen stagnierenden Gewässer denkbar ungesund.

Der hügelige Osten war bewaldet, und zwar hauptsächlich mit Eichenbeständen, und schon deswegen, dann aber auch wegen der genügenden Entwässerung klimatisch viel vorteilhafter. Das Verkehrswesen war im ganzen Lande noch sehr schlecht organisiert, die Straßen unwegsam und unsicher, da zahlreiche Räuberbanden die dünn besiedelten Gebiete durchstreiften (ST.A.H.R. Fasz. 3).



## Die Großraumplanung

Es war nun bei der theresianischen Impopulation des Banats schon von Anfang an keineswegs daran gedacht, die Ansiedlung etwa gleichmäßig über das ganze Land verteilt oder wahllos nach den bequemsten sich bietenden Möglichkeiten bald hier, bald dort verstreut vorzunehmen. Auf Grund der schon eingangs erwähnten militärischen Überlegungen faßte man sofort einen ganz bestimmten Teil des Landes ins Auge. Es war dies das im Norden gelegene Gebiet, welches ungefähr von den Flüssen Theiß, Marosch und Bega begrenzt wird und wie ein langgezogenes Dreieck an der damals so überaus wichtigen Verbindungslinie von Ungarn nach Siebenbürgen liegt. Die an der Südgrenze dieses Territoriums gelegene Stadt Temesvar bildete ein Glied des Festungsdreiecks Szegedin—Arad—Temesvar und es ist ohneweiters verständlich, daß es als äußerst wünschenswert erscheinen mußte, das Hinterland dieser Stadt, durch das die Verbindungslinien zu den beiden anderen Festungen führten, von einer Bevölkerung bewohnt zu wissen, die, gleichwie sie gesinnungsmäßig dem Landesherren unbedingt vertrauenswürdig war, auch wirtschaftlich die Versorgung dieses militärisch so außerordentlich wichtigen Gebietes sicher gewährleistete. Beiden Anforderungen konnte aber die im Lande ansässige, hauptsächlich wallachische Bevölkerung in keiner Weise genügen. Der Tiefstand ihrer Landwirtschaft ließ nicht zu, daß man sie für Heereslieferungen als sicheren Faktor ins Kalkül zog, und die Tatsache, daß sie bei den Feldzügen der Türken mit dem eindringenden Feinde wenigstens insoferne gemeinsame Sache gemacht hatte, als sie ihn der Mühe des Plünderns und Brandschatzens enthob, mußte sie mit Recht als unzuverlässig und geradezu gefährlich erscheinen lassen.

Ihre aber auch schon in Friedenszeiten sehr rege Tätigkeit auf den Gebieten des Straßenraubes und Viehdiebstahls machte es anderseits auch notwendig, Neuansiedlungen, die naturgemäß noch wenig kräftig waren und daher wenig Widerstand leisten konnten, von vorneherein in jenes Gebiet zu verlegen, in dem sie den sichersten Schutz genießen konnten, in jenes Gebiet also, welches im engsten Bereiche der militärischen Gewalt zwischen den Festungen gelegen war.

Alle diese Überlegungen bewirkten, daß die zuständigen Stellen zwangsläufig in der Absicht übereinstimmten, das ins Auge gefaßte Gebiet von den Wallachen nach Tunlichkeit zu räumen und die darin vorhandenen deutschen Streusiedlungen entsprechend zu verstärken. So vertrat das Banco 1765 gegenüber der Kaiserin die Auffassung von der Notwendigkeit einer Umsiedlung der Wallachen, „weilen Ratio Status Militaris et Politici erheischet, in den rückwärts Temesvar situierten Distrikten zwischen den Flüssen Marosch, Theiß und Bega deutsche Dorfschaften anzulegen und dadurch einerseits die Maut-, Salz- und anderen Schwärzereien, Viehdiebstähle, Räubereien, die den Aerarial-Gefällen höchst nachteilig sein können desto gesicherter zu verhindern, anderseits aber bei einem ausbrechenden Türkenkrieg rück- und seitwärts eine sichere Kommunikation zwischen Arad, Szegedin, Peterwardein und Temesvar zu erhalten". Dieser Meinung war auch die erste ins Banat entsandte Kommission, die allerdings, ebenso wie später Kempelen, mehr auf den Schutz der Ansiedler im Krieg und auf den guten Absatz, den diese im Frieden in den großen Festungen vorfanden, Bedacht nahm. Kempelen forderte auch, daß die deutschen Siedlungen zwischen Marosch, Theiß und Bega in Form einer Kette angelegt werden sollten, womit er gewissermaßen den Gedanken der militärischen Sicherung zum Ausdruck brachte. Die langgezogene Gestalt des für die Ansiedlung bestimmten Gebietes legte allerdings einen solchen Ausdruck auch besonders nahe (H.S. 494 u. 9/Juli 1765).

## Landbeschaffung

Selbstverständlich mußte man bei der Auswahl der für die Ansiedlung unmittelbar in Betracht kommenden Grundkomplexe darauf Bedacht nehmen, daß Lage und Qualität der Gründe den Kolonisten eine möglichst sichere Existenz gewährleisteten. Die Beschaffenheit des Bodens im Banat war allerdings so geartet, daß Besorgnisse wegen etwaiger mangelnder Ertragsfähigkeit in keinem Falle gehegt zu werden brauchten. Dagegen machten es die sehr ungünstigen Entwässerungsverhältnisse dieses Landstrichs, die in der Existenz zahlreicher versumpfter Wasserläufe, weiter Moore und einer Unzahl von größeren und kleineren



Wasserlachen drastisch zum Ausdruck kamen, unbedingt notwendig, darauf zu sehen, daß die für die Ansiedlung und insbesondere für die Anlage von Siedlungen auszuwählenden Gründe nicht der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt seien, ein Umstand, der, wie man sehen wird, nicht immer rechtzeitig voll beachtet wurde. Die großen Überschwemmungen, die sich im Jahre 1770 in der Batschka ereigneten, veranlaßten die Hofkammer, die Banater Landesadministration neuerdings diesbezüglich zu besonderer Aufmerksamkeit zu ermahnen (71/Dez. 1770).

Begreiflicherweise ging das Bestreben der verantwortlichen Kreise auch dahin, den Kolonisten die Möglichkeit eines tunlichst raschen wirtschaftlichen Aufstiegs zu bieten. Als eine solche Möglichkeit schien in erster Linie die Pflege des Weinbaues gegeben. Das Banat war Wein-Einfuhrland, und zwar in nicht unerheblichem Ausmaße. Der Weinerzeugung war daher ein genügender Absatz im Lande selbst von vorneherein auf alle Fälle gesichert und man trachtete deswegen den Ansiedlern diese Chance dadurch zu sichern, daß man zur Besiedlung vornehmlich für den Weinbau geeignete Gründe ins Auge faßte (67/Mai 1767). Die Kaiserin forderte dies schon im Jahre 1767, allerdings anscheinend ohne zu bedenken, daß nach damaligen Begriffen nur ein Teil des für die Besiedlung bestimmten Gebietes wegen seiner hügeligen Beschaffenheit für den Weinbau geeignet war. Heute wird im Banat allerdings — abgesehen davon, daß der Weinbau keine bedeutende Rolle in der Landwirtschaft spielt — der beste Wein nicht im Hügelland, sondern gerade in der Ebene gezogen.

Die Beschaffung der für die Ansiedlung erforderlichen Gründe bereitete im Prinzip keinerlei Schwierigkeiten. Die Grundbesitzverhältnisse im Banat waren so geartet, daß die Kaiserin volle Verfügungsgewalt über jeden Quadratfuß des banatischen Bodens besaß. War es doch — wie die Landesadministration im Jahre 1763 erklärte — „richtig und fast weltbekannt, daß Ihre Majestät, unsere allergnädigste Kaiserin, an dem Temesvarer Banat eine ganz eigene Landschaft dergestalt besitze, daß Sie mit Ausschluß aller Lehen und sonstigen Grundrechte, deren sich der

Landesadel in anderen Provinzen und Landen zu erfreuen hat, für dero allerhöchste Person, bloß alleinig, die Universal-Grund- und zugleich Schutz-Frau sei, wessentwegen auch alle dieslän-digen Einkünfte, Beneficien und Nutzungen private alleinig dero allerhöchstem Aerarium respiciren. Sie mögen aus beiden Ur-quellen der Grundes- und Schutzherrlichkeit herfließen, so groß oder so klein sie immer wollen" (Fasz. 68:48/Mai 1763). In glei-cher Weise wurde dieser Rechtszustand in einem Bericht aus dem Jahre 1768 umrissen. Es heißt darin: „Seitdem diese Pro-vinz an das durchlauchtigste Erzhaus gekommen ist, ist sie immer bis nun zu als ein Peculium Austriacum angesehen worden. Der jeweilige Beherrscher der Österreichischen Monarchie ist demnach in diesem Lande, wo sich kein anderer als der Bauern-Stand befindet, nicht nur ein unbeschränkter Landes-Fürst, sondern auch zugleich der einzige und vollkommene Grund-Herr, so, daß derselbe sowohl die Dominical- als Terrestral-Taxe genießet, auch in allen und jeden Sachen nach Willkür schalten und walten kann. Mit einem Wort, alles ohne Ausnahme ist dem Landes-fürsten unmittelbar untertänig, welcher Umstand bei allen übrigen Erb-Königreichen und Landen des Erzhauses nicht angetroffen wird" (ST.A.H.R. Fasz. 3). Den Banater Untertanen gebührte also keinerlei Eigentumsrecht an den von ihnen besessenen Grün-den und die Behörden waren grundsätzlich befugt, nach dem Willen der Kaiserin zu Siedlungszwecken Land zu beschlag-nahmen, wo und soviel sie immer nur wollten.

Die Behörden waren also auch ohneweiters berechtigt, mit Rücksichtnahme auf die schon erwähnten militärischen Über-legungen einen beliebig hohen Prozentsatz der für die Ansiedlung erforderlichen Gründe dadurch freizumachen, daß man innerhalb des zur Ansiedlung vorgesehenen Gebietes der bodenständigen Bevölkerung ihre Dorfgründe wegnahm und die „Nationalisten" in andere Teile des ja außerordentlich dünn besiedelten Landes abschob. Es stand lediglich die Frage zur Beantwortung offen, ob der Charakter und das Verhalten der im Lande ansässigen Bevölkerung eine solche radikale Lösung auch moralisch vertret-bar erscheinen ließ.



Diese Bevölkerung, in der Amtssprache im Gegensatz zu den deutschen Kolonisten kurz „Nationalisten" genannt, setzte sich — wenn man von den Zigeunern absieht — aus Rumänen, die man „Wallachen" nannte, und Serben zusammen, welch letztere damals als „Raitzen" bezeichnet wurden.

Die Raitzen bildeten in dem unter Maria Theresia für die An-siedlung bestimmten Teil des Banats nur eine kleine Minderheit. Sie saßen hauptsächlich im Flachlande, und zwar in der Um-gebung von Temesvar, aber eben nur in ganz wenigen Dörfern. Erwägungen über eine etwaige besondere Rücksichtnahme auf diesen Bevölkerungsteil brauchten daher nicht angestellt werden. Die Raitzen galten allgemein als treue und tapfere Untertanen des Herrscherhauses — sie waren ja auch die wehrhaften Be-wohner der Militärgrenze —, gleich brauchbar gegen Türken und aufrührerische Ungarn. „Der Raitz", so hieß es, „ist arbeitsam, liebet den Ackerbau und die Viehzucht, er sucht sich Vermögen zu erwerben und ist zum Handel geneigt. Er ist (wie es das durchlauchtigste Erzhaus schon öfters, besonders bei den unga-rischen Unruhen erfahren hat) ein getreuer Untertan, ein tapferer Soldat, in seiner Kleidung reinlich und anständig, im Essen mäßig, hingegen liebt er starke Getränke. Die Weiber sind in ihrem Hauswesen und bei der Arbeit fleißig, ihren Männern unter-tänig und ungemein eingezogen" (Fasz. 2:58/Sept. 1769). In Temesvar hatten die Raitzen einen eigenen Stadtteil inne, der auch von einem raitzischen Magistrat verwaltet wurde.

Anders lagen die Dinge bei den Wallachen. Sie bildeten die eigentliche Bewohnerschaft der Pußten, soweit diese überhaupt bevölkert waren, und saßen vor allem auch im Hügel- und Berg-lande, in jenen Gebieten also, die man aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erwägungen zunächst vor allem den Deutschen zugedacht hatte. Sie lebten in sehr primitiven Verhältnissen. Den Unbilden des Wetters und der Jahreszeiten trotzten sie mehr durch Abhärtung als durch die Kunst des Hausbaues und die Qualität der Kleidung. Beides, Wohnung und Kleidung, erzeugte noch jede Familie selbst. Die Hauptnahrungsquellen bildeten der Kukuruz, die Viehzucht und der Pflaumenbaum. Hülsenfrüchte bauten sie wenig, Wein fast nie an. Demgemäß war auch ihre,

durch die von der orthodoxen Kirche sehr häufig vorgeschriebenen Fasten wiederholt sehr empfindlich eingeschränkte Speisenfolge denkbar einfach. Kukuruzbrot, Schaffleisch, Milch Speck und Zwetschkenbranntwein waren so ziemlich die einzigen landesüblichen Nahrungsmittel. Die Anspruchslosigkeit der Wallachen und die Tatsache ihrer vollständigen wirtschaftlichen Selbstversorgung bewirkten, daß sie das ganze Jahr so gut wie kein Geld benötigten.

Ihr Ruf war nicht der beste, — obwohl festgestellt werden muß, daß die durch die deutsche Ansiedlung bedingte kulturelle Hebung des Landes die Wallachen immerhin bald soweit erfassen konnte, daß spätere Schriftsteller diesem Bevölkerungsteil schon ein wesentlich besseres Urteil ausstellten als die Zeitgenossen der theresianischen Impopulation. So berichtete Kempelen, daß das wallachische Volk für faul, niederträchtig, schlau, rachegierig, geneigt zum Lügen, Stehlen und Betrügen angesehen werde. „Man sagt", so schreibt er, „der Wallach sei ein wankelmütiger Untertan, auf dessen Treue man sich nicht verlassen kann. Er nährt sich von der schlechtesten Kost und schweifet hingegen aus in dem übermäßigen Genuß des Branntweins (Rakia). Es fehlt ihm an der Industrie, aber nicht an der Geschicklichkeit und Kopf dazu. Man hat durch verschiedene Beispiele bemerkt, daß aus Wallachen, vermöge ihrer Naturgaben, wackere Leute gezogen werden können. Übrigens sind die Männer sowohl wie die Weiber wollüstigen Ausschweifungen sehr ergeben und kommen bei ihnen öfters Fälle von Polygamie vor, als bei anderen Nationen" (Fasz. 2:58/Sept. 1769). Die Frage, ob die Wallachen irgendwelche Rücksichtnahme verdienten, verneint Kempelen ganz entschieden. Wolle man diesbezüglich urteilen, so meint er, dürfe man nur „in die vergangenen Zeiten zurückgehen und betrachten, wie sich diese meist aus Wallachen bestehende Nation bei Türkisch-Kriegszeiten aufgeführt habe. Und man wird sehen, daß es immer ein pflichtvergessenes, aufrührerisches und verräterisches wildes Volk gewesen sei, welches der kaiserlichen Armee oft mehr Abbruch als der Feind selbst getan, Proviant und Bagage angefallen, geplündert, die deutschen Inwohner teils niedergemacht, teils als Sklaven den Türken zugeführt und verkauft hat. Ja, seine Bosheit ging so weit, daß man, um selber Einhalt zu tun, genötigt war, zu den greulichsten Mitteln zu schreiten. Es ist eine bekannte Sache, daß man, um dieser unbändigen Nation einen Schrecken einzujagen, einst in Lugosch an einem Wochenmarkt die Kavallerie einfallen und alle Wallachen niedermachen ließ. Dieses Betragen der Wallachen, besonders derjenigen, die die gebirgigen Gegenden bewohnen, ist bei einem je mit den Türken ausbrechenden Kriege immer wieder zu gewarten." (H.S. 494.)



Die Verschiebung der Wallachen in Gegenden, wo sie voraussichtlich keinen allzugroßen Schaden anrichten konnten, schien daher nach den mit diesem Volke gemachten Erfahrungen selbstverständlich außerordentlich nützlich. Da sie von den von ihnen in Besitz genommenen Dorfgründen überdies nur jeweils die Hälfte landwirtschaftlich nutzten, während sie die andere Hälfte vollkommen verwahrlosen ließen, war es natürlich und ohneweiters möglich, ihre Dörfer zusammenzuziehen und das so freiwerdende Land mit Deutschen zu besetzen. Da sie im Flachlande wirtschaftlich sehr gut vorwärtskamen und auch weniger Holz benötigten als die Deutschen, schien es daher sehr naheliegend, den Deutschen zunächst größere Gebiete in den hügeligen Gegenden einzuräumen.

Allerdings war es praktisch nicht möglich, die Schiebungen plötzlich und in großem Maßstabe durchzuführen, da diese sowieso schon wilde und unruhige Bevölkerung sonst allzusehr gereizt worden wäre und ernste Unruhen hätten befürchtet werden müssen. Man mußte sich also damit begnügen, trotz der prinzipiell erkannten Notwendigkeit einer großzügigen Umsiedlung alle Jahre nur ein bis zwei Dörfer zu verschieben, und mußte daher — abgesehen von anderen zwingenden Notwendigkeiten — auch aus diesem Grunde darauf bedacht sein, für die Kolonisation auch andere als von den Nationalisten bewohnte Gründe heranzuziehen.

Die Praxis der Schiebungen war wegen des zivilisatorischen Tiefstandes der Wallachen verhältnismäßig einfach. Die Leute durften ihre primitiven Hütten entweder mitnehmen — was ins-

besonders im Flachlande wegen des dort herrschenden Holzmangels recht zweckmäßig war — oder aber verkaufen. Armen wurden ihre Häuser von Seite der Behörde transportiert, ebenso mitunter die Kirche des Ortes. Bauholz zum Neubau wurde den Nationalisten in den Wäldern unentgeltlich zu fällen gestattet. Da das Ärar, wenn es Terrain benötigte, dieses unentgeltlich an sich ziehen konnte, waren die Behörden nur verpflichtet, den Nationalisten eine Entschädigung für den Verlust ihrer umfangreichen Obstgärten, in denen die für die Schnapsbrennerei so wichtigen Pflaumen wuchsen, zu geben. Diese Entschädigung wurde aus prinzipiellen Gründen aber nicht für die ganzen Gärten, sondern nur für die Bäume und die auf dem Terrain befindlichen Zäune gewährt, da andernfalls ja die grundherrlichen Rechte durch die durch die Zahlung erfolgte Anerkennung eines Eigentumsrechtes der Nationalisten an Grund und Boden in Frage gestellt worden wären. Beamte, die irrtümlich die ganzen Obstgärten als solche vergüten wollten, wurden diesbezüglich belehrt (118/Juli 68). Meist wurden die gesamten Obstbäume von den Ämtern gekauft und dann unter den Kolonisten aufgeteilt. So etwa in Szakelhaz, wo 10.324 Obstbäume um 817 fl. $42^{3}/_{4}$ kr. abgelöst wurden. Ein sehr geringfügiger Betrag, der durch den Erlös einer Ernte hereinzubringen war (90/August 1769). Es war aber auch üblich, den Nationalisten den Verkauf ihrer Bäume selbst zu überlassen. Gelang es ihnen nicht, ihre Bäume innerhalb von drei Jahren bei den Kolonisten an den Mann zu bringen, so erklärte man diese zu Gunsten der Ansiedler für verfallen. Die jungen Obstbäume wurden von den Nationalisten meist in die neuen Dörfer mitgenommen.

Im ganzen waren die durch die Schiebung der Nationalisten entstehenden Unkosten verhältnismäßig nicht sehr hoch. So erforderte die Umsiedlung der Nationalisten von Jarmatha einen Betrag von 5422 fl. 48 kr., wobei auf die Ablösung der Weingärten 2973 fl. 30 kr., auf die für den Ertrag der 18.588 Zwetschkenbäume zu leistende Summe 1858 fl. 48 kr. und den Wert von 84 Häusern 590 fl. 30 kr. entfielen (9/Juli 1765).

Wurden die Nationalisten nicht in ein anderes bestehendes Nationalistendorf verschoben, so siedelte man sie gemäß dem



höchsten Wunsche jenseits des Flusses, also außerhalb der Ansiedlungszone an. Zusammensiedlung von Deutschen und Wallachen vermied man bald nach Möglichkeit, da es sich erwies, daß diese beiden Nationen keine Gemeinschaft pflegten und eine solche enge Nachbarschaft infolge der ständigen Diebereien der Wallachen dem Aufkommen der Deutschen absolut hinderlich war.

Den neugegründeten Nationalistendörfern mußten natürlich gewisse Vergünstigungen gewährt werden, um ihnen das Erreichen eines normalen Wirtschaftsstandes entsprechend zu erleichtern. Das gegebene Hilfsmittel waren da Steuerbefreiungen, die von Dorf zu Dorf fallweise ausgehandelt wurden und im Maximum drei Freijahre umfaßten. Doch wurde diese Befreiung meist nur von der Kontribution, nicht aber von den Frondiensten — die im Banat allerdings bezahlt wurden — gewährt. Wies man den Nationalisten ordentliches Terrain zu, so waren sie, vorab die gutwilligen Raitzen, nicht unzufrieden und erklärten sich, wie die von Jarmatha, auch bereit, schon im dritten Jahr wieder normal zu steuern (20/Juli 1766).

Die Schiebungen begannen übrigens schon vor der eigentlichen theresianischen Ansiedlungsperiode, im Jahre 1760, wo von der damaligen Administration die Untertanen des Dorfes Szige, später Perlasvarosch genannt, nach Thomaschowetz übersetzt und statt ihnen 150 Familien Schiffsleute angesiedelt wurden (100/März 1770). Sie erreichten aber tatsächlich in Summe nur einen sehr geringen Umfang, wohl vor allem deswegen, weil das rasch eine große Ausdehnung annehmende Ansiedlungswerk es nicht mehr gestattete, mit der Umsiedlung der Nationalisten allzuviel Zeit und Geldmittel zu verzetteln. So wurden außer in den schon erwähnten Orten Szakelhaz und Jarmatha und den Prädiendörfern Kisfaluda und Sefdin eigentlich nur während der allerersten Ansiedlungsperiode anläßlich der Zusiedlung zu bestehenden Orten einige Schiebungen vorgenommen. Erwähnt findet man nur die Orte Rekas und St. Andras. Aus Csanad wurden einige ungarische Familien nach Ungarn übersiedelt, die einzigen Ungarn übrigens, die in der ganzen Geschichte der theresianischen Besiedlung des Banats Erwähnung finden (H.S. 494).

Geplant war noch eine ganze Reihe von Schiebungen. 1765

dachte man an Nero, Egerisch und Foenlack, 1767 an Alliosch, Fibiesda und Muran an der Marosch, weiter an Syrek und Preba. Aber diese Pläne wurden dann alle nicht mehr ausgeführt.

Selbstverständlich war es auch naheliegend, in diesem Lande, in dem die Sümpfe einen so großen Raum einnahmen und in dem sich aus gesundheitlichen und landwirtschaftlichen Rücksichten große Entwässerungsarbeiten als notwendig erwiesen hatten und auch durchgeführt wurden, das durch Trockenlegung gewonnene Neuland der Kolonisation zur Verfügung zu stellen. Maria Theresia ordnete deswegen 1763 auch an, daß das außerhalb der eigentlichen Ansiedlungszone bei Werschez durch Abzapfung der Moraste gewonnene Terrain mit deutschen Familien zu besiedeln sei (19/März 1763). Allein dieser Befehl weist zugleich auch auf den Umstand hin, daß, wie auch aus anderen Quellen (Griselini) zu entnehmen ist, gerade während der Zeit der theresianischen Impopulation des Banats nicht in der Zone zwischen den Flüssen Marosch, Theiß und Bega, sondern weiter unten im Süden an der Trockenlegung der dort befindlichen Sümpfe gearbeitet wurde. Lediglich bei Hatzfeld wird im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Trockenlegung eines Morastes Erwähnung getan, der vor allem gesundheitsschädlich gewirkt hatte und von dessen Gebiet dann der Gemeinde Grabaz Terrain zugeteilt wurde (73/Sept. 1769). Im allgemeinen pflegte man aber trockengelegte Gründe begreiflicherweise wegen ihrer für den Ackerbau noch nicht geeigneten Bodenbeschaffenheit nicht den Ansiedlern, sondern vielmehr den Viehzüchtern zuzuweisen und an diese zu verpachten.

Waren also trockengelegte Sümpfe für die theresianische Kolonisation des Banats nur von sehr untergeordneter Bedeutung, so waren es anderseits die zahlreichen noch bestehenden Moraste, die die Gesundheit der Kolonisten ernstlich gefährdeten. Um eine noch größere Ausdehnung der wasserbedeckten Flächen und damit der Krankheitsherde zu verhindern, begünstigten die Behörden die Anlage von Reispflanzungen nicht, eine Einstellung, die schon auf die Präsidentschaftszeit des Grafen Perlas zurückreichte (Griselini).



Ein besonders bequemer Weg zur Unterbringung der neuankommenden Kolonisten war es natürlich, diese auf die schon bestehenden — vor allem die deutschen — Orte zu verteilen und ihnen das dort vorhandene überschüssige Ackerland zur Nutzung zu übergeben. Dieser Weg war deswegen gangbar, weil infolge der dünnen Besiedlung des Banats die einzelnen Dorfschaften fast durchwegs mit mehr Grund ausgestattet waren, als die vorhandenen Arbeitskräfte bebauen konnten.

Desgleichen stellte sich von Fall zu Fall heraus, daß zwischen den Grenzen der Dorfschaften freie, herrenlose Gründe vorhanden waren, die gelegentlich so groß waren, daß sie auszureichen schienen, die Grundlage für die Anlage einer neuen Siedlung abzugeben. Das Problem war nur, solche Gründe auch in dem gewünschten Ausmaß ausfindig zu machen. Die Vermutung des Vorkommens solcher Territorien ergab, vereinigt mit dem Umstande, daß infolge des Mangels einer genügenden Kartierung eine genaue Kenntnis des Landes gar nicht gegeben war, allerdings eine maßlose Überschätzung in den Erwartungen hinsichtlich der Entdeckung solcher freier Gründe.

Beide Möglichkeiten, die der Zusiedlung und die der Auswertung freier Zwischendorfgründe, wurden bis zur Erschöpfung ausgenützt. Neben den verschiedensten in dieser Richtung arbeitenden Interessen war es natürlich allein schon die Tatsache, daß innerhalb des bereits schon besiedelten Gebietes die technische Durchführung der Ansiedlung einem Minimum an Schwierigkeiten begegnete, die für eine Begünstigung dieser Grundbeschaffungsmethoden sprechen mußte.

Schließlich aber konnte — sollte der geplante Umfang der Kolonisation wirklich erreicht werden — doch nichts mehr übrig bleiben als der Entschluß, die unermeßlichen, bisher nur einer extensiven Bewirtschaftung durch die Viehzucht unterliegenden Praedien der Besiedlung zugänglich zu machen. Wenn sie auch in ihrer landschaftlichen Eintönigkeit, ihrer völligen Unberührtheit durch den Ackerbau, ihrem Mangel an gesundem Wasser und ihrer großen Entfernung von den Wäldern den Kolonisten schwere seelische und materielle Hindernisse in den Weg stellten,

so war es anderseits jedenfalls doch die bequemste und vor allem auch schnellste Möglichkeit der Ansiedlung, diese in unbeschränktem Ausmaße vorhandenen Gründe den Siedlern zuzuteilen, ein Vorgang, der weder die Kosten, den Zeitverlust und die Unannehmlichkeiten der Nationalisten-Schiebungen mit sich brachte, noch die technischen und finanziellen Schwierigkeiten der Trockenlegung der Moraste beinhaltete, auch jedenfalls nicht unter ähnlichen Begrenztheiten litt, wie die Zuweisung freier Dorfgründe und somit die einfachste und idealste Methode der Grundbeschaffung für eine wirklich großzügig gedachte Kolonisation schien.

Schien — denn in Wirklichkeit waren die Praedien, wenn auch gewissermaßen freies Land, doch nicht bar jeder Nutzung und damit nicht ledig der Einbeziehung in den Kreis wirtschaftlicher Interessen. In der unermeßlichen Weite dieses Grasmeeres, das von der ungarischen Pußta, mit der es geographisch ja auch eine Einheit bildete, durch nichts verschieden war, konnte das Auge hier und dort ansehnliche Herden von Rindern entdecken, die in fast völliger Freiheit ihrer Nahrung nachgingen. Die Praedien waren Nutzungsgebiet reicher Viehzüchterfamilien meist serbischer, auch griechischer Nationalität und warfen direkt an Pacht und überdies indirekt an Viehzöllen den Banater Landeskassen nicht unerhebliche Beträge ab. Schon 1750 war „Seiner Majestät die Vorstellung gemacht worden, daß es zur Aufnahme und zu einer ungemein großen Hilfe der banatischen Kontribuenten sein würde, wenn denselben die in dem Lande befindlichen Einöden oder Praedien gegen einen jährlichen Zins in Pacht überlasssen würden. Höchstgedachte Seine Majestät hatten auch diesen zu einem so löblichen Endzweck abzielenden Vorschlag solchergestalten allergnädigst beangenehmt, daß die Untertanen gleichsam eine Compagnie ausmachen und zu Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten einige Vorsteher von Zeit zu Zeit wählen sollten. Nun ist zwar schon 1750 ein Kontrakt wegen dieser Praedien errichtet und 1760 neuerdings auf 10 Jahre verlängert, jedoch aber die höchstlöbliche Absicht Seiner Majestät, nämlich der Nutzen der Untertanen, gänzlich außer Acht gelassen worden, indem besagte Praedien nicht insgemein, sondern größtenteils nur durch die Praedienvorsteher und andere Privatleute



benützt worden sind. Ungeachtet eines schon damaligen allerhöchsten Befehls, daß die Praedienvorsteher alle drei Jahre neu erwählt werden sollten, ist die ganze Kontraktszeit hindurch keine solche Wahl vorgenommen worden. Die Ersten und Mächtigsten unter den Vorstehern haben die Praedien unter sich, ihre Verwandten und verschiedene Viehhändler nach Gunst ausgeteilt, die Anschlagungs-Preise der Praedien nach Wohlgefallen bald erhöht, bald erniedrigt, sie unter dem Vorwand verschiedener Gemeinunkosten mit förmlichen Taxen belegt und sodann hierüber entweder gar keine oder sehr unrichtige Rechnung gelegt, folglich sich auf fremde Kosten bereichert.“ Soweit Kempelen. (Fasz. 2:58/Sept. 1769.) Seine treffenden und anschaulichen Ausführungen zu dem Thema der Verwaltung der Praedien lassen bereits in vollem Umfange die Probleme ahnen, die sich anläßlich des Einsetzens der Siedlungsaktion rund um den Begriff „Praedien“ zwangsläufig entfalten mußten. Die Staatsverwaltung, die in ihrer durch das Fehlen einer Landesaufnahme des Banats bedingten Unkenntnis über Lage und Ausdehnung der Praedien gezwungen gewesen war, die Praedien in Bausch und Bogen den landeskundigen Interessenten zu verpachten, hatte mit dieser Maßnahme dem Entstehen einer Händlerclique die Wege geebnet, welche Clique natürlich nicht zögerte, in skrupelloser Weise die in einer Monopolstellung über die gesamten Praedien gelegenen Gewinnstchancen auszubeuten.

Die Methoden, nach denen bei der Bewirtschaftung der Praedien durch die Viehzucht vorgegangen wurde, waren dabei infolge der riesigen Ausdehnung des zur Verfügung stehenden Gebietes denkbar unwirtschaftlich und primitiv. Der durch die Größe der Praedien gegebene Überfluß an Gras und Heu erlaubte es, mit dem geringstmöglichen Aufwand für die Beaufsichtigung und Wartung des Viehs das Auslangen zu finden und somit die Gestehungskosten überhaupt denkbar niedrig zu halten. Der Name „Wilde Viehzucht“, der diesem Viehhaltungssystem gegeben wurde, kennzeichnet treffend dessen Charakter. „Die wilde Viehzucht“, so hieß es, „ist folgende: Die Praedienpächter und daher sogenannten Praedianten haben auf den Heiden oder Praedien zweierlei Herden, — eine von Zuchtvieh und die andere

von Mastvieh. Jene dienet das junge Vieh hervorzubringen und bei dieser wird es hernach gemästet. Beide bleiben das ganze Jahr über auf der Heide und kommen ihre Tage in keinen Stall. Die Kühe werden nicht gemolken. Die Kälber säugen, solange es die Mutter zuläßt. Die Mästung besteht darin, daß man eine Herde Ochsen zu einer Heutriste treibt, sie daselbst so lange fressen läßt, bis das Heu teils aufgezehrt, teils zertreten und unbrauchbar gemacht worden ist. Sodann werden sie weiter zu einer anderen Triste getrieben und so fort, bis sie ausgemästet sind. Dieses ist in kurzen Worten die berühmte Viehzucht, durch welche die hiesigen Länder mit Fleisch versehen werden" (Fasz. 2:58/Sept. 1769). Die Grundverschwendung, die bei diesem System betrieben wurde, war ungeheuer. So konnte in einem Falle errechnet werden, daß auf bloß einen Ochsen einer Herde 27 Joch Wiese kamen! (ST.A.H.R. Fasz. 3). Die Meinung, daß das riesige Landreservoir, welches die Praedien in ihrer Gesamtheit bildeten, mit Leichtigkeit die Entnahme einer genügenden Menge von Ansiedlungsgründen gestatten werde, schien daher vollkommen berechtigt. Und trotzdem erwies es sich in der Folge als eine der größten, ja als die entscheidende Schwierigkeit bei der Ansiedlung, daß es allen jenen Kräften, die an einem gesunden Fortschritt der Kolonisation interessiert waren, nicht und nicht gelingen wollte, in die Abwehrfront, welche die Praedienpächter zur Verteidigung ihrer Interessen geschmiedet hatten, mit genügendem Erfolge Bresche zu schlagen.

### Das Praedienproblem

Grundsätzlich war es den Praedianten natürlich nicht zu verargen, wenn sie sich zur Wehr setzten. An eine Umstellung in dem bestehenden Viehhaltungssystem war ja ohne eine umwälzende Erhöhung der Preise nicht zu denken, die auf jeden Fall ebenso eine Verringerung des Absatzes an banatischem Vieh zur Folge gehabt hätte, wie die Einziehung der Praedien zu Kolonisationszwecken bei Beibehaltung des bisherigen Viehhaltungssystems die Kopfzahl der Herden automatisch verringerte. Ob so oder so, es ließ sich jedenfalls nicht vermeiden, daß die Einkünfte der Viehhändler und Züchter durch die Beanspruchung



der Praedien zu Kolonisationszwecken eine sehr empfindliche Schmälerung erfuhren, ja, daß sie schließlich und endlich in einem immerhin absehbaren Zeitpunkte ihrer Existenzgrundlage beraubt werden würden.

Tatsächlich waren auch die Folgen der Aufnahme der Impopulation auf dem Gebiete der Praedienwirtschaft sehr rasch bemerkbar. Von den 90 Praedien, die im Jahre 1760 als Grundlage für den Abschluß des Praedienkontrakts gedient hatten, waren 1768 nach der Beschlagnahme der Territorien für die Kolonisation und die Grenzmiliz nur mehr 68 verblieben (Fasz. 2:58/Sept. 1769). Entsprechend sank auch die Gesamtsumme der Praedienzinse, die mit 26.100 fl. jährlich festgelegt worden war (64/Feber 1767), auf 18.618 fl. 1769 waren diese Zinse infolge weiterer Vergebung von Praedienflächen bereits auf 16.290 fl. $4^1/_2$ kr. gefallen (H.S. 496). Die Praedianten, die schon 1767 geklagt hatten, daß sie nicht mehr imstande seien, die von ihren Praedien abgeschaffte Viehzucht anderswo zu betreiben und denen auch die gelegentliche Entdeckung des einen oder anderen neuen kleinen Praediums keinen genügenden Ersatz bot, waren daher sehr bald wegen des Platzmangels in einen scharfen gegenseitigen Konkurrenzkampf getrieben worden. Als dann im Jahre 1770 die noch vorhandenen 266.053 Joch Praedien nicht mehr im Bauschverfahren verpachtet, sondern stückweise im Lizitationswege vermietet wurden, schnellte der gesamte Pachtschilling auf 60.479 fl., also auf nahezu das Vierfache hinauf (H.S. 496). Ein allgemeines Steigen der Vieh- und Fleischpreise war die Folge der durch die Impopulationsmaßnahmen sowohl im Banat wie auch in Ungarn so erheblich gesteigerten Weidepachten, welch letztere Steigerung aber natürlich nicht zur Gänze dem Konsum angelastet werden konnte. Es war somit keinesfalls mehr möglich, weiter jene Gewinnsumme sicherzustellen, die früher automatisch aus dem Viehgeschäft floß. Bei der Auseinandersetzung der die Kolonisation fördernden Kreise mit den Viehzüchtern, die die unausbleibliche Begleiterscheinung dieses Prozesses war, spielte sich vor den Augen der Zeitgenossen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ferne an der damaligen Südostgrenze der europäischen Kultur das Schauspiel eines Kampfes zwischen Viehzüchter und Ackerbauer, zwischen einem alten

und einem neuen Wirtschaftssystem ab, ein Schauspiel, das in seiner Urtümlichkeit seltsam genug erscheinen mußte in einem Erdteil, in dessen übrigen Gebieten diese Kulturwende schon in vorhistorischer Zeit längst vollzogen worden war.

Die Praedianten wehrten sich so gut sie konnten. Und sie konnten vermöge der einflußreichen Stellung, die sie in ihrem Gebiete einnahmen, einen Widerstand leisten, der keineswegs gering zu schätzen war. Das Naheliegendste war für sie zunächst, sich in Eingaben an die Behörden zu wenden, in denen sie eindringlich auf ihre schwierige Lage hinwiesen. Sie betonten dabei, daß sie ihr Viehhaltungssystem — das ja mit Recht allseits kritisiert wurde — deswegen nicht aufzugeben in der Lage seien, weil es notwendig wäre, die Tiere in großen Herden aneinander zu gewöhnen, damit sie sich beim Durchtrieb durch die engen ungarischen Passagen auf dem Wege nach Wien nicht verliefen. Sie wiesen auf die Verdienstmöglichkeiten hin, die sie den Untertanen durch die jährliche Heumahd boten, für welchen Zweck allein sie 150.000 fl. pro anno flüssig zu machen vorgaben. Sie führten weiter an, daß ein Paar Mastochsen auf dem Wege vom Banat nach Wien dem Staate nicht weniger als 25 bis 27 fl. und etliche Kreuzer an Abgaben eintrage und daß sich ein Abnehmen des Viehtriebs daher sehr empfindlich auf die Staatskassen werde auswirken müssen. Sei doch der Austrieb aus dem Banat, der 1760 22.407 Ochsen und 2678 Kühe betrug, 1765 auf 18.968 Ochsen und 4792 Kühe gefallen gewesen, also insgesamt um immerhin schon 1325 Stück. Sie gaben zu diesem Zeitpunkte der Befürchtung Ausdruck, daß der Viehexport im Jahre 1766 auf 12.000 und bei weiterer Ausdehnung der Ansiedlung auf 7000 bis 8000 Stück pro Jahr sinken werde, bei welchen Schätzungen sie allerdings sichtlich übertrieben und jedenfalls nicht gewillt schienen, die Steigerung der Viehproduktion in den bäuerlichen Ansiedlungen mit in Rechnung zu stellen (u. folgende: 64/Feber 1767).

Allerdings war es ein nicht unerheblicher Besitzstand, der auf diese Weise verteidigt wurde. Im Jahre 1766 betrug die Stückzahl der Banater Herden 12.850 Ochsen, 19.000 Stück Horn-Zuchtvieh, 7120 Gestütpferde, 11.100 Schafe und 8800 Schweine.



Es ist nur zu verständlich, daß die Besitzer des in diesen großen Viehmengen repräsentierten Kapitals der sie in ihrer Existenz bedrohenden Ansiedlung Schwierigkeiten bereiteten, wo immer sie konnten.

Eine der wirksamsten Möglichkeiten, der Kolonisation Abbruch zu tun, bestand für die Praedianten darin, die Verwaltungsbehörde, in deren Hände die Durchführung des Ansiedlungsprogramms gelegt worden war, also die Landesadministration, aufs nachdrücklichste im impopulationsfeindlichen Sinne und im Sinne der Erhaltung der Praedien zu beeinflussen. Der Umstand, daß die Beamten dieser Behörde schon lange im Amte waren und durch ihre an Korruption grenzenden Verwaltungsmethoden sich auf Gedeih und Verderb den örtlichen Wirtschaftsfaktoren ausgeliefert hatten, machte es den Praedianten außerordentlich leicht, die „alte" Banater Administration dahin zu bewegen, in ihren Gutachten und Berichten bei den Zentralstellen auf eine möglichste Beschränkung des Umfanges des Siedlungsvorhabens zu dringen und außerdem die Praedien als für die Ansiedlung völlig ungeeignet zu bezeichnen.

Den Praedianten war in ihren Bemühungen ein Erfolg umso leichter beschieden, als die alte Administration auch von sich aus mancherlei Bedenken gegen die Ansiedlung und insbesondere gegen die Besiedlung der Praedien hegte. Zunächst brachte die Ansiedlung für die Landesadministration ein erhebliches Mehr an Arbeit mit sich, das durch die nur allmählich erfolgenden Neueinstellungen von Arbeitskräften in keiner Weise vollständig kompensiert wurde. Dann mußte es den an die seit alters her bestehenden Zustände gewöhnten Beamten wirtschaftlich als ein sehr gewagtes Experiment erscheinen, wenn man auf die sicheren Einnahmen aus den Praedienpachten Verzicht leistete, den Landeskassen hohe Beträge für die Impopulation entnahm und die Hoffnung auf eine noch dazu vermehrte Rückerstattung aller dieser Barverluste an die im Anfang ja tatsächlich sehr fragwürdige wirtschaftliche Existenz der Ansiedler knüpfte. Schließlich waren es auch die katastrophalen gesundheitlichen Verhältnisse unter den Ansiedlern, die jede Behörde, die diese Zustände

sozusagen täglich vor Augen hatte, dazu veranlaßt hätten, sehr ernsthafte Bedenken zu äußern.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die „alte" Administration zu einem Hemmschuh für die Ansiedlung überhaupt, vor allem aber zu einer wirkungsvollen Gegnerin der Praedienansiedlung zu machen. Die heftigen persönlichen Gegensätze unter den Mitgliedern der Landesadministration, die diese in zwei Lager spalteten, von denen das größere gleichzeitig impopulationsfeindlich und das kleinere impopulationsfreundlich eingestellt war, trugen ein übriges dazu bei, diese Tendenz zu verschärfen.

In ihren an die Wiener Stellen gerichteten Eingaben versuchte die Administration vor allem von Anfang an den Eindruck zu erwecken, als ob für eine wirklich großzügig geplante Ansiedlungsaktion im Lande eigentlich nicht genug Platz vorhanden wäre. 1766 gab sie der Meinung Ausdruck, daß die avisierten 1300 Familien nur schwer unterzubringen sein würden und bat dann weiter, die Herabsendung weiterer Ansiedler insolange abzustoppen, bis diese 1300 Familien alle untergebracht sein würden. Späterhin, als die Kaiserin darauf drang, die Zahl der Anzusiedelnden mit jährlich 2000 Familien festzulegen, war es das Bestreben der Administration, durch entsprechende Vorhalte zu erreichen, daß diese Zahl auf 1000 herabgesetzt werde.

Vor allem aber machte man nach Kräften gegen eine Besiedlung der Praedien Stimmung und versuchte, die Aufmerksamkeit auf das für die Ansiedlung als weit günstiger bezeichnete Hügelland zu lenken. Die heißen Praedien, so führte die Administration an, hätten wegen ihres ungesunden Klimas und des schlechten Wassers der neuen Brunnen eine unerhört hohe Zahl von Todesfällen unter den Ansiedlern verschuldet. Vergleichende Zahlenangaben über die Sterblichkeit auf den Praedien und im Hügellande erhärteten diese Ausführungen und wiesen zugleich auf die Berggegenden an der Marosch hin, in denen frisches Wasser, genügend Holz und gesunde Luft den an solche Bedingungen gewöhnten Deutschen ein gutes Fortkommen versprächen (60/Feber 1767). Die Ansiedler seien daher auch stets bestrebt, im Hügellande untergebracht zu werden, und die auf den Praedien ansässig gemachten hegten, so hieß es, stets den Wunsch,



baldmöglichst umgesiedelt zu werden. Auch in bezug auf das wirtschaftliche Aufkommen der Kolonisten seien die gebirgigen Gegenden unbedingt vorzuziehen. Auf den Praedien sei nur Feldbau möglich, der wenig Einkünfte liefere, da der Getreidepreis im Banat nur ein Viertel des im Reiche üblichen betrage, wogegen vergleichsweise die Preise für die zum Leben erforderlichen Gebrauchsgegenstände höher seien als im Reich (u. folg.: 5/April 1767). Überdies verfaule auf den Praedien die Ernte in den feuchten Erdhäusern, die man infolge des Holzmangels an Stelle luftiger, trockener Speicher für die Aufbewahrung des Getreides verwenden müsse. Die Administration verwies in diesem Zusammenhange darauf, daß es unmöglich sei, die Ansiedler mit der Viehzucht zu befassen, da sich diese erst nach Jahren lukrativ gestalte, die Kolonisten aber nicht genug Kapital zu einem solchen Unternehmen auf lange Sicht besäßen und es dem Ärar viel zu teuer kommen würde, wenn es den Bauern das zur Viehzucht erforderliche viele Vieh leihen wollte. Auch verständen sich die Deutschen nicht so gut auf die Viehzucht. Ihre wirtschaftliche Existenz sei daher — immer den Angaben der Administration zufolge — auf den Praedien nicht sichergestellt.

Dagegen hätten die Deutschen im Hügellande die Möglichkeit Weinbau zu treiben, auf den sie sich sehr gut, die Wallachen aber gar nicht verständen. Alle bestehenden Weinbau treibenden Dörfer seien gut situiert, da der Weinbau sehr gute Einnahmen bringe. Desgleichen sei es im Interesse der Sicherheit der deutschen Kolonien gelegen, diese in dieser Gegend an der Marosch in einer Kette, die an der direkten Verbindungslinie zwischen den Festungen Arad und Temesvar liege, anzusiedeln. Die auf den großen Flächen der Praedien zerstreuten Dörfer seien zu weit von einander entfernt, um sich im Kriegsfalle gegen die Wallachen gegenseitig beistehen zu können, die viel mehr als die Türken die Deutschen in ihren Dörfern ausplünderten und töteten.

Trotz dieser zahlreichen von ihr vorgebrachten Argumente sah sich die Administration schließlich infolge der durch den anwachsenden Zustrom von Ansiedlern bedingten Vermehrung der Bevölkerung gezwungen, auch die Praedien irgendwie in das von ihr zu erstellende Ansiedlungsprogramm einzubeziehen. Nachdem

sie alles unternommen hatte, die Nützlichkeit der Praedienviehzucht darzutun und somit ihre möglichste Schonung zu motivieren, auch gelegentlich versucht hatte, einen Teil der den Ansiedlern übergebenen Praediengründe dadurch wenigstens vorübergehend freizubekommen, daß sie vorschlug, die noch nicht bewirtschafteten Dorfgründe den Praedianten zu vermieten, bezog sie insoferne eine Kompromißstellung, als sie vorschlug, die Wallachen in die Praedien zu transferieren und den Deutschen deren Besitze in den Bergen zu überlassen. Da den Deutschen im allgemeinen weniger Grund zugewiesen wurde als die Wallachen besetzt hielten, konnte die Administration hoffen, auf diese Art wenigstens erreicht zu haben, daß im Gebirge mehr Menschen untergebracht werden würden als auf den Praedien. Das bisherige Verhältnis des Grundverbrauchs von Deutschen und Wallachen stand etwa wie zwei zu drei, war aber gelegentlich noch unterschiedlicher. In Nero fanden 150 deutsche Familien auf einem Grundkomplex Platz, der früher von 80 wallachischen Familien bewohnt war, und in Neu-Guttenbrunn betrugen die entsprechenden Zahlen 200 und 140. Wenn man also die Wallachen ins Flachland verschob, so war ihre Anzahl doch wesentlich kleiner als die der Deutschen, die an ihrer Stelle im Bergland untergebracht werden konnten. Gab man den Nationalisten dann weiter nur jenes Grundausmaß zur Bearbeitung, welches als Norm für die Deutschen galt, so war schließlich immerhin ein Mindererfordernis an Heidegründen zu Gunsten der Praedianten zu verzeichnen. Außerdem zeigten die Wallachen ja seit je mehr Neigung zur Viehzucht als zum Ackerbau. Es war daher zu erwarten, daß sie sich irgendwie in den Produktionsprozeß der Banater Viehzucht eingliedern und damit wenigstens dem Viehhandel eine gewisse Stütze bieten würden. Die alte Banater Landesadministration ließ es sich daher angelegen sein, bei Erstellung der ihr abverlangten Ansiedlungsvoranschläge möglichst viele Transferierungen vorzuschlagen. So im Jahre 1767 in einem Ausmaße, das die Ansiedlung von 1500 deutschen Familien auf den Gründen verschobener Nationalistendörfer im Berglande ermöglicht hätte.

Es waren auch steuerpolitische Argumente, die neben den Hin-



weisen auf die Sicherung des Fortkommens der Kolonisten von der Administration dazu verwendet wurden, den Wiener Zentralstellen die vorgeschlagenen umfangreichen Bevölkerungsbewegungen schmackhaft zu machen. Das Steuerklassensystem, das im Banat in Geltung war, war nämlich so geartet, daß es dem Ärar bei der Schiebung der Wallachen in dem vorgeschlagenen Sinne eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte versprach. Da letztere von den ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen auf den Praedien nicht weiter betroffen wurden, wohl aber auf diesen ihrer Neigung zur Viehzucht in vollem Umfange nachkommen konnten, waren sie im allgemeinen im Flachlande wirtschaftlich weit besser gestellt als im Gebirge. Das Banater Steuersystem trug diesem Umstande in der Weise Rechnung, daß es die Wallachen in drei Steuerklassen einteilte, und zwar so, daß die erste, höchste Klasse für die Bewohner der Praedien, die zweite für die des hügeligen Landes und die dritte, niederste für die Gebirgsbewohner galt. Bei den Deutschen schien nun der Administration die Möglichkeit einer umgekehrten Staffelung gegeben in der Form, daß die höchste Klasse im Gebirge und die niederste im Flachlande zu liegen kommen sollte, wobei im Gebirge der Weinzehent noch zusätzlich in Anschlag zu bringen gewesen wäre. So schien, wollte man der Landesadministration glauben, das ideale Ansiedlungssystem gefunden, bei dem die Einkünfte des Ärars auf beiden Seiten, bei Wallachen und Deutschen den höchstmöglichen Stand erreichen würden und bei dem unter anderem der Ansiedlungsprozeß auch deswegen leichter vor sich hätte gehen können, weil die Nationalisten, die weniger Holz benötigten, im Flachlande leichter unterzubringen gewesen wären als die Deutschen, die davon im Berglande wieder genug vorfinden konnten. Schließlich bestand auch die Möglichkeit, den Steuerausfall bei der Schiebung der Nationalisten dadurch zu verringern, daß man ihnen nur drei halbe Freijahre gewährte, auf welche Bedingung sie bei einer Verschiebung vom Gebirge ins Flachland wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Besserstellung hätten eingehen können.

Es muß festgestellt werden, daß die konsequente Haltung der alten Administration in diesen Fragen, obwohl sie teilweise mit

den prinzipiellen Anforderungen nach einer möglichsten Räumung des ganzen für die Besiedlung ins Auge gefaßten Gebietes von den Wallachen in Widerspruch stand, doch von Anfang an ihre Wirkung nicht verfehlte und auch in der Meinung jener Faktoren ihre Spuren hinterließ, die grundsätzlich eigentlich anderer Ansicht waren.

Dem Standpunkt, den die Administration in der Theorie verfocht, verhalf sie aber auch in der Praxis nach Kräften zum Durchbruch. Solange die Ansiedlung vollkommen in ihrer Hand lag, verfolgte sie konsequent das Prinzip der Zusiedlung. Dem für die Durchführung des Impopulationsgeschäftes ausersehenen Administrationsrat Hildebrand wurde dieses solange als möglich nicht übertragen, „was wohl nicht ohne Absicht geschehen sein mag, weil vielleicht dieser nicht in solch guter Freundschaft und Einverständnis mit den Praedien-Vorstehern als wie die Herren v. Brandenburg und Plasch gestanden sein möge". Die die Bevölkerung der Praedien betreffende Verordnung Maria Theresias wurde „gleichsam vergessen" liegen gelassen, „mithin hieraus zu erkennen scheint, wie sehr die Erhaltung der Praedien am Herzen gelegen sein möge". Der mit der Durchführung der Ansiedlung betraute Administrationsrat Plasch handelte niemals anders als im Einverständnis mit den Praedienvorstehern. Im ganzen wurde das Ansiedlungswesen außerordentlich nachlässig und unordentlich geführt, „so lau und nur obenhin, daß es nur heißen möge, etwas getan zu haben" (34/Mai 1766).

Als es dann den Bemühungen der Wiener Zentralstellen und Hildebrands gelang, die ganze Kolonisation in Schwung zu bringen, verlegte sich die Administration aufs Intrigieren, um durch den Sturz Hildebrands dem Ansiedlungswesen einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Wie sehr dies gelang, wird an anderer Stelle zu erörtern sein. Nebenbei versuchte man die Kolonisten aufzuwiegeln, um sie so von den Praedien weg ins Bergland zu bringen. Der den impopulationsfeindlichen Kreisen der Administration nahestehende Kommissar Herdt sagte zum Beispiel zu den Kolonisten, die gerade beim Schnitt auf dem Felde arbeiteten: „Ihr lieben Leute, ihr werdet hier auf der Heide nicht aufkommen, denn hier wächst keine Frucht, sondern lauter Mißwachs, gehet lieber nach Kisfaluda oder Lippova ins Gebirge, dort wird es euch besser gehen!" (45/Juli 1768.)



Als dann die alte Administration schließlich bemerken mußte, daß ihre Mißwirtschaft und insbesondere ihre Lässigkeit bei der Kolonisation ihre Stellung bei Hof immer mehr untergrub, ließ sie sich notgedrungen dazu herbei, wenigstens dem Scheine nach auf die Anordnungen der Kaiserin einzugehen und ordnete an, daß auf die Praedianten zu Gunsten der Ansiedlung keine Rücksicht zu nehmen sei, suchte dabei aber nach Kräften die Not ihrer Schützlinge insoweit zu lindern, als sie anordnete, diesen alle jeweils gerade freien Gründe zu vermieten und sie nach Möglichkeit durch trockengelegtes Terrain zu entschädigen (75/April 1767). Noch bei ihrer Entlassung schädigte die alte Banater Landesadministration das Kolonisationswesen dadurch entscheidend, daß sie bei ihrem Sturz dessen treuesten Diener, Hildebrand, mit sich riß.

Sehr interessante Widerlegungen erfuhren die Argumente der Praedianten und der Mehrheit der Administration stets durch den Administrationsrat v. Hildebrand, der sich der Ansiedlung in temperamentvoller Weise ganz so annahm, wie es vom Direktor des Impopulationswesens zu erwarten war, wobei er aber jedenfalls vielfach auf seine Weise ebenso übertrieb wie die Praedienpartei auf ihre. Zunächst bezichtigte er die Praedianten im allgemeinen, falsche Angaben gemacht zu haben, weil sie eben Interessenten seien, und behauptete, daß sie in ihren Aufstellungen die kleinen Praedien übergangen hätten. An Hand der Mauttabellen wies er nach, daß die Praedianten bei ihren Angaben über die Viehausfuhr nur ihr Vieh in Rechnung gestellt, nicht aber die Gesamtausfuhr angegeben hätten, die nach wie vor 18.000 Stück jährlich betrage gegenüber 15.000 bis 16.000 Stück in früheren Jahren, und daß die Schwankungen der Ausfuhr überhaupt nur durch die Konjunktur bedingt seien. In schwungvollen allgemeinen Ausführungen über den Nutzen der Impopulation, die Steigerung des Binnenverkehrs und die Vergrößerung der Ausfuhr an Ackerbauprodukten, die sie mit sich bringe, betonte Hildebrand auch insbesondere die Rolle, die der bäuerlichen

Viehhaltung zukomme. Er wies nach, daß der Anteil der Kolonisten und Militärsiedler an der Viehlieferung in ständigem Wachstum begriffen, daß die Mästung in den bäuerlichen Betrieben rationeller sei und daß das zahme Vieh sich leichter treiben lasse als das wilde, auf den Praedien aufgewachsene. Die Praedianten, so meinte er sehr richtig, seien nur bestrebt, sich möglichst viel Platz für möglichst große Herden zu sichern, aus denen ihnen kostenlos das Vieh nachwachse. Überdies trieben sie einen schwunghaften Handel mit ungarischem Vieh, das mit Freipaß in das Banat und aus demselben getrieben und hier billig gemästet werde. Die Schnitter für die Heumahd kämen vielfach von auswärts und es sei ohneweiters klar, daß der Getreideschnitt für die Inländer ertragreicher sein müsse.

Hildebrand wendet sich im allgemeinen auch ziemlich entschieden gegen die Transferierungsabsichten seiner Kollegen von der Administration. Er war der Meinung, daß man nicht mitten im Frieden mehrere tausend Wallachen um ihren Aufenthalt bringen könne. Die Schiebungen kosteten auch zu viel. Außerdem sei auf den Praedien auch kein Platz für neue Viehzüchter. Dann sei es auch nicht möglich, in so kurzer Zeit, als notwendig wäre, das Land der Nationalisten von dem Gestrüpp zu reinigen, mit dem es vielfach bewachsen war. Die unregelmäßigen Nationalistendörfer eigneten sich auch nicht für die Deutschen. Die Möglichkeit, Weinbau zu treiben, beurteilte Hildebrand sehr skeptisch — wohl mit Recht — da der Wein im Banat sehr schlecht sei. Über gesundheitliche Erwägungen setzte er sich glatt hinweg und behauptete, das Klima sei an der Marosch wegen der häufigen Überschwemmungen schlechter als auf den Praedien, das Flußwasser nicht so gut wie das Brunnenwasser. Entgegen der Ansicht der Adminstration meinte er, daß es gerade auf den Praedien möglich sei, eine kompakte Masse von deutschen Dörfern zu gründen, während eine bloße Kette weit weniger Widerstand bieten könne. Schließlich trumpfte er damit auf, daß die Vorschläge seiner Gegner dem Willen Ihrer Majestät direkt entgegengesetzt seien. Mit welch beiden letzteren Argumenten er nicht unrecht hatte.

Den späteren Kompromißvorschlägen der Administration widersetzte sich Hildebrand entschieden. Insbesondere bezeichnete er es als unmöglich, Teile der Dorfgründe wieder an die Praedianten zu vermieten, da es nicht tragbar sei, das Praedienvieh zwischen den Dörfern weiden zu lassen. Auch dürfe man die ohnehin bequemen Kolonisten nicht noch zur Bequemlichkeit aufmuntern (71/Mai 1767 u. 25/Juni 1767).

Hildebrand war mit dem Ergebnis seiner Praedienansiedlung stets zufrieden. Besonders die Ertragshoffnungen der Landwirtschaft auf den frischaufgebrochenen Gründen betrachtete er stets in der optimistischesten Weise. Seine Annahmen bezüglich der Praedienansiedlung dürften wohl nicht immer ganz zutreffend gewesen sein, aber es gebührt ihm zweifellos das Verdienst, in der ersten Zeit der Ansiedlung trotz aller Widerstände die Praedien zur Kolonisation immer soweit herangezogen zu haben, als den gegebenen Umständen nach erforderlich war.

Der Gegenpol Hildebrands auf allen Gebieten der Ansiedlungspraxis, Neumann v. Buchholt, stand natürlich auch in der Frage der Praedienansiedlung auf der Gegenseite. Wenn er zur Zeit der ersten entscheidenden Diskussionen auch noch nicht voll in Erscheinung getreten war, so bekannte er sich doch schon damals zu dem System der Schiebungen, die er in seinem, dem Lippaer Distrikt, begonnen wissen wollte (25/Juni 1767). Als dann später die ganze Verantwortung für die Kolonisation auf ihm lag, sprach er sich grundsätzlich gegen die Praedienbesiedlung unter Zuhilfenahme der bekannten Argumente der Praedienpartei aus und beantragte selbst, als schon ausgesprochener Grundmangel mit dazu beitrug, die ganze Ansiedlung an den Rand der Katastrophe zu führen, die Wiederverpachtung schon für die Ansiedlung bestimmter Praediengründe. Er trat auch noch zu einer Zeit für die Heranziehung überflüssiger Dorfgründe ein, als solche Planungen durch das Tempo und die Entwicklung der Ansiedlung schon längst überholt waren und als geradezu sinnlos gelten mußten (11/Dez. 1771).

Ein ausgesprochener Anhänger der Verwendung überflüssiger Dorfgründe war auch Kempelen, dessen gutgemeinte Fehlschlüsse

sich auch auf dem Gebiete der Grundbeschaffung verhängnisvoll auswirken sollten. Im allgemeinen betonte er besonders die Forderung nach guten gesundheitlichen Verhältnissen auf den zu erwählenden Dorfgründen, bevorzugte ebenfalls das Hügelland und die waldreichen Gebiete und war auch ganz der Meinung, daß diese Gegenden den Deutschen am besten entsprächen. Anfänglich schien ihm besonders der Temeser Distrikt für die Ansiedlung geeignet (H.S. 494), später wandte er sein Augenmerk auch dem Lippaer zu. Das an sich sehr vernünftige Verlangen nach einer möglichst baldigen Durchführung der Landesvermessung war bei ihm vor allem auch von der Meinung getragen, daß dabei genügend freie Dorfgründe entdeckt werden, die völlig zur Unterbringung aller Ansiedler ausreichen würden; womit also die Möglichkeit gegeben schien, die Praedien gänzlich mit der Impopulation zu verschonen, eine Möglichkeit, die Kempelen als sehr begrüßenswert bezeichnete (H.S. 496). Diese Ansichten legte er auch in seinem Entwurf für die Impopulationsinstruktion in der Form nieder, daß er ausdrücklich anordnete, daß die Praedien erst dann besiedelt werden sollten, wenn schon alle überflüssigen Dorfgründe besetzt worden seien. Aber auch für diesen Fall stellte er an die Qualität und Lage der auszuwählenden Gründe so hohe Anforderungen, daß nur ein sehr kleiner Teil der Praedien diesen hätte entsprechen können. Es ist ohneweiters einleuchtend, daß der Umstand, daß diese Auffassung schließlich in der amtlichen Instruktion Eingang fand, sich sehr folgenschwer auf den Fortgang der Ansiedlung auswirken mußte — was ja später tatsächlich der Fall war. Daß Kempelen so einseitig für die Schonung der Praedien eintrat, berechtigt zu der Annahme, daß er in irgend einer Form unter dem Einflusse der Praedienpartei gestanden haben muß, obwohl er die Praedienwirtschaft selbst und die Praedianten durchaus richtig und unbeeinflußt beurteilte.

Die Neue Banater Landesadministration, die ja von vornherein eine impopulationsfreundliche Haltung einnahm, konnte sich infolge dieser ihrer Einstellung auch nicht der Notwendigkeit der Praedienbesiedlung verschließen. Als sie sich nach der endgültigen Abreise Kempelens langsam von der Beeinflussung durch seine



Auffassung freigemacht hatte, entschied sie sich selbst entgegen den Anträgen des Impopulationsdirektors Neumann im konkreten Falle für die Besiedlung der Praedien. Sie stützte sich dabei auch auf die Argumentation eines Beamten, derzufolge allein die Verpachtung der Wirtshauskonzessionen in den Dörfern mehr einbringe als die der Praedien. Den Bitten der Praedienpächter um Belassung ihrer Konzession verschloß sich die „neue" Administration mit dem Hinweise, daß eine solche Kündigung in den Kontrakten ja vorgesehen und angezeigt sei, und mit der bemerkenswerten und beispielgebenden Begründung, daß hiebei nicht allein der sichtbare Nutzen des Ärars vorwalte, „sondern auch des Gemeinen Wesens, welcher notwendig und nach dem allgemeinen Grundsatz den Vorteilen eines Privaten vordringen muß" (11/Dez. 1771).

Wenn den Kolonisten auch bei der Impopulation im großen und ganzen nur eine passive und keine aktive Rolle eingeräumt war, so war es doch gelegentlich der Fall, daß auch ihre Meinung über das Praedienproblem irgendwie durchdringen konnte. Es war dabei nur selbstverständlich, daß sie, zumindest anfänglich, dabei ganz entschieden gegen die Praedien Stellung nahmen. War doch allein schon der Anblick der unendlich eintönigen Ebene der Pußta diesen Deutschen, die meist aus dem Rheinlande kamen, fremd und unheimlich. Als sie dann Kenntnis von den auf den Praedien herrschenden Krankheiten, dem schlechten Wasser und dem Holzmangel erhielten — sei es aus Erzählungen oder sei es aus unmittelbarer Erfahrung —, leisteten sie vielfach den Bestrebungen, sie in der Heide ansässig zu machen, nicht unerheblichen Widerstand, der allerdings meistens dann durch den Wunsch gebrochen wurde, nach der üblichen langen Wartefrist endlich irgendwo einmal seßhaft zu werden. Manche blieben hartnäckig, wie jene dreißig Pfälzer Familien (43/Juni 1767, 75/April 1767 u. 73/März 1768), die in Guttenbrunn lieber durch eineinhalb Jahre hindurch Entbehrungen, ja Hunger in ihren Notquartieren erlitten, als daß sie auf die Praedien gegangen wären. Ihrer Ausdauer gelang es dann, die Ansiedlung auf den gewünschten Plätzen im Berglande zu erreichen. Mit einer kleinen

Gruppe von Welsch-Tirolern versuchte man erst gar nicht, irgendwelche Experimente zu machen, sondern siedelte sie gleich im Hügellande an (104/Nov. 1771). Im allgemeinen aber gewöhnten sich die auf den Praedien untergebrachten Ansiedler verhältnismäßig bald an ihre neue Heimat. Wohl gelang es den Machenschaften der Praedienpartei, sie gelegentlich in Unruhe zu versetzen, doch blieben sie dann, als einige ihrer Vertrauensleute das Bergland gesehen hatten, doch wieder ganz gern auf den Praedien sitzen. Nur dort, wo die Sterblichkeit besonders groß war, traten die Tendenzen, eine Umsiedlung zu erreichen, etwas stärker hervor.

Von den in Wien für die Besiedlung des Banats zuständigen Stellen hatte der zeitlichen Reihenfolge nach zuerst die Bancodeputation sich mit der Frage der Grundwahl zu beschäftigen. Diese war nun — das muß gleich eingangs festgestellt werden — der ganzen Ansiedlung nicht sehr freundlich gesinnt. Nachdem ihr das Banat als Pfandobjekt übertragen war, mußte sie in erster Linie darauf bedacht sein, daß die Einnahmen, die aus den verschiedenen Steuern und Abgaben erflossen, möglichst stetig und ungehemmt in die Kassen strömten, aus denen sie zur Deckung der Staatschulden entnommen werden konnten. Störungen in diesem Zustrom wurden natürlich als dem Bestimmungszweck der Bancodeputation widersprechende Erscheinung empfunden und tunlichst auszuschalten getrachtet. Wohl wäre nun an einer wirtschaftlichen Stelle, wie sie die Bancodeputation war, grundsätzlich wohl einiges Verständnis für die dem Ansiedlungsgedanken zugrundeliegenden kaufmännischen und steuerpolitischen Überlegungen vorhanden gewesen. Jedoch lag es im Wesen des vorliegenden Falles einer Verpfändung der Landeseinnahmen begründet, daß man für Transaktionen auf lange Sicht, wie die Impopulation eine war, kein Interesse haben konnte und ein solches Unternehmen, das wegen seiner Kosten die Landeseinnahmen auf lange Zeit empfindlich schmälern mußte, sogar für schädlich und zu bekämpfen erachtete.

Die Bancodeputation befand sich aber — abgesehen von ihrer rechtlichen Zwitterstellung — bei ihrer durch obige Überlegungen



begründeten Ablehnung der Besiedlungsaktion in der unangenehmen Lage, als Gläubiger, der sie gewissermaßen war, doch im Untertanenverhältnis zum Schuldner, der Kaiserin, zu stehen und somit verpflichtet zu sein, gegebene Befehle gehorsamst auszuführen. Es ergab sich aus diesem Zustande ganz von selbst eine Politik des sowohl als auch, der halben Dienstbereitschaft und der passiven Resistenz, der untertänigsten Dienstwilligkeit am Papier und der versteckten Sabotage in der Praxis.

Diese Einstellung wirkte sich zunächst in der Form aus, daß man alles unternahm, den von der Kaiserin anbefohlenen Umfang der Ansiedlung zumindest auf die Hälfte zu reduzieren, also die jährliche Quote von 2000 Familien auf 1000 herabzudrücken. Weiter war man ängstlich darauf bedacht, daß an der Methode der Zusiedlung festgehalten werde, und beauftragte die Administration — mit der man sich im allgemeinen glänzend verstand und von der man sich nach Wunsch die Bälle zuspielen ließ —, in diesem Sinne zu arbeiten. Grund dafür war, daß die Bancodeputation sich die sicheren Einnahmen aus den Praedienzinsen um keinen Preis schmälern lassen wollte. Der Besorgnis, daß dies der Fall sein könnte, wurde in Berichten und Eingaben an die Kaiserin auch offen Ausdruck gegeben und lebhaft der Versuch gemacht, ihr den Glauben an die Richtigkeit der Gedankengänge der Bancodeputation zu suggerieren. Bei diesen Bemühungen mußte das ganze Arsenal der Beweisgründe der Banater Praedienpartei herhalten, angefangen von den Feststellungen über den Holz- und Wassermangel auf den Praedien bis zu dem Hinweis darauf, daß die Methode der Zusiedlung die Unkosten der Errichtung von Schulen und Kirchen, die bei der Neugründung von Dörfern erwachsen würden, einspare (16/Okt. 1763). Wohl mußte die Bancodeputation sich schließlich bequemen, der Administration zu befehlen, auch das eine oder andere Dorf ganz neu zu gründen, doch gingen diese Anordnungen stets Hand in Hand mit der Aufforderung, nur ja darauf bedacht zu sein, wie die Praedien am besten geschont werden könnten.

Der Kaiserin gegenüber wand und drehte man sich so gut es eben gehen mochte. Stets wurde in den Berichten der Bancodeputation die kaiserliche Willensäußerung untertänigst zitiert,

auch die pflichtschuldigste Befolgung verheißen, doch erschien in der weiteren Folge dann stets ein „Aber" im Text, dem schließlich so ziemlich das Gegenteil dessen, was die Kaiserin angeordnet hatte, als Darlegung einer Absicht folgte, die „auch in der Willensmeinung Ihrer Majestät liegen dürfte".

Eine gewisse Sonderstellung in dieser Institution, die in der Praxis die Anordnungen der Kaiserin ignorierte wie sie nur konnte, nahm Baron von Kempfen ein, der den Impopulationsbestrebungen eine freundlichere Haltung entgegenbrachte. Er war es, der die Administration anwies, die Pächter rechtzeitig zur Räumung der Praedien zu veranlassen, der auf eine genügende Vorsorge für die zu erwartenden Ansiedler drang, indem er im Herbst 1766 den Auftrag gab, sofort Land umzureißen und Wintersaat zu säen, damit die Neuankömmlinge nächstes Jahr schon ernten könnten, und der schließlich auch die Anlegung von Wäldern aus rasch wachsendem Holz anordnete. Weiters war er es, der Hildebrand veranlaßte, gutachtlich zu den von der Praediencompagnie vorgebrachten Argumenten Stellung zu nehmen, und somit dazu beitrug, daß in Wien auch eine gegenteilige Ansicht bekannt wurde. Schließlich setzte er auch die Banater Landesadministration von dem schlechten Zeugnis, das ihr von der k. k. Hof-Untersuchungskommission ausgestellt worden war, in Kenntnis und befahl ihr im Zusammenhange damit, sich in Zukunft der strengsten Befolgung der kaiserlichen Befehle zu befleißigen und sich in einer entsprechenden Verantwortung zu rechtfertigen. Doch ging Kempfen in seiner Impopulationsfreundlichkeit keineswegs sehr viel weiter, als es von einem Mitglied der Bancodeputation bestenfalls zu erwarten war. Typische Kompromißlösungen sagten ihm jedenfalls am meisten zu, wie er sich denn auch für die Verpachtung der noch unbebauten Dorfgründe an die Viehhändler entschied und auch das durch die Kanalisierung gewonnene Land zum Nutzen beider Teile, der Pächter und der Siedler, herangezogen wissen wollte. Schließlich wandte er, der als Schöpfer des Banater Verwaltungssystems zu gelten hatte, sich gegen die Reformbestrebungen, wie sie als Resultat der Untersuchungen der 1766 im Banat gewesenen Kommission zu Tage traten. Er brach dabei mehr als eine Lanze nicht nur für die bestehende



Administration, sondern auch für die Praedianten. Besonders wandte er sich gegen den der Administration gemachten Vorwurf, daß das Ansiedlungsgeschäft durch eine eingeschlichene Praedienkrämerei sehr nachlässig und übel traktiert werde, und verwies darauf, daß die Praedienzinse seinerzeit deswegen so nieder gehalten worden seien, um allen Untertanen die Viehzucht zu erleichtern. Das ausführliche Votum (R.N. 77), das er in dieser Sache verfaßte, zeigt jedoch auch Tendenzen, die ziemlich eindeutig gegen Hildebrand gerichtet sind. Auffällig ist, daß Kempfen darin immer wieder Bezug auf den zu erwartenden Bericht des Kempelen nimmt, von der er sich offenbar eine Unterstützung seines Standpunktes erhoffte; durch welche Bezugnahmen vielleicht ein Hinweis auf jene Fäden gegeben ist, die Kempelen mit der Bancodeputation und damit indirekt mit der Praedienpartei verbanden.

Daß die von der Bancohofdeputation nach und nach immer mehr Befugnisse übernehmende Impopulationskommission der Ansiedlung Hemmnisse in den Weg gelegt hätte, wäre eine der Bestimmung dieser Institution widersprechende Handlungsweise gewesen. Demgemäß war auch ihre Haltung in der Praedienfrage, wie nicht anders zu erwarten, ziemlich eindeutig für die Impopulation der Praedien eingestellt und nur beeinträchtigt durch den Mangel genügender Orientiertheit über die Lage und Größe der Praedien, da infolge des Fehlens von Kartenunterlagen in Wien diese grundlegenden Fakten nicht bekannt waren und alle Entscheidungen daher von den Berichten der jeweiligen Gewährsmänner beeinflußt sein mußten. Daß auch die Impopulationskommission nicht frei von solchen Beeinflussungen war, zeigt ihr Auftrag an Kempelen, den sie direkt auf den Umstand hinwies, daß die Deutschen lieber in den Bergen wohnen würden und die Wallachen wieder in der Ebene besser wirtschaften könnten, und von dem sie verlangte, daß er sich in seinem Bericht besonders über diesen Punkt auslasse, wobei er auf die Vorschläge des Neumann v. Buchholt und Herdt eingehen solle — den sie also von vorneherein im Sinne der Umsiedlungsmethode beeinflußte (63/ März 1768 u. H.S. 494).

Den Ansuchen der Praedianten gegenüber aber blieb die Impopulationskommission immerhin fest. Dem Vorschlag auf Belassung der 29 und $29^1/_2$ Praedien für die Viehzucht, den auch die Administration bestätigt hatte, erklärte sie nicht beipflichten zu können, weil sonst für die deutsche Ansiedlung nur zehn kleine Praedien verblieben wären, die überdies bereits schon von den Nationalisten beackert wurden. Sie bestimmte, daß nur die $29^1/_2$ Praedien für die Mästung zu behalten, die restlichen 39 aber nur soweit zu Zuchtzwecken freizugeben seien, als sie nicht von der Ansiedlung beansprucht würden. Die von der Administration zur Impopulation vorgeschlagenen Praedien seien noch um zwei oder drei weitere zu vermehren und demgemäß auch für die Erbauung von weiteren zwei oder drei Dörfern alle Vorbereitungen zu treffen (u. folg.: 5/April 1767).

Allerdings war die Impopulationskommission durch wissentlich falsch gehaltene Berichte der Praedienpartei nicht immer richtig im Bilde und ordnete die Vollendung und den Ausbau zahlreicher Orte zu einer Zeit an, als diese Orte in Wahrheit schon längst fertiggestellt waren, womit sie unwissentlich der Banater Landesadministration zu dem gewünschten Erfolge verhalf, durch diese Anordnungen Aufträge erteilt zu haben, die im Sinne der Zusiedlungsmethode ausgelegt werden konnten.

Den großzügigen Plänen der Kaiserin setzte aber auch die Impopulationskommission ihre Bedenken entgegen. Auch sie konnte nicht umhin, sich „der einstimmigen Meinung anzuschließen" — womit sie allerdings die Meinung des Hildebrand überging — und an die Kaiserin die Bitte zu richten, jährlich statt 2000 nur 1000 Familien ins Banat hinabzusenden.

Die Kaiserin, der wegen der von ihr innegehabten absoluten Autorität auch in den Dingen der Impopulation die letzte Entscheidung zufiel und deren Wille theoretisch in allen Fragen allein ausschlaggebend hätte sein sollen — wenn er auch allerdings in der Praxis den Einflüssen der Referenten und der Sabotage durch die Verwaltungsstellen ausgesetzt war —, die Kaiserin also war in der Praedienfrage zunächst geradezu die Haupttriebkraft in der Richtung der Besiedlung des Weidelandes.



Von Anfang an trat sie dafür ein, „mehr auf die Population denn auf die Erhaltung der Praedien zu sehen", und bezeichnete es als nicht genügend, wenn man nur an die bestehenden Orte zusiedle, sondern verlangte auch, daß auf den oft fünfzehn Stunden langen Praedien neue Orte gegründet werden sollten (27/Aug. 1763). Der Temesvarer Administration befahl sie, daß sie die Population „zum alleinigen Gegenstand" ihrer Tätigkeit zu machen habe und dabei weder auf die Kosten, noch auf die Erhaltung der Praedien sehen solle. Als dann immer deutlicher die von der Bancodeputation und der Administration ausgeübte passive Resistenz zu bemerken war, wendete sie sich ganz energisch gegen diese Machenschaften. „Meine beharrliche und unabänderliche Willensmeinung geht dahin", so schrieb sie, „daß die Administration in dem Banat die Vermehrung der Population und der Kultur, als worinnen die Stärke und der Reichtum eines Staates besteht, zum Hauptgegenstand ihrer Bearbeitung nehmen und infolgedessen nicht allein die schon bestehenden Dorfschaften, soweit bei diesen die Grundstücke befindlich, mit mehr Volk besetzen, sondern auch die in dem Temesvarer, Csanader, Beczkereker und Banzovarer Distrikt bestehenden und mehrere Meilen Weges betragenden Praedien impopulieren solle; zu welchem Ende denn die ernannte Administration das Verzeichnis, wieviel Mannschaft bei den allschon bestehenden Dorfschaften weiter unterzubringen zu verfassen und zugleich den Antrag, wo in dem Temesvarer und Banzovarer Distrikt, als mit welchen der Anfang zu machen, mit Anlegung neuer Dörfer und Anpflanzung mehrerer Waldungen am Nützlichsten vorgegangen werden könne, zu entwerfen, sofort jedes Jahr, was nach diesem System ausgeführt werden könne, gutächtlich vorzuschlagen und das künftige Jahr, wie solches vollzogen werde, behörig anzuzeigen hat; und werde ich wider diese meine Entscheidung keine weiteren Vorstellungen anhören, sondern will meinen diesfälligen Befehl in schuldigem Gehorsam befolgt wissen." (56/Okt. 1763.)

Diese eindeutige Stellung der Kaiserin sollte aber nicht von Dauer sein. Sie, die noch im Jahre 1767 wieder geäußert hatte, daß auf die Praedianten keine allzugroße Rücksicht zu nehmen sei, schwenkte dann unter dem Einfluß der Berichterstattung

Kempelens geradezu radikal auf die Gegenseite über. Schon 1768 ordnete sie an, daß vor einer neuen Ansiedlung auf den Praedien alle Orte voll — wenn auch nicht zu dicht — zu besetzen seien (45/Juli 1768 u. 72/Sept. 1768), und äußerte sich schließlich ganz im Sinne Kempelens, wenn sie befahl: „Im Übrigen ist der sorgfältige Bedacht dahin zu nehmen, daß, bevor die Erbauung neuer Dörfer unternommen wird und die ankommenden Kolonisten in den Praedien angesiedelt werden, dieselben in jene Orte verteilt werden, wo nach geschehener Ausmessung der Gründe sich noch ein Überfluß an brauchbarem Erdreich zeigt, wobei jedoch darauf zu sehen sein wird, daß nicht allzuviel Mannschaft an einem Ort angesiedelt werde, indem sonst das Vieh auf die anderen Wiesen allzuweit eingetrieben und die Fechsung allzuweit eingeführt werden muß." (45/Juli 1768.)

Josef II., der auf die Praxis der Besiedlung selbst keinen Einfluß nahm, fand daher auch keinen Anlaß, sich zu einem Thema zu äußern, dem er auch deswegen ferne stand, weil er zu dieser Zeit ein Gegner der staatlichen Ansiedlungspolitik war. Immerhin fand er Gelegenheit, seiner Meinung über das Praedienproblem dahin Ausdruck zu geben, daß er erklärte, daß man eher auf den Praedien siedeln, als die alten Dörfer über hundert Häuser hinaus vergrößern solle (33/April 1771).

Aus der Gegenüberstellung all der Kräfte und Parteien, die zu der Praedienfrage in diesem oder jenem Sinne Stellung nahmen, aus der Betrachtung der Macht und Einflußmöglichkeit dieser Kräfte geht unmittelbar hervor, daß der heftige Kampf, der sich um diese Frage abspielte, nicht spurlos an dem Ablauf der Besiedlung selbst vorübergehen konnte und tiefe Merkzeichen in ihrer Geschichte hinterlassen mußte. Dies umsomehr, als die Frage der rechtzeitigen Grundbeschaffung ja eine der Hauptgrundlagen des Ansiedlungsgeschäftes sein mußte. Die Folgen dieser Verhältnisse, die sich sehr bald in der Abwicklung der Siedlungsaktion geltend machten, konnten dies gar nicht anders als im ungünstigen Sinne tun. Dies geschah denn auch in einem so entscheidenden Maße, daß es füglich erlaubt ist, das



Praedienproblem als das Kernproblem der theresianischen Besiedlung des Banats und als die Hauptursache des unbefriedigenden Verlaufs dieser ganzen Aktion zu bezeichnen.

### Die Praxis der Landesplanung

Zu der Zeit, als die theresianische Kolonisation im Banat einsetzte, existierte noch keine genaue Karte dieses Landes. Der Umstand, daß man deswegen, speziell in Wien, in keiner Weise über die eigentliche Lage und Größe der Siedlungsflächen Bescheid wissen konnte, scheint aber die maßgeblichen Stellen zunächst nicht sehr gestört zu haben. Sie überließen die Details der Planung vollkommen der Administration, die ihrerseits gar kein Interesse hatte, die Wiener Instanzen über die genaue Struktur des Landes richtig ins Bild zu setzen. Erst die Impopulationskommission machte dann im Jahre 1767 einen bescheidenen Anfang, indem sie darauf drang, daß die im Banat tätigen drei Provinzialingenieure nach dem Muster der Batschkaer Landaufnahme auch das Banat kartieren sollten (5/April 1767). Es kam denn auch dann die Nachricht herauf, daß ein Ingenieur die Praedien vermesse und dem Impopulationsdirektor Hildebrand für die Zeit des Bedarfes zur Verfügung gestellt wurde. Daß eine Person aber nicht im entferntesten genügen konnte, die so dringliche Aufgabe der Landeskartierung zu bewältigen, mußte ohneweiters einleuchten. Es ist Kempelens Verdienst, daß er sofort die Unhaltbarkeit des Zustandes, ein Land besiedeln zu wollen, von dem man noch keine Karte besaß, voll erkannte und auf wirkliche Abhilfe drang. Er berichtete, daß zwei von den Ingenieuren mit den Kanalisierungsarbeiten und der dritte mit dem Kameral-Bauwesen voll beschäftigt seien und daher für die Vermessung nicht in Betracht kämen. Er verwies auf die wirtschaftlichen und strategischen Vorteile einer Landesaufnahme hin und schätzte, indem er die Herabsendung der erforderlichen Kräfte verlangte, deren Zahl auf einen Direktor, fünf Unterleutnants und zwanzig Tagwerker ein (H.S. 494). Die späteren diesbezüglichen Anträge der Administration kamen dem wahren Bedarf schon etwas näher, indem sie für jeden Bezirk einen Ingenieur anforderten. Das Verlangen Kempelens, daß das Banat aufzu-

nehmen und nach Quadratklaftern auszumessen sei, fand die Zustimmung der Kaiserin (126/Feb. 1769). Doch waren deren diesbezügliche Verfügungen schon insoferne gegenstandslos geworden, als Josef II. bereits dem Großen Generalstab den Befehl gegeben hatte, das Land zu mappieren und zu beschreiben.

Im Sommer 1769 trafen von den beantragten 33 Offizieren 21 im Banat unter Führung des Oberstleutnants Elmpt ein (59/März 1770), die in drei Abteilungen zu operieren begannen, von denen die eine die Praedien, die andere die Dörfer und die dritte den Wald aufnahm. Die Arbeiten wurden im Juli begonnen und verliefen zunächst zufriedenstellend, litten aber in der Folge sehr stark unter den zahlreichen Erkrankungen, die wegen des ungesunden Klimas unter den Offizieren auftraten, und mußten im nächsten Jahre deswegen sogar unterbrochen werden. Nachdem die vorhandenen Kräfte also keineswegs genügten, die gestellte Aufgabe zu bewältigen, und vor allem die Impopulation sehr unter dem Mangel an Geometern litt, mußten wieder neue und mehr Kräfte angefordert werden. Erst 1772 waren dann deren genug vorhanden. Zu diesem Zeitpunkte konnten dem Hildebrand bereits elf Ingenieure unter dem Hauptmann Triebswetter zugeteilt werden (10/April 1772). Viel zu spät, denn die Ansiedlungsperiode war bereits an ihrem Ende angelangt. Diese ganze Entwicklung brachte es mit sich, daß die theresianische Siedlungstätigkeit im Banat nur zum geringsten Teil auf Grund von Kartenmaterial arbeiten konnte und daß ein solches vor allem bei der Auswahl der Siedlungsflächen nicht zur Verfügung stand, sondern man lediglich auf die Landeskenntnis der Beamten und Flächenschätzungen angewiesen war.

Vor allem war es wegen des Fehlens geschulter Kräfte auch unmöglich, in den einzelnen Dörfern die Gründe zu vermessen und den Kolonisten zuzuteilen. Die Offiziere, denen man dann auch diese Arbeit aufhalste, konnten sie natürlich nicht im entferntesten rechtzeitig bewältigen. Außerdem hatte man diesbezüglich noch keinerlei Erfahrung und mußte erst Versuche anstellen. Als Probe wurde das schon bestehende Dorf Billiet vollkommen vermessen. Das Ergebnis dabei war außerordentlich zufriedenstellend (H.S. 496).



Die Methode, nach denen die Ingenieure vorzugehen hatten, war ihnen genau vorgeschrieben. Kempelen hatte diesbezüglich auch in der Impopulations-Haupt-Instruktion genaue Weisungen gegeben. Dies war deswegen besonders notwendig, weil die Ingenieure ja nicht nur die bestehenden Bodenverhältnisse und Grenzen aufnehmen, sondern gleichzeitig die Planung der neuen Dorfschaften durchführen sollten. Man erhoffte von ihrer Arbeit ja auch die Entdeckung neuer Zwischendorfgründe und verhielt sie dazu, aus solchen zwischen den bestehenden Orten vorhandenen Gründen durch Zusammenfassung neue Dörfer zu bilden. Sie sollten auch kleine Orte zu großen zusammenziehen — wovon man sich eine Verminderung der Ausgaben für Gemeinde, Pfarrer und Schule versprach —, den Gründen der bestehenden Dörfer eine regelmäßige Gestalt geben, diesbezügliche Grundtauschaktionen in die Wege leiten und die schließlich festgelegten Grenzen entsprechend markieren.

Auch die Planung von Straßen und Wegen war ihre Aufgabe. Diese sollten möglichst gerade geführt werden, wobei Haupt- und Landstraßen 10 Klafter (19 m), Feldwege 3—4 Klafter (5·7 bis 7·6 m) anzunehmen waren (H.S. 496).

Das Ergebnis aller dieser Arbeiten war schließlich die sogenannte josefinische Landaufnahme des Banats, die allerdings erst geraume Zeit nach dem Ende der theresianischen Impopulation zum Abschluß gelangte.

Die Flurteilung, wie sie in den meisten Dörfern nach und nach festgelegt wurde, war entsprechend dem Umstande, daß sie meist auf ebenem Neuland durchgeführt werden konnte, klar und einfach. Sie wurde nicht nur für Siedlerdörfer angewendet, sondern bei der Kartierung auch für die wallachischen Dörfer übernommen.

Der Platz für den Ort selbst wurde tunlichst in der Mitte des Dorfterrains gewählt, möglichst nahe einem fließenden Wasser oder einer Straße, wobei darauf Bedacht genommen werden sollte, daß er nicht den Überschwemmungen ausgesetzt sei. Man achtete auch darauf, ob der Grundwasserspiegel nicht zu tief lag und daß der Grund selbst, auf den die Siedlung zu stehen kommen sollte, landwirtschaftlich von geringem Nutzen sei.

Rund um das Dorf herum wurde die allgemeine Hutweide angelegt, wobei bei den unregelmäßigen wallachischen Siedlungen der Hausgrund der Hutweide zugeschlagen wurde, damit für eine spätere regelmäßige Anlage genügend Dorfgrund innerhalb der Hutweide sei (H.S. 496). Ein Teil der Hutweide wurde für die Gemeinde reserviert und es war zumindest geplant, die Hutweide durch Reihen von Weiden, Erlen und Pappeln zu teilen, damit das Vieh Schatten habe und die so entstandenen Unterteilungen wechselweise betrieben werden könnten.

Anschließend an die rechteckig umrissene Hutweide lagen die Ackerfelder. Diese wurden in ihrer Gesamtheit in drei Breiten geteilt und in jeder Breite jedem Bauern ein Drittel seiner Felder zugeteilt. Diese Art der Teilung wurde deswegen vorgenommen, weil die Banater Bevölkerung im allgemeinen noch nicht so weit war, die Brachfelder mit Futtermitteln zu bepflanzen und so die Möglichkeit gegeben war, daß das ganze Dorf sein Vieh jeweils durch ein Jahr auf einer Breite gemeinschaftlich weiden lassen konnte. Bauern, die aber doch Futtermittel anbauen wollten, hoffte man durch Fernhalten des Viehs von ihren Brachfeldern schützen zu können — eine Maßnahme, die sich allerdings praktisch wohl nicht recht durchführen ließ (u. folg.: I.H.I.). Die am äußeren Rande des Dorfterrains gelegenen Wiesen wurden entweder in einem oder in mehreren Stücken zugeteilt. Überlandgründe wurden als Grundreserve abgesondert, auch sumpfiges und unbrauchbares Terrain zum Zwecke der Anpflanzung rasch wachsender Holzsorten gewissermaßen als Dorfwald separiert.

Die endgültige Größe des Dorfterrains bestehender Orte wurde nach der Zahl der Haushalte festgelegt, während umgekehrt bei Neugründungen die Zahl der Haushalte der Größe des zur Verfügung stehenden Terrains angepaßt wurde. Im allgemeinen sollte ein Dorf nicht weniger als ein Drittel, aber auch nicht mehr als die Hälfte ganze Bauern haben. Der Rest war vorwiegend auf halbe Bauern aufzuteilen. Gründe für Handwerker, den Pfarrer, Lehrer, Wirt und Händler mußten ebenfalls einkalkuliert werden. Bei der Zuteilung der Gründe wurde darauf gesehen, daß die Arbeitswege für alle Bauern möglichst gleich weit gehalten wurden.

Die Äcker wurden gewöhnlich durch Feldraine, die Wiesen



durch Furchen oder Gräben getrennt. Zur genauen Begrenzung dienten Haufen, Steine oder Pflöcke, in welch letztere auf den Seiten die Nummern des Hauses eingebrannt wurden, zu denen das auf dieser Seite liegende Grundstück gehörte. Die Grenzen der Wiesen und Äcker sollten auf Wunsch der Kaiserin auch mit Weiden, bzw. Obstbäumen bepflanzt werden, doch mußte man besonders bei den Äckern darauf achten, daß diese Bäume nicht zuviel Schatten warfen. Im großen und ganzen wurde diese Anregung wenig befolgt, da das Aufziehen der Bäume den Kolonisten zuviel Arbeit machte.

Für alle Flurteilungen diente der Plan von Billiet als Muster und Vorbild, als welches er von der Kaiserin ausdrücklich bezeichnet worden war (59/März 1770).

Unter den wenigen Dingen, die bei der theresianischen Besiedlung des Banats von Anfang an vollkommen einheitlich durchgeführt wurden und daher auch keinen Anlaß zu besonderen Erörterungen boten, ist die städtebauliche Planung der Dorfanlagen an erster Stelle zu erwähnen. Mit selbstverständlicher Gleichmäßigkeit steckten die Ingenieure die Dorfgrundrisse auf dem meist ebenen Boden aus, der allerdings durch seine problemlose Unbebautheit und Weitflächigkeit diese Gleichmäßigkeit fast selbstverständlich herbeiführte. In klassizistischer Einfachheit bildet der Umriß der verbauten Fläche stets ein Quadrat oder ein gedrungenes Rechteck. Vollkommen rechtwinklig und in ganz gleichen Abständen durchschneiden die Straßen diese Fläche, wobei Hildebrand in seinen Großdörfern einem mittleren Straßenkreuz die entsprechende Zahl von Nebengassen zuordnet und in der Dorfmitte den Kreuzungspunkt nur selten platzartig erweitert, während Neumann bei seinen im allgemeinen kleineren Dörfern in der Mitte fast stets einen großen quadratischen Platz anordnet, der von den Straßen seitlich berührt und außerdem vielfach von der Hauptstraße durchschnitten wird. Die Kirche steht dann meist in der Mitte dieser Plätze, immer aber im Zentrum des Ortes. Die Plätze für den Pfarrhof, Schule und Wirtshaus wurden stets schon bei der Planung ausgewählt, ebenso wie in jeder Gasse einige öffentliche Brunnen angelegt wurden.

Neben dem klassizistischen Stilgefühl und der Bedachtnahme auf möglichste Zeitersparnis bei der Aussteckung des einzelnen Dorfes waren vor allem auch feuerpolizeiliche Erwägungen die Ursache für die regelmäßige Gestaltung des Dorfplanes, dessen Fläche durch die Verkehrswege in meist flächengleiche Quadrate oder Rechtecke zerlegt wurde. Die Breite der Gassen war genau vorgeschrieben, und zwar mußten die Hauptgassen — um das Überspringen von Feuersbrünsten zu verhüten — 18 bis 20 Klafter (d. i. ungef. 34 bis 38 m), die Quergassen immerhin noch 6 bis 8 Klafter (d. i. ungef. 11 bis 16 m) breit sein (I.H.I.). Diese außerordentlich großen Wegbreiten prägten mehr als die Grundrißgestaltung den Dörfern das typische Merkmal jeder osteuropäischen Siedlung, nämlich den Eindruck der breiten, je nach dem Wetter kotigen oder staubigen, von Wagenspuren zerwühlten, zwischen niederen Häusern sich hinziehenden Dorfstraßen auf, der durch diese Grundverschwendung so sehr das Gefühl der Weiträumigkeit östlicher Ebenen vermittelt.

Nur dort, wo kupiertes Gelände die schematische Grundrißform nicht durchzuführen gestattete, passen die wenigen kleinen Orte ihre Form der Oberflächengestalt des Bodens an, indem sie sich als Straßendörfer, die nur selten durch kleine Quer- und Schräggassen verbreitert werden, an die Landstraße anschmiegen. Eine besondere Ausnahme bildet das Dorf Charlottenburg, das durch die um einen Dorfanger mit der Kirche als Mittelpunkt kreisförmig gelagerten Häuser an die phantasievolleren Schöpfungen der in Deutschland ansässig gewordenen hugenottischen Siedler erinnert. Die Zusiedlung zu bestehenden Orten paßte sich selbstverständlich vielfach deren Charakter an, indem sie den ungeregelteren Straßenzügen der älteren Orte folgte und diese höchstens gerade streckte. Oft allerdings bildete die Zusiedlung ein geschlossenes Gebilde, das entweder in einer geraden Zeile, oder aber, bei größerem Umfange, als ein System sich rechtwinkelig kreuzender Gassen in seiner Gestaltung sich deutlich von der älteren Nachbarschaft abhob.

Das Bestreben, den Siedlungen regelmäßige Formen zu geben, machte auch vor bestehenden Orten nicht halt. Auch für wallachische und raizische Dörfer wurden entsprechende Regulierungspläne ausgearbeitet, denen sich Neubauten einzufügen hatten. Alte Häuser, welche der Durchführung neuer Planungen im Wege standen, wurden einfach abgerissen (28/Juni 1767).



Das Grundelement der Dorfplanung bildete die stets rechteckige Hofstelle, die an der Gasse 12.bis 15 Klafter (d. i. ungef. 23 bis 29 m) breit und 75 bis 100 Klafter (d. i. ungef. 143 bis 190 m) tief war. Die Gebäude durften „alle nur auf einer Seite des Hausgrundes mit der inneren Giebelwand auswärts gegen die Gasse solchergestalt gebaut sein, daß zwischen den Gebäuden zweier Nachbarn ein Zwischenraum von wenigstens 9 Klafter (d. i. ungef. 17 m) weit frei bleibt. Die Ställe, Schupfen und Scheuern sollen den Bauern nicht anders zu bauen erlaubt sein als hinter ihrem Wohnhaus in gerader Linie gegen den Garten zu, keineswegs aber quer des Hofes, damit bei Feuersbrünsten die Flammen sich nicht durch derlei Quer- und Mittelgebäude von einem Haus zum andern verbreiten können".

Die solchergestalt durch eine strenge Bauordnung in einfachen geometrischen Formen angelegten Orte haben den ihnen gegebenen Charakter trotz mancher Veränderungen bis auf den heutigen Tag behalten und tragen so in ihrer städtebaulichen Struktur noch eindeutig den Stempel des Bauwillens ihrer Schöpfer.

War so die Aufteilung und Lage der Hausstellen nach einem einheitlichen Schema klargestellt, so mußte man daran gehen, ihnen innerhalb der Dorfgemarkung die zugehörigen Grundstücke entsprechend zuzuteilen. Obwohl nun durch die große Zahl und die Ausdehnung der Praedien praktisch genug Terrain vorhanden gewesen wäre, um das Landbedürfnis der Kolonisten voll zu befriedigen, hatten diese infolge der die Siedlung tunlichst erschwerenden Politik der alten Landesadministration doch schon sehr bald alle Ursache, über Landnot zu klagen. Diese Klagen hatten ihren Grund nicht nur allein in dem Bestreben der Verwaltungsstellen, möglichst viel Ansiedler in die alten Dorfverbände zu pressen, sondern vor allem auch in dem Umstande, daß der Mangel an Geometern es nicht möglich machte, den Ansiedlern rechtzeitig ihren Anteil am Ackerboden zuzumessen.

Diese Mißstände nun boten den unmittelbaren Anlaß dafür, daß sich die leitenden Stellen grundsätzlich mit der Frage zu befassen begannen, wieviel Grund einem jeden Kolonistenhaushalt eigentlich zuzumessen sei. Ursprünglich plante man, den Ansiedlern 30 Joch oder Tagwerke Ackerland, das Joch zu 1600 Quadratklafter, somit also etwas über 17 ha gleichmäßig zuzuteilen (35/Sept. 1766). Auf Grund der Berichte der im Jahre 1766 unter dem Grafen Clary im Banat weilenden Kommission schritt man aber dann daran, dieses Maß zu verringern und setzte es auf 24 Tagwerke herab (5/April 1767). Dem so normalisierten Ausmaß an Ackerfläche wurden noch sechs Joch Wiesen zum Mähen und ein Joch für Hof und Garten nebst einem gehörigen Anteil an der Hutweide hinzugefügt. So war zunächst eine einheitliche Norm für die Größe der Bauernstellen festgelegt, welche Norm auch in den Avertissements des Jahres 1767 den zu werbenden Kolonisten bekanntgegeben hätte werden sollen.

Allein dieses Einheitsschema konnte auf die Dauer nicht die Grundlage für die Bildung bäuerlicher Gemeinschaften abgeben. Es zeigte sich bald, daß kleine Familien und weniger tüchtige Landwirte nicht den ganzen Grund zu bebauen vermochten. Umgekehrt waren große Familien nicht genügend versorgt und man mußte zum Beispiel in der Praxis daran gehen, solchen Familien, in deren Verbande ein verheirateter Sohn oder Bruder lebte, 36 Joch Ackerland zur Verfügung zu stellen (27/Juni 1767). Auch konnte in jenen Orten, in denen es nur Einheitsstellen gab, sich nicht das notwendige soziale Gefälle herausbilden und schließlich erwies es sich auch, daß die Dörfer, behielt man diese verhältnismäßig große Norm bei, zu rasch mit Kolonisten übersetzt waren. Kempelen war es, der diese Schwierigkeiten erkannte und die Teilung in halbe und Viertelstellen vorschlug, wobei er auch darauf hinwies, daß die weinbautreibenden Landwirte gar nicht gut mehr als eine Viertelstelle bebauen könnten (73/Nov. 1767). Er konnte auch darauf verweisen, daß Bauern, die weniger Grund bekommen hatten — etwa 19 Joch im ganzen — sich für vollkommen befriedigt erklärten. Nach längeren Erörterungen konnte Kempelen mit seinem Vorschlag durchdringen und die neue Normalisierung wurde wie folgt festgelegt:



Ein ganzer Bauer erhielt 24 Joch Ackerland, 6 Joch Wiese, 6 Joch Weide und 1 Joch Hausgrund, also insgesamt 37 Joch oder etwas über 21 ha Grund, ein halber Bauer 12 Joch Acker, 4 Joch Wiese, 4 Joch Weide und 1 Joch Hausgrund, also insgesamt 21 Joch oder 12 ha, und ein Viertel-Bauer schließlich bekam 6 Joch Ackerland, 3 Joch Wiese, 3 Joch Weide und wieder 1 Joch Hausgrund, zusammen also 13 Joch oder 7·5 ha Land (I.H.I.). Weinbautreibende Bauern, die grundsätzlich mit einer Viertelstelle bedacht wurden, erhielten 3 Joch Weingarten (H.S. 496). Doch schränkte man mit der Zeit die anfänglich etwas überschwenglichen Hoffnungen bezüglich des Weinbaues wesentlich ein und verfügte, daß Weinberge nur im Gebirge, aber auch da nicht zu viel und nicht auf für den Ackerbau geeigneten Gründen angelegt werden sollten (72/Sept. 1768). Für den Hopfenbau im Mittelgebirge wurde das gleiche Grundausmaß wie für den Weinbau vorgesehen.

Die Grundausmaße waren nach dem zu erhoffenden Ertrag berechnet worden. Es wurde angenommen, daß ein ganzer Hof 192, ein halber 96 und ein Viertelhof 48 Metzen Frucht im Jahre ernten könne. Die Größe der Wiesen war so festgelegt, daß ein ganzer Bauer 8 Stück, ein halber ungefähr 6 und ein Viertelbauer 4 Stück Vieh durch vier Wintermonate hindurch mit Heu füttern konnte (berechnet nach H.S. 494).

Auch für die Gründe der Professionisten, der Dorfgeistlichen, Schulmeister usw. suchte man einheitliche Maße festzulegen. Hier dauerte es etwas länger, bis ein endgültiges Resultat vorlag, doch war diese Frage auch schließlich nicht so dringlich. Die Weisungen an die Militäringenieure sahen dann für einen katholischen Pfarrer einen doppelten Hausgrund und 2 Joch Wiesen, für einen Schulmeister dasselbe Ausmaß, für einen griechischen, wirklich fungierenden Popen einen ganzen Bauernhof und für seinen Diakon einen halben vor. Handwerker, herrschaftliche Wirtshäuser und die Inhaber von Fleischbänken erhielten je eine halbe Stelle (H.S. 496).

Die Nationalisten waren bei der Grundzuteilung den Kolonisten nicht nur gleichgestellt, sondern sie erhielten sogar für jeden Haushalt grundsätzlich eine ganze Session, die nur dann geteilt

wurde, wenn sie diese innerhalb von sechs Monaten nicht ganz bebauen konnten (63/März 1768). Bei den Kolonisten wurde es so gehalten, daß ein Wirt, der innerhalb von zwei Jahren seine Gründe nicht voll in Bearbeitung nahm, in die nächst tiefere Klasse versetzt wurde.

Um die nach diesen Grundsätzen festgelegte Grundverteilung möglichst zu sichern und insbesondere das Entstehen leistungsunfähiger Zwergwirtschaften hintanzuhalten, wurden verschiedene Verfügungen getroffen. Wohl erklärte sich die Kaiserin prinzipiell bereit, das ihr gehörende Land den Kolonisten eigentümlich zuteilen zu lassen und damit auch die Erblichkeit der Sessionen zu sichern, um dadurch die Untertanen zu guter Wirtschaft anzueifern, doch traf sie gleichzeitig die Verfügung, daß diejenigen wieder zu enteignen seien, die ihr Grundstück nicht bebauten (72/Sept. 1768). Der Verkauf war gestattet (wobei 5 Prozent des Kaufschillings an das Ärar zu zahlen waren), doch bei halben und Viertelhöfen nur im Ganzen. Unterteilungen wurden nicht bewilligt und auch bei ganzen Höfen nur die Abteilung eines Viertels gestattet (45/Juli 1768). Als erbberechtigt hatte immer der älteste Sohn zu gelten; seinen Geschwistern waren Anteile von drei Vierteln des Grundwertes in bestimmten Terminen auszubezahlen. Das Ärar behielt sich lediglich das Eigentumsrecht an den Morasten vor, die den Dörfern nur zur Nutzung überlassen wurden (Fasz. 2:58/Sept. 1769).

So vortrefflich diese Bestimmungen über die Grundaufteilung auch sein mochten, so konnten sie in ihrer praktischen Wirkung doch die längste Zeit nicht in Erscheinung treten, da die Zuteilung der Gründe an die Ansiedler fast niemals rechtzeitig durchgeführt wurde und oft viele Jahre auf sich warten ließ. Da ja meist keine Karten zur Verfügung waren, wurde der Grund den Gemeinden unaufgeteilt nach dem Augenmaße zugemessen und erst nach der Ansiedlung stellte sich dann heraus, ob das vorgesehene Terrain auch die richtige Größe hatte. Selbstverständlich traten infolgedessen Unzulänglichkeiten zu Tage, wie etwa in St. Miklosch, wo gleich für hundert Familien kein Grund mehr da war (60/Feb. 1767), und es mußten nachträglich den einzelnen



Dörfern von den Praedien Grundstücke zugewiesen, bzw. ihnen etwas weggenommen und an andere Gemeinden abgeteilt werden, um die entstandenen Fehler einigermaßen auszugleichen. Die so schließlich zustandegekommenen Dorfgebiete hatten selbstverständlich dann keine ideale Form und es konnte vorkommen, daß etwa die Ansiedler aus Gutenbrunn teilweise zwei Stunden Wegs bis zu ihren Gründen zurückzulegen hatten (R.N. 151/Fol. 860).

Aber selbst unter der Voraussetzung, daß das Dorf seiner Größe entsprechend mit genügendem Grund versehen war, war die Verwirrung, die dadurch entstand, daß die Kolonisten die zu ihrer Hausstelle gehörigen Grundstücke durch viele Jahre nicht zugewiesen erhielten, allgemein groß genug. Die an Ordnung gewöhnten Deutschen mußten dadurch zu der Meinung kommen, daß man sie auf ihren Gründen nicht belassen werde, weil sie diese nicht ausgemessen und grundbücherlich zugeteilt erhielten, und sie bewirtschafteten diese daher dementsprechend schlecht. Vor allem fand sich aus diesem Grunde auch niemand, der sich der Mühe unterziehen wollte, das Gestrüpp ordentlich wegzuputzen und die Gründe überhaupt sauber zu halten. Die Siedler mußten gemeinschaftlich zu den Rodungen herangezogen werden und verrichteten diese Arbeit weder ordentlich noch willig (129/Jänner 1769).

Diese Zustände waren so trostlos, daß sie Kempelen zu beweglichen Klagen veranlaßten. „Es besitzt noch kein Untertan in dem ganzen Banat", so berichtete er, „einen ihm rechtmäßig und in einem bestimmten Maße zugeteilten Grund. Bisher haben entweder die Gemeinden ihre Dorfsgründe selber nach Willkür unter sich geteilt oder einzelne Bauern haben sich bald dieses, bald jenes Stück Feldes bemächtigt, einander wieder wechselweise daraus verdrängt oder solche freiwillig verlassen und wieder andere gewählt. Bei einer solchen Unordnung war es eine natürliche Folge, daß sich die Reicheren und Mächtigeren immer die größten und besten Stücke zueigneten, folglich die Ärmeren und Schwächeren unterdrückten, da doch diese letzteren wo nicht oft mehr, doch wenigstens gleiche Last mit jenen tragen mußten. So lange daher diese Ungleichheit nicht behoben, die Gründe nicht ausgemessen und dem Untertan individualiter zugeteilt sein wer-

den, kann keine systematische Landeseinrichtung, keine Gleichheit in Abgaben und persönlichen Lasten, keine Wirtschaftsverbesserung, keine Industrie und überhaupt keine Ordnung stattfinden" (Fasz. 2:58/Sept. 1769).

Diese Situation war also nicht nur für die Kolonisten, sondern auch für das Ärar denkbar unangenehm. Da den Ansiedlern die versprochenen drei Freijahre doch erst von dem Zeitpunkt an angerechnet werden konnten, an dem sie voll in den Besitz ihrer Gründe gelangt waren, war die Zeit, während der sie gemeinschaftlich oder nach Gutdünken selbständig auf dem unaufgeteilten Terrain wirtschafteten, durch die Hinausschiebung des Zeitpunktes der Aufnahme der Kontribution glatt als Verlustfaktor zu buchen. Dörfer, die schon bis zu vier Jahren bestanden und schon Abgaben hätten leisten sollen und können, wurden erst durch die Individualzuteilung in den Stand gesetzt, mit den drei Freijahren anzufangen. Es hatte den Anschein, als ob man den Hauptzweck der mit so vielen Kosten bewirkten Impopulation, die Vermehrung der Kontribution, gänzlich außer acht gelassen und niemals daran gedacht hätte, eine solche einzuheben (H.S. 496).

Sobald der ganze Umfang dieses Problems erkannt worden war — und dies war spät genug der Fall — ergingen im Jahre 1770 an die zuständigen Stellen Weisungen, die Individualzuteilung entsprechend zu beschleunigen. Als Antwort kam zu Beginn des Jahres 1771 eine Klage des Oberstleutnants v. Elmpt, des Inhaltes, daß er zu wenig Leute habe und die ihm zugeteilten überdies zu wenig geschult seien. Er habe auch bei der Landesvermessung und Grundzuteilung viel damit zu kämpfen, daß die Wallachen, die bisher nach Belieben und Gefallen im Erdreich gewühlt hatten wo es ihnen gerade paßte, nur schwer an eine feste Grundverteilung zu gewöhnen waren und die Grenzzeichen zerstörten und ausrissen (33/April 1771). — An diesen noch recht primitiven Landesbewohnern mußte also im Zuge der Kolonisation ein gutes Stück Kulturerziehung geleistet werden. Der zu Ende der Kolonisationsperiode vorhandene Stab an Geometern war dann endlich stark genug, allen diesen Anforderungen 'gerecht zu werden.



# DAS BAUWESEN

## Der Hausbau

So wenig wie die Frage der Landvermessung oder die der Größe der Bauernstellen war das Problem der Erstellung der notwendigen Häuser und Bauernhöfe für die ankommenden Kolonisten von Anfang an geregelt. In der ersten Zeit, vor allem in jener Periode, in der noch keine neuen Dörfer angelegt, sondern nur die schon bestehenden Siedlungen vergrößert wurden, half man sich damit, daß man den Neuankömmlingen, soweit sie nicht selbst über die nötigen Mittel verfügten, einen gewissen Betrag vorstreckte, um den sie sich ein Haus kaufen oder erbauen sollten. Den Kolonisten war dabei der Ankauf im allgemeinen lieber, da er ihnen keine besondere Mühe verursachte und am raschesten zu einem Obdach verhalf. So nahmen sie die Nachteile der schlecht gebauten landesüblichen Häuser, die eher als Hütten anzusprechen waren, nicht ungern auf sich. Die Wallachen fanden sich meist durchaus bereit, den Ankömmlingen ihre Häuser um teures Geld zu überlassen und sich wo anders anzusiedeln, wie dies vor allem im Lippaer Distrikt häufig vorkam (71/Mai 1767). Noch 1769 waren in St. Andrasch dreizehn deutsche Familien in solchen selbstgekauften, schlechten wallachischen Hütten untergebracht (80/Mai 1769). Während der ganzen Zeit der Ansiedlung fanden sich immer wieder Kolonisten, die aus eigenem alte Häuser aufkauften oder wenigstens bei Übernahme wieder herstellten.

Selbstverständlich konnte aber auch schon in den ersten Anfängen der Besiedlung die Erfordernis an Häusern auf dem Wege des Ankaufs bestehender Objekte nicht annähernd gedeckt werden. Die Erbauung neuer Häuser mußte veranlaßt werden. Da es entschieden das Einfachste war, die Kolonisten den Hausbau selbst besorgen zu lassen, die wenigsten Einwanderer aber über genügend Geld verfügten, um sich ein Haus ganz aus eigenem zu erbauen, wurde ihnen anfänglich das Bauholz unentgeltlich überlassen (15/März 1763), später dann eine Summe von 40 fl. zum Bau vorgestreckt (47/April 1767). Diese erwies sich jedoch in den meisten Fällen als viel zu gering. In Bruckenau zum Bei-

spiel, wo nach diesem System vorgegangen wurde, beschwerten sich die Ansiedler bald, daß ihre Häuser noch unbewohnbar seien, da sie die ganze Summe ausschließlich zum Ankauf von Baumaterial und für die Zimmermannsarbeit verwendet hätten.

Auf diesem Wege konnte man also nicht ans Ziel kommen. Größere Vorschußgewährungen wären unrentabel gewesen und überdies konnte man bei der wachsenden Zahl der Ankömmlinge ohne eine organisierte Bautätigkeit auf keinen Fall zu einem Ergebnis kommen. Die staatlichen Stellen mußten daran schreiten, den Hausbau selbst in die Hand zu nehmen. Die Großdörfer, die auf der Heide geplant waren, hätten auf gar keine andere Weise geschaffen werden können. So entwickelte sich auf den Praedien, wo man nichts anderes zuvor gesehen hatte als Gras und Himmel, eine rege Bautätigkeit, die in ihrer Betriebsamkeit der eines Ameisenhaufens nicht unähnlich war (46/Juli 1768).

Überlegungen, welche Hausformen am zweckmäßigsten den Anforderungen genügen könnten, waren nicht bekannt. Mit größter Selbstverständlichkeit wurde im ganzen Banat ein Haus ganz gleich wie das andere erbaut, und hätte nicht die Verschiedenheit der verwendeten Baumaterialien und der Umstand, daß ein Teil der Häuser mit, der andere ohne Stall errichtet wurde, eine Differenzierung herbeigeführt, so hätten sich alle so gleich gesehen wie ein Ei dem anderen. Die Form des „fränkischen" Streckhofes, die im Banat so allgemein wie im ganzen südostdeutschen Siedlungsraum die gültige Norm war, erschien allen am Siedlungswerk Beteiligten in ihrer bodenständig gewachsenen Art so selbstverständlich, daß auch nicht der Gedanke an eine andere Lösungsmöglichkeit aufkommen konnte.

Mit einer Traufkante an der Grundgrenze, den Giebel, der gelegentlich abgewalmt wurde, zur Straße gerichtet, so wurden diese deutschen Siedlungshäuser in Reih und Glied hingestellt, genau so wie sie heute noch überall zu finden sind, vom Burgenland ostwärts bis an die Grenzen der Wallachei. Die hofseitige Traufkante meist etwas stärker vorspringend, so daß ein regensicherer Gang entsteht, der sich von der Zauntüre längs des Hauses hinzieht bis zum Stall und hinten zur Scheuer. Vom



Hofe tritt man in die „schwarze Küche" — so genannt, weil ihr die Hälfte der Decke fehlt und in der hinteren Hälfte des Raumes, auf einem Mantelbaum ruhend, der schwarze Trichter des Rauchabzugs des offenen Herdfeuers gähnt. Straßenseitig liegt ein Zimmer, auf der anderen Seite der Küche eine Kammer. An diese schließt, unter dem gleichen Giebel liegend, fallweise der Stall an. Das Zimmer hat ein Fenster gegen die Gasse, eins gegen den Hof. Die Küche erhält ihr Licht nur durch die offene Türe, die Kammer wieder durch ein Fenster vom Hofe her. Im Zimmer steht ein Ofen, dessen Rauch ebenfalls durch den Küchenrauchmantel abziehen kann. Die einfache Sparrendachkonstruktion ist direkt mit den Deckenträmen abgebunden, so daß jeder zweite Deckentram zugleich als Bundtram wirkt.

Diese Bauart, die in ihrer außerordentlichen Einfachheit keinerlei technische Schwierigkeiten verursachte und vor allem den großen Vorteil hatte, daß das Dach sehr einfach zu erstellen war und keine besonders großen Stämme gebraucht wurden, entsprach auch jedenfalls den Bedürfnissen der Kolonisten zunächst vollkommen. Scheuer und Vorratshäuser wurden hinten, den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend in einer Linie — und nicht quer zum Hofe — (I.H.I.) nach Bedarf angebaut, wegen des im Lande herrschenden Holzmangels jedoch weder groß noch zahlreich. Das Stroh wird noch heute im Banat meist nicht in einer Scheune, sondern in großen, spitzen Schobern gespeichert.

Die Maße der Räume der Häuser waren ungefähr bei allen gleich gehalten. Das Zimmer sollte auf Wunsch der Kaiserin wenigstens $4^1/_2$ Klafter (8·55 m) lang und $3^1/_2$ Klafter (6·65 m) breit angetragen werden (126/Feb. 1769). Diese eine gewisse Weltfremdheit verratende Anordnung wurde aber selbstverständlich nicht befolgt. Meist betrugen die entsprechenden Maße $2^1/_2$ bis 3 Klafter (4·75 bis 5·7 m), bzw. $2^1/_2$ Klafter. Die Türen und Fenster wurden in ihren kleinen Abmessungen gleich gehalten, da sie in Massen erzeugt werden mußten. Ein solches Fenster war 2 Schuh 3 Zoll (71 cm) hoch und 1 Schuh $8^1/_2$ Zoll (54 cm) breit und hatte einen Flügel mit 9 Scheiben (45/Juli 1768). Selbstverständlich wurde alles auf das allereinfachste und billigste her-

gestellt. Darum können heute fast keine aus der theresianischen Zeit her stammenden Häuser mehr festgestellt werden, da alle während der Kolonisation erbauten Häuser eben wegen ihrer einfachen und billigen Herstellungsweise sehr bald verfielen. Wo welche zu finden sind, von denen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie noch aus der ersten Zeit stammen, etwa in den heute von Rumänen besiedelten Dörfern, deren Bevölkerung noch mit diesen Hütten vorlieb nimmt, erscheinen sie, trotzdem es sich um Exemplare der seinerzeit solidesten Ausführungsart handelt, dem Beschauer noch dürftig und einfach genug.

So normalisiert also im allgemeinen die Formgebung der Kolonistenhäuser war, so wenig einheitlich waren die Baumethoden, nach denen sie errichtet wurden. Diese Verschiedenheit lag zunächst in der Mannigfaltigkeit des verwendeten Baumaterials, dann aber auch in der verschiedenen Qualität der Gesamtausführung begründet.

Für die Auswahl des Baumaterials waren im wesentlichen die örtlichen Rohstoffvorkommnisse maßgebend und es herrschte im allgemeinen in diesem Punkte bei allen Stellen die gleiche Ansicht, — so zu bauen, ,,wie es der Grund und die Umstände zulassen und auf welche Art es am wohlfeilsten sein kann" (I.H.I.).

Das gegebene Baumaterial für die auf den Praedien zu errichtenden Siedlungen war die an Ort und Stelle vorhandene Tonerde. Diese Erde, die wegen ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit berühmt war und ist, eignete sich auch vorzüglich zum Aufführen von Mauern. ,,Der meiste Gebrauch ist von den gelblichen und aschgrauen Tonarten", so schreibt der Chronist, ,,aus diesen mit Stroh und Spreu vermengt werden die Wände der Bauernhütten aufgeführt." (Griselini.) Diese Art nannte man, nach der dafür charakteristischen Tätigkeit, das S t a m p f e n der Häuser und sie wird auch heute noch im Banat dort verwendet, wo es darauf ankommt, besonders rasch oder vor allem besonders billig zu arbeiten.

Der Bauvorgang beim Stampfen spielte sich so ab, daß die Erde an Ort und Stelle innerhalb des Umrisses des Hauses zwei bis drei Stufen tief ausgehoben wurde, so daß der Fußboden



unter dem Niveau zu liegen kam. Das ausgehobene Material verwendete man gleich zum Stampfen der Mauern, wobei die noch weiter erforderliche Tonerde aus großen Gruben außerhalb des Dorfes geholt wurde, die auch heute noch als ,,Stampflöcher" an der Peripherie der Praediengemeinden zu sehen sind. Selbstverständlich war der Vorgang, den Fußboden des Hauses vertieft anzulegen — übrigens noch lange nachher auf österreichischem Gebiet bei kleinen Häusern eine durchaus gebräuchliche Methode —, gerade in den den Überschwemmungen so sehr ausgesetzten banatischen Gebieten mit Nachteilen verbunden, denn bei Hochwasser oder bei starken Regengüssen mußte man in diesen Lehmhäusern auf ausgelegten Klötzen herumsteigen, da der ganze Fußboden überflutet war. Die solideren Baumethoden der Kolonisationszeit sahen daher auch eine Ausführung vor, bei der der Fußboden des Hauses um einen Schuh (31 cm) über dem Terrain lag, doch kann man mit Sicherheit annehmen, daß der Großteil der gestampften Häuser, besonders die von Hildebrand errichteten, noch nicht nach diesem wohnhygienischen Prinzip erbaut wurden.

Die Mauern selbst werden beim Stampfen etwa nach der Art von Betonmauern errichtet. Aus senkrecht in die Erde geschlagenen Pfählen, die oben durch Knebel verbunden sind, und zwei starken Brettern, die schichtweise hochgezogen werden, wird eine Form gebildet, in die Schicht auf Schicht die mit Stroh und Spreu vermengte Tonerde hineingestampft wird. Wenn die Mauern stehen, werden meist dann erst die Tür- und Fensteröffnungen aus dem weichen Material herausgeschlagen und die Stöcke danach eingesetzt. Die Wände werden geglättet, indem sie mit einem aus ebendemselben Lehm gebildeten Mörtel verschmiert werden, und schließlich getüncht. Die Mauern müssen natürlich ziemlich stark sein. Die Setzungen sind außerordentlich groß und betragen 15 bis 30 cm auf die Höhe des Erdgeschosses. Im allgemeinen ist der Aufenthalt in solchen aus Lehm gebauten Häusern weniger ungesund, als man aufs erste zu glauben geneigt wäre. Der Lehm nimmt alle Feuchtigkeit rasch in sich auf, so daß die Mauern eher trocken als feucht sind, er hält gut warm und gegen die Hitze gut kühl.

Ähnlich, nur seltener angewendet, war die Ausführung der Mauern in feuchten Lehmklumpen, die nach der Art von Steinen übereinandergeschichtet wurden und sich dann miteinander verbanden. Nach der Art des Herstellungsvorganges nannte man solche Häuser treffend „gepatzte".

Die solideren Ausführungen in den Praediendörfern sahen — neben der erwähnten Höherlegung des Fußbodens — vor allem die Herstellung von Fundamenten aus gebrannten Ziegeln vor, die natürlich einen wesentlichen Schutz gegen die Feuchtigkeit und das Einstürzen der Häuser boten. Solche Fundamente wurden drei Ziegelscharen hoch und 2 Schuh (d. i. 62 cm) breit errichtet (47/Sept. 1766). Auf diesen wurden dann die Mauern meist aus ungebrannten Ziegeln aufgeführt, die mit Mörtel aus flüssigem Lehm verbunden wurden.

Alle diese Bauweisen waren aber eben nur dort möglich, wo es genügend Tonerde zum Bau gab. Also vor allem im Csanader und Temesvarer Distrikt. Die schwarze und sandige Erde des Hügellandes im Lippaer Distrikt eignete sich dazu nicht. Versuche, auch dort die Häuser zu stampfen, schlugen gleich anfangs fehl und es mußte an andere Baumethoden gedacht werden (48/Juli 1767). Der relative Holzreichtum dieser Gebiete wies den möglichen Weg. Wenn auch im allgemeinen nicht daran zu denken war, die Häuser ganz aus Holz zu erbauen, weil auf diese Art zuviel von diesem im Banat bald immer rarer werdenden Baumaterial verbraucht worden wäre und Blockhäuser daher nur ganz vereinzelt entstanden, so bot sich doch die Möglichkeit, im Riegelwandbau eine Kompromißlösung zu finden. Die einzelnen Fächer innerhalb des Holzgerippes der Riegelwände, deren Grundschwelle auf kleinen Mauerpfeilern aufruhte und auf die ganze Länge untermauert war, so daß der Fußboden 1 Schuh (31 cm) über dem Terrain zu liegen kam, wurden fallweise auf ganz verschiedene Art ausgefüllt. Einmal einfach mit Lehm oder Lehmpatzen oder Lehmziegeln, dann sehr häufig auch mit Weidenruten verflochten und dann mit Lehm verschmiert und schließlich, wenn auch in den seltensten Fällen, mit gebrannten Ziegeln ausgemauert. Immer aber wohl ganz mit Lehmmörtel verputzt, so daß das Fachwerk nicht sichtbar blieb.



Der Fußboden der Häuser wurde ausnahmslos mit Lehm gestampft, die Decke mit Brettern belegt, der Hausgiebel entweder verflochten und verschmiert oder mit Brettern verschlagen. Herd, Ofen und Rauchfang wurden meist aus Lehm errichtet, wobei der Rauchfang in der Art ausgeführt wurde, daß auf einen „Mantelbaum" und die drei den Herd umgebenden Mauern aus Stangen ein konisch zulaufender Rauchmantel zusammengestellt, mit Haselruten verflochten und ganz, einschließlich des Mantelbaumes, mit Lehm verschmiert wurde. Die durch diese Konstruktion selbstverständlich bedingte Feuersgefahr, die in häufigen Bränden augenscheinlich zum Ausdruck kam, bildete für viele Kolonisten und auch für den Impopulationsdirektor Neumann den Anlaß, die Errichtung der Scheidemauern und der Rauchfänge aus gebrannten Ziegeln zu beantragen (96/Aug. 1771). Wegen der zu hohen Kosten und der Schwierigkeit der Beschaffung von gebrannten Ziegeln kam diese Ausführungsart aber nur selten zur Durchführung.

Die am häufigsten zur Anwendung gelangenden Bauarten oder Baumethoden sind als durchaus landesüblich anzusehen. Auch heute noch wird im Banat, besonders in den ärmeren deutschen Dörfern und von den Rumänen der Hausbau nach diesen Methoden in Eigenregie betrieben. Die Baufertigkeit, die sich die Kolonisten vielfach durch ihre Mitarbeit am Bau erworben hatten, und die Baulust, die aus dem Wunsche, bald größere und bessere Häuser zu besitzen entsprang, ist noch heute ein Merkmal der Banater Deutschen.

Der Bau der Ställe war meist den Kolonisten selbst überlassen, da die staatlichen Stellen nur in einem Teil der Dörfer solche errichteten. Grundsätzlich sollte ihnen dazu das für den Dachstuhl erforderliche Holz — ebenso wie für den Bau von Schupfen und Scheuern — unentgeltlich überlassen werden. Sie hatten lediglich die Zufuhr des Holzes aus den Wäldern selbst zu besorgen (I.H.I.). Doch wurden die diesbezüglichen Bestimmungen nicht immer eingehalten und das Holz und das Deckmaterial für die Ställe den Siedlern nur gegen Erlag der Selbstkosten überlassen. Da der Holzmangel überdies häufig nicht die rechtzeitige Ausfolgung des Bauholzes gestattete, so wurde der Stallbau im

allgemeinen zu einem betrüblichen Kapitel. In vielen Fällen fielen den Bauern die bereits aus Erde gestampften Mauern wieder zusammen, weil das Holz für den Dachstuhl und das Deckmaterial fehlte (H.S. 494).

Die fallweise sehr große Zahl der im Bau befindlichen Häuser erforderte ganz gigantische Mengen von Baumaterial jeder Art, deren rechtzeitige Beschaffung ein Hauptproblem der ganzen Ansiedlungsaktion bildete. Die schlechten Verkehrsverbindungen und der Mangel an Transportmitteln sowie die vielfach nicht ausreichenden verfügbaren Mengen an Baumaterial bildeten den Gegenstand steter Sorge. In den ersten Jahren, als noch gewissermaßen aus der Fülle gearbeitet werden konnte, ging alles verhältnismäßig gut und man sah sich nicht veranlaßt, das Materialbeschaffungswesen eigens zu organisieren. Die dann aber einsetzende Serie von gigantischen Mißerfolgen bildete gegen Ende der Ansiedlungsperiode wie auf so vielen Gebieten, so auch auf dem der Beschaffung der notwendigen Baumaterialien den Anlaß zu einer endlichen Systematisierung. Im Herbst 1771 (86/Okt. 1771) begann man damit, in monatlichen „Häuserbau-Rapporten" nicht nur die Zahlen der bereits fertiggestellten, im Bau befindlichen und der noch zu erstellenden Häuser übersichtlich zusammenzustellen, sondern auch das Baumaterialerfordernis genau zu registrieren. In einzelnen Rubriken wurden alle örtlich angeforderten Baumaterialien notiert und so den für die Herbeischaffung verantwortlichen Stellen bekanntgegeben. Der „Häuserbau-Rapport" vom 24. Oktober 1772 (36/Dez. 1772) fordert zum Beispiel insgesamt an: 3772 Schweller, 28.306 harte Träme, 14.241 weiche Träme, 83.249 harte und 1558 weiche Dachgesperr- und Rauchfanghölzer, 2468 Türstöcke, 1859 Fensterstöcke, 11.660 verschiedene Hölzer für den Riegelwandbau, 267.052 Latten, 148.862 Bretter, 13.386 Stielhölzer, 554.524 Bund Rohr, 1,141.359 Bund Stroh, 849.850 Dachschindel, 34.561 Ofenkacheln, 365.000 gebrannte Ziegel, 696.000 Kotziegel, 5487 Fenster, 6977 Fensterbeschläge, 91 Türschlösser, 9476 Türbänder, 752.075 Lattennägel, 1,053.274 Schindelnägel und 11.880 Anzugnägel.

Der durch die natürlichen Verhältnisse bedingte Unterschied



in den Bauweisen tritt in diesen Rapporten klar zu Tage. Im Flachland des Csanader und Temesvarer Distrikts brauchte man für die Erdhäuser Tür- und Fensterstöcke, im Lippaer Distrikt für die Fachwerkbauten keine; in den beiden erstgenannten zum Decken vor allem Rohr, im letzteren dagegen wieder Dachschindeln, dann auch Grundschwellen, Riegelwandhölzer und Ziegel.

Bei der Größe der erforderlichen Mengen war die genügende Bereitstellung j e d e r Art von Baumaterial mit großen Schwierigkeiten verbunden. Alles bildete hier ein Problem. So zum Beispiel auch die Dachdeckung.

Diese konnte am einfachsten mit Rohr, Stroh oder Schilf bewerkstelligt werden. Die Deckung mit Rohr war ebenso wie die mit Schilf vor allem in den Praedien möglich, wo im Sumpf und auf dem feuchten Boden dieses Material wuchs. Die Deckung mit Rohr war die beste, doch war davon leider nicht genug vorhanden. Es wurde im Winter auf dem Eis geschnitten. Die Wallachen waren gewohnt, es im Herbst niederzubrennen, damit es im Frühjahr besser wachse. Da dadurch Unmengen von diesem kostbaren Deckmaterial verloren gingen, mußte man ihnen begreiflich machen, daß sie das nicht tun sollten und schließlich das Abbrennen des Rohrs sogar bei Leibesstrafe verbieten (72/ Sept. 1768). Hildebrand, der die Kolonisten anfänglich in Rohrzelten einquartierte, ließ dieses dann zum Decken verwenden.

Eine landesübliche Art der Dachdeckung war die Deckung mit Schilfheu, die wesentlich schlechter war als die Rohrdeckung. Dieses, Sasch genannt, wurde einfach auf das Dach geworfen und mit Stangen und Stricken aus dem gleichen Material niedergebunden. Diese Deckungsart war außerordentlich billig, doch mußte damit gerechnet werden, daß ein kräftigerer Wind oft das halbe Dach abzudecken vermochte und daß die Deckung überhaupt jedes Jahr zu erneuern war (H.S. 494).

Strohdächer wurden selbstverständlich als gut und haltbar angesehen, doch konnten sie aus Mangel an zum Decken geeignetem Stroh nicht so ohneweiters hergestellt werden. Auf den Praedien wuchs zunächst ja nur Gras, und soweit die banatische Landwirtschaft Stroh erzeugte, litt dessen Qualität unter der landes-

üblichen Art zu dreschen. Es wurde nämlich einfach von Pferden ausgetreten und da die deutschen Ansiedler geneigt waren, diese sehr bequeme Methode ebenfalls zu übernehmen, mußten die Behörden beiden, Kolonisten und Wallachen, immer wieder einschärfen, das Stroh auf deutsche Art mit Flegeln zu dreschen und in „Schab" zu binden. Dies geschah zunächst nicht einmal so sehr wegen des dabei zu erzielenden besseren und reineren Fruchtertrages, sondern vor allem eben wegen der Dachdeckung (I.H.I.). Denn das ausgetretene Stroh war nur zum Einmischen in den Stampflehm geeignet.

Aber selbst daran fehlte es sehr oft, — dann, wenn es in einem harten Winter nach einer schlechten Ernte verfüttert worden war. Auch der Mangel an Heizmaterial trug wesentlich zu der oft sehr großen Not an Deckmaterial bei, da auf den Praedien vielfach mit Rohr und Stroh geheizt werden mußte. Im Winter 1770/71 wurden den Behörden nicht weniger als 56.000 Bund Stroh und Rohr gestohlen (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

Diese Not an dem erforderlichen Deckmaterial und der persönliche Hang zu allem Soliden veranlaßten Kempelen, den Antrag zu stellen, die Dächer tunlichst allgemein mit Holzschindeln decken zu lassen und sofort sieben Millionen Schindeln in Auftrag zu geben (98/Juli 1770). Diese Forderung, die eine lebhafte Debatte aller mit ihr befaßten Stellen hervorrief, fand allerdings so allgemein Ablehnung, daß Kempelen dann aus eigenem von ihr Abstand nahm. Vor allem war es das Waldamt, das für eine Schonung der zu diesem Zeitpunkte ohnehin schon fast zugrundegerichteten Wälder eintrat. Es wies auf die mannigfachen Nachteile des Schindeldaches hin, das lauter gerades, geschnittenes Gesperr- und Lattenholz verlange und demgemäß außerordentliche Kosten an Fuhr- und Schnittlohn verursache, das zu seiner Herstellung geschulter Kräfte bedürfe und niemals ohne Bezahlung und ohne Zimmermann zu erneuern sei. Dazu käme, daß die Untertanen nicht gewohnt seien, Schindel zu erzeugen und sparsam mit dem Holz umzugehen, daß wenig Nadelholz und gar kein Eichenholz mehr im Lande sei und daß die Schindel- und Lattenerzeugung überhaupt zu viel Zeit beanspruche. Demgegenüber seien Rohr- und Strohdächer leichter und billiger herzustellen, das Gesperrholz brauche nicht sehr gerade sein und die Latten könnten durch einfache Stangen ersetzt werden, die Reparatur sei jedem Landwirt ohne Kosten möglich und auch der Rohrschnitt gebe der Bevölkerung einen ganz schönen Verdienst (104/Sept. 1770). Auch die Landesadministration schloß sich diesen Ausführungen an und verwies darauf, daß die insgesamt auf vierzehn Millionen geschätzte Schindelerfordernis den Wald vollkommen ruinieren müsse (95/Mai 1770). Die Wiener Hofkammer, die zuerst auf Kempelens Anregung einzugehen gewillt war, ließ sich dann auch in der Folge von den vorgebrachten Argumenten überzeugen und ordnete an, daß wieder auf die Rohr- und Strohdeckung zurückzugreifen sei (84/Jänner 1771). Es wurden aus diesem Anlasse auch Voranschläge für die verschiedenen Dachdeckungsarten vorgelegt, die allerdings offensichtlich alle zu hoch gegriffen waren. Ihnen zufolge sollte ein Schindeldach bis zu 44 fl. kosten. Die für ein Rohrdach angegebenen Ziffern schwankten zwischen 21 und 34 fl., ein Strohdach wurde mit 39 fl. bewertet. Mit Recht richtete die Hofkammer daraufhin an die Administration die Anfrage, wieso diese Voranschläge so teuer seien, da ein Hildebrandsches Haus insgesamt nur 40 fl. koste? Im allgemeinen rechnete man für ein Schindeldach 7000 Schindel und 11.000 Schindelnägel, für ein Rohrdach 800 Buschen Rohr und zwei Wagen Weiden zum Binden, für ein Strohdach 900 Buschen Kornstroh und zwei Wagen Knebel. Die Lebensdauer eines guten Rohr- oder Strohdaches wurde der eines doppelt, auf neun Zoll eingelatteten Schindeldaches, die eines aus gemischtem oder Weizenstroh erzeugten der eines einfach, auf fünfzehn Zoll gelatteten Schindeldaches gleichgestellt (14/März 1771).

Der Holzmangel, der schon die Frage der Dachdeckung so sehr beeinflußte, war überhaupt in jeder Hinsicht außerordentlich fühlbar. Im Anfange war noch genug Holz verfügbar, das unmittelbar aus den Eichen- und Buchenwäldern des Landes geschlagen werden konnte. Die empfindliche Lücke, die durch den Bauholzbedarf in den Waldbestand gerissen wurde, wäre vielleicht noch zu ertragen gewesen, wenn eine gute Forstwirtschaft für ökono-

mische Verwertung des Holzbestandes gesorgt hätte. Dem war aber nicht so. Der zu geringe Personalstand des Waldamtes reichte bei weitem nicht aus, die Wälder zu schützen, und so war ihr allgemeiner Zustand derart, daß seine Trostlosigkeit auch dem flüchtigen Reisenden in die Augen springen mußte. Vor allem waren es die Wallachen, die den Wald verwüsteten, Bäume anbrannten, Holz schlägerten und dann verfaulen ließen, und insbesondere auch ihr Vieh, das viel in den Wäldern herumstreifte und den Jungwuchs wegfraß (ST.A.H.R. Fasz. 3). Auch wurde anfänglich für den Baubedarf zuviel Holz gefällt, das dann herumlag und entweder zugrundeging oder gestohlen wurde und dessen Bestände dann schließlich, um weitere Verluste zu verhüten, verkauft werden mußten. Im Jahre 1767 begann dann bereits ein gewisser Holzmangel fühlbar zu werden, der 1769 schon so empfindlich war, daß man weiches siebenbürgisches Holz, das auf der Marosch heruntergeflößt wurde, aufkaufte, zumal das im Banat noch vorhandene Eichenholz für die Dachstühle der gestampften Häuser zu schwer und überdies von solcher Dicke war, daß die Zimmerleute für das Behauen mehr Lohn verlangten. Dieses wurde dann lieber statt der Ziegel für den Brunnenbau verwendet (3/Juli 1771).

Allein auch die Holzbeschaffung aus Siebenbürgen funktionierte keineswegs den Erfordernissen entsprechend. Einmal war die Marosch zu sehr angeschwollen (98/Juli 1770), einmal wieder zu seicht (111/Sept. 1770), so daß die Flößung nicht durchgeführt werden konnte. Salzschiffe mußten zu Hilfe genommen werden, um den Transport zu ermöglichen, und schließlich mußte er auf weite Strecken per Achse vorgenommen werden. Der katastrophale Holzmangel führte schließlich zu dem Projekt, Holz aus der Savegegend über die Donau ins Banat zu flößen (68/Juni 1770), doch wurde dieser Plan niemals ernstlich aufgegriffen. Selbst dann, wenn das Bauholz, mühsam herbeigeschafft, endlich an Ort und Stelle lag, ging noch sehr viel davon verloren, da es aus Mangel an Aufsichtspersonen nicht ordnungsgemäß übernommen und beaufsichtigt, im Freien herumlag und für Heizzwecke gestohlen wurde.



Überall begegnete die Baumaterialbeschaffung Schwierigkeiten. So bei der Ziegelerzeugung, die im Lippaer Distrikt an der Maros durchgeführt wurde. Einmal vernichtete eine Überschwemmung dieses Flusses 344.500 frisch geschlagene Ziegel, für welchen Schaden dem Unternehmer vom Ärar kontraktgemäß eine Entschädigung von 696 fl. 46 kr. zu zahlen war (50/Jänner 1772).

Das Glas wurde zum Teil aus Ungarn bezogen (28/Juni 1767). Die Beschläge wurden von den Schmieden nach Musterstücken verfertigt, wobei das Eisen von der staatlichen Bergwerksdirektion beigestellt wurde. Die Musterbeschläge wurden aufgehoben, um die Lieferungen der Professionisten immer wieder mit den Originalen vergleichen zu können (10/April 1772).

Selbst die Bauwasserbeschaffung ging nicht immer leicht von statten. Besonders in den Praedien war sie, wenn noch nicht genug Brunnen zur Verfügung standen, keineswegs leicht zu bewerkstelligen. Hildebrand mußte bei seiner ersten Abrechnung über die Erbauung der Praediendörfer für Wasserzufuhr und Schöpfen nicht weniger als 1116 fl. buchen (45/Juli 1768). Mit dem heiklen und schwierigen Problem der Trinkwasserbeschaffung ergaben sich auf diesem Gebiete selbstverständlich zahlreiche Berührungspunkte. Das Wasser war vielfach sehr ungesund und die Errichtung guter Brunnen mit vielen Kosten verbunden. Oft und oft kamen aus den verschiedensten Dörfern Klagen, daß zu wenig Brunnen vorhanden wären. Um das Brunnenwasser einigermaßen zu verbessern, wurden die neuen Brunnen vor dem Eintreffen der Kolonisten durch vier Wochen mehrere Stunden täglich ausgeschöpft und in jeden zum Schluß einige Pfund Steinsalz hineingeworfen. Da der Mangel an gebrannten Ziegeln sich auch im Brunnenbau auswirkte, wurden die Brunnen vielfach nicht ausgemauert, sondern mit Eichenpfosten ausgekleidet.

Verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten begegnete die Beschaffung der zum Bau notwendigen Arbeitskräfte. Die Landesbewohner, die gewohnt waren, ihre Häuser selbst zu erbauen, konnten zur Stampfarbeit sehr gut herangezogen werden. Fanden sich

im Banat selbst gerade einmal zu wenig Stampfer, so lieferte das benachbarte Ungarn eine genügende Anzahl. Diese Stampfarbeiter erhielten im allgemeinen für ihre Arbeit an einem Haus 20 fl. Als das Ärar den Versuch einer Einsparung machte, indem es daranging, von den 20 fl. vier nicht bar auszubezahlen, sondern durch die Lieferung von Früchten abzulösen, fand dieser Versuch die allgemeine Ablehnung der Betroffenen (111/Sept. 1770). Die Zimmerleute, die auch in genügender Anzahl vorhanden, aber nicht immer gleich einsatzbereit waren, verdienten an einem Lehmhaus 5, 6 und mehr Gulden, die Dachdecker 2 fl. „Alle bei einem Bau vorkommenden Zimmermanns-, Maurer-, Dachdecker-, Schlosser-, Tischler-, Glaser- und dergleichen Arbeiten" wurden „Häuser- oder Stückweise veraccordiert und bei einem jeden Haus gleich bezahlt, nicht aber nach dem Taglohn gearbeitet." (I.H.I.) Oft führten die Nationalisten oder altansässige deutsche Ansiedler alle Arbeiten ganz allein durch, wobei sie etwa 40 fl. pro Haus im ganzen, pro Mann in 24 Stunden allerdings kaum 8 kr. verdienten (Fasz. 20:51/Okt. 1769). Vielfach wurden die Arbeiten auch im großen an Unternehmer vergeben. So etwa in den Jahren 1770 und 1771, wo ein Unternehmer 600 Häuser auszuführen übernommen hatte (10/April 1772). Der Erfolg dieser Methode war kein guter, da diese Unternehmer die Arbeiten an Subunternehmer und diese sie an die Arbeiter weiterverakkordierten, so daß dadurch die Qualität der Ausführung stark litt. Um den Arbeitern das Arbeitsziel anschaulich vor Augen zu führen und um die einfachsten Baumethoden herauszufinden, wurden, besonders von Hildebrand, Probehäuser aufgestellt, denen gelegentlich auch nacheinander mehr als ein Dachstuhl aufgesetzt wurde, um die billigste und günstigste Konstruktion praktisch ausfindig zu machen.

Ein besonderes Kapitel bildete die Frage, ob und in welcher Form die Kolonisten zur Mitarbeit am Hausbau heranzuziehen seien. Wie in vielen Belangen, so schieden sich die Systeme der beiden Impopulationsdirektoren Hildebrand und Neumann auch hier. Ersterer verwendete die Ansiedler grundsätzlich stets zum Hausbau, wobei er sie unter der Anleitung einheimischer Stampfer arbeiten ließ, sie für ihre Arbeitsleistung nur durch die Abreichung



der Verpflegung entschädigte und arbeitsunwillige Elemente oft durch drastische Mittel zur Teilnahme am Hausbau zwang. Neumann dagegen verwendete die Kolonisten nur fallweise zum Hausbau, bezahlte sie stets für ihre Arbeit, zog aber dort, wo sie ihm nicht geschickt genug erschienen, stets lieber Nationalisten heran. Im allgemeinen waren die Ansiedler beim Hausbau nicht sehr eifrig und liefen, wenn sie schlecht beaufsichtigt waren, gerne von der ungewohnten Arbeit weg, die sie meist zu langsam und schlecht erledigten.

Selbstverständlich wirkte sich der Umstand, ob die Kolonisten bezahlt oder unbezahlt, bzw. ob und wieviel Professionisten mitarbeiteten, im Preis ganz wesentlich aus. So hatte denn das Hildebrandsche System von vorneherein den Vorteil großer Billigkeit für sich, wenn auch die Qualität der Ausführung selbstverständlich durch die Verwendung so zahlreicher ungeschulter Kräfte erheblich litt. In Hatzfeld, wo die Ansiedler voll herangezogen worden waren, kostete ein Haus dem Ärar nur 40 fl. 16 kr., in Grabatz, wo Hildebrand keine Siedler zur Verfügung hatte und auch ein Stall zugebaut wurde, betrugen die Gesamtkosten pro Haus immerhin schon 95 fl. 43 kr. (104/Okt. 1771). Der Betrag von rund 42 fl. blieb allerdings für die Hildebrandschen Großdörfer die ungefähre Norm und erhöhte sich nur, wenn zu wenig Kolonisten zum Stampfen vorhanden waren, fallweise um rund 16 fl. Stampferlohn. Da Hildebrand ausnahmslos auf den Praedien baute, stellte er nur Lehmhäuser her, bei denen nicht nur die Mauern, sondern auch der Fußboden, Herd und Ofen, Rauchfang und Scheidewände aus diesem Material hergestellt waren. Die Deckung der Häuser erfolgte mit Rohr oder Sasch, die Decken der Wohnräume wurden über den Trämen ebenfalls mit Rohr belegt und der Giebel des Hauses mit Rohr verflochten. Diese Bauart beanspruchte natürlich sehr wenig Holz. Für ein Haus ohne Stall brauchte man 15 Träme, 6 Mauerbänke, 14 Stämme zu Tür- und Fensterstöcken, Kehlbalken, Mantelbäumen und Durchzügen, 20 Stück weiche beschlagene Gesperrhölzer für Sparren und Rauchfang und schließlich 80 Dachlatten, als welche meist einfache runde Stangen Verwendung fanden. Die harten

Stämme wurden unbehauen an die Baustelle geliefert und die Späne gleich als Brennholz abgegeben (55/Nov. 1766).

Demgegenüber war die Bauweise Neumanns ungleich teurer. Neumann neigte dazu, dem Drängen der Kolonisten nach einer solideren Ausführung nachzugeben und kam mit seinen Preisen daher oft sehr hoch hinauf. So kostete bei ihm ein Haus aus hartem Holz im Berexova Tal 183 fl. 24 kr. Bei dieser Ausführung waren die Fundamente aus gebrannten, die inneren Brandmauern aus ungebrannten Ziegeln, das Fachwerk ganz aus hartem Holz, die Sturzböden mit Brettern belegt, die Giebel verschalt und das Dach mit Kornstroh gedeckt. Die Fächer der Riegelwände waren mit Weiden verflochten und dann verschmiert. Der Stubenofen wurde sogar aus regelrechten Ofenkacheln errichtet. Die gleiche Ausführung — beide waren mit Stall angetragen — jedoch aus siebenbürgischem weichen Holz, kostete sogar 203 fl. 56 kr. Wenn es auch ohneweiters einzusehen ist, daß die durch die örtlichen Umstände bedingte Ausführung im Riegelwandbau selbstverständlich höher kommen mußte, als die Lehmbauweise, so waren die Neumannschen Ziffern doch auch in der letzteren Bauweise wesentlich höher als die Hildebrands. Bei fast gleicher Ausführung wie nach dem System Hildebrands, nur mit Holzsturzboden und Kachelofen ausgestattet, stellte sich bei Neumann ein Haus auf der Heide auf 145 fl. 21 kr., was gegenüber den gleich großen und unter den gleichen Bedingungen entstandenen Häusern Hildebrands in Grabaz Mehrkosten von nahezu 50 fl. oder ungefähr 50% bedeutete (53/Nov. 1771).

Es war nur selbstverständlich, daß die Qualitäts- und Preisunterschiede zwischen den beiden Bauweisen den Gegenstand langer und lebhafter Erörterungen bildeten. Anfänglich konnte sich Neumann dabei durchsetzen, indem er auf die Vorteile der Erbauung von Ställen und die durch die bessere Arbeit bedingte geringere Reparaturbedürftigkeit seiner Häuser hinwies. Als sich aber dann bei der genauen Überprüfung der Arbeiten Hildebrands herausstellte, daß dieser auch dort, wo er nur mit bezahlten Kräften gearbeitet hatte, weit billiger davonkam als Neumann, erhielt letzterer die Weisung, ebenfalls nach dem System Hildebrands vorzugehen. Nur die Erbauung von Ställen wurde zur Pflicht gemacht,



während Hildebrand während seiner ersten Arbeitsperiode fast keine solchen errichtet hatte. Insbesondere wurde darauf gedrungen, daß die Kolonisten bei der Stampfarbeit unbezahlt und obligatorisch zu verwenden seien, da es äußerst unwirtschaftlich wäre, ihnen neben der ohnedies verabreichten Verpflegung noch Löhne auszubezahlen (53/Nov. 1771).

Daß es übrigens auch beim Riegelwandbau durchaus möglich war, erschwingliche Preise zu halten, zeigt ein Voranschlag für die durch die Verwaltungsbehörde in Facset erbauten Häuser, deren eines nur 107 fl. 20½ kr. kostete, obwohl sie mit Schindeln gedeckt waren. Ofenfuß, Herd, Rauchfang und Brandmauern waren sogar aus gebrannten Ziegeln errichtet und nur das Verschmieren des bereits ausgeflochtenen Fachwerks, das Stampfen des Estrichs und das Setzen des Lehmofens war von den Ansiedlern zu besorgen gewesen (73/März 1768). Ja, in der frühesten Zeit war man sogar im Bezirke Neumanns, im Lippaer Distrikt, in der Lage gewesen, Häuser um 75 fl. (38/Juli 1766) herzustellen.

### Kirchen und Gemeinschaftsbauten

Selbstverständlich wurde bei der Errichtung der Dörfer auch daran gedacht, das religiöse Leben durch die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten für die Abhaltung von Gottesdiensten möglichst bald zu sichern. In der Impopulations-Hauptinstruktion waren denn auch genaue Weisungen für die Erbauung der stets vom Ärar zu bezahlenden Kirchen gegeben, doch ließ der zeitweise sehr stürmische Verlauf der theresianischen Ansiedlung eine geregelte Kirchenbautätigkeit nicht zu. Lediglich die Errichtung einer Kirche in Hatzfeld findet in den Akten Erwähnung. Beantragt waren solche in einer ganzen Reihe von anderen Orten auch. Im Jahre 1768 sandte die Administration an die Bancodeputation eine ungefähre Kostenaufstellung für drei Typen von Kirchen, von denen die mittlere, die für Gemeinden mit 200—300 Familien berechnet war, etwa 2957 fl., die größere 5469 fl. und die kleinere 1457 fl. kosten sollte (R.N. 137/Fol. 165). Da die Kolonisation aber sowieso sehr große Auslagen verursachte und das Ärar ja auch verpflichtet war, den Kirchen alle Kultgeräte zu liefern, erging an die zuständigen Stellen die Weisung, auch die Kirchen nur gestampft

oder aus Kotziegeln errichtet zu veranschlagen. Eine solche sollte nur 150 fl. kosten. Damit war aber schon bewußt das Gebiet der Notkirchen betreten worden, die ja auch selbstverständlich in der Ansiedlungszeit von weit größerer Bedeutung sein mußten, weil sie die einzige praktisch mögliche Lösung darstellten. Sie waren oft außerordentlich billig. Die in Bogarosch zum Beispiel, die von einem Zimmermann aus vom Ärar beigestellten Brettern errichtet worden war, kostete bar nur 40 fl. In Grabaz kam eine, schon in besserer Ausführung erstellte Notkirche, die etwa 20 m lang und gegen 8 m breit war, auf 163 fl. 51 kr. zu stehen. Sie war mit Brettern beschlagen und gedeckt, hatte gewöhnliche Fenster so wie die Kolonistenhäuser und einen eigenen Glockenstuhl (69/Okt. 1772). Die Vergebung der Arbeiten an den Kirchenbauten war ebenso wie die an Schulen über Verfügung der Kaiserin von der Landesadministration auf kurzem Wege direkt vorzunehmen, damit nicht durch lange Rückfragen unnötige Zeit verloren gehe. Risse und Voranschläge waren zeitgerecht nach Wien einzusenden.

Viel rascher als an die Erbauung der Kirchen schritt man an die von Schulen, insbesondere deswegen, weil man die Schulgebäude vielfach interimistisch für gottesdienstliche Zwecke verwendete, indem man einen Teil der Scheidemauern wegließ, um einen möglichst großen Raum zu gewinnen, der dann eben zum Kultgebrauch herangezogen werden konnte. Voll ausgebaute Schulhäuser erforderten große Summen. Aus dem Jahre 1773 liegt ein Kostenvoranschlag mit 591 fl. 31 kr. vor. Dieses Schulhaus, das dem Lehrer zugleich als Wohnhaus diente, hatte vier Türen, eine Stalltür und sieben einflügelige Fenster. Die Mauern waren gestampft, die Küche mit gebrannten Ziegeln überwölbt und gepflastert, Ofenfuß und Herd ebenfalls aus diesem Material hergestellt, Fußboden, Sturzboden und Giebel aus Brettern, das Dach mit Rohr gedeckt. Das Haus hatte zwei grün glasierte Kachelöfen (49/Juli 1774).

Soweit die Pfarrer nicht vorläufig in Kolonistenhäusern untergebracht wurden, erbaute man ihnen Pfarrhöfe von provisorischem Charakter, die nichts anderes waren als etwas größere und bessere Kolonistenhäuser und die auch aus dem gleichen Material gefertigt wurden wie diese. In Grabaz kostete eines 125 fl. 31 kr. (69/Okt. 1772).



Desgleichen mußten für die Kolonistenaufseher Quartiere erbaut werden, die ganz ähnlich beschaffen waren wie die Pfarrhäuser und auch ungefähr dasselbe kosteten. Gemeinschaftliche Frucht- und Mehlkammern, die die Verpflegsvorräte, das Saatgut und später den Zehent aufzunehmen hatten, wurden ebenso erstellt, wie Requisitenkammern für die auszuteilenden Geräte, Mühlen, Backöfen usw., das umfangreiche Bauprogramm nach allen Richtungen ergänzten.

# DIE AUSSTATTUNG DER WIRTSCHAFTEN

Wenn die Unterkünfte und Wirtschaftsgebäude für die Ansiedler fertiggestellt waren, mußte die nächste Sorge sein, das nötige Vieh beizuschaffen. Daß dies die Kolonisten bei den im Banat herrschenden Verhältnissen nicht gut selbst besorgen konnten, war ohneweiters klar und die Versprechen an die Einwanderer gingen daher von Anfang an dahin, daß ihnen das notwendige Hornvieh und die Pferde angeschafft würden (12/Dez. 1764).

Bei dem Stand der Banater Viehzucht war dieses Versprechen nicht leicht zu erfüllen. Da es wenig zahmes Vieh im Lande gab, mußte an die Kolonisten viel Praedienvieh abgegeben werden, das zahm zu machen sehr schwer fiel. Aber auch das sogenannte „zahme" Vieh war in keiner Weise mit dem etwa in Deutschland gewöhnlichen Hausvieh zu vergleichen. Die Banater Schafe gaben keine gute Wolle, die Pferde waren meist klein und schlecht. Die Ziegen, die in großen Herden vorhanden waren, bewegten sich frei und wild im Walde. Diese Tiere taugten zu nichts anderem, als daß ihr Fleisch zur Erzeugung von Unschlitt Verwendung fand. Das Hornvieh schließlich, das Tag und Nacht unter freiem Himmel zubrachte, sich frei teils auf den Feldern, teils in den Dorfgassen herumtrieb und nur zum Teil gemolken wurde, war auch nicht besser. Die Klagen über die schlechte Qualität der Tiere waren daher allgemein (Fasz. 2:58/Sept. 1769).

*Für die großen Massen der Ansiedler mußte auch* das Vieh *in* Massen beschafft werden. Daß dabei ein guter Hundertsatz alt, krank oder wild war, ließ sich nicht vermeiden. Besonders bei der Hildebrandschen Massenansiedlung gab es viele Anstände. Wo es möglich war, wurde daher der Weg beschritten, daß man die Ansiedler ihr Vieh selbst aussuchen ließ und dann vom Ärar aus den Verkäufer bezahlte. Diese Methode bot entschieden den geringsten Anlaß zu Klagen (I.H.I.).

Die Frage, wieviel Vieh den Kolonisten zu geben sei, wurde niemals restlos geklärt und demgemäß waren auch die Zuteilungen nicht gleich. Anfänglich wollte man für je zwei Kolonisten zwei Pferde vorsehen, da geplant war, immer zwei Bauern gemeinsam ihre Äcker bestellen zu lassen und nur den Ärmeren noch eine



Kuh dazu geben (5/Nov. 1764). Bald aber wurde diese Norm erhöht und späterhin erhielt ein Haushalt im allgemeinen zwei Pferde oder Ochsen und mindestens eine Kuh (75/April 1767), wobei nach Möglichkeit darauf gesehen wurde, daß keine Kalbinnen, sondern immer eine Kuh mit Kalb zugeteilt wurde. Besondere Weisungen sorgten dafür, daß speziell die kinderreichen Haushaltungen genügend Melkvieh erhielten (I.H.I.). Über Verlangen wurden den Ansiedlern auch Zuchtschweine, Schafe und Ziegen verschafft.

Vielfach waren die Kolonisten, die als Zugtiere Ochsen erhielten, damit nicht zufrieden, da sie nicht gewohnt waren, mit diesen Tieren umzugehen. Sie ruinierten die Ochsen, da sie mit ihnen zu schnell fuhren, beschwerten sich dann über ihre schlechte Qualität und suchten wo es ging mit den Besitzern von Pferdegespannen zu tauschen, wobei sie natürlich immer sehr schlecht abschnitten (71/Mai 1767 u. 28/Juni 1767). Die Behörden nahmen anfänglich auf die Wünsche der Kolonisten keine Rücksicht und gegen solche Tauschgeschäfte scharf Stellung, mäßigten aber späterhin ihre Haltung, wobei dann die Impopulationskommission sogar so weit ging zu verfügen, daß die Kolonisten fallweise selbst entscheiden sollten, ob sie Ochsen oder Pferde zu erhalten wünschten (66/Mai 1768). Schließlich wurde festgelegt, daß die den Wäldern entfernt gelegeneren Orte mehr mit Pferden, die anderen mehr mit Ochsen beteilt werden sollten (I.H.I.).

Um die Qualität des Viehs möglichst zu heben, wurde verfügt, daß das den Kolonisten zu übergebende *Vieh möglichst von guter* Größe sein solle und daß, um die Zucht zu verbessern, vom Ärar gute Stiere und große Beschäler zu beschaffen seien. Die Kaiserin widmete diesem Punkte ihr besonderes Augenmerk und ordnete unter anderem an, daß den Kolonisten vor allem Mutterpferde zuzuteilen (126/Feb. 1769), Böcke und Geißen aus den Kameralzuchten und gute böhmische und mazedonische Schafe zu beschaffen seien (68/Mai 1767). Die Pferdezucht wurde besonders von dem Impopulationsdirektor Neumann gepflegt, der im Lippaer Distrikt Anstrengungen machte, ein Gestüt zu schaffen. Um den Ansiedlern gute Kühe geben zu können, wurden möglichst die vom großen ungarischen Schlag und nicht die kleinen wallachischen angeschafft. Da aber die großen ungarischen Kühe schwer zu zähmen

waren, mußten vor allem zweijährige Kalbinnen angekauft werden, was allerdings im Widerspruch zu dem Bestreben stand, Mutterkühe zur Verteilung zu bringen. Die Deutschen zogen übrigens die kleinen Bergkühe vor, weil sie mehr Milch gaben. Außer der Nahrung für die Kinder berechneten die Ansiedler den Profit, den sie aus einer solchen Mutterkuh ziehen konnten, mit jährlich 10 fl. (47/April 1767).

Selbstverständlich bereitete die Beschaffung der erforderlichen großen Mengen von Hausvieh des öfteren Schwierigkeiten. Teuerung war eine der unausbleiblichen Folgen der vielen Ankäufe. Da nicht immer genug Tiere verfügbar waren, herrschte in den Kolonistendörfern nicht selten ausgesprochener Mangel an Vieh (108/Juli 1769).

Die Tiere wurden den Kolonisten zum Selbstkostenpreis angerechnet. Eine einzelne Kuh kostete 11 und mehr Gulden, der Preis für eine Kuh samt Kalb betrug meist 15 fl., stieg aber oft bis 20 fl. Es hieß, daß die zu diesen Preisen angerechneten Kühe allerdings in Wirklichkeit oft nur 3—4 fl. wert gewesen seien. Ein Pferd oder ein Ochse kostete im Durchschnitt 20 fl., doch wurden diese Tiere meist paarweise verkauft. Ein Paar Pferde wurde dann mit 34 bis 50 fl. in Anschlag gebracht, ein Paar Ochsen mit 38—44, selten 50 fl. Die Preise wurden meist ohne Rücksicht auf die Qualität der einzelnen Stücke erstellt (72/Mai 1773).

Eine große Sorge der banatischen Kolonisation bildeten die immer wieder auftretenden Viehverluste, die fast ausnahmslos durch Viehdiebstähle verursacht wurden. Wie großen Umfang diese annahmen, zeigt eine Meldung aus dem Jahre 1769, nach der allein im Temeser Distrikt 429 Pferde, 90 Ochsen und 130 Kühe gestohlen worden waren (25/August 1769). Der Viehdiebstahl war eine den Wallachen eingewurzelte Leidenschaft, von der sie sich auch durch die darauf gesetzte Todesstrafe nicht abschrecken ließen. Einem Pferdedieb allein konnten nicht weniger als 40 Diebstähle nachgewiesen werden. Im Zeitraume von 1761—1768 waren 522 Pferdediebe gefangengesetzt und streng bestraft, davon 64 hingerichtet worden. Dennoch schätzte man 1768, daß sich noch 1000 und mehr im Lande befänden und mußte ein Zunehmen dieser Delikte feststellen. Die Todesstrafe schreckte die Wallachen nicht ab. Die Verurteilten gingen „spielend und scherzend" in den Tod. Der Haß gegen die eingewanderten Deutschen, besonders von Seiten der geschobenen Wallachen, bildete einen starken Anreiz zum Viehdiebstahl. Von der Weide, aber auch aus Höfen und Ställen, selbst mit Gewalt von der Straße weg wurde das Vieh geraubt. Es konnte leicht über die Marosch nach Ungarn gebracht werden, wo die Madjaren es doppelt gerne annahmen, weil sie den Deutschen ebenfalls nicht geneigt waren (H.S. 494).



Daß die meisten Häuser keine Ställe hatten und das Vieh deswegen leicht weglaufen konnte, war mit eine Ursache der großen Verluste. Besonders die von den Wallachen gekauften Tiere liefen gerne wieder zurück. Diese verkauften sie noch einmal und es wiederholte sich dann dasselbe Spiel. So brachte ein Wallache dasselbe Stück zehnmal an den Mann (80/Mai 1769).

Selbstverständlich bewegte die Frage, wie diesen Mißständen abzuhelfen sei, alle Behörden ganz besonders. Anfänglich neigte man dazu, durch die Wegsiedlung der Wallachen aus den von Deutschen bewohnten Gebieten dem Übel zu steuern. Die Banco-Deputation sprach sich eben auch wegen der Viehdiebstähle für die Transferierung der Nationalisten aus dem Flußdreieck aus. Der Revisor Wolf gab der Meinung Ausdruck, daß viel weniger Vieh abgetrieben werden könnte, wenn die Gegenden an der Marosch dichter mit Deutschen besiedelt wären. Da aber dort zwei ungarische Klöster große Gründe inne hatten, sah er darin ein Hindernis, das zu beseitigen gewesen wäre. Er meinte, daß er der „einfältigen Pfaffen" Privilegien nicht kenne, aber wisse, „daß diese Kerls dem Staat nichts nützen" (80/Mai 1769).

Anderseits erhoffte sich die Administration, daß die Übersiedlung der Wallachen in Gebiete, wo sie sich unter der Aufsicht katholischer Geistlicher befänden, Abhilfe bringen könnte und die Kaiserin trat, ganz entsprechend ihrer streng kirchlichen Einstellung zunächst nur für die Einflußnahme der Geistlichkeit ein, „da die Ursache größtenteils in dem Mangel des Unterrichts in dem Christentum" beruhe. Andere Vorschläge wies sie zunächst als „bedenklich" ab. Die nichtunierten Bischöfe sollten aufgefordert werden, ihre Popen anzuhalten, die Jugend besser im Christentum zu

unterrichten und für die Viehdiebstähle auch geistliche Strafen zu verhängen (126/Feb. 1769).

Der Appell an die Moral half aber nicht viel. Kempelen war es, der zuerst die Methode der Brandmarkung des Viehs vorschlug. Seiner Anregung zufolge sollten nur die Deutschen ihr Vieh auf die Hinterbacken brennen dürfen und alle Nationalisten, die im Besitze solchermaßen gezeichneten Viehs betroffen würden, verhaftet werden (H.S. 494). Die Debatte, wie, wo und wann das Vieh gebrannt werden sollte, war damit eröffnet, wurde aber erst nach etwa einem Jahre abgeschlossen. Jedenfalls setzte sich die Idee der Brandmarkung durch, vielleicht vereinigt mit der vorgeschlagenen Verfügung, daß Viehverkäufe nur mit Genehmigungsscheinen vorgenommen werden dürften. Es ist festzustellen, daß von dieser Zeit an die Klagen über Viehdiebstähle abzunehmen beginnen.

Es waren aber nicht die Viehdiebstähle allein, die den Viehbestand dezimierten. Auch die Kolonisten selbst hatten viel auf dem Gewissen, da sie, wenn sie keine gelernten Landwirte waren, oft nicht mit den Tieren umgehen konnten. Sie fuhren damit zu schnell, behandelten, beaufsichtigten und fütterten sie schlecht. Auch aus gewinnsüchtigen Motiven wurden Viehverluste vorgeschützt, um neues Vieh zu erhalten, während das alte heimlich veräußert worden war (25/Aug. 1769).

Raubtiere schädigten ebenfalls den Viehbestand. Besonders im Lippaer Distrikt war die Wolfsplage fühlbar. Die Verwalterämter wurden angewiesen, für Abschuß zu sorgen und die vorgeschriebene Anzahl von Raubtierköpfen einzusenden (R.N. 151/Feb. 633).

Alles in allem mußte man sich immer wieder entschließen, den Kolonisten über ihr Ansuchen noch einmal Vieh zu verschaffen. Sehr oft wurde dabei die dann später nicht aufrecht zu erhaltende Erklärung abgegeben, daß es diesmal bestimmt das letzte Mal gewesen sei! Es kennzeichnete die allgemeine Lage, wenn bemerkt wurde, daß das Vieh großenteils gestohlen worden oder zu Grunde gegangen sei, weil keine Ställe und zu wenig Aufsicht vorhanden seien. Da das Vieh vielfach auch schlecht wäre, dürfe es nicht Wunder nehmen, „wenn mehrere Kolonisten heimlich wieder entwichen sind" (3/Sept. 1769).



Da die Einwanderer kaum in der Lage waren, sich auf der weiten und beschwerlichen Anreise mit zuviel Gepäck oder gar mit Arbeitsgerät zu belasten, überdies der Großteil von ihnen gar nicht vermögend genug war, solches Gerät zu besitzen, mußte sofort daran geschritten werden, die Kolonisten mit allen erforderlichen Acker- und Haushaltswerkzeugen zu versehen. In einem zivilisatorisch so rückständigem und insbesondere so industriearmen Lande, wie es das Banat war, gewiß keine leichte Aufgabe. Da es insbesondere auf dem flachen Lande keine Kaufleute und anfänglich auch keine Handwerker gab, von denen die erforderlichen Arbeits- und Haushaltungsgegenstände auch nur annähernd in der entsprechenden Anzahl hätten bezogen werden können, mußten die staatlichen Stellen auch diesem Gebiete, dem der Beschaffung der erforderlichen Geräte, ihr Augenmerk schenken und es in ihren an und für sich schon genug umfangreichen Aufgabenkreis einbeziehen.

Infolge der Vielseitigkeit der bei einer Neuansiedlung auftretenden Bedürfnisse wurden die Materialdepots der Verwaltungsstellen bald zu wahren Kaufhäusern, bei denen allerdings nicht gegen Barzahlung, sondern auf Anschreibung bezogen wurde.

An erster Stelle unter den Erfordernissen standen natürlich die reinen Ackergeräte. Unter ihnen wieder voran der Pflug. Da der Boden im Banat sehr schwer ist und besonders im Anfang nur von sechs Ochsen oder Pferden aufgerissen werden konnte, mußten immer drei Haushalte zusammen ackern, die dann gemeinsam einen eisenbeschlagenen Pflug und ein Pfluggestell ohne Eisen als Reserve erhielten (u. weitere 45/Juli 1768). Es handelte sich dabei um schwere, landesübliche Pflüge. Die Kaiserin drang in der Folge darauf, daß jeder Haushalt seinen eigenen Pflug zugeteilt erhalte (126/Feb. 1769), was auch von den banatischen Beamten gefordert wurde, da sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Haushalte praktisch schwer durchführen ließ und Krankheit und Zwistigkeiten die rechtzeitige und vollständige Bestellung der Äcker immer wieder unmöglich machten. Ein Pfluggestell kostete unter Hildebrand 2 fl., unter Plasch um 45 kr. mehr (104/Okt. 1771), das Eisen 3 fl. 6 kr., so daß ein ganzer Pflug unter Hilde-

brand 5 fl. 6 kr. kostete. Ein solcher Pflug hatte drei Zitterstangen, für deren eine im Einzelverkauf 5 bis 9 kr. verlangt wurden. Ochsenpflüge waren etwas teurer, da drei Joche mitgeliefert wurden, von denen eines 15 kr. kostete. Der Anteil eines Pferdebauern am Pflug betrug daher insgesamt 2 fl. $37^2/_3$ kr., der eines Ochsenbauern 2 fl. $57^2/_3$ kr. Bei Neumann war wie immer alles ein wenig teurer. Der Preis betrug da 7 fl. 6 kr. bis 8 fl. für den ganzen Pflug.

Jeder Haushalt wurde mit einem Wagen beteilt. Für einen unbeschlagenen Pferdewagen wurden unter Hildebrand 8 fl., für einen halbbeschlagenen 16 fl. 30 kr. gebucht. Die entsprechenden Preise für Ochsenwagen betrugen 8 fl., bzw. 10 fl. 28 kr. und für große 12 fl. Unter Plasch kostete ein Wagen 12 bis 16 fl., unter Neumann sogar 28 fl. 24 kr. Auch Stränge und Geschirre wurden verteilt, wobei auf einen Pferdebauern unter Hildebrand 3 fl. 25 kr., andernorts etwa 4 fl. 45 kr. entfielen.

So billig die Geräte in den Hildebrandschen Dörfern waren, so schlecht waren sie dort auch. Um sie billig zu bekommen, hatte man sie von Wallachen anfertigen lassen. Das verwendete Holz und die Arbeit war dabei so schlecht, daß die Kolonisten z. B. bei einem Transport von 30 bis 40 Wagen immer 10 leer mitnahmen, um die Ladung der zerbrechenden umladen zu können. Bald lagen in diesen Orten ganze Haufen zertrümmerter Wagen und Pflüge herum (H.S. 494). Die Reparaturkosten betrugen allein in Hatzfeld 753 fl. 15 kr. Oft erhielt ein Haushalt zwei- und dreimal einen Wagen zugeteilt und immer wieder mußten neue angefordert werden. Die Gemeinde Csatad z. B. benötigte nicht weniger als 133 neue Wagen (68/Okt. 1770). Vielfach konnte die Ernte aus Mangel an genügenden Fahrzeugen nicht eingeführt werden. Späterhin erging deswegen die Weisung, die wallachischen Wagen gegen bessere umzutauschen oder zu verkaufen und in Hinkunft nunmehr auf deutsche Art erzeugte teurere anzuschaffen (H.S. 496). Selbstverständlich war es aus Mangel an geschulten Handwerkern nicht leicht, alle Geräte von diesen angefertigt zu erhalten. Um den Wallachen wenigstens ein Vorbild zu geben, wurden auch hier Musterstücke hergestellt. Das notwendige Eisen lieferte die staatliche Bergwerksdirektion. Oft



mußten die einzelnen Haushalte lange, manchmal 2 bis 3 Jahre warten, bis sie entsprechend ausgerüstet waren (60/Feb. 67). In solchen Fällen litt die landwirtschaftliche Produktion ganz bedeutend unter diesen Verhältnissen.

Anderseits brachte es der vielseitige Bedarf mit sich, daß oft auch viel zu viel Kleinkram beschafft und verteilt wurde. Was wurde aber auch alles an Ackergerät und Haushaltungsgegenständen gebraucht! Hildebrand hatte die Verteilung der kleinen Geräte systemisiert und vergab z. B. in Hatzfeld 399mal je: 1 Schubkarren, 1 Holzhacke, 1 Handhacke, 1 Bund Bohrer samt Griff, 1 Nagelbohrer, 1 Beißzange, 1 Stemmeisen, 1 Reifmesser, 1 Handsäge, 1 Handsäge-Feile, 1 Stichschaufel, 1 Wurfschaufel, 1 Stockhaue, 1 Kukurutzhaue, 1 Sense, 1 Grassichel und 2 Heugabeln. Die Gesamtkosten für ein Haus betrugen für all dies zusammen 6 fl. 29 kr. (45/Juli 1768). Darüber hinaus wurden fallweise beschafft und verteilt: Heinzelbänke, Wasserschaffeln, irdene Töpfe und Schüsseln, Trinkamper, Kochlöffel, Kotzen, und zwar schlechte sowohl wie gewirkte einfach und doppelt, Betten, Spinnräder und dergleichen. Auch einzelne für den Hausbau notwendige Materialien konnten stückweise bezogen werden, — Bretter, Latten, Rohrbünde, Tür- und Fensterbänder und auch ganze Fenster. Alles in allem so viel und so vielerlei, als eben in einem an der Grenze der Zivilisation liegenden Lande gewissermaßen aus dem Boden gestampft werden muß, weil es nicht greifbar zur Verfügung steht. Alles in allem also eine schwere Belastung der Leistungsfähigkeit des mit der Durchführung der Ansiedlung befaßten Staatsapparates.

Neben den Ackergeräten mußte auch die Saatfrucht beschafft werden. Das Banat war ja noch mehr Viehzucht- als Ackerbauland und es war den einzelnen Kolonisten unmöglich, das zu erreichen, was den staatlichen Stellen kaum gelang — nämlich die erforderlichen, in ihrer Gesamtheit in die hunderttausende Metzen gehenden Saatgutmengen an Ort und Stelle zu erlangen. Nicht einmal die Naturalsteueraufbringung reichte ja aus, den Bedarf an Proviantfrüchten und Saatgut zu decken, und es mußten daher wiederholt die fehlenden Getreidemengen in den Nachbarprovinzen

angekauft werden (34/Mai 1770). Nicht nur Weizen und Roggen, sondern auch Gerste, Hafer, Kukurutz, dann Hülsenfrüchte, Tabak, Hanf und Flachssamen wurden für die Aussaat bereitgestellt. Allerdings nicht immer rechtzeitig. In den Ortschaften Heufeld und Mastort wurde den Kolonisten das Saatgut im Jahre 1771 erst im Juni ausgefolgt, so daß der Ernteertrag daher gleich null war und 123 Familien nicht nur den Winter über verpflegt, sondern auch im nächsten Jahr neuerdings mit Saatgut versehen werden mußten (RN 154/Feb. 70 [1—88]). Desgleichen machten schlechte Ernten wiederholt eine Neubelieferung mit Saatgut erforderlich, obwohl ursprünglich natürlich nur eine einmalige Auslieferung für die Sommer- und Winterfruchtsaat geplant gewesen war.

Der schon besprochene, im Banat bald empfindlich bemerkbare Holzmangel wirkte sich auch auf die Brennmaterialbeschaffung aus, die in den Praedienorten von Anfang an ein Problem war. Grundsätzlich war festgelegt, daß jeder neue Ort gleich anfangs ein Stück Wald zugewiesen erhalten solle, wo er sich sein Bauholz, vor allem aber aus unnützem Gesträuch und windfälligem Holz sein Brennmaterial besorgen konnte. Wenn der Wald zu weit entfernt war, wurden an seiner Statt mit Schilfrohr bestandene Moräste zugewiesen, aus denen das Rohr zum Heizen geschnitten werden konnte (I.H.I.). Auch Torf wurde gelegentlich, wo er vorhanden war, zu diesem Zwecke gewonnen. In den baumarmen Gegenden wurde versucht, durch Anpflanzung von Weiden, und zwar von 50 bis 60 Stück pro Haushalt, für die Zukunft eine gewisse Sicherheit für die Brennholzversorgung zu schaffen.

Soweit das Brennholz aus den Wäldern geholt werden konnte, war diese Bedarfsdeckung grundsätzlich mit keinen Kosten oder Abgaben verbunden. Ganz anfänglich wurde den Kolonisten das Brennholz teilweise sogar direkt — $^1/_2$ Klafter pro Haushalt — zur Verfügung gestellt. In der Praxis ergab es sich aber, daß die Waldbeamten durch den Anspruch auf die Lösung von Ausweiszetteln eine Art Waldtaxe von 3 bis 6 kr. einhoben (63/März 1768). Diese Belastung der oft von weither um ihr Brennmaterial kommenden Ansiedler wurde wiederholt als unzulässig erklärt, doch



entspann sich über diese Frage trotz der grundsätzlich schon erfolgten Festlegung eine Auseinandersetzung, die schließlich nur mit einem provisorischen Entscheid abgeschlossen wurde. Die Not an Brennmaterial verursachte viele Diebstähle am Bauholz und führte auch dazu, daß die Ansiedler die Deckung ihrer Dächer oder die Sturzböden der Häuser verheizten (68/Oktober 1770 und 70/Dezember 1771).

# DIE DURCHFÜHRUNG DER ANSIEDLUNG

Die Reihenfolge der Beteilung der Ansiedler mit Haus, Vieh und Geräten zu bestimmen, die termingemäße Auslieferung sicherzustellen und überhaupt alle Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf des Vorganges der Ansiedlung zu treffen, erforderte sorgfältige Überlegung und stellte hohe Anforderungen an die organisatorischen Fähigkeiten der Verwaltungsstellen.

Die nötigen Überlegungen mußten schon dort beginnen, wo es galt, rechtzeitig das Ansiedlungsterrain zu sichern. Die Bestimmungen gingen demgemäß dahin, daß die Praedienzüchter schon in dem der Besiedlung des von ihnen genutzten Terrains vorhergehenden Jahre anzuweisen waren, sich nach anderen Weideflächen umzusehen. Auch das Umreißen der Äcker sollte und wurde auch vielfach im vorhergehenden Herbst besorgt, und zwar von dazu gedungenen National-Untertanen, die für das Umreißen eines Jochs noch niemals beackerten Grundes 1 fl. 50 kr. und das eines schon einmal beackerten Grundes 1 fl. 15 kr. erhielten (144/Mai 1771). Bauholz und Deckmaterial sollten im Winter beschafft, angeliefert und zugerichtet, ebenso die Tür- und Fensterstöcke schon fertiggestellt werden (u. folg.: I.H.I.).

Um in jedem neuen Dorfe einen gewissen Stock landeskundiger Landwirte zu haben, die den Neuankömmlingen in allem Anleitung geben und auch die Verwaltung der neuen Orte übernehmen könnten, wurde der Versuch gemacht, altansässige Kolonisten durch Versprechung von zwei Freijahren dazu zu bewegen, in die neu anzulegenden Orte umzusiedeln. Gleichzeitig sollte dadurch auch in den schon etwas übersetzten alten Orten Luft geschaffen werden. Da diese Alt-Kolonisten aber verhalten gewesen wären, ihre Wirtschaft und ihre Häuser aus Eigenem zu errichten und die Zustände in den neuen Dörfern ja an und für sich nicht verlockend waren, fanden sich sehr wenige, die bereit waren, in die neuzugründenden Orte zu übersiedeln.

Wenn im Frühjahr dann die Kolonisten in Temesvar anlangten, wurden sie von dort in ihren Bestimmungsort abgesandt, wo sie von den Verwaltungsämtern, bzw. den Impopulationsbehörden übernommen, einquartiert und verpflegt und teilweise auch unter



die Aufsicht schon amtierender Dorfschulzen gestellt wurden. Es war angeordnet, daß in jedem Dorfe um diese Zeit schon ein aus vier Zimmern, einer Kammer, Stall und Schupfen bestehendes Wirtshaus sowie zehn Kolonistenhäuser und genügend Backöfen errichtet zu sein hätten. Gleich nach der Ankunft sollten dann den Kolonisten ihre Felder, ihr Hausgrund und ihre Wiesen — letztere auf jeden Fall vor dem Heuschnitt — gezeigt und übergeben, allen auch gleich das Vieh zugeteilt werden. Beschleunigt sollten kinderreiche Familien angesiedelt werden, dann solche, die alles gleich bar zu bezahlen in der Lage waren, und solche, die ihr Haus selbst zu erbauen vermochten. Insbesondere nach der Heumahd und dem Schnitt sollten dann alle Kolonisten dazu verhalten werden, ihr Haus und ihre Wirtschaft fertig in Stand zu setzen.

Allein aus dem bereits über die Schwierigkeiten der Grundzuteilung, der Beteilung mit Vieh und Geräten, des Hausbaues und vieler anderer Probleme Mitgeteilten geht hervor, daß diese die Durchführung der Ansiedlung betreffenden Organisationsbestimmungen nur in den seltensten Fällen ausgeführt werden konnten. Die Tatsachen entsprachen in keiner Weise der Theorie. So war denn auch die E i n q u a r t i e r u n g der Neuankömmlinge meistenteils keineswegs — wie geplant — ein rasch vorübergehendes Zwischenstadium, sondern eine sehr lange und unangenehme Station auf dem Leidenswege der Ansiedlung.

Anfänglich war die Zahl der Einquartierten durchschnittlich sehr gering und die Dauer der Einquartierung daher sehr kurz. Hildebrand hatte in Hatzfeld nur 80 Kolonisten vorübergehend in Rohrzelten unterbringen müssen, im Jahre 1767 hatten 64 in Bruckenau befindliche Ansiedler keine Häuser und 1768 waren zeitweise lediglich in Gutenbrunn 35 Familien einquartiert (H.S. 494). Während seiner Tätigkeit im darauffolgenden Jahre mußte Hildebrand dann vorübergehend 476 Familien unterbringen, doch waren im Juni 1769 nur mehr vier Familien ohne eigenes Obdach. Bis zu diesem Zeitpunkte war also alles verhältnismäßig glatt gegangen, obwohl die alte Administration trotzdem heftig gerügt worden war, weil sie niemals rechtzeitig Vorsorge für die Unterbringung der Neuankömmlinge getroffen hätte. Die Tüchtigkeit

Hildebrands hatte in diesem Zeitraum auch bei einem größeren Andrang von Einwanderern die erstandenen Schwierigkeiten verhältnismäßig rasch überwinden können.

Im Herbst 1769 begann dann die Zahl der Einquartierten rasch zu steigen. Am 3. September waren es 143 Familien (22/Okt. 1769), eine Zahl, die in den folgenden Monaten langsam mehr und mehr stieg. Im Frühjahr 1770 hatte Neumann bereits 2335 Kolonisten einzuquartieren und im Juni dieses Jahres rechnete man bereits mit 3000 unterzubringenden Familien, von denen für 900 sehr schwer Obdach zu finden war (13/Juni 1770 u. 68/Juni 1770). Ende November waren 9884 Personen bereits provisorisch untergebracht (R.N. 154/Fol. 101) und im Oktober des Jahres 1771 waren 1839 Personen noch nicht angesiedelt (48/Jänn. 72). Das Jahr 1772 begann mit einem Stande von 2494 Einquartierten (36/Dez. 1772), der sich dann langsam verringerte, im Oktober noch 418 Personen (87/März 1773) betrug und im Dezember sowie in den folgenden Monaten praktisch dem Nullpunkt nahekam.

Viele der Einquartierten mußten sehr lange Zeit auf ihre Ansiedlung warten, so die von Csatad eineinhalb Jahre, die von Neu-Beschenova sogar zwei (Fasz. 80:15/Juni 1768). Sie wurden fast ausnahmslos in bereits besetzten Kolonistenhäusern, möglichst in älteren, schon wohlhabenderen Orten untergebracht und nur bei sehr großem Bedarf wurden auch leerstehende Kasernen, Kontumazhäuser, Fabriksgebäude und ähnliche Unterkünfte herangezogen. Selbstverständlich waren die Altkolonisten über diese Eindringlinge in ihre ohnehin nicht großen Häuser nicht sehr erbaut. Die Einquartierten hatten infolgedessen von den alteingesessenen Einwohnern „äußerstes Ungemach" zu erdulden, besonders dann, wenn sie nach geendigter Feldarbeit keine Beihilfe, sondern nur mehr eine Last waren. Sie mußten im Stall oder auf dem Boden schlafen, und die Hausinhaber gestatteten ihnen oft nicht einmal die Benützung des Herdes (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Manchmal wurde den Einquartierten einfach ihr Bettzeug auf die Straße geworfen, so daß sie im Freien nächtigen mußten. Die Dorfschulzen verlachten und verhöhnten die Bedauernswerten, wenn diese sich an sie um Hilfe wandten. In



der Enge der Häuser und bei den ungesunden Unterbringungsverhältnissen konnten sich die Krankheiten rasch verbreiten und stürzten Altsiedler und Einquartierte in Elend und Schulden.

Entsprechend der Zahl der Einquartierten, nur bedeutend höher, da sie allgemein jene umfaßte, die noch nicht in genügendem Ausmaße eingeerntet hatten, war die Zahl der in Verpflegung stehenden Personen. Sie umfaßte etwa im Sommer 1771 6515, im Herbst 3600 (8/Dez. 1771) und im Februar 1772 3239 (R.N. 154/Fol. 71) Köpfe. Die Neuankömmlinge waren ja meist viel zu arm, um sich auf eigene Kosten verpflegen zu können. Wohl war durch die Errichtung der Wirtshäuser die Möglichkeit gegeben, sich mit Fleisch und Getränken zu versorgen, aber die Ernährung der Massen der Einwanderer, die sofort nach deren Ankunft einzusetzen hatte, war doch nur dann möglich, wenn rechtzeitig genügend Mehl verfügbar war. Hand in Hand mit dieser Vorsorge mußte natürlich das Bestreben gehen, möglichst rasch zu erreichen, daß die Leute sich selbst zu ernähren in den Stand gesetzt würden, was durch das Umreißen der Äcker im Herbst vor der Ankunft der Ansiedler, dem Umackern der Gartengründe und der möglichst rechtzeitigen Durchführung der Getreideaussaat zu bewirken getrachtet wurde. Um den Kolonisten Gelegenheit zu geben, sich vor der eigenen Ernte möglichst weitgehend selbst die Nahrung zu verdienen, wurden sie gegen Entlohnung zur Mitarbeit beim Heuschnitt auf den Praedien und bei der Ernte in den Altkolonistendörfern herangezogen. Solche, die bei der Feldarbeit nicht gut gebraucht werden konnten oder über den Winter noch nicht in der eigenen Wirtschaft untergebracht waren, wurden teilweise beim Festungsbau und den Pflasterungsarbeiten in Temesvar und Arad oder aber mit der Spinnerei beschäftigt (I.H.I.). Es fanden sich auch Unternehmer, die den in der Textilindustrie beschäftigten Einwanderern statt der Bezahlung den halben Teil an Flachs und Hanf überließen, den diese dann irgendwie verwerten konnten. In Guttenbrunn wieder verschaffte man den Ankömmlingen dadurch Verdienst, daß man sie für die Rodung des zukünftigen Ackergeländes bezahlte (16/Juli 1763). Soweit die Wirtschaftsbesitzer im Anfang ihre Felder mangels an Vieh noch

nicht ordentlich bestellen konnten, wurden ihnen Nationalisten zur Hilfeleistung zubeordert.

Alle diese Maßnahmen, die dazu dienen sollten, die allgemeinen Verpflegskosten möglichst herabzudrücken, konnten aber, ob sie nun tatsächlich ausgeführt oder nur geplant wurden, keineswegs die Tatsache aus der Welt schaffen, daß Tausende Ankömmlinge in fremden Dörfern fern von den ihnen zugedachten Feldern tatenlos herumsaßen, daß Mißernten und die Schwierigkeiten der Neukolonisation es oft und oft notwendig machten, ganze Gemeinden durch zwei und mehr Jahre immer wieder zu verpflegen und daß die vorübergehend in den Städten Beschäftigten nicht in der Lage waren, ihr Auskommen zu finden. In Csanad zum Beispiel mußten die schon ansässig gemachten Kolonisten zunächst zwei Jahre verpflegt werden, weil sie ihr Terrain nicht zugewiesen und kein Fuhrwerk erhalten hatten, und dann, als sie ihre Äcker endlich zu bestellen in der Lage waren, vernichteten Überschwemmungen ihre Ernte und sie mußten wieder um Verproviantierung ansuchen (63/März 1768). Die Ernte auf den frisch aufgerissenen Böden war im allgemeinen schlecht und der Viehmangel verhinderte eine genügend intensive Feldbestellung, so daß Bitten um Wiederverproviantierung an der Tagesordnung waren. Den bei den Fortifikationsarbeiten Beschäftigten wurde unter allerlei Vorwänden ihr Arbeitslohn so gekürzt, daß sie ebenfalls um Nahrungsmittel ansuchen mußten (155/Sept. 70). Selbstverständlich fanden sich auch immer wieder Ansiedler, die ihre Vorräte versteckt hielten, um möglichst noch zu weiteren Aushilfen kommen zu können.

Die durch alle diese Umstände erforderte Menge an Verpflegsmitteln war naturgemäß außerordentlich hoch und ihre Kosten belasteten das Ansiedlungsbudget ungemein. So wurden z. B. in dem von Hildebrand sehr gut verwalteten Hatzfeld von Mai 1766 bis August 1767 25.539 fl. $5^3/_4$ kr. für Verpflegung ausgegeben (45/Juli 1768). Die allgemeinen monatlichen Verpflegskosten waren sehr verschieden hoch, sie schwankten zwischen etwa 8500 und 2200 fl. Monatsvoranschläge von 24.777 fl. 27 kr., wie im November 1770, waren zu hoch gegriffen und entsprachen in keiner Weise dem Durchschnitt, der mit etwa 6000 fl. für die gesamte



Verpflegung im Banat innerhalb eines Monats zu beziffern war (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Für starke Familien rechnete man mit 11 bis 13 fl. monatlichen Verpflegskosten. Selbstverständlich wurden auch Verpflegsnormen aufgestellt, die allerdings keineswegs immer und überall eingehalten wurden. Grundsätzlich wurde der Standpunkt vertreten, daß neben der Naturalverpflegung, die hauptsächlich in der Form von Getreide, Brot und Mehl verabreicht wurde, auch kleinere Geldbeträge an ärmere Familien, von denen man annehmen konnte, daß sie das Geld nicht unnütz verausgabten, abzureichen seien (I.H.I.). Schon im Avertissement-Entwurf Hildebrands wurden solche Normen sehr detailliert festgelegt, doch wurde in der Folge gerade dieser Punkt des für die Werbung bestimmten Ansiedlungsprogramms stark gekürzt, wohl um den Kolonisten gegenüber bindende Versprechungen zu vermeiden. Die dann am 1. Jänner 1770 festgelegte Verpflegsnorm sah vor: für eine erwachsene Person im Monat 45 kr. und 45 Pfund Mehl oder $^6/_8$ Metzen Getreide, für ein Kind von 2 bis 5 Jahren im Monat $7^1/_2$ kr. und $7^1/_2$ Pfund Mehl oder $^1/_8$ Metzen Getreide, ein Kind von 6 bis 10 Jahren 15 kr. und 15 Pfund Mehl oder $^2/_8$ Metzen Getreide, eines von 11 bis 15 Jahren $22^1/_2$ kr. und $22^1/_2$ Pfund Mehl oder $^3/_8$ Metzen Getreide und für Jugendliche über dieses Alter die gleiche Ration wie für Erwachsene (41/April 1772). Es muß aber Wert auf die Feststellung gelegt werden, daß diese Norm nur in einigen Orten wirklich eingehalten wurde. Vielfach hat man, insbesondere Neumann, die Verpflegung nach Gutdünken bemessen, zugeteilt oder auch gestrichen (75/Juni 1771). Besonders dort, wo man der Meinung war, daß die Leute in der Lage seien, sich selbst aus eigenen Mitteln und aus den Ergebnissen der Arbeit Essen zu kaufen. Gemeinden, die Hunger litten, wurden einfach einige Faß Mehl zugeteilt, deren Inhalt ungefähr dem geschätzten Erfordernis bis zum Eintritt der nächsten Ernte entsprach.

Wie auf allen Gebieten, so unterschied sich auch bei der Verpflegung das System Hildebrands von dem Kempelens und Neumanns und der anderen Verwalter. Hildebrand hatte bei seinen Dörfern, um die Verpflegung möglichst bald aus der Ernte sicherzustellen, Gemeinwirtschaft eingeführt. Die Felder wurden gemeinsam bestellt, abgeerntet und die Frucht gemeinsam gespei-

chert. Jede Familie erhielt dann nach ihrer Größe ein entsprechendes Quantum zugeteilt, der Überschuß wurde zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft (H.S. 494). Vor der Ernte wurden alle Kolonisten gleichmäßig mit Essen, vor allem mit Brot beteilt, das von einem Proviantmeister und einem ganzen Stab von Bäckerjungen in großen Backöfen hergestellt wurde. Alle 10 Tage erhielt eine jede Familie 30—59 kr. zusätzlich zur Verpflegung (71/Mai 1767). Die Kolonisten waren mit diesem System nicht sehr zufrieden. Der Agrarkommunismus Hildebrands, der ihnen, wenn auch nur für den Anfang, aufgezwungen worden war, behagte ihnen gar nicht. Sie zeigten sich unwillig, klagten und forderten die individuelle Zuteilung von Gründen und Saatgut (H.S. 494). Die Verproviantierung gab ihnen wenig Anlaß zur Beschwerde, nur fanden sie diese etwas zu gering (33/Juni 67).

Mit beeindruckt von dieser Stellungnahme der Ansiedler, hauptsächlich aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, führte Kempelen und mit ihm Neumann dann ein ganz neues Verpflegssystem ein. Die Gemeinwirtschaft wurde überall sofort eingestellt, weil sie als schädlich und den Fleiß der Kolonisten mindernd erachtet wurde. Verpflegung wurde nur mehr an Bedürftige verabreicht, und zwar möglichst nur auf einmal im Anfang gleich in einer Menge, die für 3 bis 4 Monate berechnet war. Die Brotbäckerei wurde abgestellt (45/Juli 1768 u. 104/Okt. 1771), die Mehlzuteilung vielfach desgleichen, die vom Ärar bisher geführten Mühlen verpachtet und der Proviant meist nur mehr in der Gestalt von größeren Quanten Kornfrucht verabreicht. Wenn Haus und Feld zugeteilt waren, sollte die Verpflegung auf jeden Fall eingestellt werden (H.S. 494).

Dieses System erwies sich als außerordentlich ungünstig. Da verhältnismäßig wenig Mühlen und Backöfen im Lande vorhanden waren, ließ sich zunächst die Herstellung des Hauptnahrungsmittels, Brot, auf privatwirtschaftlichem Wege nur schwer bewerkstelligen. Außerdem verbrauchten die Kolonisten das Geld, das sie für Zubußen an Fleisch und Getränk erhielten, nunmehr als Lohn für Müller und Bäcker und erlitten so einen effektiven Verlust. Die Mühlen lagen auch vielfach sehr entlegen, die einquartierten Einwanderer, die noch kein Fuhrwerk besaßen,



mußten das erhaltene Getreide in kleinen Mengen mühsam hintragen, erhielten natürlich das Mehl nicht gleich und mußten warten oder wurden weggeschickt, so daß ungeheuer viel Zeit und Mühe verschwendet wurde. Nahmen sie aber ein Fuhrwerk auf, um die Sache in einem zu erledigen, so kam der Fuhr- und Mahllohn und die Mehlmaut höher zu stehen als das ganze Getreide wert war. Aber auch dort, wo statt Frucht Mehl verteilt worden war, befriedigte das Verpflegssystem Kempelens in keiner Weise. Die Altkolonisten ließen die Einquartierten in ihren Backöfen entweder gar nicht oder nur nachher, wenn die Öfen schon im Auskühlen waren, backen und das stets nur mit größtem Widerwillen. In den neuen Dörfern Neumanns gab es überhaupt keine Backöfen, aber auch weit und breit keine gebrannten Ziegel, um solche zu errichten, auch kein ordentliches Heizmaterial und kein Fuhrwerk, um das Backen auswärts erledigen zu können. Die Kolonisten waren daher gezwungen, den Teig auf offenen Feuern von Gras, Stroh und grünem Holz zu trocknen. Diese schlechten Fladen, zusammen mit dem ungesunden Wasser genossen, boten eine gesundheitsgefährliche und vollkommen unzureichende Ernährung, die wesentlich mit die Ursache der zahlreich auftretenden Erkrankungen war (4./Aug 1771). Diese Mißstände führten später dazu, daß man auch vom Standpunkt des Verpflegswesens aus wieder auf das Hildebrandsche System zurückgriff und das ärarische Brotbacken wieder aufnahm.

Die Verteilung der Verpflegsrationen war den Rechnungsführern, den Verwalterämtern oder gelegentlich auch den Kolonistenaufsehern überlassen. Diese walteten, da, wie schon erwähnt, die Verpflegsnorm nur stellenweise in die Praxis Eingang gefunden hatte, ganz nach ihrem Gutdünken. Es ging dabei kaum ohne Härten und Ungerechtigkeiten ab. Da und dort klagten die Kolonisten, daß ihnen Verpflegung und Geldzuwendung monatelang vorenthalten werde und daß sie hungerten. Im Jahre 1764 wurde festgestellt, daß die in Bruckenau Einquartierten Hunger litten (27/Juni 1767), in Schöndorf mußten 1769 die Kolonisten, da sie keine Verdienstmöglichkeit fanden, durch drei Tage nur von Blättern leben (133/Mai 1769) und in Billiet starb im Jahre 1767 durch Verschulden der Aufseher Knoll und Kluckhard, die

die über Hunger klagenden Kolonisten mit Grobheiten und Drohungen abgewiesen hatten, eine ganze Familie (Kaiser) — Mann, Frau und Kinder — den Hungertod (70/März 1769). In diesem Orte hatten insgesamt 400 Kolonisten wochenlang gehungert, von Wasser und etwas Brot, grünen Fisolen ohne Salz und Kräutern ihr Leben gefristet. Der rohe Speck, den sie als Lohn und Verköstigung bei den Nationalisten im Schnitt erhielten, war nicht genießbar und viele waren davon krank geworden. Die Beamten hatten aber für ihre verbrecherische Nachlässigkeit nicht ohneweiters eine Ahndung zu befürchten. Im vorliegenden Falle ließ sich die Administration mit der Untersuchung zwei Jahre Zeit.

Da die Austeilung der Verpflegung von den Rechnungsführern in ihrer freien Zeit durchgeführt wurde, stand im Grunde zu wenig Personal für diese Arbeit zur Verfügung. So hatte der Rechnungsführer von Csatad 15 Dörfer zu versorgen. Die Kolonisten warteten oft monatelang müßig auf die Ankunft der Rechnungsführer zur Verpflegsausgabe, da ihnen der Tag der Verteilung nicht bekanntgegeben wurde. Dadurch wurden sie davon abgehalten, in der Zwischenzeit einem Verdienst nachzugehen (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Leute, die sich der Protektion der Beamten erfreuen konnten oder ihr Teil ungestüm forderten, kamen viel besser weg als die Bescheideneren, die nahezu verhungerten und denen oft nichts anderes übrigblieb als wegzuziehen (60/Feb. 1767). Genaue Verpflegslisten wurden erst sehr spät eingeführt.

Die erforderlichen großen Verpflegsmengen belasteten die Kolonisationskassen sehr, da die Fruchtvorräte im Banat fast völlig verbraucht waren und alles auswärts gekauft werden mußte (68/Juni 1770). Die durch falsche und unrationelle Handhabung des Verpflegswesens eingetretenen Verluste wurden für die Erntezwischenzeit 1770/71 auf 36.000 fl. geschätzt (4/Aug. 1771). 1772 wurden alle gesunden Personen, auch die Einquartierten, außer Verpflegung gesetzt und im Voranschlag für 1773 schienen keine Verpflegsgelder mehr auf. Die unsystematische Verproviantierungsart nötigte die Kolonisten, ihr Eigenes langsam zuzusetzen und aufzuzehren, so daß ganze, anfänglich noch vermögliche Orte völlig verarmten und die Leute wie die Zigeuner herumliefen. 1771 mußte festgestellt werden, daß ein Sechstel der



Ankömmlinge sich nur durch Bettel fortbringen könne! (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

„Die in dem alten und neuen Rom so berühmten pontinischen Moräste kamen mit den banatischen in keine Vergleichung. Die beständigen Luftveränderungen, denen das Land vermöge seiner natürlichen Lage ausgesetzt ist, und die ansteckenden Ausdünstungen, welche von so vielen stinkenden faulen Wassern sich erheben, machten es zum traurigsten Aufenthalt . . . . man rechnete die epidemischen Fieber aller Gattungen nur unter die kleinen Zufälle, denen die Einwohner, selbst die Eingeborenen, immer ausgesetzt waren." (Griselini.)

An diesen herrschenden, sehr ungesunden Verhältnissen war mit schuldtragend auch die schlechte Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers, das besonders in den frischen, meist mit Holz gefütterten Brunnen ausgesprochen gesundheitsschädlichen Charakter hatte. Es war voll Lehm, trübe, salitrig und hatte einen widerwärtigen Holzgeschmack. Auch der Genuß von Melonen erwies sich als Ursache von Fiebererkrankungen. Unter solchen Umständen konnten selbst wohlhabende Leute, die sehr vorsichtig waren, den Krankheiten nicht entrinnen (H.S. 494). Geschweige denn die Ansiedler, die anläßlich der Einquartierung dicht gedrängt in noch feuchten, unausgetrockneten Lehmhütten auf der bloßen Erde oder auf dem Dachboden, auch in offenen Kammern, vielfach in Gemeinschaft mit dem Vieh — das zum Schutz gegen Diebstähle in der Nacht ins Haus genommen wurde — den feuchten Dünsten der Niederungen ausgesetzt nächtigten (63/Nov. 1769). Dysenterie und Fieber forderten viele Opfer und innerhalb von wenigen Wochen oder Monaten starben ganze Familien von vier und mehr Köpfen aus (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Im Jahre 1767 lagen im Sommer in Szakelhaz zu einem Termin nicht weniger als 440 Personen an Fieber krank, in Billiet waren es 128 (61/Nov. 1767). Innerhalb von $10^1/_2$ Monaten erkrankten allein an „Petetschen-Fieber" 532 Personen, von denen 57 starben (39/Dez. 1767). Im Frühjahr 1771 wurden in Hatzfeld am 16. März 300 Kranke gezählt (115/April 1771) und als die Orte Heufeld, Mastort und Blumenthal erbaut wurden, mußte man Wallachen

zum Bau heranziehen, weil infolge der zahlreichen Erkrankungen die Kolonisten nicht annähernd im Stande gewesen wären, die notwendigen Arbeiten selbst durchzuführen (45/Nov. 1770). Besonders der vorher erwähnte Ort Szakelhaz galt als sehr ungesund, weil er fortgesetzt den Überschwemmungen ausgesetzt war. Auch Schöndorf und Engelbrunn kamen besonders schlecht weg. Im allgemeinen war die gesundheitliche Lage auf den Praedien natürlich ungleich ungünstiger als im Osten, im Hügellande und an der Marosch.

Diesen Umständen Rechnung tragend, war ein Sanitätsapparat geschaffen worden, der an sich umfangreich genug gewesen wäre, um, dem damaligen Stande der medizinischen Wissenschaft entsprechend, das Möglichste zu leisten — wenn nicht die Desorganisation der Ansiedlung und ihre katastrophalen Folgen auf gesundheitlichem Gebiete von vornherein weitestgehend jede Anstrengung zum Scheitern verurteilt hätte.

Die Grenzen des Banats gegen die Türkei waren zur Verhinderung der Einschleppung von Seuchen durch einen sehr dichten und strengen Sanitätskordon abgesperrt (ST.A.H.R. Fasz. 3), der zumindest während der Zeit der Ansiedlung seine Funktion auch vollkommen erfüllte, da nichts von der Einschleppung von Seuchen zu hören ist. Für aus dem Osten Einreisende war eine Kontumazfrist von 21 Tagen festgesetzt, die allerdings, wenn gute Nachrichten vorlagen, aufgehoben wurde. Das Sanitätswesen im Banat unterstand einem „Cameral, Provincial und Contagions Medikus", der seinen Sitz selbstverständlich in Temesvar hatte. Ihm unterstellt waren für jeden Distrikt ein Distrikts-Chirurgus, welcher wieder eine Anzahl von Feldscherern unter sich hatte, die anläßlich der Ansiedlung eingestellt worden waren. Es war geplant, für je zwei Orte immer einen solchen Feldscherer oder Chirurgen anzustellen, doch wurde dieser Plan nie vollständig verwirklicht. In den neuen Orten wurde oft je ein Feldscherer eingesetzt (118/Juli 1768), während die alten Dorfschaften zu 5, 6, 7 und mehr ebenfalls nur einem unterstanden. Es erwies sich dies in der Folge als schlecht, da die in den alten Orten Einquartierten so zu wenig betreut wurden, da ein fleißiger Chirurg wöchentlich nur zweimal in ein Dorf kommen konnte (u. folg.:



R.N. 154/Fol. 70 [1—88]), während ein weniger fleißiger nur alle 8 bis 10 Tage oft nur auf eine Stunde erschien. Im Jahre 1770 wurden in den drei Ansiedlungsdistrikten acht solche Feldscherer gezählt (7/Juni 1771), deren Zahl dann im Zuge des Abbruchs der Ansiedlungsaktion auf drei und später auf null sank (49/Juli 1774). Diese Feldscherer waren meist nicht geprüft und obwohl von Wien aus wiederholt die Weisung erging, daß nur in Wien examinierte und approbierte Chirurgen anzustellen seien, so mußte doch festgestellt werden, daß man infolge Mangels an richtigen Ärzten mit den vorhandenen, in der Mehrheit dem Trunke ergebenen Kräften das Auslangen finden müsse (118/Juli 1768 u. 93/Nov. 1768). Zu ihrer Unterstützung gab es Interimal-Feldscherer, die nur in der Zeit des Überhandnehmens der Erkrankungen eingestellt und dann wieder entlassen wurden. Es waren auch Kurpfuscher oder „Kurierer" privat tätig, deren Arbeit von den Behörden, wenn sie „von gutem Erfolg" begleitet war, nicht ungern gesehen und registriert wurde. Die Distriktschirurgen hatten das ihnen unterstehende Gebiet zu visitieren und auch selbst die ihrem Sitz am nächsten liegenden Orte zu betreuen, was sie nicht immer in befriedigender Weise taten. Die Geburtshilfe wurde von Hebammen besorgt, deren Anstellung unter Umständen sogar von den Verwaltungsstellen angeordnet wurde, die aber meist kein Gehalt bezogen (Fasz. 20:51/Okt. 1769), sowie sie geprüft sein sollten, es aber meist nicht waren.

Die Chirurgen und Feldscherer hatten grundsätzlich umsonst zu ordinieren. Sie erhielten 200 fl. jährlich und außerdem entsprechende Naturaldeputate (118/Juli 1768 u. 93/Nov. 1768). In den alten Orten allerdings mußten die Altkolonisten die Feldscherer, die dort selbständig tätig waren, auch selbst bezahlen. Die Einrichtung der staatlichen Feldscherer war somit eine vorübergehende, nur für die Dauer der Ansiedlung bestimmte Maßnahme.

Die zu verordnende Medizin wurde von den Feldscherern in den Apotheken bezogen und den Kranken gegen spätere Rückerstattung der Kosten zugeteilt. Die Apotheken rechneten alljährlich auf Grund der gesammelten Belege mit dem Ärar ab, während die Kranken mit „Medizin-Bücheln" versehen wurden, in die der

Feldscherer die Kosten der Medizin auf Antizipations-Rechnung eintrug (u. folg.: R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Da die Feldscherer außer ihrem Gehalt keine Einnahmsquellen hatten, benützten sie vielfach die Gelegenheit, billige Medizin in dem Büchel teurer einzutragen oder aber billige auszuteilen und die teure auf eigene Rechnung zu verkaufen. Die Führung der Büchel und die Abrechnungen erfolgten sehr ungenau und boten häufig Anlaß zu Klagen. Das jährliche Erfordernis an Medizin betrug etwa 5000 bis 6000 fl.

Die Verordnungen der Feldscherer wurden von den unverständigen Kranken vielfach nicht befolgt, die vorgeschriebene Diät nicht eingehalten und die Medizin verschüttet, zumal die Kolonisten der Meinung waren, sie brauchten von den gewährten Vorschüssen nichts zurückzuzahlen. Ein guter Teil der zahlreichen Todesfälle war auf das Verhalten der Kranken zurückzuführen.

Die Chirurgen hatten die Kranken auch zu verpflegen, wobei wieder reichlich Gelegenheit zu Unterschlagungen gegeben war. Berechnet wurden 4 kr. pro Person und Tag, wobei die Chirurgen vor allem darauf sehen sollten, daß die Kranken kräftige Fleischbrühe und ein halbes bis ein Seidel Wein täglich erhielten. Das Essen mußte bei den Feldscherern geholt werden. Da diese oft weniger abgaben als sie verrechneten, mußten die Kranken immer wieder auf eigene Kosten zubüßen. Wenn ein Kranker starb, war dies für den Feldscherer ein willkommener Anlaß, mehr anzuschreiben als er tatsächlich verabreicht hatte. Da zwischen Feldscherer und Rechnungsführer kein Einvernehmen bestand, bekamen die Kranken doppelte Verpflegung, weil das Verwalteramt sie weiter fortlaufend verproviantierte, soweit dies regelmäßig gehandhabt wurde. Besonders dem Neumann wurde vorgeworfen, daß er diesbezüglich nicht regelnd eingegriffen habe (75/Juni 1771).

Die Einrichtung von Spitälern wurde vielfach diskutiert, da der Mangel an solchen es unmöglich machte, die Kranken von den Gesunden zu trennen und so die Ansteckungsgefahr zu mildern und die Kranken, die normalerweise ohne Pflege in den Hütten auf dem Fußboden oder in den Ställen lagen, leidlich versorgen zu können. Auch die Feldscherer wären so wesentlich entlastet worden. Zahlreiche Reformen, wie die Anstellung eines eigenen



Medicus für die Spitäler, die Neuanlegung der Spitalsrechnungen, Erhöhung der Gehälter der leitenden Ärzte und anderes mehr wurden in diesem Zusammenhange erwogen. Doch wurde während der Ansiedlungszeit kein Spital errichtet und es konnten nach wie vor nur die in den Städten bereits bestehenden benützt werden. Die Schlußfolgerungen, die aus diesen Verhältnissen zu ziehen waren, gingen dahin, daß erstens um einige tausend Gulden Medikamente zum Schaden des Ärars verworfen, verschleppt und veruntreut worden waren, zweitens, daß sich außer dem jährlichen Aufwand von 6000 fl. für die Medikamente für das Ärar noch eine beträchtliche Summe für Krankenverpflegung und Wein-Geld ergab und drittens, daß auch in normalen Zeiten viele der zuhause liegenden Kranken zugrunde gingen, weil es ihnen an der nötigen Hilfe fehlte.

Alle Mißstände bei der Durchführung der Ansiedlung, insbesondere bei der Einquartierung, Verpflegung und Krankenfürsorge erhöhten die durch das Klima bedingte an und für sich schon hoch zu veranschlagende Sterblichkeitsziffer ins Ungemessene, die damit so recht zu einem Kriterium der theresianischen Besiedlung des Banats wurde. Es liegen hierüber nur Bruchstücke von Angaben vor, da die verantwortlichen Stellen über dieses traurige Kapitel nach Möglichkeit einen dichten Schleier zu legen suchten. Besonders skrupellos war da Neumann (75/Juni 1771), der in einem Zeitraume, in dem die Sanitätslisten 600 bis 700 Tote verzeichneten, deren nur 7 meldete. Von den nach und nach eingelangten deutschen Kolonisten starben 1762 16 Personen, 1763 deren 28, 1764 deren 160, 1765 schon 334 und 1766 dann 790 (60/Feb. 1767). Für den Zeitraum vom Juni 1769 bis Juni 1771 verzeichnen die Standeslisten (36/Dez. 1772) 2187 Tote, darunter vom 1. Dezember 1770 bis Ende Februar 1771 (R.N. 154/Fol. 101) von 9884 Einquartierten nicht weniger als 1159 Verstorbene. Späterhin sank dann die Sterblichkeitsziffer wieder auf ein normales Maß herab.

Selbstverständlich war sie auf den Praedien weit höher als andernorts. Von den von 1762 bis einschließlich 1766 verstorbenen 1328 Personen waren von 1882 auf der Heide angesiedelten Familien durch 5 Monate 323 Tote zu verzeichnen, während die

restlichen 1005 Toten sich in den anderen Orten auf den ganzen Zeitraum von 5 Jahren und eine Zahl von 2330 Familien verteilten. Besonders in Mitleidenschaft waren die Kinder gezogen, von denen nicht weniger als 769 Todesfälle in der obgenannten Gesamtziffer enthalten sind (60/Feb. 1767). Von den Praedienorten sind vor allem Csanad und St. Miklosch hervorzuheben, die 1765 115 Tote betrauerten, Billiet 1766 mit 112 und 1767 mit 170 und Hatzfeld 1766 mit 188 (45/Juli 1768) Verstorbenen. Besonders katastrophal waren die Verhältnisse in Szakelhaz, das mit seinen 300 Häusern von Mitte September 1766 bis Ende 1771 1120 Todesfälle verzeichnete (49/Feb. 1772). Die schlechte Lage des Dorfes trug hier die Hauptschuld an diesem Massensterben. Hildebrand, in dessen Gebiet — allerdings nur zum Teil während seiner Verwaltung — diese schrecklichen Verhältnisse herrschten, ignorierte und leugnete sie ebenso ungeniert wie sein Kollege Neumann. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen etwa die in Mercydorf einquartierten Kolonisten erklärten, daß sie nach Ungarn ziehen wollten, um dem Sterben zu entgehen. — Was ihnen großmütigst gestattet wurde, allerdings unter der Bedingung, vorher die empfangenen Vorschüsse zurückzahlen zu müssen (3/Juli 1771).

Selbstverständlich war bei diesen Verhältnissen der Totenkult vollkommen verwildert und Kaiser Josef sah sich anläßlich seiner Banater Reise veranlaßt eine eigene Verordnung zu erlassen, des Inhalts, daß die Toten wenigstens 3 Schuh tief einzugraben seien, damit das Vieh nicht die Gräber aufwühlen könne (ST.A.H.R. Fasz. 3).



# DIE BETREUUNG DER ANSIEDLER

Das Menschenmaterial, mit dem die Kolonisation im Banat zu arbeiten hatte, war keineswegs durchgehend so gut, wie eine romantisch-national gestimmte Anschauungsweise es gerne wahrhaben wollte. Der Ruf, daß man im Banat durch Jahre verpflegt, mit allem eingerichtet und fünf bis sechs Jahre von der Kontribution verschont werde, brachte neben guten eine Menge schlechter Elemente ins Banat, „auf die alle Unkosten umsonst verwendet" wurden (H.S. 496). Viele Leute waren liederlich, verkauften Vieh und Geräte und vertranken alles (2/Okt. 1764). Insbesondere die in der ersten Zeit vom Militär herkommenden Ansiedler taugten nichts — begreiflicherweise, denn sie, die sieben Jahre wilden Kriegslebens hinter sich hatten, konnten sich nicht so schnell oder überhaupt nicht mehr in brave und fromme Bauersleute verwandeln. Sie spielten, soffen, brachten alles durch und hetzten die aus dem Reiche kommenden Einwanderer auf (50/April 1765), die an sich natürlich qualitativ weit besser waren. Das durch die Fehlorganisation der Ansiedlung vielfach bedingte zwei- und mehrjährige Faulenzen der Ankömmlinge gewöhnte aber auch arbeitstüchtige Bauern an den Müßiggang und verschlechterte so den Durchschnitt weiter (17/Mai 1771).

Anfänglich wollte man liederliche Wirte, die ihren Grund nicht bebauten, im ersten Jahre bestrafen und im zweiten, wenn sie nichts taugten, enteignen (Fasz. 2:58/Sept. 1769). Doch kam man davon wieder ab und die Hofkammer ordnete an, es nur bei einer nach Gutdünken festgesetzten Bestrafung bewenden zu lassen (104/Nov. 1771). Der Einfluß von Pfarrer, Lehrer und guten Kolonisten, insbesondere das Vorbild des Schulzen und der Geschworenen waren die Hoffnungen, auf die die Kaiserin bezüglich der Erwartung einer Besserung der Mentalität der Kolonisten baute. Schließlich aber blieb doch nur die Erkenntnis übrig, daß man „bei dem größten Teil mehr von ihren Kindern und Nachkommen als von Ihnen selbst hoffen" (Fasz. 2:58/Sept. 1769) müsse — eine Erkenntnis, die wohl typisch ist und für alle Kolonisationsunternehmungen mehr oder minder Geltung besitzt.

Diesen Ansiedlern, die, besonders wenn sie vom Heere kamen,

sehr widerspenstig und aufsässig waren, standen Beamte gegenüber, die, besonders in den unteren Kategorien, keineswegs vorbildlich zu nennen waren. Kein Wunder, denn nach dem Banat, das nicht zu Unrecht wegen seiner gesundheitlichen Verhältnisse gewissermaßen als Todesfalle galt, gingen wohl in der Hauptsache nur Subalterne, die anderswo nicht bestehen konnten, sei es wegen ihrer Unfähigkeit, wegen ihrer heftigen Veranlagung oder weil sie etwas auf dem Kerbholz hatten. Unterschlagungen, Brutalitäten gegen die Ansiedler und mangelhafte Pflichterfüllung („Die Beamten kennen die Häuser von Innen nicht!") (3/März 1772) waren daher an der Tagesordnung. Es hinderte diese Leute wenig, wenn die ihnen anvertrauten Ansiedler darbten und verstarben, sie spielten den Rügen ihrer vorgesetzten Stellen gegenüber noch die Gekränkten und ließen sich durch ihnen ergebene Kreaturen ihr Wohlverhalten bestätigen (45/Juli 1768). Besonders unter der alten Administration herrschten diesbezüglich krasse Verhältnisse und als anläßlich der Neuordnung viele der alten Verwalter abgesetzt wurden, ließen sie es sich nicht nehmen, noch längere Zeit draußen auf ihren Sitzen am flachen Land die Despoten zu spielen. Untersuchungen in Geldangelegenheiten (7/Juni 1771), in denen die Behörden empfindlicher waren als in bezug auf die Behandlung der Ansiedler, ließen dann allerdings den einen oder anderen auf mehrere Monate ins Gefängnis wandern.

Die Prügelmethoden der Kolonistenaufseher führten in drei Fällen zu kleinen Aufständen der Kolonisten, die in Billiet, Schöndorf (29/Sept. 1769) und Hatzfeld (37/Dez. 1767) sich gegen diese Behördenvertreter zusammenrotteten und sie bedrohten. Die vorgesetzten Behördenstellen beschützten aber ihre Exponenten und schritten gegen die rebellierenden Ansiedler energisch ein. Von den anläßlich des Hatzfelder Aufruhrs verhafteten zehn Kolonisten starben vier während der langen Zeit der Einkerkerung. Schließlich wurde den Beamten aber doch eingeschärft, daß sie möglichst nicht prügeln und den Leuten „mit allem Glimpf und Menschenliebe" begegnen sollten, „damit nicht etwa ein widrigenfalls sich verbreitender übler Ruf die auswärtigen Nationen von ihrer Dahinkunft abschrecke und der



ferneren Bevölkerung des Banats nachteilig werde. Weswegen den etwa bedrückten Kolonisten der Weg, ihre Klagen bei der Landesadministration selbst vorzubringen nicht versperrt sei, sondern sie vielmehr jedesmal völlig angehört werden sollen," (I.H.I.). — Von welchem Rechte denn die Ansiedler auch weitestgehend Gebrauch machten und die Administration mit Beschwerden oft buchstäblich überschwemmten, aber auch den Wiener Hof gelegentlich nicht davon verschont ließen.

Alle die Hindernisse, die sich einer ruhigen Abwicklung der Ansiedlung in den Weg stellten, wirkten sich, mochten sie nun in der widrigen Natur des Landes oder in der Unzulänglichkeit seiner Verwaltung begründet sein, auf jeden Fall sehr nachteilig auf das Fortkommen der Kolonisten auf ihren Bauernstellen aus. In allererster Linie waren es dabei die fortgesetzten Folgen von Mißernten, die als natürliches Ergebnis des Anbaues auf Neuland, dann aber als Folge von gerade in dieser Zeit in Erscheinung tretenden sommerlichen Trockenperioden, weiter wegen der nicht rechtzeitigen Ausgabe des Saatgutes und schließlich infolge der nachlässigen und fallweise unsachgemäßen Bestellung der Äcker eine wirtschaftliche Kräftigung der Neuansiedler immer wieder unterbanden. Ansuchen um neuerliche Gewährung der Verpflegung, um neues Saatgut, um neues Vieh und schließlich um Stundung und Nachlaß der Vorschußrückzahlungen waren die einwandfreien Zeugnisse einer Verelendung der Kolonisten, die auch vor den begüterten nicht halt machte. Konnte doch z. B. ein Landwirt in Szakelhaz, der sich und seine Familie ganz auf eigene Kosten verpflegt, sich aus eigenem angekauft und eingerichtet hatte, schließlich sein Auskommen nicht finden und mußte das Land arm und krank wieder verlassen (3/März 1772).

Sehr ungünstig wirkte es sich vor allem auch aus, daß die fertigen Dörfer noch Jahre unter der Impopulationsdirektion verblieben und so gewissermaßen in einer Atmosphäre der dauernden Kreditbeanspruchung und -gewährung erhalten wurden (H.S. 496). Da die Impopulationsdirektion weder nach kaufmännischen noch nach fiskalischen Gesichtspunkten arbeitete und nur vor allem darauf zu sehen hatte, daß die Ansiedler durch genügende

Zuwendungen eine genügend breite wirtschaftliche Grundlage erhielten, war der Anreiz für die Kolonisten, immer wieder neue Zuwendungen anzufordern, sehr groß. Sie erlagen diesem Anreiz selbstverständlich auch ohneweiters und verlernten dadurch das Haushalten mit dem Vorhandenen, das ihnen unter der Obhut der steuerheischenden Verwalterämter sehr wohl hätte anerzogen werden können.

Die Schwierigkeiten bei der Grundzuteilung taten ein Übriges, um das Aufkommen der Kolonisten zu erschweren, kleinliche Maßregeln der Behörden, wie das gelegentlich vom Waldamte ausgesprochene Verbot des Rodens der zugewiesenen Gründe (28/Juni 1767), die Verluste, die das Vieh der Praedianten den Wiesen und Feldern zufügte, dann vor allem auch die Verelendung durch die Krankheiten, all das wirkte zusammen, um schließlich einen guten Teil der Ansiedler an den Bettelstab zu bringen.

Nicht wenige versuchten schließlich, dem Banat wieder den Rücken zu kehren. Da ihnen dies amtlich aber nur dann gestattet wurde, wenn sie ihre aufgelaufenen Schulden beglichen hatten — wozu sie natürlich nicht im Stande waren —, ergriffen sie die Flucht. So desertierten aus Mercydorf 46 Familien unter Zurücklassung von 6000 fl. Schulden (9/Dez. 1766) und in Schöndorf standen 63 Häuser leer, deren Insassen geflohen waren, weil der in diesem Orte amtierende Aufseher sehr streng war und die Kolonisten auch wegen geringfügiger Angelegenheiten bedrohte und einsperrte. Die Behörden sahen die Desertion der Kolonisten sehr ungern, vor allem wegen der damit verbundenen finanziellen Verluste, die dadurch entstanden, daß keine Aussicht vorhanden war, die den Geflohenen vorgestreckten Werte wieder zu erhalten. Es wurde daher strenge darauf gesehen, daß niemand das Land ohne Emigrations-Lizenz verlasse (39/Nov. 1769) und für die Einbringung entflohener Ansiedler wurden Belohnungen ausgesetzt. Wieder eingefangene Kolonisten wurden dazu verhalten, alle Unkosten und die erhaltenen Antizipationen abzuarbeiten. Um möglichst viele von der Flucht abzuschrecken, wurde verlautbart, daß diese mit öffentlicher Arbeit und Leibesstrafe geahndet werde (4/April 1775).

Späterhin wurde es als zweckmäßiger empfunden, eingefangene



oder zurückgekehrte Flüchtlinge gütlich zum Bleiben zu überreden und nach Ermahnung und Aufmunterung wieder anzusiedeln (100/März 1770). Da die Flucht vielfach so bewerkstelligt wurde, daß der Mann zuerst allein fortging und erst dann, wenn er außerhalb des Banats eine Bleibe gefunden hatte, seine Familie abholte, wurden die Frauen und Kinder entwichener Kolonisten in andere Dörfer übersiedelt, damit der Mann, wenn er sie heimlich suchte, leichter festgenommen werden konnte (66/Okt. 1770). Nicht zum letzten waren alle diese Bemühungen der Behörden von dem Bestreben geleitet, möglichst wenig Nachrichten über die wahren Zustände im Banat nach auswärts gelangen zu lassen.

Die oft geradezu elenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Ansiedler, ihre teilweise sehr tadelnswerte Lebensweise, vor allem aber der Umstand, daß die Hälfte der Kolonisten vom Bauernhandwerk nichts verstand, bildeten schon 1767 den Anlaß zu Vorschlägen bezüglich der Anstellung eigener Wirtschaftsaufseher, und der alten Administration wurde direkt zur Last gelegt, daß sie keine eigenen Organe beauftragt habe, die wirtschaftliche Tätigkeit der Kolonisten zu beaufsichtigen und ihnen Anleitung zu geben. Dennoch schritt man in der Folge nicht an die Verwirklichung dieser Idee, und nachdem festgestellt werden mußte, daß die der Impopulationsdirektion unterstehenden Aufsichtsbeamten gar nichts von der Wirtschaft verstünden, gewann vorübergehend sogar eine von Kempelen geführte Richtung die Oberhand, die für die sofortige Überantwortung der Dörfer an die Verwalterämter und die Entlassung auch der technischen Aufsichtsorgane eintrat. Diese Richtung scheiterte dann allerdings an dem Verhalten der banatischen Hofkammer, die prinzipiell für eine besondere Beaufsichtigung der Kolonisten eingestellt war. Aber erst im Jahre 1773, als die Immigration schon längst aufgehört hatte und die immer zahlreicher werdenden Leerstehungen von Bauernhöfen den Ernst der Lage veranschaulichten, wurde ernstlich an das Problem einer besonderen wirtschaftlichen Beaufsichtigung der Kolonisten herangetreten, nachdem die Versuche, alte Kolonisten in den neuen Dörfern als Instruktoren seßhaft zu machen, gänzlich fehlgeschlagen waren.

Bisher war es praktisch ja so gewesen, daß die Rechnungsführer und das anderweitige Personal der Impopulationsdirektion sich nur um den Bau der Häuser und die Zuteilung und Verrechnung von Vieh und Requisiten gekümmert hatten, während die Ansiedler wirtschaftlich vom Moment der Ansiedlung an ganz sich selbst überlassen waren. Das sollte nun anders werden. Man dachte daran, die nunmehr fertig gewordenen Dörfer vollständig den Verwalterämtern zu übergeben, die auch die technischen Angelegenheiten ordnen sollten und das Personal der Impopulationsdirektion wohl zu entlassen, gleichzeitig aber für je zwei bis drei Dörfer, bzw. 400 bis 600 Familien immer einen landwirtschaftlichen Fachmann als Aufsichtsbeamten zu bestellen. Diese „Wirtschaftsbeamten" sollten 300 fl. Gehalt, nebst freiem Quartier und Deputaten erhalten (21/Jänner 1773). Im Ganzen schlug man eine Zahl von 16 solchen Beamten vor, die dem Impopulationsdirektor unterstehen sollten, der als solcher weiter zu belassen gedacht war und dem ein Kanzlist als Gehilfe zur Seite gegeben werden sollte. Die gesamte Lohnsumme für diesen Beamtenapparat war unter Einrechnung der Deputate mit 8391 fl., also gleich viel wie für das bisherige Impopulationsdirektions-Personal aufgewendet worden war, veranschlagt. Die wenigen, außerhalb der drei Ansiedlungsdistrikte seßhaft gewordenen Neukolonisten sollten direkt von ihren zuständigen Verwalterämtern betreut werden (4/Dez. 1773). Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Wirtschaftsbeamten auch bei der Zehentverschreibung gute Dienste leisten könnten, da die Steuerbeamten in der Erntezeit stets sehr überlastet waren und ein Distriktsbeamter oft 20 bis 30 Orte aufzuarbeiten hatte (49/Juli 1774).

Als die schwierigste Seite des Problems der Wirtschaftsbeaufsichtigung entpuppte sich die Personalfrage, da nicht ersichtlich war, woher die notwendigen landwirtschaftlichen Fachleute genommen werden sollten. Schließlich blieb, da man überdies für das zu entlassende Impopulationsdirektions-Personal keine andere Verwendungsmöglichkeit fand, doch nichts anderes übrig, als diese Beamten als Wirtschaftsaufseher neu anzustellen. Sie bewährten sich unter diesem neuen Titel natürlich genau so wenig wie früher und ein Jahr später mußte festgestellt werden, daß im



ganzen nur zwei von der Landwirtschaft wirklich etwas verständen und die mißlichen Verhältnisse weiter andauerten. Um nun diese Wirtschaftsbeamten einigermaßen zu schulen und ihnen Richtlinien an die Hand zu geben, wurde dann eine Wirtschaftsbeamten-Instruktion verfaßt, deren Entwurf als ein interessantes Dokument über den damaligen Stand der Landwirtschaft und die Auffassungen über die Erziehung der Bevölkerung gewertet werden kann. Er atmet noch ganz den konfessionell ausgerichteten Geist des theresianischen Regimes (18/Dez. 1775).

Es entsprach aber ganz dem Geiste der Kaiserin, wenn dem Problem der Hebung der Landwirtschaft besonderes Augenmerk zugewendet wurde und es darf wohl mit Recht angenommen werden, daß gerade jene von ihr signierten Verfügungen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen, auch inhaltlich von ihr inspiriert sind. Die liebevolle, oft nicht ganz sachgemäße Versenkung in die Details spricht dafür. So bemerkte sie, daß die Wiesen durch Reihen von Weiden, Erlen und Pappeln von einander zu trennen, die Hutweiden mit Weiden oder Maulbeerbäumen und die Ackerraine mit Zwetschken- oder anderen Obstbäumen zu bepflanzen seien (126/Feb. 1769). Die Errichtung von Baumschulen lag ihr sehr am Herzen und wenn der banatische Plantageninspektor den Auftrag erhielt, solche in Lippa, Schöndorf, Lugosch, St. Andras und St. Miklosch zu errichten, darinnen Obst- und Maulbeerbäume und fette Ulmen zu ziehen und schließlich auch sich um die Anpflanzung von Jungwald zu kümmern, so lag dies ganz auf der Linie der Lieblingsideen der Kaiserin (u. folg.: H.S. 496). Die Erziehung zur „Seiden-Manipulation" war übrigens ein Kernstück des merkantilistischen Programms und demgemäß wurde verordnet, daß jeder Kolonist in seinem Garten außer den Obstauch noch ein Dutzend Maulbeerbäume und im Hofe und auf der Gasse womöglich weitere 20 Stück zu setzen und aufzuziehen habe.

Die Errichtung lebender Zäune war ein besonderer Wunsch ihrer Majestät und sie drang darauf, daß die Pflanzschulen damit eingefaßt würden. Junge Bäume wurden den Bauern stets kostenlos überlassen und sie wurden gestraft, wenn sie diese nicht durch

Flechtwerk gegen das Vieh schützten und an Stelle eines eingegangenen Baumes nicht einen neuen anforderten.

Die Einführung der verschiedensten Kulturpflanzen wurde versucht. Krapp, Indigo, Reis und Baumwolle wurden gepflanzt. Insbesondere wurde an Stelle des Leinöls das bessere Rübsamenöl eingeführt, gedruckte Anleitungen über die Erzeugungsart verbreitet und ein Preis für die einzulösenden Ölsamen bestimmt und eine Ölmühle errichtet. Die Anpflanzung von Lindenkulturen zwecks Förderung der Bienenzucht wurde beantragt.

Schließlich mußte aber auch dem Ackerbau selbst Augenmerk gewidmet werden, da er ja sehr im argen lag. Das Gestrüpp, das weite Strecken bedeckte, war schwer zu roden und das Grasland mußte dreimal umgebrochen werden, bis es ertragfähig war (21/Jänner 1773). Gegen das Ausdreschen des Getreides durch Pferde mußte auch bei den Deutschen immer wieder Stellung genommen werden, da jene diese bequeme Landessitte gerne übernommen hatten. Die Unterbringung der Ernte war ebenfalls stets ein Problem, da es überall an Scheuern und Speichern fehlte. Man mußte die Ansiedler davon abhalten, das Korn gleich den Wallachen in Erdgruben zu speichern, da es darin zu leicht verderben konnte (R.N. 151/Feb. 633).

Als Ergänzung zur Landwirtschaft fand stellenweise auch die Hausindustrie Förderung. Spinnräder wurden verteilt und zwei Spinnmeisterinnen aus Siebenbürgen verpflichtet, die dem Landvolk die Wollspinnerei beizubringen hatten (34/Mai 1770).

War ein Dorf schlecht und recht etabliert, so lag es nahe, daß sich die Gemeinde als solche konstituierte. Die eingewurzelte Tradition der deutschen Dorfverfassung wies den einzig möglichen Weg, der ohne Schwierigkeiten beschritten werden konnte. Die Behörden förderten die Selbstverwaltung der Gemeinden nach Kräften, da sie dadurch auf einem bedeutenden Gebiet der öffentlichen Verwaltung entlastet wurden.

Das Haupt der Gemeinde bildete der Dorfrichter oder Schulze, der von der Gemeinde in der Form gewählt wurde, daß diese in Anwesenheit des Unterverwalters oder Oberkneesen einen Dreiervorschlag erstattete, aus dem das Verwalteramt den Bürgermeister ernannte (u. folg.: I.H.I.). Dem Schulzen, der während der ersten drei Freijahre eine kleine Besoldung von 24 fl. jährlich bekam, standen zwei erste Geschworene und ein Kleinrichter zur Seite, die je 12, bzw. 10 fl. aus Gemeindemitteln erhielten. Weitere unbesoldete Geschworene wurden ebenfalls, vor allem zur Kontrolle der Gemeindekasse, in die Gemeindeämter berufen. Die Rechnungsführung oblag dem Schulzen.

Um den Gemeinden die zu ihrer Verwaltung erforderlichen Geldmittel sicherzustellen, dabei aber die Kolonisten nicht mit Abgaben zu belasten, wurden ihnen von vorneherein verschiedene Einnahmsquellen eröffnet, die geeignet waren, ihnen finanziell über die ersten Jahre hinwegzuhelfen. Zunächst wurde vom Dorfgrund während der ersten Zeit, in der die Bauern ihr ganzes Land noch nicht zu bestellen in der Lage waren, meist durch acht Jahre ein entsprechendes, etwa 70 bis 100 Metzen Anbaufrucht erforderndes Stück separiert, das von der Gemeinde gemeinsam zu bebauen war und dessen Erträgnis in die Gemeindekasse floß. In eben diese Kasse kamen auch die Erträge aus den vorübergehenden Verpachtungen von zunächst überflüssigem Dorfterrain. Auch der Nutzen aus dem Wirtshaus und der Fleischbank, welche Konzession vom Staate stets in Pacht vergeben wurde, kam während der ersten drei Freijahre der Gemeinde zu Gute.

Um den Gemeinden besonders diese letztere Einnahme genügend zu gewährleisten und die Kolonisten vor Übervorteilung zu schützen, wurde darauf gesehen, daß die sehr geschäftstüchtigen griechischen Händler keine Gelegenheit hatten, sich in den neuen Orten festzusetzen. Wenn den Griechen dies fallweise gelungen war, wurden sie wieder entfernt, da sie ihre Waren mit zu großem Profit verkauften und die Ansiedler verleiteten, ihr Getreide zu billig abzugeben (34/Mai 1770 u. 10/Sept. 1770).

Die Einnahmen der Gemeinden sollten vor allem auch zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten und zur Anlegung von Brunnen verwendet werden. Die Feuerhaken und Leitern waren bei der Kirche oder im Gemeindehaus zu verwahren und bei den Brunnen, die wegen ihrer großen Tiefe nicht rasch genug Wasser liefern konnten, mußten wassergefüllte, zugedeckte Fässer und Bottiche in Bereitschaft stehen. Wenn die Orte einmal unter der Aufsicht

des Verwalteramtes standen, war dieses für die feuerpolizeilichen Vorkehrungen verantwortlich.

Dem Dorfrichter oblag es auch, für die Anlegung eines Gemeinde-Grundbuches Sorge zu tragen, zu welchem Behufe auch die einzelnen Häuser mit großen, in die Augen springenden Nummerntafeln versehen wurden.

Die Pflege des Gemeinsinns innerhalb der Dorfschaft wurde von den amtlichen Stellen im eigensten Interesse stets gefördert und u. a. auch bestimmt, daß Ansiedler, die über Zugtiere verfügten, denen, die kein Vieh hatten, bei der Ernte helfen sollten (18/Dez. 1775).

Gemäß der religiösen Einstellung der Kaiserin war es eine Selbstverständlichkeit, daß die seelsorgerliche Betreuung der Kolonisten von Anfang an geregelt wurde. Gute Seelsorger erschienen der Herrscherin ein Allheilmittel gegen alle Übel und sie ließ die Schulzen ermahnen, daß sie auf guten Kirchenbesuch sehen sollten. Die Gemeindegeistlichen wurden während der Freijahre vom Staate erhalten und bekamen jährlich neben den üblichen Naturaldeputaten 200 fl. (9/Juli 1765). Die Stolgebühren, die für ein Begräbnis gleicherweise wie für Trauung, Taufe und Messe je 1 fl. betrugen, sollten von den Kolonisten bezahlt werden. Da aber bald von den Pfarrern Beschwerden einliefen, daß die meist armen Ansiedler die Stola schuldig blieben (H.S. 494) und bei der Eintreibung der Stolgebühren durch habgierige Pfarrer arge Unzukömmlichkeiten in Erscheinung traten, nahm das Ärar schließlich auch diese Ausgaben für die Zeit der Freijahre auf sich (72/Sept. 1768).

Die im Banat amtierende katholische Geistlichkeit war keineswegs hervorragend, da sich kein Geistlicher, der nicht Grund hatte sein Arbeitsgebiet zu verlassen, gern in das ungesunde Klima der banatischen Tiefebene versetzen ließ. Besonders die Franziskaner genossen keinen guten Ruf (ST.A.H.R. Fasz. 3) und der Fall des ersten Pfarrers von Hatzfeld war ein Skandal für sich (72/Mai 1767). Die Schulzen mußten wiederholt aufgefordert werden, schlechte Pfarrer zur Anzeige zu bringen, und es ist charakteristisch, daß der Vorschlag gemacht wurde, neue, junge, geschulte



geistliche Kräfte kommen zu lassen, denen man die Gewißheit geben sollte, daß sie nach einiger Zeit aus dem ungesunden Klima wieder zurückversetzt werden würden (80/Mai 1769). Während der Zeit der Ansiedlung wurden aber keine Schritte unternommen, die diese Verhältnisse wirklich geändert hätten.

Gleich den Geistlichen wurden auch die Schulmeister während der Freijahre vom Ärar bezahlt (75/April 1767). Sie erhielten neben Haus und Hof 60 fl. jährlich (I.H.I.). Bei ihrer Bestellung sollte darauf geachtet werden, daß sie „mehr des Lesens und Schreibens als der Musik" kundig seien und die Rechenkunst beherrschten. Wieder war es die Kaiserin, die betonte, daß „hauptsächlich aber auf deren gute Sitten und in dem Christentum haltenden Unterricht zu sehen" sei (126/Feb. 1769). Wie allerorten und jederzeit in der Landwirtschaft schickten auch im Banat die Eltern die Kinder meist nur während des Winters in die Schule. Im Sommer wurden sie zum „Haus hüten" daheim behalten und vergaßen dann das, was sie im Winter gelernt hatten (H.S. 494). Nichtsdestoweniger aber muß festgestellt werden, daß gerade im Banat die konsequente Förderung des Schulwesens als eine kulturelle Tat ersten Ranges zu werten ist.*

Einen besonderen Zweig der öffentlichen Verwaltungstätigkeit mußte die Betreuung der infolge der so häufigen Sterbefälle sehr zahlreichen Waisenkinder bilden. Die Impopulations-Hauptinstruktion erhielt demgemäß auch erschöpfende Bestimmungen, die anordneten, daß das Vermögen der Waisen sicherzustellen, zu Geld zu machen, auf Interesse zu legen und ihnen bei ihrer Mündigwerdung auszufolgen sei. Die Verwaltung sollte durch die Gemeinden besorgt werden. Die Praxis entsprach der Theorie jedoch in keiner Weise und die Waisengelder bildeten den Hauptgegenstand der Betrügereien, die entweder von den Gemeindevorständen oder aber von den Rechnungsführern und Beamten, die die Verwaltung der Waisengelder widerrechtlich an sich gezogen hatten, begangen wurden. Auch die Leute, welche Waisenkinder zu sich genommen hatten, behandelten diese sehr schlecht, da sie es

* H. Wolf. Das Schulwesen des Temeschwarer Banats im 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchivs I.

meistens auf deren Vermögen und auf die Verpflegsgelder abgesehen hatten. War das Vermögen verbraucht, so stießen sie die Pflegekinder ins Elend. In einem bekanntgewordenen besonders krassen Fall wurde ein solches Kind, für das vom Staate die Verpflegung wie für eine erwachsene Person gezahlt worden war, bei einer Übersiedlung von seinen Vormündern als Krüppel gebunden im Stall zurückgelassen (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Die vielfachen Vorschläge, zur Minderung dieses Elends ein Waisenhaus errichten zu lassen, wurden von der Kaiserin insoferne abschlägig beschieden, als sie befahl, damit zu warten, bis aus der Ansiedlungsaktion bereits Einnahmen zu verzeichnen seien (45/Juli 1768).

Die Ansiedlung der erforderlichen Anzahl von Handwerkern war ein Problem, mit dem man sich rechtzeitig beschäftigen mußte, sollte der Wirtschaftsapparat im Siedlungsgebiet richtig ins Rollen kommen. Das Schwierige dabei war, die großenteils auf ihrer Wanderschaft ins Banat kommenden ledigen Gesellen auch zu dauerndem Aufenthalt zu veranlassen, seßhaft zu machen und dazu zu bringen, neue Familien zu gründen. Die wandernden Handwerksburschen neigten vielfach dazu, sich faulenzend verpflegen zu lassen und nach geraumer Zeit nach Anhäufung einer entsprechenden Schuldenlast wieder zu verschwinden, wobei sie sich übrigens keineswegs im Unrecht fühlten, da ja die Meinung verbreitet war, man werde im Banat völlig umsonst verköstigt. Es wurde daher die Anregung gegeben, ledige Handwerker nicht zu verpflegen und auch bei den Verheirateten nur für Frau und Kinder Sorge zu tragen, so daß sie zur Arbeit gezwungen wären (u. folg.: R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Anfänglich wurden sich niederlassende Handwerker wie Bauern mit Hof und Grund beteilt, doch wurde diese Methode späterhin wenigstens teilweise nicht beibehalten. Einheitlichkeit herrschte bezüglich dieses Punktes nicht, da den widersprechenden Bestimmungen zufolge die Handwerker einmal mit einem halben Hofe, ein andermal wieder nur mit einem Acker und einer Wiese für ein bis zwei Kühe versehen werden sollten (I.H.I.). Allgemein setzte sich der Brauch durch, Gewerbetreibenden individuell nach Bedarf Material, Handwerkszeug und Geldvorschüsse zuzuteilen, um sie in den Stand



zu setzen, ihr Geschäft betreiben zu können. Kaufleute konnten ebenfalls Kapitalsvorschüsse erhalten. Besonderer Wert mußte natürlich auf die Ansiedlung von Bauprofessionisten gelegt werden, die für alle ihre Arbeiten sofort bar bezahlt wurden und denen man lediglich nahelegte, die Arbeit an ihren eigenen Häusern möglichst unbezahlt zu leisten, damit ihre Schuldenlast nicht zu hoch werde. Es wurde dafür gesorgt, daß in jedem Ort nicht zu viel und nicht zu wenig Handwerker angesiedelt würden und die Konzentration des Gewerbes auf die Marktflecken und neu erhobenen Städte gelenkt.

Die Hebung der Industrie im allgemeinen, wie sie im Zuge der Ansiedlung zumindest geplant war, ging damit Hand in Hand. Da im Banat wenig Wein wuchs, lag dem Bierabsatz ein günstiges Feld offen. Der Hopfenbau sollte daher gefördert werden und von der Errichtung eines Brauhauses war viel die Rede (4/April 1767 u. 45/Juli 1768), wenn es auch zunächst nicht dazu kam. Allerorts wurden Mühlen erbaut und der Vorschlag zur Errichtung eines Arbeitshauses, in dem unsoziale Elemente industriell beschäftigt werden sollten, wurde lebhaft diskutiert (H.S. 496), doch setzte sich auch dieses Projekt während der Zeit der Ansiedlung nicht durch, wie denn überhaupt begreiflicherweise der normale Ablauf der wirtschaftlichen Betätigung erst nach Abschluß des Besiedlungswerkes richtig beginnen konnte.

# DIE FINANZIERUNG DER ANSIEDLUNG

## Das Antizipationssystem

Das finanzielle System, auf dem die ganze theresianische Ansiedlung im Banat aufgebaut war, war ein reines Vorschußsystem, d. h. der Staat gewährte dem Ansiedler alle Beihilfen (Antizipationen genannt), die dieser zur Errichtung seiner Wirtschaft und bis zur Erlangung der Selbstversorgung auch zu seinem Unterhalt benötigte, doch wurden diese Beihilfen grundsätzlich nur leihweise gegeben und es wurde nach einer gewissen Frist nach und nach der volle Gegenwert der gewährten Antizipationen wieder zurückverlangt. Diese Frist (u. folg.: 51/Aug. 1767), die allgemein mit drei Jahren zu bemessen gedacht war, während der die Ansiedler nicht nur von allen Steuern und Abgaben, sondern auch von der Einquartierung und vom Vorspann befreit waren, sollte selbstverständlich dazu dienen, sie zu Kräften kommen zu lassen. Der Beginn dieser Frist war mit dem Moment der ersten Beackerung des eigenen Feldes festgesetzt. Nach ihrem Ablauf sollten — das war den Ansiedlern zugesagt — diese „leidlich gehalten" werden und die gleichzeitig einsetzende Rückerstattung der Antizipationen nur ratenweise erfolgen, so zwar, daß die vorgeschossenen Früchte innerhalb von drei Jahren zurückgegeben, die übrigen Darlehen aber in sechs Jahren getilgt waren. Die vom Heer kommenden Troßleute erhielten ursprünglich zehn Freijahre zugebilligt, aber nur über Verlangen und unter der Bedingung der Geheimhaltung dieser Vergünstigung, da man die anderen Ansiedler auf diese Bevorzugung nicht aufmerksam machen wollte (51/August 1767).

Die Frage, wieviel an Vorschüssen den Kolonisten zuzuteilen sei, war — wie aus den vorhergegangenen Darlegungen ersichtlich — in den einzelnen Teilgebieten der Ansiedlungspraxis wohl qualitativ geregelt; in ihrer Gesamtheit jedoch ausschließlich in dem Sinne gelöst, daß beabsichtigt war, den Ansiedlern jeweils nur das zu antizipieren, was sie sich nicht aus eigenen Mitteln zu verschaffen in der Lage waren. Tatsächlich wurde dieser Grundsatz auch insoferne vollkommen eingehalten, als alle Antizipationsgewährungen, besonders wenn sie auf besonderen Ansuchen der einzelnen Kolonisten beruhten, durchaus nach individuellen Gesichtspunkten vorgenommen wurden. Es gab somit Ansiedler, die sich alles, Haus, Hof, Wirtschaftseinrichtung und Verpflegung selbst erstanden, solche, die nur einen Teil davon aus eigenen Mitteln erwarben und solche, die alles vom Staate erhielten. Allerdings prägte der Umstand, daß die erste und die zweite Kategorie, die der mehr oder weniger vermöglichen Einwanderer, sehr klein, die letzte aber sehr groß war, der ganzen Ansiedlung seinen Stempel auf. Wohl schwankte das Vermögen, das die Kolonisten ins Land brachten, nach den in den Transportlisten ersichtlichen Aufstellungen zwischen 20 und immerhin 300 fl. (85/Juni 1765), doch waren die finanziellen Opfer, die die Zeit der Einquartierung mit ihren Krankheiten und Ernährungsschwierigkeiten den Einwanderern auferlegte, so groß, daß die vermögenderen schon bald ebenfalls in die unterste Kategorie versetzt wurden.

So mußten denn schließlich alle Erwägungen sich praktisch lediglich auf jenen Punkt konzentrieren, der die oberste Grenze der zu gewährenden Antizipationen bezeichnen sollte, also jene Gesamtheit aller Vorschüsse festzustellen, die einem mittellosen Ansiedler zu gewähren waren. Anfänglich wurde da ziemlich summarisch vorgegangen, indem der schon einmal erwähnte Vorschuß von 40 fl. für den Hausbau gewährt und eine weitere Summe zur Errichtung der Wirtschaft, oder ein Haus und ein runder Betrag zur Verfügung gestellt wurde, so wie etwa ein Seifensieder einmal neben seiner Wohnstätte noch 344 fl. 85½ kr. zur Beschaffung der Wirtschaftsrequisiten bekam (2/Feb. 1765). Nach verhältnismäßig kurzer Zeit aber, schon ungefähr im Jahre 1766, reifte die Erkenntnis, daß dieser Weg nicht weiter gangbar sei, da die Kolonisten die Geldvorschüsse nach kurzer Zeit durchgebracht hatten und man gezwungen war, ihnen, da sie sich weder Haus noch Vieh beschafft hatten, neuerlich unter die Arme zu greifen (47/April 1767).

So entwickelte sich das System der Naturalvorschüsse, das plangemäß außer dem Haus ungefähr je eine Kuh, 2 Pferde, Geschirr und Wagen, für je drei Haushalte einen Pflug, das Saatgut und die Verpflegung bis zur ersten Ernte zu gewähren vorsah (20/Juli 1766). Hatten die in ihrer großen Masse vollkommen mittel-

losen Ansiedler dies alles erhalten und waren sie so theoretisch in den Stand gesetzt, mittels einer guten Haushaltung ihre Nahrung zu erwerben, so war ,,bei denselben mit allen weiteren Anticipationen aufzuhören, damit die Leute nicht in allzugroße Schulden verfallen und ihnen auch die Gelegenheit benommen werde aus Hoffnung einer beständigen Geldvorstreckung in ihrer Arbeit nachlässig und liederlich zu werden" (I.H.I.).

Die zahlreichen Viehverluste und vielfach auch das Auftreten von Feuer- und Wasserschäden zwangen dann aber dazu, dieses Prinzip zu durchbrechen, das vollkommen aufgegeben werden mußte, als die allgemeine Notlage fallweise fortdauernde Subventionen notwendig machte. Auch jene Familien, die nach der allgemeinen Einstellung der Kolonistenwerbung auf eigene Kosten ins Banat kamen, mußten, obgleich sie keinerlei Anspruch auf irgendwelche Antizipationen hatten, doch auch immer wieder unterstützt werden. So etwa 56 bedürftige französische Familien, die entgegen allen bekanntgegebenen Erklärungen mit Haus, Hof, Vieh und Saatgut voll ausgestattet wurden.

Der leitende Gedanke bei diesen Maßnahmen war, daß es noch immer wirtschaftlicher sei, die Kreditgewährung noch mehr auszuweiten, als den vollkommenen Verlust der bisher gegebenen Antizipationen und etwa schon aufgelaufener Steuerschulden deswegen buchen zu müssen, weil die Wirtschaften der Kolonisten infolge der Verweigerung von neuerlichen Zuschüssen völlig zugrunde gehen mußten. 1774 wurde dann endgültig festgelegt, daß Aushilfen, die über den Rahmen dessen, was gelegentlich jedem Untertanen gewährt wurde, hinausgingen, nur während der Freijahre zuzuteilen seien (17/Nov. 1774).

Wenn so die Frage, wieviel die Ansiedler zu bekommen hatten, letzten Endes ihre natürliche Beantwortung in der Grenze des zum sicheren Fortkommen unbedingt Notwendigen fand, so war die zweite Frage, wieviel die Ansiedler von dem Erhaltenen rückzuvergüten hätten, in ihrer Lösung lediglich dem Belieben des Staates anheimgestellt. Sie wurde denn auch von Anfang gewissermaßen autoritär entschieden — eben im Sinne des Antizipationssystems.



Grundsätzlich umsonst erhielten die Ansiedler den Grund — war es nun die Hofstelle, Acker oder Wiese — und das Baumaterial als solches, also alle jene Dinge, die dem Staate selbst wohl gehörten, ihn aber nichts kosteten. Grundsätzlich zu vergüten war alles, was dem Staate selbst auch irgendwelche Kosten verursachte, also der Arbeits- und Fuhrlohn an allem Baumaterial — z. B. am Holz (47/Juli 1767) —, dann die Kosten der Erbauung der Häuser, das Vieh, die Geräte, das Saatgut, die Verpflegung und die Medizin. Nichts verlangt wurde für die Verwaltungsspesen, auch soweit sie direkt durch die Ansiedlung und Betreuung der Kolonisten hervorgerufen wurden, nichts auch für das anläßlich der Anreise ausgeteilte Reisegeld. Die Rechnungsbeamten hätten wohl auch gerne dieses den Ansiedlern auf ihr Schuldkonto geschrieben, aber die Kaiserin entschied sich in diesem Falle gegen das Rückzahlungssystem (72/Sept. 1768).

Der Staat, durch dessen Hände alle Materialien, alles Vieh und alle Geräte gingen, die den Kolonisten verabreicht wurden, hätte hiebei übrigens Gelegenheit gehabt, Geschäfte zu machen. Er tat dies jedoch nicht und Beamte, die teurer weiterverkauften, wurden bestraft (72/Sept. 1768).

Die Höhe der durch dieses System für die Kolonisten auflaufenden Antizipationsschulden war natürlich sehr verschieden, je nachdem die fallweise angewendeten Bau- und Ansiedlungsmethoden billig oder kostspielig waren und je nachdem die Ansiedler viel oder wenig laufende Unterstützung gebraucht hatten. In der Zeit der ersten Besiedlung schwankten diese Ziffern z. B. in Mercydorf zwischen etwa 76 und 121 fl. (9/Dez. 1766), die Kolonisten in Hatzfeld hatten nach ihrer Ansetzung ungefähr 200 fl. (u. folg.: 45/Juli 1768) Schuldverpflichtung auf sich zu nehmen und diese Verpflichtungen wurden dann unter der Neumannschen Verwaltung noch bedeutend höher, besonders überall dort, wo wiederholte Zuwendungen an Vieh, Saatgut und Verpflegung gebucht werden mußten. Hildebrand scheint sich in diesem Zusammenhange der relativen Billigkeit seines Systems wohl bewußt gewesen zu sein, denn er glaubte sich berechtigt, den Kolonisten auch noch zusätzlich alle Verwaltungsspesen anzulasten, angefangen von den Beträgen für die Errichtung der Brunnen, Mühlen

und Speicher über den Werkzeugverschleiß, das Reparieren der Mehlfässer und verlorengegangenes Baumaterial bis zu den Aufwendungen für Schreibmaterial und für die Entlohnung des Ansiedlungspersonals. In Hatzfeld, wo er diesen Versuch machte, hätten auf jeden Hof für all dies 19 fl. 5 kr. angeschrieben werden sollen. Die Kolonisten wehrten sich aber und so kam die ganze Sache auf und es wurde dem Hildebrand diese Praxis dann abgestellt.

Ein besonderes Kapitel bildete die Erörterung darüber, wieviel einem Kolonisten bei Übernahme einer bereits bestehenden Wirtschaft von den auf dieser haftenden Schulden anzulasten sei. Es gab ja viele Höfe, die ihren Besitzer verloren hatten, sei es durch Tod oder durch Desertion. Diese Hofstellen hatten Kredite erhalten, beginnend mit ihrer Erbauung bis zu den Unterstützungen an den früheren Besitzer. Manche Höfe hatten sogar schon mehrere Familien beherbergt und es lastete eine erhebliche Schuldsumme auf ihnen, die bisher nicht vermindert worden war. Wenn sie nun wieder besetzt wurden, so bestand entweder die Möglichkeit, dem neuen Eigentümer einfach alle bisher aufgelaufenen Schulden anzurechnen oder aber man wäre gezwungen gewesen, Abschreibungen vorzunehmen. Schon aus Bequemlichkeit und auch, um keine Verluste buchen zu müssen, entschieden sich die Verwaltungsstellen fast immer für die erste Lösung. Die in diesem Sinne genötigten Neukolonisten sagten entweder bedingungslos zu, um nur zu einem Obdach zu gelangen oder aber sie weigerten sich, die oft bis zu 500 fl. betragenden Lasten auf sich zu nehmen, was dann zur Folge hatte, daß sie den in Frage stehenden Hof nicht erhielten und weiter auf die Ansiedlung warten mußten (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

Es erwies sich dann freilich, daß die auf diese Art erworbenen Schulden einfach nicht abgestattet wurden. Die Administration nahm später auch eindeutig Stellung gegen dieses System und am Schlusse der Ansiedlungsperiode entschied die Kaiserin endgültig, daß nur der wahre Wert der übernommenen Wirtschaft anzurechnen sei (48/Juni 1774, 49/Juli 1774 u. 17/Nov. 1774).

Eine besondere Schwierigkeit entstand auch dadurch, daß anfänglich keine Klarheit darüber bestand, wer die durch schlechte



Bauarbeit bedingten Reparaturkosten an den Häusern tragen sollte. Insbesondere in den Hildebrandschen Dörfern war diese Frage sehr aktuell, da die schnell und billig erbauten Häuser oft gänzlich zusammenfielen, manche bis zu viermal wieder errichtet, alle aber jedenfalls oft ausgebessert werden mußten. Auch die Gerätschaften in diesen Orten waren, wie schon anderwärts erwähnt, sehr schlecht und die Lebensdauer der Wagen betrug oft nur vier Wochen. Hildebrand wollte die infolgedessen auflaufenden hohen Reparaturkosten selbstverständlich ebenfalls auf die Ansiedler aufteilen, doch entschied sich die Kaiserin auch in diesem Falle im Sinne einer Entlastung der Kolonisten (45/Juli 1768).

Weniger günstig schnitten die Ansiedler dort ab, wo sie etwa minderwertiges Vieh zu normalen Preisen zugeteilt erhalten hatten. Da hier gewissermaßen der Zufall waltete, da gelegentlich ganze Herden von der Verwaltung angekauft und dann schematisch aufgeteilt wurden, also der eine gut, der andere schlecht abschneiden konnte, fanden ihre Forderungen nach gerechter Preisbemessung kein Gehör (72/Mai 1773). Ebenso waren sie im Nachteil überall dort, wo betrügerische Beamte ihnen zuviel angeschrieben oder schlechte Geräte mit Gewalt aufgezwungen hatten. Nur selten förderte die Untersuchung solche Manipulationen zu Tage. Im allgemeinen waren alle Revisoren viel zu bequem, um ins Detail zu gehen, und erklärten der Einfachheit halber meist alle Eintragungen der Beamten trotz der Klagen der Kolonisten für zu Recht bestehend (83/März 1772). Eventuell verwiesen sie auf die Gnade der Kaiserin, die später sowieso alles schenken werde. Als sich später ein strengeres Regime ankündigte, hatten die Beamten schon meist Gelegenheit gehabt, ihre Manipulationen wirksam zu verschleiern.

Die Rückzahlung der hohen Schuldsummen, die bald infolge zu teurer Ansiedlungsmethoden, bald infolge der langsamen Durchführung der Ansiedlung, durch Übernahme verschuldeter Höfe, durch Ungerechtigkeit und Unregelmäßigkeiten, durch Krankheit und Arbeitslosigkeit oder aber auch durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände entstanden, machte selbstverständlich große Schwierigkeiten. Diese Schuldsummen, die im Durchschnitt 200 bis 400 fl. betrugen, sollten verschiedenen Vorschlägen zu-

folge zur festgesetzten Zeit ratenweise in Form des doppelten Zehents oder des doppelten Anbau-Ausmaßes abgestattet werden (u. folg.: 5/April 1767). Volle Einheitlichkeit der Auffassung herrschte diesbezüglich nicht, da zum Beispiel die Impopulations-Kommission der Meinung war, daß man mit Rücksicht auf eventuelle schlechte Jahre das Ausmaß der Rückerstattung fallweise nach Maßgabe des Ernteertrages festlegen müsse.

Während der Dauer der theresianischen Besiedlung des Banats war dieses Thema allerdings überhaupt noch nicht sonderlich aktuell, da die Rückzahlungsfristen im allgemeinen ja erst später einsetzten. Doch wurden solche Rückzahlungen stellenweise im Falle guter Ernteerträge auch vor dem planmäßig festgesetzten Zeitpunkte eingefordert — so etwa 1769 in Jarmatha und Bruckenau und auch in anderen Orten, wo man je 2 fl. auf Rückzahlungskonto einbrachte und 1770 in Grabaz und Bogarosch, wo der Zehent abgenommen und auf Antizipationskonto gutgeschrieben wurde (63/Juni 1771).

Es war aber doch ohneweiters zu ersehen, daß die auflaufenden hohen Schuldsummen nur schwer einbringlich sein würden. 1773 waren schon über 600 Familien wegen zu hoher Verschuldung außer Landes geflüchtet und der diesbezügliche Schaden für das Ärar mußte mit 300.000 fl. beziffert werden (72/Mai 1773). Eine allgemeine Liquidation wurde empfohlen, so wie schon 1769 ein Anonymo einen allgemeinen Generalnachlaß der Schulden auf 150 bis 200 fl. empfohlen hatte (3/Sept. 1769). Zu einer endgültigen Regelung kam es aber weder während der Ansiedlung noch in der unmittelbar darauffolgenden Zeit.

Spezielle Fälle, in denen die Schuldenrückerstattung, bzw. -übernahme besonders geregelt werden mußte, waren nicht selten.

Die schon angeschnittene Frage der Regelung der Übernahme bereits bestehender Wirtschaften, insbesondere aber bei deren Verkauf war in der Form gelöst, daß ein solcher Verkauf grundsätzlich wohl gestattet war, der Verkäufer aber dafür zu sorgen hatte, daß dem Staate daraus kein Schaden erwuchs. Er hatte entweder alle Schulden zurückzuzahlen und außerdem noch für die Grundnutzung während der Freijahre eine Taxe zu entrichten,



oder aber den neuen Käufer durch eine interne Regelung dahin zu bewegen, daß er sich bereit erklärte, alle diese Schulden zu übernehmen (68/Mai 1767 u. 45/Juli 1767). Da es aber bald zur Gewohnheit geworden war, daß die neuen Kolonisten wohl ein Haus von einem alten Besitzer gegen Barzahlung übernahmen, selbst aber die übernommenen Schulden niemals abzustatten begannen, so machte es sich die Administration zur Gewohnheit, in einem solchen Falle von der Kaufsumme gleich 100 fl. anzufordern und auf Antizipationskonto gutzuschreiben. Ein wieder auswandernder Ansiedler, der auf diesem Wege um das ihm Zustehende verkürzt worden war, da er keine Schulden gehabt hatte, hatte dann schwere Mühe, seine 100 fl. wieder zu bekommen (3/März 1772).

Auch darauf mußte Bedacht genommen werden, daß bei Ortsveränderungen nicht etwa ungeregelte Schuldenrückstände am alten Wohnsitze verblieben. Es wurde demgemäß verfügt, daß Transferierungen nicht ohne Wissen der Rechnungsbehörde und ohne vorherige Regelung des Schuldenstandes vorgenommen werden dürften (20/Dez. 1768 u. 56/Nov. 1771).

Weiters bestand bei Heiraten verschiedentlich die Gefahr, daß die auf den einzelnen Familien lastenden Schulden durcheinandergebracht würden. Die Seelsorger, die diesbezüglich nicht immer alle Sorgfalt walten ließen, wurden wiederholt unter Strafdrohung daran gemahnt, daß sie Alt- mit Neukolonisten und Neu- mit Neukolonisten nur nach Genehmigung durch den Rechnungsführer verheiraten dürften, da, namentlich bei Verheiratung von Witwen, durch die Namensänderung die einzelnen Schuldenstände dem Ärar verloren gingen (u. folg.: R.N. 154/Fol. 70 [1—88].

Desgleichen wurden die Pfarrer auf dem Wege über den Bischof verhalten, den Rechnungsführern über die Sterbefälle genauen Bericht zu geben, da letztere, die für mehrere Orte verantwortlich waren, nicht über jeden einzelnen der ja so zahlreichen Todesfälle orientiert sein konnten. Es war dies deswegen notwendig, weil der Staat rasch Hand auf das Vermögen des Verstorbenen legen mußte, wenn er dessen Antizipations-Schulden wenigstens zum Teil wieder einbringen wollte. Die bewegliche Habe der Toten verschwand oft sehr rasch, besonders wenn keine direkten Erben da waren — gleichgültig ob mit bösem Willen oder einfach deswegen, weil Vieh

und Geräte dringend von Neuankömmlingen gebraucht wurden. Es wurde also verordnet, daß der Vermögensstand sofort anläßlich des Empfangs der Sterbesakramente aufzunehmen und nach dem Tode von den Verwalterämtern sicherzustellen sei. Die Regelung der Erbschaftsangelegenheiten behielt sich die Behörde vor.

Schließlich gab es noch eine Reihe von Fällen, wo von vornherein jede Hoffnung auf eine Rückerlangung der gewährten Antizipationen illusorisch gewesen wäre. So gab es viele alte und kranke Leute, die Verpflegung genossen, ohne daß man damit rechnen konnte, daß sie jemals ihre dadurch entstehenden Schulden würden abdecken können. Um die Unkosten in diesen Fällen möglichst zu vermeiden, suchte die Behörde solche Leute nach Tunlichkeit bei Bekannten unterzubringen. Armen Witwen (6/Jänner 1771) und Bettlern gegenüber sah sich das Ärar zur gleichen Aussichtslosigkeit verurteilt und zog deswegen gleich die Konsequenzen, indem es diese Antizipationsschulden einfach abbuchte.

### Rechnungswesen

Die Buchung aller Schuldforderungen an die Kolonisten wurde in der Weise vorgenommen, daß sie einerseits in Antizipationslisten in den Ämtern, anderseits in kleinen Handbücheln, die im Besitze der Ansiedler blieben, notiert wurden (u. folg.: I.H.I.). Diese „Anticipationsbüchel" (45/Juli 1768) waren mit der Nummer des Hauses, zu dem sie gehörten, versehen und enthielten nicht nur alle Eintragungen über den Erhalt, sondern auch über die Rückzahlung der gereichten staatlichen Unterstützungen, gleichgültig, ob diese in barem Geld oder in Naturalleistungen abgestattet wurden.

Diese Antizipationsbüchel waren den Ankömmlingen sofort bei ihrer Ankunft auszuhändigen und es durfte ihnen nicht das Mindeste verabreicht werden, außer wenn es auf der Stelle sowohl in dieses Büchel als auch in das Haupt-Antizipationsbuch eingeschrieben wurde. Am Ende jeden Jahres sollte abgerechnet, die Schuldposten zusammengezählt und die Rückerstattungen abgezogen werden, so daß der Kolonist, der ja selbst vielfach im Rechnen nicht besonders beschlagen war, seine Schuldsumme im ganzen vor sich hatte. Zur Sicherheit, damit weder Verlust noch Betrug



einschleichen konnte, sollte einer von den ersten Distriktsbeamten, der Verwalter oder der Gegenschreiber, wechselweise alle Monate und einige Administrationsräte jährlich ein oder zweimal die neuangelegten Orte besuchen und nachsehen, ob alle Vorschriften genau befolgt würden. Bei dieser Gelegenheit sollten sie in jedem Ort von den nächstbesten 10 oder 12 Kolonisten unvermutet die Antizipationsbüchel abfordern und mit dem Hauptbuch vergleichen und jeden dieser Leute befragen, ob er alles ihm angeschriebene auch richtig empfangen habe. Unrichtigkeiten, die auf diese Art entdeckt wurden, waren der Landesadministration anzuzeigen befohlen und diese hätte dann die Schuldigen zur Verantwortung ziehen und eventuell nachdrücklich bestrafen sollen.

Diese Untersuchungen wurden aber meist keineswegs mit der Gründlichkeit und Genauigkeit vorgenommen, die den Vorschriften entsprochen hätte. Weshalb die Aufseher, in dem Bewußtsein, nicht so bald eine Entdeckung befürchten zu müssen, den Kolonisten sehr viel anschrieben, was gar nicht geliefert worden war, um sich durch dergleichen betrügerische Manipulationen zu bereichern. Eben aus denselben Motiven oder aber, um in Unordnung geratene Buchführungen wieder richtigzustellen, wurden den Leuten die Büchel immer wieder abverlangt (u. folg.: R.N. 154/Fol. 70 [1—88]) und oft jahrelang — in Grabaz durch fünf Jahre — nicht wieder ausgehändigt. Einmal lagen bei einem erkrankten Buchhaltungskalkulator die Büchel eines ganzen Distriktes durch nicht weniger als zehn Monate hindurch herum.

Die Büchel wurden aber auch gar nicht immer und überall wirklich ausgeteilt. In Csadat fehlten deren 5—600, in Schöndorf und anderen Orten wurden überhaupt keine ausgegeben. Da überdies nicht selten — mit oder ohne Absicht — welche verloren gingen oder verbrannten, ein großer Teil weiters nicht ordentlich geführt, zu viel oder zu wenig eingetragen war, war die Unordnung denkbar groß und es vielfach tatsächlich unmöglich, den wahren Schuldenstand auch nur annähernd zu ermitteln und Ordnung in die Rückzahlungsberechnungen zu bringen.

Die trostlose Unordnung, die dergestalt im Rechnungswesen herrschte, hatte ihre Ursache vor allem in der zu geringen Zahl des

damit befaßten Personals. Wenn der Personalstand der Impopulationsdirektion auch ausreichen mochte, die Durchführung der Erbauung der einfachen Häuser, von denen eines gleich dem anderen war, zu gewährleisten, so war es doch wieder eine andere Sache, die genaue Verrechnung über diese Bauführung, über die Einrichtung der Wirtschaften und über die Ernährung der Ansiedlermassen zu führen.

Verhältnismäßig am leistungsfähigsten wäre noch die Administrationsbuchhalterei in Temesvar gewesen, besonders nachdem sie im Jahre 1770 reorganisiert und ihr Personalstand wesentlich erweitert worden war. Sie verfügte danach unter der Leitung eines Buchhalters über zwei Revisoren, vier Kalkulatoren, zwei Ingrosisten, zwei Akzessisten, drei Praktikanten und einen Diener, wobei allerdings Krankheit und auswärtige Verwendung diesen Stand meist um die Hälfte verminderten (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Aber gerade der Umstand, daß sich mitten während des vollen Ablaufes der Ansiedlung einschneidende Veränderungen in der Zentralbuchhaltung als notwendig erwiesen, zeigt, daß das Rechnungswesen nicht in Ordnung war.

Schon im Falle Hildebrands, der persönlich mit Schuld an dem Einreißen dieser Zustände trug — wenn auch spätere Untersuchungen ihn insoferne entlasteten, als sie ihm keine Unregelmäßigkeiten vorwerfen konnten —, wurde der Personalmangel im Rechnungswesen augenscheinlich. Er hatte wohl einen Buchhalter, doch saß dieser in Temesvar, während die eigentliche Verrechnung an Ort und Stelle von Hildebrand selbst erledigt werden mußte, da ihm dazu kein Schreiber bewilligt worden war. Er, der mehr ein Mann der Praxis als ein Kanzleimensch war, schenkte diesem Zweig seines Aufgabenkreises auch keine sonderliche Beachtung und legte während seiner ersten Tätigkeit durch nahezu fünf Jahre keine Rechnung. Er führte kein Hauptbuch, teilte keine Antizipationsbüchel aus und führte kein Protokoll, sondern sammelte lediglich die Quittungen (H.S. 494). Erst als er bereits in Ungnade gefallen war, raffte er sich zur Rechnungslegung auf. Die Zentralbuchhaltung seiner Impopulationsdirektion, der mithin keine wie immer geartete Bedeutung zukam, wurde später dann aufgelassen und ihre Agenden nach einer kurzen Interimslösung an die reorganisierte Administrationsbuchhaltung übertragen (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).



Neben dem Verschulden Hildebrands und den fortdauernden Unterschlagungen der Aufseher war auch der Umstand, daß die Verrechnung anfänglich vielfach von den Verwalterämtern durchgeführt worden war mit Ursache der Katastrophe des Rechnungswesens. In diesen Verwalterämtern wurden die Ausgaben für die Ansiedlung von den laufenden Leistungen nicht getrennt, mithin keine eigene Impopulationskasse (u. folg.: H.S. 494) geführt und es war daher auch keine genaue Verrechnung über das Kolonisationswesen möglich. Diese Ämter sandten wohl vielfach Berichte über ihre Ausgaben für Kolonisation, Antizipationen und dgl. ein, doch zeigte sich dann, als sie aufgefordert wurden, die Rechnungen der Buchhaltung der Impopulationsdirektion zu übergeben, daß vielfach keine solchen vorhanden waren, abgesehen davon, daß mangels von Instruktionen kein einheitliches Verrechnungssystem vorhanden war, nach dem sie die Rechnungen hätten anlegen können. So schleppten sich die Fehler und die Unordnung in der Verrechnung von den Verwalterämtern über die Hildebrandsche Direktion fort bis in die Zeit, da ein geordnetes Verrechnungswesen einzuführen versucht wurde.

Etwa um 1771, als die Verwirrung aufs höchste gestiegen war, als niemand mehr wußte, wer wieviel antizipiert erhalten hatte, als durch Desertion, Transferierung, Ausweisung, Tod und Krankheit auch die Personallisten selbst schon völlig durcheinandergekommen waren, traten die Rechnungsführer der Impopulationsdirektion Neumann ihr Amt an. Es waren ihrer vier, je einer in jedem Distrikt und einer in Temesvar, Beamte, die zum Teil selbst als ungeeignet bezeichnet werden mußten und überdies viel zu wenig Hilfskräfte hatten. Ihre Exekutionsorgane, die Husaren, von denen immer jeder Rechnungsführer je zwei zur Verfügung hatte, waren unehrlich und ungeschickt und überdies meist sozusagen nur halbe Husaren, da sie nicht beritten waren. Ein Rechnungsführer, dem ein Schreiber und ein Aufseher zur Seite standen, mußte in 15 Dörfern bis zu 1500 Kolonisten verpflegen und einquartieren und in verschiedenen Dörfern nachbauen. Ein anderer, der über einen Schreiber und zwei Aufseher verfügte, hatte sieben

Dörfer zu erbauen und acht zu verpflegen. Der Dritte, mit einen Schreiber und einen Aufseher, mußte neun Dörfer errichten, verpflegen, den Holztransport regeln und verrechnen, die Anfertigung und Ausbesserung der Geräte und Wagen besorgen und dgl. mehr. Ein einziger von ihnen arbeitete unter diesen Umständen wirklich ordentlich und legte regelmäßig Rechnung (u. folg.: R.N. 154/ Fol. 70 [1—88]).

Bei Übernahme ihres Amtes waren diesen Rechnungsführern keine Antizipationslisten übergeben worden. Sie wußten also praktisch nicht, wer Vieh bekommen hatte und wer keines, wer ein Haus umsonst erhalten, wer es bezahlt oder wer nur die Schulden seines Vorgängers auf sich genommen hatte. Die herrschende Konfusion war noch dadurch erhöht, daß die Beamten sich vorher wenig um die Verordnungen gekümmert hatten und selbst der Impopulationsdirektor Neumann zum Beispiel eine Trauung genehmigt hatte, ohne sich um die Regelung des Schuldenstandes zu sorgen.

So häufte sich bei den Rechnungsführern die ganze Arbeit an, die Versäumnisse der vorhergehenden Ära, die Nachlässigkeit und Sabotage der Unterbeamten und die großen Anforderungen der laufenden Aufgaben, all das sollte wohl, konnte aber nicht überwunden, bzw. bewältigt werden. So mußten diese wichtigen Zwischenglieder, ohne deren richtigem Funktionieren die Administrationsbuchhaltung niemals in der Lage war, einen richtigen Überblick zu gewinnen, wenigstens in der ersten Zeit ihres Wirkens zwangsläufig versagen.

Daß es aber überhaupt erst gegen Schluß der Ansiedlung möglich war, wenigstens die laufenden Rechnungsgeschäfte ordentlich zu erledigen, hatte seinen Grund neben der schon erwähnten Personalknappheit im Prinzip darin, daß man versäumt hatte, rechtzeitig an die Einführung eines Verrechnungsschemas zu denken und ein solches Schema überhaupt erst zu einem sehr späten Zeitpunkte wirklich ausgebaut und eingeführt wurde.

Bis 1766 gab es überhaupt nichts dergleichen, es existierte nur eine Anregung der Kommission des Grafen Clary betreffend der Einführung der Antizipationsbüchel (20/Juli 1766). Kempelen



setzte ihre Anwendung dann auch wirklich durch, doch was er sonst an Formularen, Hauptbüchern und dergleichen entwarf und verordnete, blieb ohne jede Wirkung, da seine diesbezüglichen Befehle einfach keine Beachtung fanden (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

Da in Wien das Fehlen jeglicher Abrechnung aber von Jahr zu Jahr peinlicher empfunden werden mußte, die anbefohlenen Haupt-Jahresextrakte nicht einliefen, Hildebrand im Rechnungswesen versagte und auch die neue Administration und Neumann nichts vorwärtsbrachten (R.N. 151/Fol. 767), wurde ein Plan Josef II., die schon 1767 von ihm anbefohlene Rechnungsberichtigung (51/April 1767) nunmehr verwirklicht und der Rechnungsrevisor Wolf mit einer Hilfskraft, zu der sich im Banat noch zwei weitere gesellten, 1769 zur Kontrolle hinabgesandt (R.N. 151/ Fol. 767).

So interessant gewisse Details seiner Banater Berichte auch waren, so wenig leistete Wolf aber auf seinem eigentlichen Gebiete. Ungeachtet der Beschwerden der Kolonisten nahm er einfach alle bestehenden Eintragungen als gültig an (72/Mai 1773) und verließ schließlich das Banat lediglich mit dem Erfolg, alle unkorrekten Angestellten durch diese laxe Kontrolle zu weiteren Manipulationen ermutigt zu haben.

Erst der Buchhalter Granszberger, der die Leitung der reorganisierten Administrationsbuchhaltung übernahm, brachte einige Ordnung in den Wirrwar (u. folg.: 17/Mai 1771). Er führte zunächst eine interimistische Abrechnungsmethode ein und verlangte gleichzeitig Vollmacht zur Vornahme einer General-Musterung zur genauen Aufnahme der personellen und finanziellen Gegebenheiten, da die vorhandenen Kolonisten-Namenslisten ganz falsch und unrichtig waren und keine Antizipationslisten vorlagen, aus denen man ersehen konnte, wieviel im allgemeinen sowohl wie im Einzelfalle bisher an Antizipationen gegeben worden war. Seine Vorschläge wurden von der Hof-Rechenkammer gutachtlich unterstützt und er mit der Einführung einer neuen Rechenmethode beauftragt. Er begann seine Tätigkeit Ende April 1771 mit dem Beginn einer Bestandsaufnahme und konnte mit 1. November desselben Jahres seine neue Rechenordnung bereits in Giltigkeit setzen (u. folg.: R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

Danach hatte die Buchhaltung zu besorgen: den gesamten Rechnungsstand, die Haupt-Antizipationsbücher, das Zusammenschreiben der Schulden bei Heiraten, die Kolonisten-Standesführung, den Empfang der ankommenden Kolonisten, deren Weiterleitung an ihre Wohnorte und die Entlassung abreisender Ansiedler. Den Beamten wurden neue Rechnungsbücher und Instruktionen übergeben, alle Vorräte inventarisiert und somit die Möglichkeit zu einem neuen Anfang geschaffen. Die Rechnungsführer hatten nunmehr erstens die Antizipationsbüchel in Ordnung zu halten, zweitens dazu parallel die Antizipationslisten zu führen und drittens monatliche Rapporte an die Administrations-Buchhaltung abzuschicken. Schon im August 1771 waren alle Formulare bereit, sowohl für die Häuserbau-Rapporte, als auch Standeslisten, Totenlisten und dergleichen (R.N. 154/ Fol. 105, 118, 128, 131). Die Antizipationslisten wurden so angelegt, daß sie zunächst den Ende 1771 erhobenen Antizipationsstand festhielten und dann quartalweise Rubriken für jedes Haus vorsahen. Durch die Monatsrapporte und die von der Impopulationsdirektion für Anfang jeden Monats abgeforderten Erfordernis-Aufstellungen war die Buchhaltung ihrerseits in der Lage, wieder monatlich in „Haupt-Rapporten" über den Häuserbau und seine Erfordernisse sowohl als auch den Personalstand, alle Veränderungen und das Verpflegswesen genau zu berichten. Wie im Großen, so wurde auch im Kleinen nunmehr auf Ordnung und Genauigkeit gesehen und zum Beispiel anbefohlen, daß in den Rechnungsbücheln der Namen und das Alter aller Familienmitglieder genau festzuhalten sei, damit bei der Verpflegung keine Mehrforderungen durch Hinaufsetzen der Altersangaben möglich seien.

So wurde ein System geschaffen, nachdem man, als es einmal eingespielt war, in Wien tatsächlich über jeden verwendeten Nagel Bescheid wissen konnte. Es wurde vervollständigt durch den Vorschlag, in jedem Winter ab Oktober eine Pause im Häuserbau einzuschalten, die es ermöglichen sollte, den Jahresabschluß in Ruhe und mit aller Genauigkeit vorzunehmen. Im Winter 1771/72 sollte überdies die Bestandsaufnahme über die vergangenen Jahre abgeschlossen werden.

Natürlich war es aber unmöglich, auch bei größter Gewissenhaftigkeit das alles nachzuholen, was durch acht Jahre rettungslos versäumt worden war. Das Rechnungswesen der theresianischen Impopulation des Banats war durch diese Zeitspanne hindurch derartig im argen gelegen, daß es niemals mehr gelingen konnte, über die finanzielle Lage während dieser acht Jahre auch nur annähernd Klarheit zu erhalten.



## Die Kosten der Ansiedlung

Es war daher auch niemals möglich, genau festzustellen, wieviel die ganze Ansiedlung eigentlich gekostet hatte. Die Zeitgenossen der Ansiedlung waren da ebenso wie die gegenwärtige Forschung durchaus auf Schätzungen angewiesen.

Die ersten Aufstellungen, die von den Verwalterämtern über Anforderung gegeben wurden, waren insoferne lückenhaft, als immer der eine oder andere Distrikt entweder ausfiel oder aber die Zeitspanne der Leistungen und deren Umfang willkürlich eingegrenzt wurde. Wenn auch die jeweils genannten Summen bis auf Bruchteile von Kreuzern genau lauteten, so muß ihnen doch wegen der unsystematischen Buchführung, die in den Verwalterämtern gehandhabt wurde, mit größtem Mißtrauen gegenübergestanden werden.

Insgesamt übernahm Kempelen von diesen Ämtern Aufstellungen (74/März 1768), die Ende 1766 mit zusammen 311.757 fl. abgeschlossen worden waren. In der Ära Hildebrand, in der dieser einfach nach Bedarf immer die runden Summen von 10.000 und 20.000 fl. anforderte, wurden weitere 381.263 fl. 47¼ kr. ausgegeben (104/Okt. 1771), von denen 4149 fl. aus dem Verkauf von Getreide zurückerstattet wurden, denen aber dafür noch diverse Auslagen der Verwalterämter und die Ausgaben Neumanns zuzuzählen sind, welch letztere sich am 1. Juni 1768 mit 78.275 fl. 15 kr. bezifferten (44/Sept. 1768).

Erst mit September 1770 beginnen die monatlichen ordentlichen Kostenvoranschläge einzusetzen, in denen fallweise mehr oder weniger detailliert der Bedarf für den Häuserbau, Vieh, Verpflegung und Gehälter angegeben wurde und die bis Anfang 1772 ziemlich lückenlos vorliegen. Es ist allerdings fraglich, ob diese Voranschläge, die zwischen etwa 6000 und über 40.000 fl. schwank-

ten und im Durchschnitt je 20.000 fl. betrugen, auch wirklich eingehalten wurden (Siehe R.N. 153 u. 154).

Mit 1769 begannen auch die Ausgaben für die Reparaturen an den schadhaft gewordenen Häusern mitzulaufen, die schon in diesem Jahre 30.000 fl. verschlangen (89/Okt. 1769). Später wurden diese Reparaturen und die notwendigen Anschaffungen von neuem Vieh und neuen Geräten zur Hauptausgabenpost. Im März 1774 wurden für Reparaturen und Neuausstattungen leerstehender Häuser nicht weniger als 79.100 fl. angefordert (49/Juli 1774). Der Ansiedlungsplan für 1775 sah zur Hilfe für im Jahre 1774 zugrundegegangene Wirtschaften 30.743 fl. 45 kr. vor, an Hausreparaturkosten 15.347 fl. 38 kr. und darüber hinaus noch einige tausend Metzen verschiedener Kornfrüchte für Naturalvorschüsse.

In den Jahren 1763 und 1764 war es noch verhältnismäßig leicht, die Gesamtkosten der Ansiedlung etatmäßig zu erfassen. Sie betrugen damals 31.745 fl. $34^1/_2$ kr., bzw. 96.278 fl. $29^1/_4$ kr. (Fasz. 20: 2/Feb. 1764 und 14/Okt. 1765). Von da an aber war man mehr und mehr auf Schätzungen angewiesen. Mit September 1767 errechnete Kempelen 632.224 fl. 23 kr. bisherige direkte Kosten, dazu für Reisegeld, vorrätiges Holz, Pfarrerbesoldung, Zinsverlust bei Praedien und Kontributionsnachlaß an geschobene Wallachen, weitere 162.193 fl. $14^1/_2$ kr. Da aber die laufenden Ausgaben für den Hausbau, den Kirchenbau und die Kassazahlungen der Verwalterämter in diese Ziffer nicht mit einbegriffen waren, schätzte Kempelen den gesamten, für die Impopulation bis zu diesem Zeitpunkte aufgelaufenen Ausgabenstand auf 800.000 fl. (H.S. 494). 1768 nannte Josef II. einen Betrag von 900.000 (ST.A.H.R. Fasz. 3), ein Jahr darauf Wolf die Ziffer von 1,000.000 fl. (9/Mai 1769). Im Oktober 1771 glaubte Granszberger auf Grund seiner Erhebungen für die abgelaufenen acht Jahre insgesamt 1,390.000 bis 1,400.000 fl. Ausgaben für die Impopulation annehmen zu können (R.N. 154/ Fol. 70 [1—88]). Dieser Summe, die sicherlich nicht übermäßig ungenau sein dürfte, sind zunächst die Ausgaben für 1772 zuzuzählen, die nach den vorliegenden Voranschlägen etwa 290.000 fl. betragen haben können. Ziffern über das Jahr 1773 und 1774 sind nur wenige bekannt, doch sanken die Ausgaben in diesem Zeitraume selbstredend bereits ganz wesentlich. Alles in allem wird man wohl nicht sehr weit fehlgehen, wenn man annimmt, daß die ganze Ansiedlung etwa 1,800.000 bis 2,000.000 fl. gekostet hat.



Stockungen in der Überweisung der notwendigen Barbeträge kamen normalerweise nicht vor. Man hört nur von Neumann einmal, daß er für eine unvorhergesehen sich bietende Einkaufsmöglichkeit kein Geld erhalten konnte.

Der Versuch, aus der oben geschätzten Gesamtziffer die Ausgaben für die Impopulation durch Division mit der bekannten Gesamtzahl der erstellten Häuser — 5359 (4/Dez. 1773) — die durchschnittlichen Kosten einer einzelnen Hofstelle zu ermitteln, ergibt einen Betrag von rund 350 fl., welcher Betrag auch ziemlich genau in der Mitte der Preisspanne liegt, die von den Schätzungen der zeitgenössischen Amtsstellen umrissen wird. Es ist bekannt, daß die Einrichtungskosten einer Hofstelle unter Hildebrand etwa 200 fl. betrugen und diese Summe nur in vereinzelten Fällen zur Zeit der ersten Ansiedlung wesentlich unterschritten wurde, als die Kolonisten, wie etwa in Neu-Beschenowa, nur 100 bis 160 fl. zur Einrichtung erhielten (51/Juli 1767). Man muß aber allgemein annehmen, daß die im Verlaufe der folgenden Jahre sich anhäufenden Schulden für Neubeschaffungen an Vieh und Geräten, Hausreparaturen, Verpflegung, Saatgut und Medizin alle diese Beträge nicht unwesentlich erhöhten. Wenn die Behörden also um 1766 noch dazu neigten, etwa 200 fl. für eine Familie als Durchschnitt anzunehmen, wurde diese Ziffer auf Grund der gemachten Erfahrungen bald erhöht. Kempelen ermittelte 1767 für die alte Ansiedlung im Csanader Distrikt schon einen Durchschnitt von 240 fl. für die Familie (H.S. 494). Ganz bedeutend erhöht wurden diese Ziffern dann durch die Tätigkeit Neumanns, der allein für die Erbauung eines Hauses, Vieh und Geräte mindestens 284 fl. 54 kr. benötigte (49/Juli 1774). So konnte Wolf dazu kommen, den Wert einer Wirtschaft gleich wie in anderen Ländern mit 500 fl. anzunehmen (9/Mai 1769), da es ohneweiters tatsächlich möglich war, daß ein unter dem Regime Neumanns entstandener und verwalteter Hof diese Schuldenziffer erreichte oder sogar noch überschritt.

Wenn schon früher gesagt wurde, daß die durchschnittliche Schuldenlast eines Hofes etwa zwischen 200 und 400, also im Mittel 300 fl. betragen haben dürfte, so ergibt sich daraus nur eine neuerliche Bestätigung für die ungefähre Richtigkeit der ermittelten Durchschnittskosten einer Kolonistenwirtschaft, da ja vom Standpunkte der Schätzung der dem Staate erwachsenden Kosten zu der durchschnittlichen Schuldsumme noch ein entsprechender Aufschlag für nicht rückzuvergütende Verwaltungsspesen, das Reisegeld und ein Anteil an den uneinbringlichen Schuldforderungen zuzuschlagen ist.

Der so ermittelte Durchschnitt von 350 fl. erscheint also keineswegs unwahrscheinlich. Er dokumentiert übrigens auch, daß die theresianische Besiedlung des Banats — trotzdem sie sich an den Grenzen der Zivilisation auf vollkommenem Neuland abwickelte — mit wesentlich bescheideneren Durchschnittssummen das Auslangen finden mußte, als etwa die gleichzeitig „in anderen Ländern" durchgeführten Siedlungsaktionen.

## Die Budgetierung

In welchem Verhältnis die Auslagen für die Impopulation zur Finanzlage des Banats standen, erhellt daraus, daß der Umfang des Budgets dieses Gebietes in den Jahren 1761 bis 1769 von etwa 1,200.000 fl. bis ungefähr 1,400.000 fl. (Fasz. 20:12/Dez. 1761, Fasz. 20:24/Jänn. 1763, Fasz. 20:2/Feb. 1764, Fasz. 20:14/Okt. 1765, Fasz. 20:27/Mai 1767, Fasz. 20:117/Jänn. 1769) schwankte. Zur Zeit der ersten Reise Josef II. ins Banat hatte man errechnet, daß das Land nach Abzug aller Ausgaben einen klaren Nutzen von einer Million Gulden abwarf (ST.A.H.R. Fasz. 3), — eine Ziffer, die allerdings etwas hoch gegriffen erscheint. Die Impopulation mit allen ihren Folgeerscheinungen beeinflußte in der darauffolgenden Zeit dieses Budget nicht unwesentlich und es unterschritt 1770 die Millionengrenze und der Gewinn sank auf 376.075 fl. 51 kr. herab. Allerdings war hier die Summe von 200.000 fl. für die Impopulationsausgaben ins Budget eingesetzt, während in den früheren Jahren die Post „Teutsche Impopulation" anfänglich nur mit 3000 fl. dotiert und später über Weisung der Kaiserin ständig mit 20.000 fl., dann mit 30.000 fl. festgesetzt war. Die Mehrkosten



der Impopulation wurden in dieser Zeit aus einer Erweiterung von ohnehin aufzunehmenden Darlehen gedeckt. Die anfangs erwogenen Pläne, die Kosten der Impopulation im Banat selbst durch eine Erhöhung der Salz- und Weinsteuer abzudecken, wurden nicht zur Ausführung gebracht (56/Okt. 1763).

Über die Steuerleistung, zu der die Kolonisten verpflichtet werden sollten, eingehendere Betrachtungen zu pflegen, erübrigt sich, da in der Zeit der Ansiedlung die Verhältnisse so lagen, daß kaum ein Ort bereits in der Lage war, Steuer zu entrichten. Die Kontribution konnte ja erst nach Ablauf der Freijahre einsetzen, die wieder erst von dem Datum an zu rechnen waren, wo der Kolonist sein Grundstück wirklich zugewiesen erhielt. Da der letztere Augenblick aber noch im Jahre 1773 fast nirgends eingetreten war, weil die Grundzuteilung nur sehr langsame Fortschritte machte, bekümmerte die Frage der Art und Höhe der Steuerleistung zur Zeit der Ansiedlung noch niemanden.

Von einigem Einfluß auf die Kolonisation war die herrschende Steuerklasseneinteilung, die sich nach dem landwirtschaftlichen Ertrag der verschiedenen Gegenden des Banats gliederte und die für die Auswahl der Siedlungsgründe teilweise mitbestimmend war. Ihr zufolge hatte ein „Facultätskopf" in der ersten Klasse 8 fl., in der letzten 4 fl. Steuern zu entrichten (ST.A.H.R. Fasz. 3). Es gab Kopf-, Grund-, Vieh- und Überlandsteuern und eine Steuer auf Rakikessel. Außerdem war der Zehent zu leisten, — von den Feldfrüchten im Stroh, von Lämmern und Bienen in Geld, von Tabak und Wein je nach der Gegend in Geld oder in natura (H.S. 496).

Die Fron- und Vorspanndienste, die für die Besiedlung sehr wichtig waren, da sie vor allem die Grundlage der Heranziehung der National-Untertanen zu den Kolonisationsarbeiten abgaben, wurden im Banat grundsätzlich nur gegen Entgelt in Anspruch genommen. Um den Nationalisten und Altsiedlern, die besonders zum Holztransport sehr häufig in Anspruch genommen wurden, die ihnen zustehende Vergütung unter allen Umständen zu sichern, führte Kempelen eine neue Vorspannordnung ein (H.S. 496), die auf einem Zettelsystem beruhte, wobei die dabei erworbenen Scheine bei der Steuerleistung an Geldes statt Verwendung finden konnten.

## ABLAUF UND ERGEBNIS

Am Beginn der theresianischen Besiedlung des Banats, die ihren Auftakt erhielt mit dem Entschluß der Kaiserin, nach Friedensschluß einen Teil des Fuhrwesen-Personals, Offiziersknechte, Marketender usw. im Banat unterzubringen (14/Mai 1761), steht der sich von 1762—1765 erstreckende Zeitraum, der allgemein gekennzeichnet ist durch die während seiner Dauer so gut wie ausschließlich angewandte Methode der Zusiedlung. Er ist weiter gekennzeichnet durch die verhältnismäßig geringe Zahl der angesiedelten Familien und durch die dadurch bedingte Problemlosigkeit der Abwicklung der Ansiedlung in organisatorischer und technischer Hinsicht und die Billigkeit der Durchführung.

Diese Durchführung lag im Temeser Distrikt in den Händen des Verwalters Knoll (H.S. 494), der dort den Orten St. Andras, St. Peter, Saderlak, Bruckenau, Jarmatha, Mercydorf, Beschenova, Uypecs, Freydorf und Rekas deutsche Zusiedlungen anfügte, die, ganz verschieden groß, zwischen 5 und 235 Häuser umfaßten, zum Teil — in Jarmatha und Rekas — auf den Gründen geschobener Nationalisten entstanden und für die insgesamt so wie für alle Zusiedlungen dieser Zeit noch eine gewisse Unregelmäßigkeit der Linienführung der Planung typisch ist. Als einzige Neugründung dieser Periode stellte ihnen Knoll in seinem Distrikt das Dorf Billiet zur Seite, ein großes Praediendorf, das den kommenden Typus der Besiedlung in dieser Gegend vorwegnahm.

Im Csanader Distrikt ging der Verwaltungsbeamte Laf (H.S.494) nach der gleichen Methode vor und fügte den Orten Periamosch, St. Miklosch und Csanad deutsche Siedlungen von nicht unbeträchtlichem Umfange an. In den anderen Distrikten des Banats erfolgten zur gleichen Zeit, meist in deren Hauptorten, ebenfalls von den Verwalterämtern durchgeführte Zusiedlungen, die aber wegen ihres jeweils nur sehr wenige Häuser betragenden Umfanges keine weitere Beachtung verdienen.

Etwas aus dem Rahmen fallen die gleichzeitig im Lippaer Distrikt von dem Salzeinnehmer Neumann von Buchholt (H.S. 494) geschaffenen Zusiedlungen von Neu-Arad, Gutenbrunn, Lippa und Neudorf. Während in Neu-Arad und Lippa von Neumann



noch ungefähr in der in diesen Jahren allgemein üblichen Art und Weise vorgegangen wurde, zeichneten sich Gutenbrunn und Neudorf schon durch das typische Kennzeichen Neumannscher Bauweise — solide und teuer erbaute Häuser — und durch eine regelmäßige, für sich allein gestellte Planung der Neusiedlung aus.

Ganz allgemein hat für diese erste Periode der theresianischen Besiedlung des Banats zu gelten, daß in ihr die Kolonisten ihre Wirtschaft noch vielfach mit eigenen Mitteln, allenfalls unter Zuhilfenahme eines ärarischen Geldvorschusses, meist selbst erstellten und einrichteten. Grundknappheit war nicht bekannt, wenn auch die Überlandgründe der bestehenden Orte durch die Zusiedlung voll erfaßt und ausgenützt wurden. Die gesundheitlichen Verhältnisse waren den Umständen entsprechend nicht ganz ungünstig, da die alten Orte ja meist auf leidlich gutem und durch die Kultur schon verbessertem Terrain standen und die bereits bestehenden alten Brunnen relativ gutes Wasser lieferten. Unterbringungs- und Verpflegsschwierigkeiten bestanden ebenfalls nicht, da die alten Gemeinden in jeder Hinsicht Rückhalt bieten konnten und die Zusiedlung sich verhältnismäßig bald in den schon bestehenden wirtschaftlichen und verfassungsmäßigen Rahmen der alten Orte eingliedern konnte.

Eine völlige Neuorientierung in den Ansiedlungsmethoden trat dann und mußte im weiteren Verlaufe von dem Augenblicke an eintreten, als der größer werdende Einwandererzustrom auf den Gründen der bestehenden Dorfschaften kein Unterkommen mehr fand. Den unmittelbaren Anlaß dazu bildete die Avisierung eines ganzen Zuges von 200 Familien, der mit Pfarrer, Schultheiß und Lehrer ins Banat zu wandern im Begriffe war. Um diesen unterbringen zu können, wurde der Administrationsrat Hildebrand, der damit in die erste Periode seiner Tätigkeit in der banatischen Ansiedlung trat, beauftragt, auf den Praedien des Temesvarer Distrikts den Ort Landstreu zu errichten, dem er später das unmittelbar anschließende Hatzfeld zugesellte, welch letzteres dann dem bei der Zusammenziehung der beiden Schwestergemeinden entstehenden Großdorf den Namen gab. So rasch wie dieser Ort entstand 1766 Szakelhasz auf den Gründen eines

verschobenen Nationalistendorfes, 1767 dann Csatad und Groß-Jecsa und 1768 Grabaz. Allen diesen unter dem Regime Hildebrand im Temeser Distrikt erbauten Orten war gemeinsam die rasche Art ihrer Erstellung, die gemeiniglich trotz des großen Umfanges der Dörfer nicht viel mehr als eine Bausaison beanspruchte, die billige und etwas flüchtige Konstruktion der Häuser, die gleicherweise billige, umfassende, aber unsolide Ausstattung der Wirtschaften, die durch oft drakonische Strenge erzielte volle Ausnützung der Arbeitskraft der Kolonisten, die zur Sicherstellung der Verpflegung zwangsweise eingeführte Gemeinwirtschaft, die stets rechtzeitige Unterbringung der Ansiedler, die durch die Lage der Dörfer auf den Praedien bedingten wirtschaftlichen Besonderheiten und Unzukömmlichkeiten und die durch eben diese Lage auch begründete verhältnismäßig hohe Sterblichkeit unter den Siedlern. Alles in allem hafteten der Hildebrandschen Ansiedlung wohl eine sehr große Flüchtigkeit in der Durchführung und schwere gesundheitliche Mängel an, doch waren diese beiden Fehler kaum zu vermeiden, wenn ihr immenser Vorteil, die sichere Möglichkeit der raschen Unterbringung großer Ansiedlermassen, sich voll auswirken können sollte.

Eben dieser ganz im Sinne des Willens der kaiserlichen Auftraggeberin gelegene Vorteil trug aber dieser Methode und ihrem Schöpfer den Haß der gesamten impopulationsfeindlichen Kräfte innerhalb und außerhalb des Banats ein. Schon im Winter 1766/67 hatte Hildebrand, der arbeits- und kolonisationsfreudig für den kommenden Sommer 1700 neue Einwandererfamilien erwartete, genügend Anlaß, um heftig gegen allgemein kolonisationsfeindliche Machenschaften einzutreten (40/Nov. 1766), die für Wälder und Praedien fürchteten, zuviel Häuser errichtet und die Nationalisten zu sehr beansprucht sahen, die Beschaffungsmöglichkeiten für das erforderliche Baumaterial in Zweifel und den Fortschritt seiner — nämlich Hildebrands — Arbeiten in Abrede stellten. In der Folge rissen diese Anfeindungen und Intriguen nie mehr ab, sondern gewannen immer mehr eine persönliche Spitze. Obwohl Hildebrands Leistungen in Wien zunächst durchaus positiv gewertet wurden, hatten anonyme Anklageschriften doch den Erfolg, daß schon im Frühjahr 1767 eine Kommission seine Methoden auf dem Wege



der Einvernahme von Kolonistenabordnungen aus allen Dörfern zu untersuchen begann (33/Juni 1767). Obgleich in dieser Administrationskommission bereits Kräfte am Werke waren, die Hildebrand an die Wand zu drücken versuchten, verliefen die Untersuchungen dennoch im Sinne seiner Gegner ergebnislos, da die Kolonisten allesamt nichts Wesentliches gegen den Impopulations-Direktor vorzubringen hatten und im allgemeinen sogar eher ihrer Zufriedenheit Ausdruck gaben.

Im Laufe der Zeit fanden aber Hildebrands Gegner langsam doch die schwachen Punkte seiner Stellung heraus. Einmal schadete ihm sein Mißgeschick bezüglich des Ortes Szakelhasz außerordentlich, wo er, einem ausgesprochenen Verlangen der Ansiedler nachgebend, wider sein besseres Wissen auf einem den Überschwemmungen ausgesetzten Platze gebaut hatte und wo nicht nur nahezu zwei Drittel der Häuser infolgedessen und weil sie besonders flüchtig hergestellt worden waren, ganz oder teilweise verfielen, sondern auch die Sterblichkeit einen ganz katastrophalen Umfang annahm (79/Nov. 1768 u. H.S. 494). Dann war es seine mangelhafte Berichterstattung, die ihm gegenüber dem sehr reklametüchtigen Neumann in Wien ins Hintertreffen geraten ließ und vor allem die jahrelange Versäumnis der Rechnungslegung, die zahlreiche Angriffsflächen bot und schließlich auch den Anlaß zu seinem Sturze lieferte, da die gegen ihn gerichteten Denunziationen so immerhin etwas glaubwürdig erscheinen konnten. Im Grunde aber hatte der Sturz des Impopulations-Direktors seine Ursache in erster Linie in der Abneigung, die Josef II. anläßlich seiner Reise ins Banat gegen Hildebrand faßte, den er wohl für geschickt hielt, aber an dessen scheinbar sehr anmaßender Art er Anstoß nahm und dem er es vor allem nicht verzeihen konnte, daß er ihn bei der Inspektion durch verschiedene Manöver ähnlich Potemkim zu beeindrucken versucht hatte (ST.A.H.R. Fasz. 3). Auch Kempelen, der sich wohl sichtlich bemühte, Hildebrand nicht unparteiisch zu behandeln, war von einer tiefen Abneigung gegen ihn und seine Methoden erfüllt — mit dieser Auffassung allerdings wohl in noch höherem Maße als Josef II. ein Opfer der Intriguen der Praedienpartei.

So kam der trotz mancher Unzulänglichkeiten doch sicherlich

weitaus befähigteste Mann aus dem mit der Durchführung der Ansiedlung betrauten Personenkreis zu Fall, ein Beamter, der trotz seiner gehobenen Stellung als Administrationsrat nicht zu bequem gewesen war, im Bedarfsfalle selbst in den Sümpfen und Morästen, ebenso wie in den Wäldern das notwendige Baumaterial sicherzustellen (45/Juli 1768) und dessen stets ungebrochene Energie eigentlich die einzige unmittelbar wirksame Triebfeder zur Förderung der Ansiedlung gewesen war. Als er 1768 von der Direktion abgesetzt und dem Knoll, Neumann und Laff die Exekution anvertraut worden war (45/Juli 1768 u. 72/Sept. 1768), begann, wenn auch zunächst noch unmerklich, erst so recht jene Entwicklung einzusetzen, welche die theresianische Besiedlung des Banats an die Katastrophe heranführte. Bevor er abgesetzt worden war, hatte Hildebrand noch den Ort Bogarosch gegründet.

Protegiert von Kempelen, begann nun Neumann seine Laufbahn, wenn auch zunächst ohne besondere Befugnisse. Er hatte in Fortsetzung seiner Siedlungstätigkeit in seinem Distrikt 1766 die Praedienorte Engelbrunn und Schöndorf begonnen und auf seine gewohnte Art im Laufe der folgenden Jahre solide und langsam fertiggebaut (H.S. 494). Nun hatte er Gelegenheit, an Bogarosch letzte Hand zu legen, nachdem der Administrationsrat Plasch dort nach Hildebrand 1769 den größten Teil der Häuser erstellt hatte (108/Juli 1769). Etwas vorher war auch das im Gebirge gelegene Facset, die letzte von einem Verwalteramt durchgeführte Zusiedlung, fertig geworden.

Alle diese Arbeiten, die gewissermaßen nur den Abschluß der bisherigen Hildebrandschen Tätigkeit bildeten, fielen in eine Periode weitestgehender Stagnation des Kolonistenzustromes. Eine regere Bautätigkeit wäre zu diesem Zeitpunkte gar nicht gerechtfertigt gewesen und es bot sich damit allen Impopulationsfeinden und deren unfreiwilligen Verbündeten so recht Gelegenheit, die vorher von Hildebrand gehegten großen Ansiedlungspläne in ein falsches Licht zu rücken. Mit diesen Plänen konnten zugleich auch die Projekte der Kaiserin zu Fall gebracht werden, die ursprünglich, ebenfalls sehr großzügig denkend, die Menge der jährlich Anzusiedelnden mit 2000 Familien festgesetzt hatte („Handwörterbuch"). Insbesonders war es Kempelen, der, seinem vorsichtigen Charakter



entsprechend, von Anfang an für ein langsames Tempo eingetreten war und dem es gelang, mit seiner Relation die Herrscherin dergestalt umzustimmen, daß sie schließlich ihre Zustimmung gab, daß in der Folge jährlich nur 600 Familien unterzubringen geplant wurde (126/Feb. 1769).

Als Kempelen im August 1769 zum zweiten Male ins Banat kam, sah er zunächst keinen Anlaß, von seiner bisherigen Einstellung abzugehen. Er war lediglich genötigt, infolge der durch Krankheit bedingten Arbeitsunfähigkeit zahlreicher Administrationsräte selbst mit anzupacken und vor allem alle Maßnahmen zu treffen, um dem ziemlich weit vorgeschrittenen Verfall der von Hildebrand angelegten Orte zu steuern. Um die zahlreichen notwendigen Reparaturen in die Wege zu leiten und überwachen zu können, zog er Neumann enger an sich heran, den er zugleich auch als den kommenden Impopulationsdirektor präsentierte (H.S. 496).

Neben diesen notwendigen Reparaturarbeiten wurden die Vorbereitungen für die nächste Bausaison nur mit äußerster Gemächlichkeit getroffen. Die plangemäße Erstellung von 600 Häusern wurde wohl ins Auge gefaßt und dafür Dorfstellen auf drei Praedien im Temeser Distrikt und im Berexovare-Tal im Lippaer Distrikt ausersehen (H.S. 496), doch wurden weder im Herbst noch im Winter auch nur die notwendigsten Vorbereitungen für den Bau getroffen. Die Dörfer wurden nicht ausgesteckt, kein Holz gefällt und keine Verpflegsvorräte bereitgestellt (45/Juni 1770). Als dann im Frühjahr 1770 ein gewaltiger Zustrom von Ansiedlern einsetzte und im Mai bereits 900 Familien ohne eigenes Obdach in Einquartierung lagen und neue Massen als im Anmarsch befindlich gemeldet waren, für die man keine Gründe zur Verfügung wußte, weil man alle Praedien wieder verpachtet hatte, das Holztransportwesen völlig versagte und somit eine Katastrophe augenscheinlich vor der Türe stand, verlor Kempelen die Nerven und flüchtete von dem Schauplatz seiner Tätigkeit, auf dem er mehr als Theoretiker denn als Praktiker erfolgreich gewirkt hatte. Er ließ seinen vielgepriesenen Schützling Neumann allein, dem er wohl aus verschiedenen mit seiner früheren Amtstätigkeit verbundenen Verlegenheiten geholfen hatte, aber nichts anderes hinterließ, als das Andenken an eine ihm seinerzeit verschaffte aller-

höchste Belobung. In seinen Berichten ließ Kempelen keinen Zweifel, daß die Situation bereits ziemlich aussichtslos sei, war aber im übrigen noch immer so engstirnig, das bisher von ihm gepredigte System noch weiter zu empfehlen, für die Erstellung von nur 600 Häusern im Jahr einzutreten (obwohl bereits an die 3000 Familien auf Unterbringung harrten), und in allem auf die Tatkraft Neumanns zu vertrauen (H.S. 496).

Letzterer war dann im Juni endlich so weit, die Entdeckung zu machen, daß die vorgesehenen Gründe nicht ausreichten und Platz für über 80 Hofstellen fehlte (u. folg.: 147/Okt. 1770, 45/Nov.1770, 75/Juni 1771 u. 10/April 1772). Im Juli konnte er nur melden, daß für die geplanten 600 Häuser im ganzen 1200 Fenster- und Türstöcke fertig seien. Im August waren glücklich 48 Häuser fertiggestellt, im übrigen aber konnte den schon reichlich nervös werdenden Wiener Zentralstellen nur mitgeteilt werden, daß der Holz- und Strohmangel die Aufnahme einer großzügigen Bautätigkeit verhindere. Im September wurde eine Anzahl von Häusern immerhin schon als im Bau befindlich gemeldet, im Winter waren dann — den reichlich schöngefärbten Berichten Neumanns zufolge — etwa 400 Häuser so leidlich fertiggestellt, in welcher Gesamtzahl allerdings 78 in Szakelhasz wieder aufgeführte Häuser mit inbegriffen waren. Zu diesem Zeitpunkte waren bereits im Bau befindlich die Praedienorte Klein-Jesca, Heufeld und Mastort im Temeser, Marienfeld und Albrechtsflur im Csanader und Blumenthal und Seegenthau im Lippaer Distrikt.

Im Winter 1770/71 entwickelte Neumann, der im allgemeinen überhaupt mehr schrieb, als er praktisch leistete, eine außerordentliche Berichtstätigkeit, in der er weitläufig über den Strohmangel und die Holztransportschwierigkeiten klagte und mitteilte, daß ihm über den Sommer alle Zimmerleute weggelaufen seien, weil sie keine Arbeit hatten. Er knüpfte an diese seine Berichte regelmäßig lange Wunschlisten, in denen er unbeschränkte Vollmacht auf allen Gebieten der Ansiedlung forderte und sich über die Hemmungen beklagte, die ihm von Seiten der Administration in den Weg gelegt würden.

Inzwischen war die Not und das Elend unter den einquartierten Einwanderern ins Ungemessene gestiegen und es war höchste Zeit,



daß die bereits im vergangenen Sommer unter dem Eindruck der ersten Alarmnachrichten erwogene, von Kempelen dringend empfohlene Einstellung der Kolonistenwerbung in die Wege geleitet und jede Unterstützung der Einwanderung unterbunden wurde. Im Februar 1771 ergingen die entsprechenden Weisungen.

So hatte Neumann, der inzwischen alle gewünschten Vollmachten erhalten hatte, wenigsten den Vorteil für sich, in diesem Frühjahr nur mehr mit bekannte Größen rechnen zu müssen. Trotz dieses Vorteils und trotz der Dringlichkeit der Beschaffung von Wohnstätten ging er wieder mit äußerster Langsamkeit und Nachlässigkeit an die Arbeit. Schon der Anfang war nicht gut, da festgestellt werden mußte, daß die über den Herbst und Winter halb fertig stehen gebliebenen Häuser zum Großteil wieder eingestürzt waren. Im April erst begann er das notwendige Personal anzufordern. Der Antrag für die Plätze der geplanten 1000 Häuser, den er zu diesem Zeitpunkte machte, erschien der Administration „ganz unverläßlich und unordentlich", jedenfalls zu spät und ohne Rücksicht auf die Landesvermessung sowie ohne beiläufige Berechnung angesetzt. Mit der Aussteckung der Dörfer hatte er den Ingenieur Sax betraut, der damit bis Ende März hätte fertig sein sollen, aber nicht annähernd fertig wurde, da er eigentlich mit der Berechnung von Konskriptionen beauftragt worden war. Im April ergaben sich überdies Zweifel, ob das bereits ausgesteckte Land auch den Nationalisten weggenommen werden könne, im Mai hatte man sich endlich mit dem Waldamt über die Verteilung von Wald und Dorfschaft im Berexovaer-Tal geeinigt und im August war man dort mit der Planung ungefähr fertig.

In diesem Sommer wurden im Csanader Distrikt die Praediengemeinden St. Hubert, Seultour und Charlville gegründet, im Lippaer Distrikt Wiesenhaid und Kreuzstätten und die sieben kleinen Dorfschaften des Berexovaer-Tales. Der Baufortschritt war womöglich noch langsamer als im Vorjahre. Im Dezember 1771 mußte festgestellt werden, daß von den in den beiden vergangenen Baujahren in den neuen Orten geplant gewesenen 1144 Häusern ganze 670 wirklich fertig waren. Viele hunderte Familien harrten noch auf die Ansiedlung, die schon seit dem Frühjahr 1770 im Lande waren, nun schon das zweite Jahr nicht ernten konnten

und alle finanziellen, gesundheitlichen und moralischen Schäden der Einquartierung bereits den zweiten Winter zu tragen hatten. Die „Verwirrung und Confusion" war „auf das Höchste gestiegen".

Zu dem Zeitpunkte, als dieses Resultat bereits mit völliger Sicherheit vorauszusehen war, im Spätsommer und Herbst des Jahres 1771, besann man sich endlich wieder auf den Mann, der allein bewiesen hatte, daß er einer großen Anforderung auch gerecht zu werden verstand — H i l d e b r a n d. Längst waren ja seine Rechnungen schon geprüft und für völlig richtig befunden und alle Anschuldigungen als nichtig erkannt worden (u. fol.: 50/Juli 1768 u. 104/Okt. 1771). Das bisher für das einzig mögliche erachtete System Kempelens, dem „die Ansiedlungsart in dem Bacser Distrikt als ein unfehlbar schönes Muster" vorgelegen hatte und das dem Hildebrandschen vorgezogen worden war, war ebenfalls in ketzerischer Weise angezweifelt worden und das Blatt hatte sich schon so weit gewendet, daß, als man sich darauf besann, daß seit zwei Jahren kein neues Dorf mehr zustande gekommen war, Hildebrand sogar eine Belobung erteilt wurde, weil er ohne Instruktion, Belehrung und Beispiel uneigennützig und korrekt gearbeitet hatte. Im Oktober wurde er wieder mit vollem Gehalt angestellt und schließlich n e u e r l i c h mit den Aufgaben der Impopulation b e t r a u t, wobei ihm nunmehr, da man endlich gewitzigt war, gleich eine genügend starke, 30 Mann zählende Schar von Hilfskräften beigestellt wurde. Anfang 1772 sah er sich nach neuen Gründen um und stürzte sich sofort in die Arbeit. Nach alter Gewohnheit meldete er sich in der Folge wieder weder mit Berichten noch mit dem ihm abverlangten „Impopulations-System".

Im Herbst standen dann die Praedienorte Triebswetter (nach dem die Vermessung leitenden Offiziere benannt) und Gottlob im Csanader Distrikt fertig da und nur der Ort Ostern war nicht plangemäß ausgebaut, weil bereits kein Bedarf an Häusern mehr vorlag, da inzwischen endlich auch die von Neumann begonnenen Orte fertig geworden waren. Hildebrand starb dann gleich darauf — also gewissermaßen mit Abschluß seiner zweiten Kolonisationsperiode.

Da sich zu diesem Zeitpunkte auch die Einstellung der Kolonistenwerbung schon voll ausgewirkt hatte und die Einwanderung



längst praktisch auf den Nullpunkt gesunken war, konnte die Ansiedlung als beendet betrachtet werden und es wurde in den nächsten beiden Jahren daher bewußt in das Stadium der Liquidierung der Ansiedlungsaktion und ihrer Maßnahmen eingetreten.

Das vorliegende Ergebnis war ja zunächst nicht sehr erfreulich. Es waren wohl insgesamt 31 Orte und 29 Zusiedlungen mit 5359 neuen Bauernstellen, 9 Pfarrhäusern, 26 Schulhäusern und 17 Wirtshäusern erstellt worden (4/Dez. 1773), doch war allein schon der Bauzustand eines Großteiles dieser Neubauten höchst bedenklich. Wenn früher während der Durchführung der Ansiedlung stets zu wenig Häuser zur Verfügung gestanden hatten, wurden nunmehr bald an die 250 Leerstehungen gezählt. Diese Häuser die durch Aussterben und Flucht der Kolonisten ihre Bewohner und damit ihre Betreuer verloren hatten, machten den Behörden ganz besondere Sorge, da die Frage entstand, ob man sie nur nach Bedarf wiederherstellen oder ständig reparieren solle. Schließlich kam man überein, nur die Dächer instand zu halten, um das Einstürzen zu verhindern (49/Juli 1774).

Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten war alles andere als günstig. Die meisten waren zwei bis dreimal mit Zug- und Melkvieh, Wagen und Frucht versehen worden und es bestand keine Aussicht, die ins riesenhafte gewachsenen Antizipationsschulden hereinzubekommen (21/Jänner 1773). Es war überdies notwendig, wenigstens die wirklich Bedürftigen und Würdigen noch einmal auszustatten und zu beteilen und erst 1774 konnte beschlossen werden, im allgemeinen keine weiteren Antizipationen auszuteilen (49/Juli 1774).

Einen wesentlichen Punkt im Normalisierungsprogramm mußte die Überstellung der Kolonistenorte aus dem Amtsbereich der Impopulationskommission in das der Verwalterämter bilden. Schon Kempelen war seinerzeit dafür eingetreten und wenn auch grundsätzlich keine volle Klarheit darüber bestand, ob diese Überstellung noch vor oder erst nach Ablauf der drei Freijahre geschehen könne, so hatte dieser Prozeß doch teilweise schon während der eigentlichen Ansiedlungsperiode begonnen. Die Verpflegsschwierigkeiten, die sich aus den Mißernten ergaben, sowie die infolge der Buchhaltungsmisere allerorten aufgelaufenen Rechnungsrück-

stände verzögerten aber den Fortschritt dieser Aktion sehr. Im Jahre 1774 waren noch immer 23 Siedlungen nicht übergeben. Um diesen Schwebezustand endlich zu beseitigen, ordnete die Kaiserin dann im Herbst dieses Jahres an, daß die Rechnungsführer ihre Vorräte und Materialien nunmehr sofort an die Distriktsverwalterämter abzugeben und bis halben Dezember die Endabrechnungen zu legen hätten (17/Nov. 1774).

Die Übergabe der Verwalterämter besagte aber in diesem Zusammenhange keineswegs, daß — wie ursprünglich geplant — die Kolonistenorte nunmehr in der Lage und verpflichtet gewesen wären, regelrecht Steuern zu zahlen und die Antizipationen rückzuerstatten. Die Erkenntnis, daß die Entwicklung diesbezüglich keineswegs programmgemäß ablaufen werde, war schon zu dem Zeitpunkte gereift, da, als etwa 1768 die ersten neuen Orte nach Ablauf ihrer Freijahre steuerpflichtig geworden waren, das Temeser Verwalteramt mitteilen mußte, daß kaum ein Achtel der Kolonisten in der Lage sein werde, die Kopfsteuer auch wirklich zu entrichten (149/Jänner 1769).

Schon damals mußte die Administration in eine ganz radikale Steuerermäßigung willigen und als nach Ende der Ansiedlungsperiode dann nach und nach der eine oder andere Ort steuerpflichtig geworden war, langten prompt die Gesuche um Steuernachlaß ein. Bezüglich der Antizipationsschulden mußte man sich 1774 dann schon zu einem teilweisen Nachlaß und insbesondere zum Nachlaß der von Vorgängern übernommenen Schulden entschließen, und schließlich mußte 1775 ein Plan aufgestellt werden, der mit Rücksicht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich die Kolonisten befanden, nach Ablauf der drei Freijahre für zwei Jahre nur die Einhebung der halben und für zwei weitere Jahre nur die von drei Vierteln der vollen Steuer vorsah. Für Orte, in denen die Individualgrundzuteilung noch nicht erfolgt war, wurden diese Fristen sogar auf je drei Jahre erstreckt (35/Mai 1775). Schließlich mußte dann der Staat, um die Ansiedler zu halten und die leeren Ansässigkeiten überhaupt wieder mit neuen Kolonisten besetzen zu können, zum großen Teil auf die Rückerstattung der Antizipationen verzichten.*

* Schünemann, Handbuch f. d. Deutschen im Ausland „Banat".



# KRITIK UND WERTUNG

Der unbarmherzigste Richter über die banatische Besiedlung war Josef II., der auf seiner im Jahre 1768 ins Banat und nach Siebenbürgen unternommenen Reise durch mehrere Tage Gelegenheit hatte, die Ansiedlung aus nächster Nähe zu studieren und der bei seiner zweiten, flüchtigeren Durchreise nach Abschluß der Ansiedlung sein seinerzeit gewonnenes Urteil neu bestätigt zu finden erachtete (ST.A.H.R. Fasz. 3 u. Fasz. 7). Er, der viel Verständnis für die im Klima des Landes begründeten Schwierigkeiten aufbrachte und wohl wußte, daß z. B. unter den in Temesvar geborenen Personen sich nicht drei befanden, die über 30 Jahre alt geworden waren, faßte seine Eindrücke doch in der Form zusammen, daß er erklärte, es seien nie „900.000 fl. schlechter, unnützer und ungeschickter verwendet worden, als bei diesem Impopulationsgeschäft"! (u. folg.: ST.A.H.R. Fasz. 3.)

Es wird der Gegenwart allerdings mit Hinblick auf das spätere Aufblühen der deutschen Kolonien im Banat nicht möglich sein, sich diesem so scharf pointierten Urteil vollinhaltlich anzuschließen, da eben nicht vergessen werden darf, daß Josef II. — abgesehen von einer wohl auch prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Kolonisation — durch den Anblick der unfertigen Ansiedlungen mit all dem Elend und der Not ihrer Inwohner zu einem negativen Urteil geradezu herausgefordert wurde. Immerhin war gerade der durch die innere Ablehnung geschärfte Blick des Kaisers besonders geeignet, den sichtbar zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten und Mißerfolgen bis auf den Grund zu gehen.

Mit Recht sah er vor allem eine der ersten Ursachen aller Gebrechen in dem Umstande, daß die Landesadministration von einer Hofdeputation dirigiert wurde, der sogar „die Lage des Landes unbekannt sei". Die Frucht dieser Erkenntnis war, daß die banatischen Angelegenheiten dem Banco, der der Meinung des Kaisers nach auch eine bürokratische Überbürdung der Ämter verschuldete, die zur Folge hatte, daß die Beantwortung von Anfragen oft Monate brauchte, entzogen und einer eigenen Abteilung der Hofkammer unterstellt wurde.

Allein auch die Landesadministration sah er mit dem Werk

nicht gewachsenen Subjekten besetzt, er bezeichnete sie als die „allerunordentlichste Landesadministration" und fand, „daß keine schlechtere Landeswirtschaft erdacht werden könne und nirgends üblere und untüchtigere Subjekte in einem zu finden seien" als eben im Banat. Unter diesen Gesamtumständen könne, so schloß der Kaiser, es nicht anders sein, als daß ein jeder Schritt fehlerhaft, eine jede Verordnung fruchtlos sei.

Tatsächlich waren, wie nicht nur aus dem Berichte Josef II., sondern auch sowohl aus der gesamten Korrespondenz als aus den Berichten der Inspektionskommissionen hervorgeht, die Verhältnisse besonders in der „alten" Landesadministration keineswegs erfreulich. Es herrschte dort — gemäß der Vergangenheit des Banats, seinem Charakter und seiner geographischen Lage — eine ausgesprochen „türkische Regierungsform". Von den Administrationsräten nützten zwei ihre Autorität dazu, den Kaufleuten alle Waren ohne Bezahlung abzupressen und ein anderer saß bei einem Geldgeber so tief in der Kreide, daß er diesem alle erdenklichen Vorteile zu verschaffen bemüht sein mußte.

Besonders geschädigt wurde die Ansiedlung selbst durch den leidigen Parteienstreit zwischen den Gruppen der Impopulationsfreunde und -feinde, der durch persönliche Differenzen in der Administration noch wesentlich verschärft wurde. „Haß, Neid, Feindschaft, Parteilichkeit, Eigennutz, Vorurteil, Schwermütigkeit, Langsamkeit, ja die Wahnsucht selbst" herrschten unter den Administrationsräten vor. In ihrem Kampfe gegeneinander wurde alles, „Gift und Dolch" allein ausgenommen, gebraucht. Alles, „was die verleumderischsten Zungen erdichten, die niederträchtigsten Intriguen ersinnen können", wurde angewendet. Das Haupt der einen Partei war der korruptionistische Administrationsrat Langenbach, der die Praedianten und alles, was alt und rückschrittlich war, im Gefolge hatte, insbesondere den alten Administrationsrat Plasch, der auf den rangjüngeren Hildebrand eifersüchtig war. Letzterer war das Haupt der zweiten, kleineren Partei. Er war von Geburt Brandenburger, Convertit, ein intelligenter, tatkräftiger, aber etwas theatralischer und unordentlicher Mann. Beide Parteien verbrauchten einen Großteil ihrer Kräfte, um sich gegenseitig die Arbeit zu zerstören.



Die neue Landesadministration unter Clary, die der alten folgte, erhielt zunächst allgemein ein besseres Zeugnis (H.S. 494). Sie arbeitete wohl etwas langsam — Kempelen beklagte sich, daß seine Vorschläge nach sechs Monaten Zirkulieren noch immer nicht erledigt seien — doch fand auch er sie im allgemeinen nicht zu tadeln. Sieben Räte hatten die ganze Verwaltung des Landes zu besorgen, wenigstens zwei davon waren stets auf Kommission oder krank, zwei waren mit Gerichtssachen voll beschäftigt und die restlichen drei hatten das kirchliche und politische Ressort, die Landwirtschaft, Steuer- und Militärwesen, Handel, Bergbau, Zoll, Polizei, Sanitätswesen, Kanzlei, Kassa und die Impopulation zu besorgen. Doch riß auch in der „neuen" Administration mit der Zeit der „abscheuliche Parteigeist" wieder ein, die „System-Einrichtung" wurde nicht einmal im Rate eingehalten und schließlich war es wieder so weit, daß die „Leute nicht scheuten", einer vom anderen „alle Abscheulichkeiten zu sagen" (ST.A.H.R. Fasz. 7).

Noch schlimmer als bei der Administration, wo wenigstens gelernte Beamte amtierten, waren die Verhältnisse in den Verwalterämtern. Diese wurden nur zum Teil durch von der Pike auf Gediente, zum andern aber durch Köche, Kammerdiener oder durch abgedankte und quittierte Offiziere verwaltet (ST.A.H.R. Fasz. 3). Letztere erwiesen sich als unwissend, viele als eigennützig und parteilich. Da sie alles in der Hand hatten, sowohl die Verwaltung selbst als auch die Steuern, Justiz, Sicherheit, Sanität und teilweise auch die Impopulation, war ihr Vermögen, Unsegen zu stiften, denkbar groß. Die Impopulation, die ihnen eine Fülle von unbequemer Mehrarbeit aufhalste, wurde von den Verwalterämtern nach Kräften sabotiert. Ganz allgemein mußten sie ständig ermahnt werden, die ihnen unterstehenden Holzschlägerungen und den Holztransport besser zu betreuen. Die Erscheinung, daß solche Ämter das Vorhandensein von freien Gründen ableugneten, um mit der Kolonisation nicht befaßt zu werden, war allgemein (73/März 1768). Obwohl die Verwalterämter allesamt unter Androhung der Strafe der Kassation beauftragt waren, die Ansiedlung zu fördern (45/Juli 1768), war ihre anhaltende Passivität doch ein gut Teil mit Schuld tragend an der Katastrophe der Jahre 1770 und 1771.

Der Verkehr mit den Untertanen selbst lag zum großen Teil in den Händen der etwa 100 Distriktshusaren, die mit 4 fl. im Monat äußerst mangelhaft bezahlt waren, da sie mit diesem Gehalt auch Pferd und Bewaffnung selbst beschaffen und erhalten mußten (ST.A.H.R. Fasz. 3). Es ist ohneweiters einleuchtend, wie sehr der Verkehr der Ämter mit den Parteien gerade unter diesem letzteren Umstande in jeder Richtung leiden mußte.

Womöglich noch zusammengewürfelter als die Schar der Verwaltungsbeamten war die der Kolonistenaufseher, die somit keineswegs Genüge leisten konnten. Da sie überdies keine Instruktionen hatten und in den Dörfern wie die Despoten walteten, waren die Klagen allgemein (60/Nov. 1767).

Schließlich wurde dieser ganze mangelhafte Staatsapparat noch durch die Langsamkeit seines Funktionierens und insbesondere durch die große Entfernung von Wien bis Temesvar belastet. Es konnte vorkommen, daß ein Schreiben, das am 24. September von Wien abgegangen war, erst am 2. November in die Hände des Kolonistenaufsehers, an den es adressiert war, gelangte.

Im allgemeinen kann wohl festgestellt werden, daß die erörterte schlechte Qualität des mit der Impopulation befaßten Beamtenapparates einen sehr beachtlichen Anteil an dem teilweise so traurigen Ablauf der Ansiedlung trägt und daß die bekannten gesundheitlichen Nachteile des Landes doch nur bis zu einem gewissen Grad eine genügende Erklärung für eben diese schlechte Qualität geben können. Die Hauptursache hiefür muß wohl als im System der theresianischen Verwaltungspraxis selbst liegend erachtet werden, das ein Einreißen solcher Zustände, wie sie in der banatischen Verwaltung herrschten, zulassen konnte.

Während man aber immerhin der anderen Meinung sein kann, daß die banatische Verwaltung nur in personeller Hinsicht, nicht aber ihrem System nach schlecht war, muß die finanzielle Grundlage, auf der die banatische Impopulation aufgebaut war, unzweifelhaft negativ beurteilt werden. Wenn gelegentlich bemerkt wird, daß es verfehlt sei, als Ursache der Impopulationsbestrebungen rein materielle Gewinnsucht anzunehmen, so mag dies gewiß richtig sein. Allein es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Gedanken-



gänge, auf denen die Finanzierung der Ansiedlung aufgebaut war, eine rein geschäftliche Spekulation darstellten. Man rechnete einfach damit, alle Barauslagen, die man für die Besiedlung geleistet hatte, auf dem Wege der Antizipationsrückzahlung in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren wieder erhalten zu haben (H.S.494). Die zu erwartenden Steuern entsprachen einer Verzinsung des auf dem Wege der Antizipationsgewährung gebundenen Kapitals in der Höhe von mindestens fünf Prozent, wobei die laufenden und die speziell mit der Impopulation verbundenen Verwaltungsausgaben ohneweiters durch den zu erwartenden Steuermehrertrag abzudecken gehofft werden konnte.

Diese Spekulation, die als solche in den Gedankengängen der maßgeblichen Beamten mit großer Selbstverständlichkeit eingewurzelt war (9/Mai 1769), wäre als solche an sich noch nicht als verwerflich zu bezeichnen. Was aber unbedingt zu verurteilen ist, das war die Art und Weise, in der dieses Geschäft — und ein solches war es schließlich — mit dem anderen Partner, dem Ansiedler, abgeschlossen wurde. Der Umstand, daß das Vorurteil, daß die Siedler „zu dem Ersatz des ihnen geleisteten Vorschusses niemalen angehalten werden würden" fast allgemein bestand (83/Okt. 1771), daß die Kolonisten deswegen unbedenklich Schulden auf Schulden häuften, die Deserteure mit der Zurücklassung ihrer unbeglichenen Rückstände kein Verbrechen zu begehen glaubten, weil fast alle Kolonisten noch 1771 der festen Meinung waren und dieser den Beamten gegenüber auch offen Ausdruck gaben, daß sie von den empfangenen Antizipationon nicht das Mindeste zurückzuzahlen verpflichtet seien (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]), zeigt den kritischen Punkt dieses Systems deutlich auf. Die Ansiedler, die in ihrer alten Heimat Haus und Hof verließen, die Beschwernisse einer langen Reise und im Banat das Elend und die gesundheitlichen Gefahren der Kolonisation zu tragen hatten, waren über die Verpflichtungen, die sie einzugehen einfach ohne gefragt zu werden gezwungen wurden, in keiner Weise im klaren gehalten!

Wohl waren im Schoße der obersten Staatsstellen die „Avertissements", die Bedingnisse der Kolonisation gelegentlich erörtert und schriftlich zusammengefaßt worden, aus denen — wenn auch nicht mit unbedingter Deutlichkeit — die vollkommene Rück-

zahlungsverpflichtung der Ansiedler zu ersehen war, doch kamen diese Bedingnisse aus mancherlei Rücksichten niemals als solche an die Öffentlichkeit, denn den Kolonistenwerbern war nach Erhalt dieser Avertissements ausdrücklich eingeschärft worden, ja nichts Gedrucktes oder Geschriebenes aus der Hand zu geben (75/April 1767)!

Es läßt sich denken, daß diese Werber, die ihr Geschäft gegen Provisionszahlung betrieben, so geradezu einen Freibrief erhielten, ihre Leute durch bedenkliche Versprechungen ins Garn zu locken. Sie brauchten dabei gar nicht einmal gar zu sehr lügen. Sie konnten der Wahrheit gemäß verkünden, daß die Ansiedler im Banat nebst Haus, Hof, Vieh und Geräten auch Saatgut und Verpflegung durch viele Jahre erhielten. Lediglich der Umstand, daß dies alles nur auf Kredit verabreicht wurde, brauchte verschwiegen zu werden.

Es mag gegenüber diesen Methoden, die, wenn sie auch nicht direkt auf Absicht beruhten, doch nicht ferne einem Betrug lagen, immerhin als eine Art gerechten Ausgleich des Schicksals erscheinen, daß der Staat schließlich doch wie in den anderen Ländern die Kosten der Kolonisation selbst tragen mußte, da die Ansiedler einfach nicht fähig waren, aus dem Ertrag des erst urbar gemachten Bodens sich selbst zu erhalten, Steuern zu zahlen und darüber hinaus noch all die Lasten abzustatten, die ihnen eine unfähige Verwaltung in den Elendsjahren der Ansiedlung notwendigerweise aufgebürdet oder aufgedrängt hatte.

Dem solcherweise durch die Verhältnisse erzwungenen Verzicht auf die rein geschäftsmäßig berechnete Rentabilität der Ansiedlungsaktion, der einen teilweisen finanziellen Mißerfolg bedeutete, stellte sich auch ein gewisser Mißerfolg bevölkerungspolitischer Art zur Seite. Das Endergebnis der theresianischen Besiedlung des Banats, die Ansetzung von etwa 11.000 Familien mit ungefähr 42.000 Seelen, entsprach — so groß es an sich auch erscheinen mag — doch in keiner Weise den anfänglich gehegten Plänen und Wünschen der Herrscherin. Diese waren dahin gegangen, etwa im gleichen Zeitraume 20.000 Familien — also nahezu das Doppelte der wirklich erreichten Ziffer — im Banat unterzubringen. Wobei



festgestellt werden muß, daß dies zu erreichen mit Berücksichtigung der Erfolge der Hildebrandschen Arbeit an sich technisch, wenn auch mit Anstregung, so doch durchaus möglich gewesen wäre. Hier liegt der Punkt, wo die Organisationsmängel der ganzen Aktion im Ergebnis am unmittelbarsten in Erscheinung treten.

Aber auch rein technisch konnte das Ergebnis nur halb befriedigen. Wohl war eine Reihe von Großdörfern erstellt, riesige Flächen bevölkert und dem ganzen Land für alle Zeiten der Stempel eines besonderen Siedlungsbildes aufgeprägt worden, aber der Zustand der einzelnen Bauobjekte entsprach auch nicht annähernd den gerechterweise zu stellenden Anforderungen. Wenn das Banat auch am Rande der zivilisierten Welt lag und sein allgemeiner Tiefstand im Hinblick auf technische Voraussetzungen sowie die durch Zeitmangel und die Eigenschaften und die verfügbaren Mengen der örtlich vorhandenen Baumaterialien gezogenen Grenzen sicherlich die größte Einfachheit in Planung und Aufbau der Häuser erzwangen, so wäre eine gewisse Solidität und Haltbarkeit der Objekte doch zu erreichen möglich gewesen. Aber selbst dieser bescheidenste Erfolg blieb versagt. Da die Bauarbeiten stückweise im Akkord vergeben wurden und die Unternehmer diese wieder ihren Arbeitern verakkordierten, wurden die Häuser, da keine Aufsicht da war, „so schlecht und schleuderisch" erbaut, „daß viele, ehe sie bezogen wurden, oder kurze Zeit darauf schon eine Hauptreparatur brauchten oder gar zusammenfielen oder vom Wind zerrissen wurden" (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Auch die den Nationalisten zu stampfen aufgetragenen Häuser wurden aus den gleichen Gründen sehr rasch und schlecht hergestellt und wo die Kolonisten selbst arbeiteten, taten sie dies mit Widerwillen und „schlampig", weil sie glaubten, später wo anders angesiedelt zu werden (45/Juli 1768). Die Aufseher — deren es viel zu wenige gab — konnten, auch wenn sie fleißig waren, nicht den sechsten Teil der Häuser visitieren. Es war ihnen auch in keiner Weise möglich, die mit dem Bau beauftragten Professionisten nach Empfang ihres Geldes zu nachträglichen Reparaturen zu verhalten, da allein schon die räumlichen Entfernungen im Banat viel zu groß waren, um einen einmal abgerissenen Arbeitskontakt ohneweiters wieder herstellen zu können (R.N. 154/Fol. 70 [1—88]).

So befanden sich die banatischen Kolonistenhäuser, die Josef II. „schier unbrauchbar" erschienen, in einer Verfassung, die meist auch den einfachsten Ansprüchen nicht genügte; ganz abgesehen von der Grundrißlösung und den Baumethoden, die etwa den gleichzeitigen preußischen Siedlungsschöpfungen nicht annähernd gleichkamen und mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse auch im besten Falle wohl hätten nicht entsprechen können.

Diese auf den verschiedensten Teilgebieten sichtbar zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten und Mißerfolge forderten in ihrer Gesamtheit jenes negative Urteil des kritisch prüfenden Kaisers heraus, das an die Spitze dieses Versuches einer zusammenfassenden Urteilsbildung gestellt wurde.

Die Folgerungen, die Josef II. aus seiner Erkenntnis der Lage ziehen zu müssen glaubte, waren nicht weniger radikal als seine Stellungnahme gegenüber den gegebenen Tatsachen. Den Versuch, durch Reformen, neue Instruktionen und neue Beamte dem Übel zu steuern — ein Weg, der dann mit der Einsetzung der neuen Administration doch beschritten wurde — lehnte er als untauglich rundweg ab. Die Lösungsmöglichkeit, die Impopulation einzustellen und das ganze Banat zu einem Bestandteil der Militärgrenze zu machen, schien ihm schon erwägenswerter. Als bestes Mittel aber bezeichnete er sowohl anläßlich des Berichtes über seine erste als auch in den Aufzeichnungen über seine zweite Reise den stückweisen Verkauf des ganzen Landes an die ungarischen Magnaten, welcher Vorschlag denn dann auch in der weiteren Folge in die Tat umgesetzt wurde (ST.A.H.R. Fasz. 3 u. Fasz. 7).

Hand in Hand mit der Erkenntnis über die Wertgrädigkeit des banatischen Kolonisationsunternehmens reifte auch das Verständnis für die eigentliche Ursache der eingetretenen Kalamitäten. Letzteres Verständnis fand seinen treffendsten Ausdruck in jenem zeitgenössischen Ausspruche, in dem es heißt, daß, wenn man alles genau erwäge, „die Quelle vieler entstandener widriger Folgen vielleicht darin angetroffen werden kann, daß man das Land mit neuen Inwohnern zu vermehren und diese Vermehrung auf das Stärkste zu betreiben gesuchet, bevor man auf eine gute innerliche



Verfassung desselben den genugsamen Bedacht genommen und hinlänglich gute Vorkehrungen in dem Kolonistenwesen festgesetzt hat" (3/Sept. 1769).

War so die manchmal geradezu verantwortungslose Improvisiertheit der theresianischen Impopulation des Banats schlagartig erhellt und umrissen, so konnte die weitere Folgerung, daß das angewandte System fehlerhaft sei, ebenfalls nicht ausbleiben. Kempelen selbst war es, der schließlich feststellte, daß die Impopulation desto besseren Erfolg habe, je weniger Mühe und Sorgfalt man anwende, Kolonisten herbeizuschaffen und daß die Kolonisten, je weniger Vorschuß man ihnen leiste, umso besser aufkämen (H.S. 496). Hier bahnte sich also die Erkenntnis an, daß bei der Kolonisation nur zwei Wege wirklich gangbar seien — entweder der, die Ansiedler von vorneherein auf eigene Füße zu stellen oder der, ihnen kostenlos, also schenkungsweise, alle zum Wirtschaftsbeginn erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das im Banat unter Maria Theresia angewandte System der Aufbürdung einer Schuldenlast auf die schwachen Schultern der Neusiedler hatte sich selbst ad absurdum geführt.

So sehr aber auch die Schwierigkeiten, mit denen die banatische Impopulation zu kämpfen hatte und die in ihrer Durchführung in Erscheinung traten, ein Kriterium der Qualität des theresianischen Systems bilden mögen, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich dabei um zeitgebundene Erscheinungen, vielfach gewissermaßen um Kinderkrankheiten in der Geschichte eines Zweiges der deutschen Ansiedlung handelt, die allein noch nicht genügen, den Wert dieser ganzen Aktion im richtigen Lichte zu zeigen. Muß doch um der Erkenntnis nationalen Schicksalsablaufs willen ergänzend die Frage gestellt werden, ob und welche Motive über die wirtschaftlichen, militärischen und rein staatspolitischen hinaus die vor der Geschichte verantwortlichen Persönlichkeiten — und hier tritt die Gestalt der Kaiserin Maria Theresia voll in den Vordergrund — dazu veranlaßt haben, eine in ihren Ausmaßen so gewaltig geplante und immerhin auch in der Tat gewaltige deutsche Volksbewegung nach dem Osten in die Wege zu leiten, die, verhältnismäßig gesehen, die größte eines ganzen Zeitalters war.

Es soll hier keinesfalls die prinzipielle Frage erörtert werden, was die bekannte Tatsache, daß sehr beachtliche deutsche Volkssplitter in dem Völkergemengsel des Südostens Europas verstreut liegen, für die Gesamtheit des deutschen Volkes bedeutet hat, gegenwärtig bedeutet und noch bedeuten wird. Es sei hier nur darauf verwiesen, daß der Umstand, daß die Kulturbringer von gestern heute insgemein den Undank ihrer mündig gewordenen Umgebung ernten müssen, veranlassen kann, darüber nachzudenken, ob ein gewisser, bisher häufig in Erscheinung getretener Sendungsglaube und die mit ihm verbundene romantische geschichtliche Betrachtungsweise noch immer volle Berechtigung besitzt.

Das, worum es hier geht, ist ganz allein die Frage, ob und inwieweit für die Repräsentantin jenes Systems, das die banatische Impopulation der 60er und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts plante und durchführte, der „nationale", also der deutsche Gesichtspunkt bei eben dieser banatischen Impopulation maßgebend war. Diese Frage nun — sollte sie direkt gestellt sein — muß, es sei dies hier vorweggenommen, durchaus mit „Nein" beantwortet werden.

Schon die ersten Überlegungen bezüglich der Einleitung der Besiedlung lassen erkennen, daß für die Kaiserin Maria Theresia gemäß der Tradition des habsburgischen Erzhauses und ihrer persönlichen Einstellung in ideeller Hinsicht durchaus allein der konfessionelle, der katholische Standpunkt maßgebend war. Nicht nur, daß etwa in Form einer Auswahl aus den als Deutsche gewerteten Kolonisten im Gegensatz zu dem sowieso schon protestantisch „verseuchten" Ungarn im Banat keine Protestanten als Einwanderer zugelassen (55/August 1767) worden sind. Nein, auch die Gesamtheit der Ansiedler wurde gerade anläßlich des Beginnes der Kolonisation nicht vom nationalen, sondern vom konfessionellen Gesichtspunkte aus betrachtet. Die Zählungen der Bewohnerschaft des Banats wurden zu diesem Zeitpunkte nur nach Religionsgemeinschaften gegliedert (29/April 1763 u. 22/Juni 1763) und die Herrscherin zog unmittelbar daraus den Schluß, daß, da nur der zwölfte Teil der 600 Dörfer des Banats katholisch sei, es darum gehe, „zum Nutzen des Staates und der



Kirche" die Zahl der Katholiken zu vermehren. Die Bedürfnisse der katholischen Kirche fanden in ihr ja stets eine eifrige Förderin und es ist wohl bezeichnend, daß nicht darauf vergessen wurde, unter den Kolonisten eine genügende Zahl von Katechismen des Petrus Canisius zu verteilen, welche Zahl die Kaiserin selbst von den geplanten 4000 auf schließlich 12.000 erhöhte (45/Juli 1768), so daß etwa ab 1769 jede Kolonistenfamilie, wenn es ihr auch sonst an manchem gebrechen mochte, doch im Besitze eines solchen Katechismus war (33/März 1769).

Selbstverständlich mußte das Bewußtsein, daß es sich schließlich doch vor allem um eine deutsche Besiedlung handle, schon von allem Anfange an voll gegenwärtig sein. Es war dies auch der Fall, aber nur gewissermaßen von der wirtschaftlichen Seite her, weil die Deutschen eben ein geeignetes Material und vor allem zahlreich zur Verfügung waren. Es wurden aber genau so Franzosen geworben und katholische Bulgaren (ST.A.H.R. Fasz. 3) und christliche türkische Einwanderer angesetzt, und zwar auch in den drei Ansiedlungsbezirken gleichwertig neben den Deutschen. Italiener zu bekommen wurden der Seidenindustrie und Gärtnerei zuliebe größte Anstrengungen gemacht (45/Juli 1768 u. 72/Sept. 1768) und wenn schließlich nur einige wenige italienische Familien im Banat ansässig wurden, so war lediglich der Umstand daran schuld, daß sich trotz der für diese Nation speziell günstig angesetzten Bedingungen nur wenige anwerben ließen (93/Nov. 1768).

Wie wenig eine deutsch-nationalistische Tendenz vorhanden war, zeigt sich auch daraus, daß jeder, auch der kleinsten Minderheit unter den Kolonisten, die volle sprachliche Autonomie zugesichert (51/Aug. 1767) und auch wirklicht verschafft wurde. Wo es angängig war, erhielten die fremdsprachigen, vor allem die französischen Gemeinden eigene Lehrer und, da der konfessionelle Gesichtspunkt eben im Vordergrund stand, ihrer Sprache mächtige Geistliche (104/Nov. 1771 u. R.N. 154/Fol. 70 [1—88]). Ja, sogar die nötigen Schul- und Religionsbücher wurden ihnen in ihrer Sprache gedruckt (3/Juli 1771) und selbstverständlich die Landsleute nach Tunlichkeit zusammengesiedelt. Wenn diese Minderheiten unter den Deutschen schließlich und endlich doch verschwanden und heute längst nicht mehr sichtbar sind, so ist

dies keineswegs die Folge einer Entnationalisierungspolitik, sondern lediglich ein Ergebnis der Anziehungskraft der weitaus überwiegenden Mehrheit.

Auch die Raizen und Wallachen wurden, trotz ihres kulturellen Tiefstandes, den Deutschen ganz gleich gehalten. Die „Verbreitung der raizischen und wallachischen Population" war ein durchaus gleichwertiger Programmpunkt (Fasz. 2:58/Sept. 1769), der nur im Festungsdreieck vom rein militärischen Gesichtspunkte aus etwas verändert behandelt wurde. Insbesondere wurden die Nationalisten bei der Grundverteilung den Deutschen grundsätzlich gleichgehalten und ihnen ihre Gründe ganz im selben Verhältnis zugeteilt (H.S. 496).

Die Regelung der Beziehungen zwischen Deutschen und Nationalisten wurde behördlicherseits ebenfalls schematisch auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung vorgenommen. Trotzdem man zur Sicherung des Landfriedens gelegentlich daran dachte, die deutschen Kolonisten im geheimen zu bewaffnen (H.S.494) und trotzdem bekannt war, daß die Wallachen die Deutschen nach allen Regeln der Kunst bestahlen und sie auch begreiflicherweise nicht besonders liebten, da ihr Erscheinen ja die altgewohnte Freizügigkeit im Lande stark einschränkte, wurden doch anfänglich Deutsche und Wallachen unbedenklich zusammengesiedelt. Erst als ernste Vorstellungen erhoben wurden, des Inhalts, daß durch diese Praxis der Erfolg der ganzen Kolonisation in Frage gestellt sei (64/Aug. 1769) und es ersichtlich war, daß die Deutschen sich auf jeden Fall von den Nationalisten separieren wollten, ging man von dieser Methode ab.

Der gesunde nationale Instinkt, der die deutschen Ansiedler veranlaßte, den Kontakt mit den so anders gearteten Rumänen und Serben nicht zu eng werden zu lassen, war allerdings in Wien nicht in gleichem Maße zu Hause. Die Kaiserin nämlich glaubte annehmen zu müssen, daß es im Gefolge der Impopulation zu wechselseitigen Eheschließungen zwischen Deutschen und Wallachen kommen werde. Sie hegte keinerlei Bedenken, diese vermischten Ehen zu gestatten, allein ihre dringliche Sorge galt dem Bemühen, alle Maßnahmen zu treffen, daß diese Ehen im Schoße der katholischen Kirche geschlossen würden. Daß dies geschehe und die Kinder beiderlei Geschlechts aus solchen Ehen katholisch erzogen würden, wollte sie durch Verordnungen gewährleistet wissen (126/Feb. 1769).



Alles in allem ergibt sich aus diesen Tatsachen die sicherlich nicht unberechtigte Schlußfolgerung, daß die Planung und Durchführung der theresianischen Impopulation des Banats in erster Linie aus staatswirtschaftlichen, in zweiter und dritter Linie aus militärischen und konfessionellen Gesichtspunkten abgeleitet und verwirklicht wurde. Daß ein nationalpolitisches Ergebnis damit verbunden war, ergab sich gewissermaßen zwangsläufig aus all den vorhandenen Umständen. Dieses Ergebnis als solches war ebensowenig ein gewolltes, wie es anderseits wieder natürlich keineswegs bedauert, sondern gefühlsmäßig sicherlich als natürlich und erfreulich empfunden wurde.

Fügt man zu dieser Erkenntnis nun die Bemerkung des Ministers Hatzfeld, daß „die große Anzahl der (im Jahre 1770) ins Temesvarer Banat abgegangenen Kolonisten" seines Dafürhaltens hauptsächlich daher rühre, „daß eine große Menge jener Untertanen, welche mit den Luxemburgischen Enklaven an die Krone von Frankreich abgetreten wurden, sich in das Banat verfügt haben" (96/September 1770), illustriert somit also das geschichtliche Geschehen einer Epoche habsburgischer Politik, die an der Westgrenze des Deutschen Reiches an Frankreich ein deutsches Territorium nach dem andern zugunsten von Erwerbungen im Süden und Osten Europas preisgab, so rundet sich, vereinigt mit dem Wissen um Technik und Ablauf der Besiedlungsaktion, das Gesamtbild der theresianischen Impopulation des Banats zu jener Vollständigkeit, die in sich schon die rein siedlungstechnische sowohl als auch die nationalpolitische Wertung enthält.

# ANHANG

I 4/Dezember 1773

## Aufsatz

über die in dem Temesvarer Banat ab anno 1762 bis Ende Dezember 1772 teils ganz neu gebauten und teils zugebaut wordenen Kolonisten-Dorfschaften, dann wieviel in solchen Kolonistenhäuser sowohl als Pfarr-, Schul- und Wirtshäuser gebaut und erstere mit Kolonistenfamilien besetzt worden sind.

| Angelegt: | Neu erbaute Ortschaften: | Kol.- | Pfarr- | Schul- häuser: | Wirts- | Zusammen: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1765 | Billiet | 252 | 1 | 1 | — | 254 |
| 1766 | Hatzfeld | 402 | 1 | 1 | 1 | 405 |
| | Szakelhaz | 300 | 1 | 1 | — | 302 |
| | Engelbrunn | 106 | — | — | — | 106 |
| | Schöndorf | 210 | — | 1 | — | 211 |
| 1767 | Csatad | 202 | 1 | 1 | — | 204 |
| | Groß-Jecsa | 202 | 1 | 1 | — | 204 |
| 1768 | Grabaz | 202 | — | 1 | — | 203 |
| 1769 | Bogarosch | 200 | — | 1 | — | 201 |
| 1770 | Klein-Jecsa | 100 | — | 1 | — | 101 |
| | Heufeld | 78 | — | 1 | 1 | 80 |
| | Mastort | 78 | — | 1 | 1 | 80 |
| | Marienfeld | 123 | — | 1 | 1 | 125 |
| | Albrechtsflur | 78 | — | 1 | 1 | 80 |
| | Blumenthal | 93 | — | 1 | 1 | 95 |
| | Seegenthau | 75 | — | 1 | 1 | 77 |
| 1771 | St. Hubert | 75 | 1 | 1 | 1 | 78 |
| | Seultour | 62 | — | 1 | 1 | 64 |
| | Charleville | 62 | — | 1 | 1 | 64 |
| | Wiesenhaid | 98 | — | 1 | 1 | 100 |
| | Kreuzstätten | 63 | — | 1 | 1 | 65 |
| | Lichtenwald | 40 | — | 1 | 1 | 42 |
| | Buchberg | 30 | — | — | — | 30 |
| | Neuhof | 30 | — | — | — | 30 |
| | Klein-Altringen | 30 | — | 1 | 1 | 32 |
| | Charlottenburg | 30 | — | 1 | 1 | 32 |
| | Königshofen | 30 | — | — | — | 30 |
| | Greifenthal | 30 | — | — | — | 30 |
| 1772 | Triebswetter | 200 | 1 | 1 | 1 | 203 |
| | Gottlob | 200 | 1 | 1 | 1 | 203 |
| | Ostern | 50 | 1 | 1 | — | 52 |
| | | 3731 | 9 | 26 | 17 | 3783 |



Zugebaute Dorfschaften:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1762 | Neu-Arad | 42 | | | | |
| | Gutenbrunn | 148 | | | | |
| 1763 | Beschenova | 104 | | | | |
| | Mercydorf | 443 | | | | |
| | St. Peter | 34 | | | | |
| | Jarmatha | 235 | | | | |
| | Bruckenau | 92 | | | | |
| | Rekas | 42 | | | | |
| | Ujpecs | 9 | | | | |
| | Werschez | 30 | | | | |
| | Gutricz | 5 | | | | |
| | Weiskirchen | 4 | | | | |
| | Lugosch | 9 | | | | |
| | Temesvarer Mayerhöf | 20 | | | | |
| 1764 | St. Andras | 34 | | | | |
| 1764 | Saderlak | 5 | | | | |
| | Freydorf | 19 | | | | |
| | Lippa | 71 | | | | |
| | Detta | 21 | | | | |
| | Mehadia | 4 | | | | |
| | Groß-Becskerek | 4 | | | | |
| | Periamosch | 74 | | | | |
| 1765 | Neudorf | 148 | | | | |
| | Groß St. Miklos | 152 | | | | |
| | Csanad | 139 | | | | |
| 1766 | Csakova | 5 | | | | |
| 1767 | Facset | 35 | | | | |
| | | 1628 | | | | |
| | Zusammen | 5359 | 9 | 26 | 17 | 5411 |

Temesvar, 8. Mai 1773

Gez.:
Johann Adam Martin
Calculator

II 51/August 1767

## Avertissement

für die in dem Temesvarer Banat ansiedelnden Kolonisten.

Demnach seit einigen Jahren mehrere fremde Familien aus verschiedenen auswärtigen Staaten und Ländern sich in dem Ihrer Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät als Landesfürstin und alleinigen Grund-Frau zugehörigen

Temesvarer Banat begeben und niedergelassen, allda ihr bequemes Unterkommen, auch reichlichen Unterhalt gefunden haben und solchergestalten mehrere Dörfer angelegt werden.

So wollen Ihre Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät noch weiters allen denjenigen Familien, welche mit guter Bewilligung der Landesherrschaft abgezogen und nach dem Temesvarer Banat sich zu begeben verlangen, nicht allein solches allergnädigst gestatten, sondern auch jene Vorteile kundmachen, welche sie ihnen, wenn sie in diesem Temesvarer Banat sich häuslich niederzulassen gedenken, einzugestehen allergnädigst gewillt sind. Und zwar

Erstens: sollen sie in erstgedachtem Banat in guter, gesunder Luft und in einem zum Ackerbau sehr bequemen und fruchtbaren Grund an- und aufgenommen, untergebracht und nebst der gemeinschaftlichen hinlänglichen Hutweide jeder mit 24 Joch oder Morgen Erdreich zum Ackerfeld (jedes Joch à 1600 Quadratklafter, jedes Klafter aber à 6 Schuhe gerechnet), dann 6 Joch zur Wiesmahd, auch ohnedies mit einem Joch Erdreich, worauf das Haus, Hof und Garten zu stehen kommet, unentgeltlich versehen; wie auch

zweitens: derlei neu-ankommende Familien zur Erbau- und Einrichtung ihrer eigenen Häuser von seiten der Herrschaft das benötigte Bauholz (mit Ausnahme jedoch des Schlag- und Fuhrlohnes) nicht minder das Rohr zum Eindecken gleichfalls unentgeltlich verabfolgt und im Übrigen auch zum Hausbau selbst nach Erfordernis an Hand gegangen, wie auch in den Bevölkerungsorten auf Unkosten des Aerares durch zu errichtende Brunnen gutes Wasser verschafft werde. Anbei wird selben

drittens: sowohl zur erstjährigen Sommer- und Winterfrucht-Saat als auch zu anderen Erdprodukten mit Vorstreckung der Samen geholfen, und auch jenen, welche sich das zum Wirtschaftsanfang unentbehrliche Zug-, Zucht- und Melkvieh und die nötigen Feldbau-Requisiten selbst beizuschaffen außer Stande sind, einer jedweden Haushaltung mit 2 Stück Zugpferden oder 2 Stück Zugochsen, einer Kuh samt Kalb, in gleichen denen, die es verlangen, mit einem Zucht-Schwein und drei Schafen, sodann Wagen, Pflug, Geschirr und Arbeitszeug ebenfalls gegen künftigen Ersatz beigesprungen, damit es ihnen an jenem nicht gebreche, so zur Betreibung des Ackerbaues und der Landwirtschaft unmittelbar erforderlich ist, um hieraus ihre Nahrung haben zu können; wie denn auch

viertens: den mittellosen Familien, welche sich während der Zeit, da sie mit ihrem Häuser-Bau und Feld-Arbeit beschäftigt sein müssen und deshalb keinen anderen Verdienst zu suchen vermögen, bis zur ersten Fechsung oder eingebrachten Ernte nach Erfordernis



und erheischenden Umständen an Hand gegangen werden wird. Auf gleiche Art will man auch nicht entstehen

fünftens: den sich in den neuen Orten niederlassenden Handwerksleuten, welche von ihrer Profession zu leben gesinnt und ihr Werkzeug nicht mitbringen oder solches beizuschaffen aus eigenem Unvermögen sind, mit solchem nebst einem mäßigen Geld-Verlag zum Anfang ihrer Gewerbe zu helfen.

sechstens: Wird allen in das Banat anlangenden Kolonisten gestattet, mit Vorwissen der Herrschaft Weingärten anzupflanzen, es wäre denn, daß in der ganzen Gegend kein bequemer Ort hierzu vorhanden wäre.

siebentens: Bekommt das neue Dorf eine Anweisung in eine am nächsten gelegene Waldung oder Gegend, woraus es sich mit Holz, jedoch nur von den Windfällen und sonstig angewiesenen Stücken, anderseits auch mit Rohr zum Brennen bis zur Erzieglung eines eigenen Waldes unentgeltlich versehen können.

achtens: Für die erkrankenden Kolonisten wird nicht minder zur Erholung ihrer Gesundheit alle mögliche Sorge getragen, auch zu solchem Ende verständige Chirurgi angestellt werden und damit

neuntens: die sich solchergestalten in dem Banat häuslich niederlassenden Familien sich noch leichter erholen und noch geschwinder in den Nahrungsstand und zu Kräften gelangen, so sollen sie drei Jahre lang von dem Tag ihres anfangenden Baues an gerechnet, die Freiheit von der Kontribution oder allgemeinen Landes-, dann herrschaftlichen Abgaben und sämtlichen Zehenten, wie auch von Einquartierung und Vorspann genießen, hernach aber desfalls gleich anderen Untertanen leidlich gehalten werden, wie denn auch die ihnen ab Aerario geschehenen Anticipationen nur nach ihren Kräften successive dergestalt zurückzubezahlen sind, daß die vorgeschossenen Früchte von ihrer eigenen Fechsung in drei Jahren, die übrigen Anticipationen aber in der Zeit von sechs Jahren successive getilgt sein mögen. Und allenfalls

zehntens: ein so anderer ledigen Standes sich in wiederholten neuen Ortschaften ansässig machende und innerhalb des ersten Jahres seiner Dahinkunft sich mit einer dortigen Untertanin verehelichte und sodann seinen Wohnsitz allda erbauete, so sollen ihm gleichmäßig jene Begünstigungen, welche die verehelichten Kolonisten genießen, zu Teil werden; jedoch will man einen dergleichen ledigen Standes sich anhero zur Ansiedlung begebenden Kolonisten hiemit erinnert haben, seines ledigen Standes halber von der dermaligen geistlichen Obrigkeit glaubwürdige Urkunden deswegen mitzubringen, um seinen ledigen Stand aller Orten erweisen zu können und diesfalls keinen Anstand zu unterliegen. Und gleich wie

elftens: in diesem Temesvarer Banat keine anderen, als denn römisch-katholische Familien angenommen werden dürfen, so werden auch derlei Gemeinden mit einem ihrer Sprache kundigen Pfarrer und Schulmeister versehen werden. Wenn nun also

zwölftens: derlei auswärtige Familien sich unter obigen Bedingnissen in das Banat zur häuslichen Niederlassung zu begeben entschlossen sind, so können selbe in ohngezweifelter Hoffnung ihres künftigen sicheren Aufkommens zu Wasser bis nach Wien abgehen und sich allda bei der Kaiserl. Königl. Ministerial-Banco-Hof-Deputation behörig anmelden, von wo dieselben mit Kaiserl. Königl. Pässen bis in das Banat und dabei noch mit einem Reisegeld à 6 Gulden für jede Familie versehen werden.

Schließlich sollen diese neuen Kolonisten unter keinerlei Vorwand ohne ihre Einwilligung in ein anderes Land oder Provinz übersetzt werden, hingegen jedwedem freistehen, sowohl zwischen oder nach Ablauf der 3 Jahre sich nach Willkür, jedoch nach vorhergehender behöriger Anmeldung innerhalb der Kaiserl. Königl. Erblande dergestalten anderswohin zu begeben, daß ein solcher aus dem Banat zurückziehender Kolonist ehevor nicht nur die etwa rückständigen Landes- und Herrschafts-Praestanda, samt übrigen Schulden vollständig berichtige, sodann auch wegen der ganzen oder zum Teil genossenen Frei-Jahre sich abfinde und für diese nach Mass des aus dem Grund gehabten Nutzens eine billige Taxe abführe, oder aber statt seiner einem anderen zur Entrichtung der allgemeinen Landes-, beziehungsweise herrschaftlichen Abgaben fähigen neuen Untertanen stelle, welcher sämtliche auf dem Grund oder dem Gewerbe haftenden Onera zu übernehmen und gleich unmittelbar an Stelle des vorziehenden einzutreten sich anheischig mache.

III

H.S. 494 u. R.N. 154/Fol. 44—69

## Impopulations-Haupt-Instruktion

1. Da die geometrischen Ausmaße die Grundsäule sind, auf welche das ganze Ansiedlungsgeschäft gebaut werden muß, so wird vor allem nötig sein, daß das ganze Land durch eigens dazu bestimmte Ingenieure oder Erd-Messer genau aufgenommen werde. Vorzüglich aber
2. müssen diejenigen Distrikte, die zur Bevölkerung die bequemsten zu sein scheinen, und zwar die dermaligen Dorfgründe ausgemessen werden, damit man sehen könne, wieviel sie überflüssiges Terrain besitzen, folglich wieviel sie noch Einwohner aufnehmen und ernähren können. Ist es ein deutsches Dorf, so muß die nach der Berechnung ausfallende Anzahl neuer Kolonisten vor allem dahin gesetzt werden. Ist es aber



3. ein wallachisches oder raizisches Dorf, das überflüssige Gründe hat, und ist selbes nicht in Aussicht genommen, weggeschoben zu werden, so können die von anderen Orten wegzuschiebenden National-Untertanen dahin eingeteilt werden.
4. Wenn die überflüssigen Dorfgründe einmal mit Einwohnern besetzt sind, so müssen dann die Praedien, die bis dahin noch immer zur Viehzucht bestimmt bleiben, zur Impopulation hergenommen werden.
5. Vorzüglich aber werden diejenigen zu wählen sein, die den Waldungen und Wassern am nächsten liegen, eine vorteilhafte Lage zum Weinbau nebst guter Luft, auch frisches und gesundes Brunnenwasser, dagegen aber wenig Morast haben.

### Von den Ingenieuren

6. Beim Ausmessen dieser Praedien oder anderer Gründe werden die Ingenieure die etwa zu entdeckenden schlechten Hotter oder Grenzhaufen während ihrer Operation sogleich erneuern und wo keine sind, neue aufwerfen lassen, und beide, die alten und die neuen, in ihren Karten durch zweierlei Zeichen genau anmerken, auch die Distanzen von einem zum anderen mit Zahlen andeuten.
7. Die Risse oder Karten müssen nach dem hier sub Lit. A beiliegenden Ideal-Risse und dem dabei befindlichen Maßstabe alle in gleicher Größe und Einfassung dergestalt verfertigt werden, daß sie hernach in einem Buche zusammengebunden werden können.
8. Bei jedem Riß ist auf einem Extra-Blatt eine kleine Beschreibung von der Lage und der Gegend des aufgenommenen Terrains, von der Güte des Erdreichs, von dem geometrischen Inhalt desselben an brauchbarem sowohl als unbrauchbarem Boden und anderen etwa dabei vorkommenden Merkwürdigkeiten nach dem sub Lit. B anverwahrten Formular beizurücken. Ferner
9. müssen die neu anzulegenden Orte, die künftigen Äcker, Wiesen und Weingärten, bei den Waldungen die verschiedenen Arten des Gehölzes, die Gebüsche, Moräste, Mühlen, Brunnen u. dgl. mit ihrem immer gleich beizubehaltenden Zeichen in den Rissen angemerkt werden, wozu das Muster sub Lit. C beigelegt ist.
10. Wenn ein Buch solcher Karten verfertigt ist, so muß zu dessen Anfang ein Index über dessen Inhalt nach dem hier sub Lit. D beiliegenden Formular gemacht werden, aus welchem zu ersehen ist, wieviel ein jeder Ort Häuser hat und wieviel Joche dessen Grundstücke enthalten, wie solche in ganze, halbe und viertel Bauernhöfe entweder unter die Untertanen schon abgeteilt worden sind oder erst abgeteilt werden sollen. Wieviel sodann übrig bleiben, folglich wieviel noch Einwohner hinzugesetzt werden könnten.
11. Bei der Ausmessung muß auch gleich ein Ort gewählt und in der Karte angezeigt werden, wo das neu zu erbauende Dorf angelegt werden

könnte. Wobei zu beobachten ist, daß dieses nicht zu weit von der Mitte des Terrains entfernt sein soll. Wenn durch das Praedium ein Bach, Kanal, Fluß oder eine Landstraße hindurchgeht, so wird es am besten sein, das Dorf nahe dabei anzulegen, und zwar den schlechtesten, jedoch aber keiner Überschwemmung ausgesetzten, hingegen auch keine allzutiefen Brunnen erfordernden Grund hiezu auszuwählen.

12. Ist sodann ein solches Praedium einmal zur Ansiedlung bestimmt, so muß dies dem Pächter, der sein Vieh darauf stehen hat, allsobald bekannt gemacht und demselben zur Räumung des Terrains ein entsprechender Termin gesetzt werden, damit er Zeit gewinne, für sein Vieh einen anderen Ort auszusuchen.
13. Schon im vorhergehenden Herbst müssen die Vorbereitungen für den neu anzulegenden Ort getroffen werden. Es müssen nämlich durch einen Ingenieur die Haupt- und Quergassen ausgesteckt und der allzeit in der Mitte anzulegende Platz für Kirche, Pfarrhof, Schule und Wirtshaus ausgezeichnet, nicht minder in einer jeden Gasse einige öffentliche Brunnen, welche noch im nämlichen darauf folgenden Winter zu graben sind, angedeutet werden.
14. Die Hauptgassen — damit die etwa entstehenden Feuersbrünste sich nicht so leicht verbreiten können, müssen 18—20 Klafter und die Quergassen 6—8 Klafter breit sein.
15. Der innere Hausgrund muß 75—100 Klafter lang und 12—15 Klafter breit, die Gebäude aber alle nur auf einer Seite des Hausgrundes mit der inneren Giebelwand auswärts gegen die Gasse solchergestalt gebaut sein, daß zwischen den Gebäuden zweier Nachbarn ein Zwischenraum von wenigstens 9 Klafter weit frei bleibt.
16. Die Ställe, Schupfen und Scheuern sollen den Bauern nicht anders zu bauen erlaubt sein als hinter ihrem Wohnhaus in gerader Linie gegen den Garten zu, keineswegs aber quer des Hofes, damit bei Feuersbrünsten die Flammen sich nicht durch derlei Quer- oder Mittelgebäude von einem Haus zum anderen verbreiten können.
17. Da nicht alle Haushaltungen gleiche Größe und Kräfte haben, so kann auch nicht eine jede einen ganzen Bauernhof von 37 Joch Feld benützen, weswegen denn die Gründe eines jeden Dorfes in ganze, halbe und nach Umständen auch Viertel-Bauernhöfe abgeteilt werden können. Jedoch
18. sollen in einem Dorf nicht weniger als der dritte Teil, aber auch nicht mehr als die Hälfte ganze, der übrige Teil hingegen halbe Bauernhöfe angetragen werden. Wo Wein wächst, kann der größte Teil zu Viertel-Bauern gemacht werden.
19. Bei dieser Abteilung ist aber nicht glatterdings diese Zahl der 37 Joch in zwei oder vier Teile zu zerteilen, sondern auf einen halben Bauernhof 21 Joch und auf einen Viertel- 13 Joch zu nehmen, und zwar folgendermaßen:



| Auf einen ganzen | | halben | Viertel |
|---|---|---|---|
| An Acker . . . . . | 24 Joch | 12 Joch | 6 Joch |
| ,, Wiese . . . . . | 6 ,, | 4 ,, | 3 ,, |
| ,, Weide . . . . . | 6 ,, | 4 ,, | 3 ,, |
| ,, Hausgrund . . . . . | 1 ,, | 1 ,, | 1 ,, |
| zusammen . . . . . | 37 Joch | 21 Joch | 13 Joch |

20. Bei Abteilung dieser Gründe muß etwas unausgeteilt zurückbehalten und darauf gedacht werden, daß außer den Gründen für die Bauern noch ein Stück Wiese und Weide für das nötige Vieh des Pfarrers und Schulmeisters, der Distriktsbeamten — wenn einige da sind —, des Wirts, Fleischhackers und einiger anderer Handwerksleute übrig bleiben muß.
21. Die Äcker und Wiesen müssen einer jeden Haushaltung besonders ausgesteckt und mit kennbaren Zeichen, das ist mit Steinen, Pflöcken, Haufen oder Furchen bezeichnet werden, am besten aber ist es, wenn zwischen zwei Äcker ein zwei oder drei Schuh breiter Rand oder Rain (wie man ihn hier zu Lande nennt) gelassen wird, welcher aber nicht verloren geht, sondern alle Jahre abgemäht werden kann.
22. Die Ackerfelder müssen in drei Tafeln oder sogenannte Breiten abgeteilt werden, so daß alle Jahre eine davon brach liegen bleiben kann. Dieses ist so zu verstehen, daß ein jeder Bauer ein Drittel seiner Äcker in einem anderen Felde haben muß, damit alle Jahre das ganze Dorf ein Drittel seiner Äcker zugleich liegen lassen und solches Brachfeld zur Viehweide gebrauchen kann. Solchergestalten werden $^2/_3$ der Äcker immer im Bau bleiben, und $^1/_3$ zwei Jahre nacheinander bebaut werden.
23. Die Wiesen können entweder einem jeden Bauer in einem oder nach Beschaffenheit des Terrains in mehreren Stücken zugeteilt werden. Nur ist dabei die Vorsicht zu gebrauchen, daß ein Stück von dem anderen durch Ziehung tiefer Furchen abgesondert werde.
24. Bei der Austeilung der Grundstücke ist zu beobachten, daß, wenn z. B. die Äcker jenseits des Ortes liegen, der Bauer, der diesseits das erste Haus in dem Dorfe hat, auch den am nächsten liegenden Acker oder Wiese, der letzte aber in dem Dorf auch den letzten oder äußersten Acker und Wiese bekommen muß, damit solchergestalten die Distanzen so viel als möglich angeglichen werden und ein Untertan vor dem anderen durch die Entlegenheit seiner Felder nicht benachteiligt werde.
25. Die allgemeine Hutweide ist, soweit es die Beschaffenheit des Grundes zuläßt, immer gleich am nächsten um das Dorf herum anzuordnen, damit erstlich der Bauer die Bequemlichkeit habe, ein und das andere Stück Vieh in der Nähe weiden zu lassen, zweitens damit das Melkvieh, welches nach deutscher Landesart auch zu Mittag eingetrieben wird, durch die weite Entlegenheit der Weide nicht allzusehr abgemattet

werde. Und endlich drittens, damit nicht jedes unvermerkt aus dem Dorf entlaufende Stück Vieh in den gleich daran gelegenen Saaten oder auch die zur Weide vorüber treibenden Herden großen Schaden verursachen können.

## Von der Anlegung und Erbauung der Dörfer und vorläufigen Veranstaltungen.

26. In einem jeden Distrikt soll die Oberaufsicht über die Ansiedlung einem von den zwei ersten Beamten, dem Verwalter oder dem Gegenschreiber oder sonst einem geschickten Manne aufgetragen, die Besorgung aber der bei den einzelnen Orten vorkommenden Manipulationen und Bestreitungen der kleineren Ausgaben den Unterverwaltern, oder in Ermanglung einigen eigens hiezu angestellten Subjekten überlassen werden, welch letztere jedoch zwei, drei und nach Beschaffenheit noch mehr Örter zu besorgen haben können.
27. Für die Seelsorge, als auch daß zwei bis drei Dörfer einen Impopulationsschaffer oder Ispan, welcher nur ein geringer Mensch sein kann, überkommen mögen, wird die Obrigkeit das Nötige veranlassen; indem letzterer unumgänglich nötig ist, um samt den Richtern die Leute zur Arbeit und zum Verdienst anzuhalten, sie stets zu visitieren und ihre Eigenschaften wohl auszuforschen, indem man sich hauptsächlich nach solchem in allem und jedem richten muß.
28. Die Beamten nun werden, sobald ein Praedium oder ein anderer Grund zur Impopulation bestimmt, das Dorf nach obiger Vorschrift ausgesteckt und die Gründe abgeteilt sind, noch im Herbst die zum Ackerbau bestimmten Felder durch eigens hiezu aufzudingende Untertanen aufreißen oder umackern lassen, damit der Rasen den Winter über verfaulen und folgendes Frühjahr sogleich die Samenfrüchte desto bequemer angebaut werden können.
29. Sollen dieselben das zum Bauen erforderliche Holz noch im späten Herbste schlagen und sodann durch den Winter nebst dem zum Decken benötigten Rohr auf den Bauplatz herbeiführen lassen. Auf gleiche Art müssen
30. Tür- und Fensterstöcke durch den Winter vorläufig zubereitet werden, daß solche gleich bei dem Stampfen oder Setzen der Häuser mit eingestampft oder eingesetzt werden können.
31. Die Dachsparren, Durchzug-Bäume, Gesperre und alles was zum Dachstuhl gehört, muß vorläufig nach den bestimmten Maßen der Häuser zur Ersparung der Transportunkosten gleich in der Waldung behauen und zugerichtet, auch die Dachlatten nebst Weiden zum Binden herbeigeschafft werden.
32. In dem darauf folgenden Frühjahr ist sogleich der Anfang der Gebäude mit einem Wirtshaus zu machen, welches vier Zimmer, eine Kammer, einen Keller, eine Küche und eine große Stallung haben und mitten



in dem Orte stehen soll. Zu gleicher Zeit sind auch 10—12 gewöhnliche Bauernhäuser mit solcher Geschwindigkeit aufzurichten, daß sie wenigstens Anfang Mai ganz fertig dastehen. Wie dann auch zur nämlichen Zeit zwei gemeinschaftliche Backöfen zum Behuf der anlangenden Kolonisten, damit sie sich ihr Brot gleich selbst backen können, hergestellt werden müssen.

33. Die aus einer Küche und zwei Zimmern bestehenden Kolonistenhäuser können alle nach dem hier beiliegenden Riß in einer Größe und Gestalt entweder aufgestampft, gesetzt oder von Kotziegeln oder auch von Holz mit Flechtwerk dazwischen, wie es nämlich der Grund und die Umstände zulassen und auf welche Art es am wohlfeilsten sein kann, erbaut werden, jedoch soll es einem jeden Kolonisten, der das Vermögen dazu hat, freistehen, sich auf eigene Unkosten nach Belieben ein größeres, schöneres und bequemeres Haus zu bauen.
34. Alle bei dem Bau vorkommenden Zimmermanns-, Maurer-, Dachdecker-, Schlosser-, Tischler-, Glaser- und dergleichen Arbeiten sollen häuser- oder stückweise verakkordiert und bei einem jeden Haus gleich bezahlt, nicht aber nach dem Taglohn gearbeitet werden.
35. Das Schulhaus ist sodann auch gleich aufzuführen, und zwar dergestalt, daß anfänglich keine Quer- oder Scheidewände in demselben gemacht werden, damit im Anfang bis zur Errichtung einer besseren Kirche der Gottesdienst darin gehalten werden könne. Ein solches Gebäude kann hernach jederzeit mit den nötigen Scheidewänden versehen und zur Schule hergerichtet werden. Wenn gleich im Anfang in solch einem neuen Ort ein christlicher Seelsorger angestellt werden soll, so kann demselben bis zur Erbauung eines förmlichen Pfarrhofes ein gewöhnliches Kolonistenhaus als Wohnung eingeräumt werden.
36. Wenn sich unter den Kolonisten einige Zimmerleute, Maurer, Tischler und derlei bei Gebäuden nötige Handwerksleute befinden, so ist diesen nicht nur allein ihre dabei verrichtete Arbeit sowie den anderen Aufgedungenen bar zu bezahlen, sondern es sind ihnen derlei Arbeiten vorzüglich vor anderen Fremden zukommen zu lassen. Es soll ihnen jedoch freistehen, oder man sollte sie vielmehr dazu bereden, daß sie den beim Bau ihrer eigenen Häuser verdienten Lohn zu dem Ende freiwillig zurücklassen möchten, damit die auf ihren Häusern haftende Schuld desto kleiner ausfalle und sie diese einstens desto leichter abzahlen können.
37. Wenn sich einige Kolonisten zu den ihnen erbauten Häusern zur Aufnahme ihrer Wirtschaft Ställe, Schupfen oder Scheunen auf eigene Unkosten erbauen wollen, so sind sie mit dem dazu benötigten Bauholz unentgeltlich in diesem lobwürdigen Vorhaben zu unterstützen, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in einem solchen Falle das Holz aus den Waldungen selber herbeiführen müssen.

38. Weil der gute Fortgang des Häuserbaues öfters schon durch den Mangel an Rohr gehemmt wurde, so könnte diesen Schwierigkeiten am besten abgeholfen werden, wenn die neuankommenden Leute, besonders die, die etwas Vermögen mit sich bringen, dahin beweget würden, daß sie sich zu ihren Häusern auch Fruchtstadel bauen, in selben ihre Frucht auf deutsche Art mit Flegeln ausdreschen und hinach das Stroh in Schab binden. Dieses wird von einem zweifachen wichtigen Nutzen sein. Denn erstlich könnte das ordentlich aufbewahrte Stroh in Ermanglung des Rohrs zum Häuserdecken verwendet werden und zweitens würde die ausgedroschene Frucht weit reiner, folglich auch von mehr Wert sein wie die ausgetretene.
39. Noch vor der wirklichen Anlegung eines neuen Dorfes muß in dem vorhergehenden Herbst in den alten deutschen Orten publiziert werden daß, wenn jemand sein Haus an neu ankommende Leute verkaufen, und sich dafür gegen eine neue zweijährige Befreiung auf einem Praedium ansässig machen wolle, er sich bis zum ersten Januar beim Verwalter-Amt melden solle.
40. In jedes neu zu erbauende Dorf sind wenigstens zwölf solche alte Wirte vor allem aufzunehmen. Diese bekommen außer obiger Befreiung keine Hilfe, sondern werden angehalten, ihre neuen Häuser bis zum Heumachen zu verfertigen, um neu ankommende Leute ebenfalls bei ihnen einquartieren zu können. Aus diesen Leuten wird der Ehrlichste zum Richter bestellt und sie müssen insgesamt den Neuankommenden in allem Anleitung geben.
41. Sobald die Zeit der wirklichen Ansiedlung herankommt, muß in das Wirtshaus ein Wirt mit dem nötigen Getränk bestellt werden, welcher sorgen muß, daß die ankommenden Leute Fleisch bekommen. So ist auch
42. in diesen neu anzulegenden Orten gleich anfänglich gutes genießbares Mehl an einem luftigen und trockenen Ort in Bereitschaft zu halten, damit solches den ankommenden Leuten sogleich ausgeteilt werden und sie sich in den gemeinschaftlichen Backöfen ihr Brot backen können.

### Von dem Kirchenbau

43. Die Kirchen und die Pfarrhöfe in den neuen Orten müssen vermöge allerhöchster Entschließung auf Unkosten des höchsten Ärars erbaut werden. Doch ist hiebei darauf zu sehen, daß dieser Kirchenbau immer vorzüglich in den größten, volkreichsten Orten vorgenommen werde, und zwar in solchen, wo sich die Kolonisten schon in einem solchen Zustande befinden, daß sie die bei dem Bau nötigen Fuhren und Handarbeiten zur Verringerung der Unkosten gratis verrichten können.
44. Die Kirchen müssen der Zahl der Einwohner nicht so genau angemessen, sondern etwas größer angetragen werden, damit sie die durch die Jahre anwachsende Menge Volk künftig in sich fassen können. Sie müssen zwar solide, aber nicht zu prächtig und mit unnützem Zierat überhäuft erbaut werden.



45. Von derlei neu zu erbauenden Kirchen wird jedesmal noch das vorhergehende Jahr der Riß samt dem Überschlag hierher einzuschicken sein, damit solcher vorher approbiert oder abgeändert und sodann die nötigen Baumaterialien vorläufig zur rechten Zeit herbeigeschafft und vorbereitet werden können.
46. Die nötigen Meßkleider, Kelch und andere Kirchenparamente sind ebenfalls nicht prächtig, aber doch reinlich und anständig anzuschaffen und dem Pfarrer gegen eine von ihm zu unterschreibende Spezifikation zu übergeben.

### Von der Art, die Kolonisten anzusiedeln

47. Wenn dergestalt alles Obige veranstaltet ist, so muß in Temesvar jemandem die Kommission aufgetragen werden, die Kolonisten, wie sie daselbst ankommen, in ein dazu bestimmtes Buch einzuschreiben und sogleich mit einer Anweisung in die in Bau begriffenen Orte abzuschicken und wenn sie zuviel Gepäck mit sich hätten, sie allenfalls mit Wagen transportieren zu lassen. Damit derselbe aber nicht zu viel Leute an einen Ort abschicke, so muß ihm ein Verzeichnis, wieviel in einem jeden in Bau begriffenen Ort Haushaltungen vorgesehen sind, übergeben werden. Bis die Zahl eines solchen Ortes voll ist, muß derselbe sodann immer die Familien dahin anweisen und in seinem Buch anmerken, wohin er sie abgeschickt hat.
48. Sobald diese neuen Leute am Orte ihrer Bestimmung angelangt sind, müssen sie in dem Wirtshause oder in anderen schon fertigen Bauernhäusern mehrere Familien zusammen einquartiert und so gut als möglich untergebracht werden. Hernach muß einem jeden
49. sein künftiger Hausgrund und die dazugehörigen Felder gezeigt und übergeben werden.
50. Die Hausstellen samt dem Garten sind den Leuten, wie sie nach und nach ankommen, von der Mitte des Ortes auf beiden Seiten in der Reihe fort zuzuteilen und ihnen ihre Gärten sofort mit Pflügen umzureißen, damit sie die mühsame Schaufelarbeit ersparen und sich gleich etwas anbauen können. Ebenso muß es auch
51. mit ihren Äckern geschehen, wie schon oben im Punkt 28 erwähnt wurde. Denn das erste Umreißen des Wasens kann besser durch die daran schon gewöhnten und mit starken Bespannungen versehenen National-Untertanen geschehen.
52. Die Leute sind gleich bei ihrer Ankunft mit allen zu ihrer Arbeit erforderlichen eisernen Instrumenten zu versehen. Und
53. im Falle dieselben beim Hausbau nicht zu gebrauchen sind oder mit der Feldarbeit ihnen keine bessere Nahrung verschafft werden kann, statt der bisherigen Verpflegung zur Festungsarbeit nach Temesvar oder Arad zu verweisen, den Winter hindurch aber zur Spinnerei anzuhalten.

54. Bei herannahender Zeit zum Heumachen muß einem jeden seine Wiese zugeteilt werden, damit er sich für den zukünftigen Winter einen Heuvorrat machen kann.
55. Zum Heumachen müssen sich alle bewerben, bei den Arendatoren der Praedien Geld zu verdienen, wozu ihnen die alten Inwohner die Gelegenheit an die Hand geben müssen. Ja es kann auch die Landesadministration die Praedien-Compagnie dahin vermögen, daß sie solche Kolonisten vor anderen auf ihren Praedien brauchen möge.
56. Gleichfalls müssen alle zu den anderen Landes-Einwohnern in den Schnitt gehen, um sich ihr Brot für den Winter durch solche Arbeit selber zu erwerben.
57. Diejenigen, die entweder zu spät im Jahre, wenn nämlich alle Feldarbeit, folglich alle Gelegenheit zum Verdienst vorüber ist, ankommen, oder die durch Krankheit sich ihr Winterbrot selber zu verdienen abgehalten werden, ist ihnen im Verhältnis zu ihrer Haushaltung etwas Frucht zum Winterbrot gegen künftigen Ersatz vorzustrecken.
58. Nach vollendetem Heumachen und Schnitt sind alle anzutreiben, damit sie mit Ernst über ihre Häuser und die Einrichtung ihrer Wirtschaft hergehen und selbe zu Stande bringen. Diejenigen, die mit Vieh versehen sind, müssen gleich zum Anbau ihrer Winterfrucht angehalten, für die Ärmeren aber und mit Zugvieh noch nicht versehenen muß das Ackerfeld durch aufzudingende National-Untertanen geackert und besät werden, damit sie gleich folgendes Jahr von ihrem eigenen Grunde zu leben anfangen können.
59. Weil aber die bloße Frucht zum menschlichen Leben nicht hinlänglich ist, so können den mittellosen und ärmeren Familien nach Maß ihrer Dürftigkeit auch einige Gulden, zwar nicht als eine tägliche Verpflegung, sondern als eine bare und auf einmal dargeliehene Antizipation vorgestreckt werden. Wobei jedoch hauptsächlich darauf zu sehen sein wird, daß sie dieses Geld gut und auf die Anschaffung der zum Lebensunterhalt notwendigsten Dinge anwenden. Ein geschickter Beamter wird mit diesen Leuten bald bekannt werden und entscheiden können, welchen bares Geld anvertraut werden kann und welche hingegen solches auf eine liederliche Art anbringen würden.
60. Was den sich zur Ansiedlung in das Banat begebenden deutschen Familien für eine Beihilfe versprochen und zugestanden worden sei, ist aus den hier sub Lit. E beiliegenden Bedingnissen zu ersehen, in welchen durchaus gesagt wird, daß nur denjenigen Kolonisten, die das Vermögen nicht haben, bei der Beschaffung der zu ihrer Wirtschaft nötigen Einrichtung an die Hand gegangen werden wird. Was dann bei der Impopulation zur Hauptrichtschnur zu nehmen sein wird.
61. Da die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß jene Methode, das Vieh herbeizuschaffen, die beste sei, nach der der Kolonist sich seine Pferde, Kühe und Ochsen selber aussucht, sodann zu dem Rechnungsführer



bringt und dort dem Verkäufer bezahlen läßt, — so wird auch in Zukunft diese Art, das Vieh anzuschaffen, da gegen sie bei den Ansiedlern nie eine Klage vorkommen kann, beizubehalten sein. Doch ist
62. bei den Antizipationen so wie bei der Austeilung der Gründe zu beobachten, daß nach Maßgabe der Kräfte des Fleißes der stärkeren oder schwächeren Familien und der übrigen Umstände diesen eine ganze, anderen eine halbe Ansässigkeit zugeteilt, so wie auch guten und emsigen Wirten, die sich dem Trunk nicht ergeben, das Melk- und Zugvieh vor anderen antizipiert werden muß. Besonders aber ist darauf zu sehen, daß die mit mehreren Kindern versehenen Haushaltungen vorzüglich ihr Melkvieh bekommen, um mit demselben die kleineren Kinder nähren zu können.
63. Alles den Leuten zu liefernde Vieh muß von guter Größe sein, damit auch die gute Art weitergezüchtet werden kann. Zu welchem Zwecke denn auch gute Stiere und große Beschäler zu beschaffen sind.
64. In denjenigen Orten, die von den Waldungen weit entlegen sind, wird es besser sein, die Kolonisten mehr mit Pferden als mit Ochsen zu versehen, damit dieselben ihr Holz bequemer herbeiführen können. Hingegen werden in den den Auwaldungen nahe gelegenen Orten die zum Ackern viel tauglicheren Ochsen bessere Dienste tun.
65. Wie das Zug- und Melkvieh, so sind auch Schafe und Borstenvieh denen, die danach verlangen, in mäßigem Ausmaße zu verschaffen.
66. Diejenigen, die einmal mit Zugvieh versehen sind, müssen auch gleich nach Art ihres Viehes Ochsen oder Pferdewagen bekommen. Diese sind, so viel es möglich ist, durch deutsche Wagner auf deutsche Art und aus trockenem Holz dauerhaft zu verfertigen und dann nach der in den neuen Orten bereits eingeführten Art halb beschlagen zu lassen.
67. Im Anfang, wenn noch ein jeder Kolonist nur zwei Stück Zugvieh hat, mit welchen er allein nicht ackern kann, so muß drei Haushaltungen zusammen ein Pflug gegeben werden, damit sie zusammenspannen und mit vereinigten Kräften ihre Felder gemeinschaftlich beackern können.
68. Eiserne Werkzeuge und Haus- sowie Feldgerätschaften können den Leuten ebenfalls in natura vorgestreckt werden. Allein nur immer die notwendigsten und nur solchen Hauswirten, die sich derlei Einrichtungen aus eigenem unmöglich anschaffen können. Ferner
69. wird denselben die zur Aussaat nötige Winter- sowohl als auch Sommerfrucht und auch Kukuruz aus den Distriktsvorräten zur rechten Zeit und soviel ein jeder wahrscheinlicherweise anbauen kann mit Anmerkung des aerial Verweises zu beschaffen sein. Nicht minder sind
70. alle Gattungen von Samen vorzustrecken und daher auch bei Zeiten verschiedene Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf und Tabaksamen zu verschaffen, damit hieran zu gehöriger Zeit kein Mangel sei.
71. Wenn nun die Leute nebst Haus und Hof mit Wagen und Pflügen, dann auch mit der nötigen Frucht versehen, folglich im Stande sind,

54. Bei herannahender Zeit zum Heumachen muß einem jeden seine Wiese zugeteilt werden, damit er sich für den zukünftigen Winter einen Heuvorrat machen kann.
55. Zum Heumachen müssen sich alle bewerben, bei den Arendatoren der Praedien Geld zu verdienen, wozu ihnen die alten Inwohner die Gelegenheit an die Hand geben müssen. Ja es kann auch die Landesadministration die Praedien-Compagnie dahin vermögen, daß sie solche Kolonisten vor anderen auf ihren Praedien brauchen möge.
56. Gleichfalls müssen alle zu den anderen Landes-Einwohnern in den Schnitt gehen, um sich ihr Brot für den Winter durch solche Arbeit selber zu erwerben.
57. Diejenigen, die entweder zu spät im Jahre, wenn nämlich alle Feldarbeit, folglich alle Gelegenheit zum Verdienst vorüber ist, ankommen, oder die durch Krankheit sich ihr Winterbrot selber zu verdienen abgehalten werden, ist ihnen im Verhältnis zu ihrer Haushaltung etwas Frucht zum Winterbrot gegen künftigen Ersatz vorzustrecken.
58. Nach vollendetem Heumachen und Schnitt sind alle anzutreiben, damit sie mit Ernst über ihre Häuser und die Einrichtung ihrer Wirtschaft hergehen und selbe zu Stande bringen. Diejenigen, die mit Vieh versehen sind, müssen gleich zum Anbau ihrer Winterfrucht angehalten, für die Ärmeren aber und mit Zugvieh noch nicht versehenen muß das Ackerfeld durch aufzudingende National-Untertanen geackert und besät werden, damit sie gleich folgendes Jahr von ihrem eigenen Grunde zu leben anfangen können.
59. Weil aber die bloße Frucht zum menschlichen Leben nicht hinlänglich ist, so können den mittellosen und ärmeren Familien nach Maß ihrer Dürftigkeit auch einige Gulden, zwar nicht als eine tägliche Verpflegung, sondern als eine bare und auf einmal dargeliehene Antizipation vorgestreckt werden. Wobei jedoch hauptsächlich darauf zu sehen sein wird, daß sie dieses Geld gut und auf die Anschaffung der zum Lebensunterhalt notwendigsten Dinge anwenden. Ein geschickter Beamter wird mit diesen Leuten bald bekannt werden und entscheiden können, welchen bares Geld anvertraut werden kann und welche hingegen solches auf eine liederliche Art anbringen würden.
60. Was den sich zur Ansiedlung in das Banat begebenden deutschen Familien für eine Beihilfe versprochen und zugestanden worden sei, ist aus den hier sub Lit. E beiliegenden Bedingnissen zu ersehen, in welchen durchaus gesagt wird, daß nur denjenigen Kolonisten, die das Vermögen nicht haben, bei der Beschaffung der zu ihrer Wirtschaft nötigen Einrichtung an die Hand gegangen werden wird. Was dann bei der Impopulation zur Hauptrichtschnur zu nehmen sein wird.
61. Da die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß jene Methode, das Vieh herbeizuschaffen, die beste sei, nach der der Kolonist sich seine Pferde, Kühe und Ochsen selber aussucht, sodann zu dem Rechnungsführer



bringt und dort dem Verkäufer bezahlen läßt, — so wird auch in Zukunft diese Art, das Vieh anzuschaffen, da gegen sie bei den Ansiedlern nie eine Klage vorkommen kann, beizubehalten sein. Doch ist
62. bei den Antizipationen so wie bei der Austeilung der Gründe zu beobachten, daß nach Maßgabe der Kräfte des Fleißes der stärkeren oder schwächeren Familien und der übrigen Umstände diesen eine ganze, anderen eine halbe Ansässigkeit zugeteilt, so wie auch guten und emsigen Wirten, die sich dem Trunk nicht ergeben, das Melk- und Zugvieh vor anderen antizipiert werden muß. Besonders aber ist darauf zu sehen, daß die mit mehreren Kindern versehenen Haushaltungen vorzüglich ihr Melkvieh bekommen, um mit demselben die kleineren Kinder nähren zu können.
63. Alles den Leuten zu liefernde Vieh muß von guter Größe sein, damit auch die gute Art weitergezüchtet werden kann. Zu welchem Zwecke denn auch gute Stiere und große Beschäler zu beschaffen sind.
64. In denjenigen Orten, die von den Waldungen weit entlegen sind, wird es besser sein, die Kolonisten mehr mit Pferden als mit Ochsen zu versehen, damit dieselben ihr Holz bequemer herbeiführen können. Hingegen werden in den den Auwaldungen nahe gelegenen Orten die zum Ackern viel tauglicheren Ochsen bessere Dienste tun.
65. Wie das Zug- und Melkvieh, so sind auch Schafe und Borstenvieh denen, die danach verlangen, in mäßigem Ausmaße zu verschaffen.
66. Diejenigen, die einmal mit Zugvieh versehen sind, müssen auch gleich nach Art ihres Viehes Ochsen oder Pferdewagen bekommen. Diese sind, so viel es möglich ist, durch deutsche Wagner auf deutsche Art und aus trockenem Holz dauerhaft zu verfertigen und dann nach der in den neuen Orten bereits eingeführten Art halb beschlagen zu lassen.
67. Im Anfang, wenn noch ein jeder Kolonist nur zwei Stück Zugvieh hat, mit welchen er allein nicht ackern kann, so muß drei Haushaltungen zusammen ein Pflug gegeben werden, damit sie zusammenspannen und mit vereinigten Kräften ihre Felder gemeinschaftlich beackern können.
68. Eiserne Werkzeuge und Haus- sowie Feldgerätschaften können den Leuten ebenfalls in natura vorgestreckt werden. Allein nur immer die notwendigsten und nur solchen Hauswirten, die sich derlei Einrichtungen aus eigenem unmöglich anschaffen können. Ferner
69. wird denselben die zur Aussaat nötige Winter- sowohl als auch Sommerfrucht und auch Kukuruz aus den Distriktsvorräten zur rechten Zeit und soviel ein jeder wahrscheinlicherweise anbauen kann mit Anmerkung des aerial Verweises zu beschaffen sein. Nicht minder sind
70. alle Gattungen von Samen vorzustrecken und daher auch bei Zeiten verschiedene Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf und Tabaksamen zu verschaffen, damit hieran zu gehöriger Zeit kein Mangel sei.
71. Wenn nun die Leute nebst Haus und Hof mit Wagen und Pflügen, dann auch mit der nötigen Frucht versehen, folglich im Stande sind,

mittels einer guten Haushaltung sich ihre Nahrung zu erwerben, so ist bei denselben mit allen weiteren Antizipationen aufzuhören, damit die Leute nicht in allzugroße Schulden verfallen und ihnen auch die Gelegenheit benommen werde, aus Hoffnung einer beständigen Geldvorstreckung in ihrer Arbeit nachlässig und liederlich zu werden.

72. Sollte jedoch einem oder dem anderen sein Haus gleich in den ersten Jahren einfallen, oder ein Stück des empfangenen Viehs bald nach dem Ankauf umstehen, so muß vorher genau untersucht werden, ob dieses mit oder ohne seine Schuld und ohne Verwahrlosung geschehen sei. In welchem Falle ihm neuerdings unter die Arme zu greifen und auch die Halbscheid eines solchen umgefallenen Viehes nachzulassen wäre.

## Von den Rechnungen

73. Gleichwie der letzthin als k. k. Kommissarius in dem Banat gewesene Hofkammerrat v. Kempelen daselbst bereits alle Formularien, wie in Zukunft die Impopulations-Rechnungen, nämlich die Hauptbücher, Tabellen und Extrakte geführt werden sollen, vorgelegt hat, so werden dieselben hiemit bestätigt und haben zukünftig als Richtschnur zu dienen, nur mit dem Beisatze, daß
74. mit Ende eines jeden Jahres aus diesen Hauptbüchern oder Tabellen ein Haupt-Jahres-Extrakt durch die Buchhalterei nach dem hier beiliegenden Formular verfertigt und hieher zur weiteren Einsicht, wieviel Kolonisten angesiedelt und wieviel für dieselben aufgewendet worden, unumgänglich eingeschickt werden soll.
75. Die obigermaßen vorgeschriebenen kleinen Antizipationsbüchel sind einem jeden Kolonisten, sobald er ankommt oder nur das erste geringste Stück antizipiert bekommt, allsogleich auszuhändigen und ihm nicht das mindeste zu verabfolgen, außer es wird auf der Stelle in das Büchel sowohl als in das Haupt-Antizipationsbuch nach der Hausnummer eingeschrieben.
76. Zu Ende des Jahres muß mit einem jeden Abrechnung gehalten, das heißt, die empfangenen Posten zusammengezählt und dann, wenn er etwas darauf abgezahlt hat, dies davon abgezogen und ihm die noch verbleibende Summe angemerkt werden, damit er jederzeit sehen kann, was er noch schuldig verbleibt.
77. Zur Sicherheit, damit weder Verlust noch Betrug einschleichen kann, wird einer von den ersten Distriktsbeamten, der Verwalter oder der Gegenschreiber wechselweise alle Monate und einige Administrationsräte jährlich ein oder zweimal die neuangelegten Orte zu besuchen und nachzusehen haben, ob alles nach vorliegender Instruktion genau befolgt wird. Bei welcher Gelegenheit sie in einem jeden Ort von den nächstbesten 10 oder 12 Kolonisten unvermutet die Antizipationsbüchel abzufordern und mit dem Hauptbuch zu vergleichen, auch einen jeden dieser Leute zu befragen haben werden, ob er alles das ihm angeschriebene auch richtig empfangen habe. Sobald sie eine diesfällige Unrichtigkeit bemerken, haben sie es der Landesadministration anzuzeigen und diese den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, auch nach Beschaffenheit der Sache nachdrücklich zu bestrafen.
78. Soll diesen Leuten von den Rechnungsführern und Beamten mit allem Glimpf und Menschenliebe begegnet werden, damit nicht etwa ein widrigenfalls sich verbreitender übler Ruf die auswärtigen Nationen von ihrer Dahinkunft abschrecke und der ferneren Bevölkerung des Banats nachteilig werde. Weswegen denn den etwa bedrückten Kolonisten der Weg, ihre Klagen bei der Landesadministration selbst vorzubringen, nicht versperrt sei, sondern sie vielmehr jedesmal willig angehört werden sollen.
79. Aus den Hauptbüchern sollen alle Monate die oben vorgeschriebenen Extrakten oder Tabellen gezogen, der Landes-Administration eingeschickt, von derselben übersehen und der Buchhaltung übergeben werden, damit dieselbe bei Einlangung der Rechnung solche mit derselben vergleichen könne.

## Von verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen in den Dörfern

80. Da die Kolonisten ohnehin die ersten Jahre nicht im Stande sind, alle ihre Grundstücke zu benutzen, und es nicht nötig ist, einen Teil des ohnehin noch nicht ausgesaugten Erdreichs brach liegen zu lassen, so hat sich die Gemeinde eines jeden Ortes die ersten Jahre einen großen Fleck zum gemeinsamen Anbau von 70, 80 bis 100 Metzen Frucht zu exzidieren, zu beackern und anzusäen, wozu ihr der Samen ebenfalls antizipiert werden muß. Von dem aus der Fechsung sodann zu lösenden Nutzen ist eine Gemeinde-Kasse zu machen und das Geld zum Behufe der nötigen gemeinschaftlichen Ausgaben anzuwenden.
81. In eben diese Kasse muß auch dasjenige Geld fließen, welches die Gemeinde für ihr den Viehhändlern etwa in Pacht zu lassenden überflüssigen Grund empfängt. Nicht minder
82. der Nutzen aus dem Wirtshaus und der Fleischbank, welche durch die ersten drei Freijahre ohnehin der Gemeinde überlassen werden muß.
83. Über den Empfang und Verausgabung dieser Gelder hat der Schulze unter der Kontrolle einiger Geschworener Rechnung zu führen und solche mit Ende des Jahres dem Distriktsverwalteramt zur Einsicht zu übergeben.
84. Da die Schulzen und Geschworenen ohnehin mit den übrigen Kolonisten durch drei Jahre die Befreiung zu genießen haben, folglich von den anderen nichts voraus und für ihre beschwerlichen Dienste keine weitere Belohnung hätten, so kann denselben aus erstgesagter Kasse, jedoch nur während der drei Freijahre, eine kleine Besoldung — dem Schulzen 24 fl., den ersten zwei Geschworenen jedem 12 fl. und dem Kleinrichter 10 fl. jährlich — verabreicht werden.

85. Ein jeder Ort ist mit einem mehr des Lesens und Schreibens als der Musik kundigen Schulmeister zu versehen und demselben ebenfalls aus dieser Gemeindekasse durch die drei Freijahre eine Besoldung von ungefähr 60 fl. zu bezahlen.
86. Ist zu sorgen, daß in jedem Ort die für die Bauern erforderlichen Handwerksleute, als da sind Schmiede, Wagner, Schuster, Schneider, Weber u. dgl., aber nicht in allzugroßer Anzahl angesiedelt werden, daß nicht einer dem andern im Wege sei.
87. Diejenigen, welche von ihrem Handwerk leben können, brauchen keine Äcker wie die anderen Kolonisten, doch bekommen sie ein Haus mit einem kleinen Kukuruz-Acker und eine Wiese für ein oder zwei Kühe. Denselben muß auch im Falle der Dürftigkeit eine Melkkuh und ihr Handwerkszeug antizipiert werden.
88. Den neuen Orten ist auch gleich der Platz anzuweisen, wo sie ihr Brennholz, oder, wenn hieran kein Überfluß ist, das Rohr hernehmen sollen. In den Waldungen jedoch soll ihnen nur erlaubt sein, das windfällige Holz und unnütze Gesträuche zum Brennholz, keineswegs aber ganz frische Bäume zusammen zu hacken. Wie sie aber einiges Bauholz nötig haben, soll ihnen durch die Waldaufseher angezeigt werden, wo sie selbes zu fällen haben, ohne sie aber hiebei mit einer Taxbezahlung, Zettellösung oder was immer für Erpressungen zu beschweren.
89. In den Orten, wo das Brennholz weit entfernt ist, muß ein gemeinschaftlicher Fleck ausgesteckt und, durch die ganze Gemeinde gegen das Vieh wohl verwahrt, mit Weiden besetzt werden, damit die Einwohner auf ihrem eigenen Grunde mit der Zeit ihr Brennholz bekommen können.
90. Überdies hat ein jeder Hauswirt außer den in seinem Garten zu setzenden Obstbäumen vor dem Hause auf der Gasse und in dem Hofe wenigstens 20 Stück Pappeln, Weiden oder Maulbeerbäume nach Beschaffenheit des Grundes, außerdem aber — um die Kolonisten zur Seiden-Manipulation zu gewöhnen — jeder in seinem Garten 12 Stück Maulbeerbäume zu setzen und für das Wachstum derselben Sorge zu tragen, worüber jährlich die Visitation vorzunehmen und darüber eine Tabelle hieher einzusenden sein wird.
91. Ein jedes Haus muß mit einer eigenen, großen, gleich in die Augen fallenden Nummer bezeichnet werden.
92. Der erste zu erwählende Richter oder Schulze muß sich gleich bei Antritt seines Amtes ein in Zukunft ständig bei der Gemeinde verbleibendes Buch anschaffen und in dasselbe alle Nummern der Häuser nebst den Namen derjenigen, die sie bewohnen, einschreiben, mit dem Zusatz, ob er ein ganzer, halber oder Viertel-Bauer sei und was für Grundstücke er besitze.
93. Eben diese Richter haben Sorge zu tragen, daß sich keine fremden Leute ohne Anweisung und Bewilligung der Obrigkeit in das Dorf einschleichen und etwa mit den Einwohnern die Gründe teilen und sich zu eigen machen, was nur zu Unordnungen in dem Hauptsystem der Einteilung der Gründe Anlaß gibt.
94. Bis wegen der von beiden Eltern verlassenen Waisen eine andere Vorkehrung wird getroffen werden können, kann zur Richtschnur dienen, daß man sie, wenn solche verlassenen Kinder ganz mittellos und arm sind, wie bisher meist geschehen, bei Leuten, die keine eigenen Kinder haben, anzubringen suche. Wenn ihnen hingegen von ihren verstorbenen Eltern einiges Vermögen hinterlassen wurde, so müssen alle Gerätschaften und Einrichtungen, die das Kind während seiner unmündigen Jahre ohnehin nicht gebrauchen kann, durch eine öffentliche Lizitation zu Geld gemacht und solches bei ehrlichen und vertrauten Leuten auf Interesse gelegt, dergestalt dem Kinde sicher gestellt und verwahrt werden. Das Kind aber muß irgendwo bei guten, christlichen Leuten entweder in der Landwirtschaft oder zu einem Handwerk erzogen werden. Über derlei Erbschaften aber ist durch die Vorgesetzten des Ortes ein ordentliches Buch zu führen und darin alle Habschaften von derlei Waisen genau aufzuzeichnen, damit dieselben, wenn sie einmal herangewachsen sind, jederzeit sehen können, was und bei wem sie ihr Erbteil zu fordern haben.
95. Hat die Gemeinde, sobald das Dorf zu einigen Kräften gelangt ist, aus ihrer Kasse Feuerhaken und einige Leitern zu beschaffen und diese bei dem Gemeindehaus oder der Kirche wohl verwahrt aufzuheben und bei den öffentlichen Brunnen, wenn diese etwa zu tief sind und das Wasser beschwerlich zu schöpfen ist, einige mit Wasser gefüllte und zugedeckte Fässer oder Bottiche zu unterhalten.

## Von den Feldscherern

96. In einer jeden neuen Ortschaft, wo ein Chirurg angestellt ist, wird ein Krankenhaus zu erbauen sein, um die mit Krankheiten behafteten Einwohner des nämlichen oder auch der nicht weit entlegenen Orte dahin bringen und gehörig versorgen zu können.
97. Ein solcher angestellter Chirurg muß mit einem kleinen Vorrat der nötigen Arzneien versehen werden, damit er solche im Falle der Not allsobald an der Hand habe, nicht minder muß demselben auch etwas für Fleisch gegen Verrechnung vorgestreckt werden, damit er den Kranken Fleischbrühe geben könne.
98. Ein Chirurgus kann drei, vier oder mehr Orte, je nachdem sie voneinander entfernt sind, zu besorgen haben.
99. Damit die erkrankten Kolonisten nicht etwa, anstatt eine Hilfe zu haben, durch die Unerfahrenheit eines Chirurgen gar zu Grunde gerichtet werden, so ist keiner aufzunehmen oder anzustellen, der nicht vorher in Temesvar durch Medikos genau examiniert und approbiert worden wäre.

100. Eben diese Chirurgen müssen von Zeit zu Zeit, besonders wenn in einigen Orten häufige Krankheiten ausbrechen, durch einen auszuschickenden Medikum visitiert und nachgesehen werden, ob sie die Kranken auch richtig behandeln oder sie etwa aus Nachlässigkeit ohne Hilfe dahinsterben lassen.

Beschluß

101. Wird der k. k. Landes-Administration obliegen, über sämtliche das Jahr hindurch im Ansiedlungswesen getroffenen Vorkehrungen eine gründliche Haupt-Relation mit Ende eines jeden Jahres hieher zu erlassen und zugleich auch gutächtlich einzuraten, in welchen Orten die Impopulation künftiges Jahr zu unternehmen sei. Endlich aber auch anzuzeigen, was für Vorkehrungen diesfalls bereits getroffen werden.
102. Von gegenwärtiger Instruktion ist einem jeden Verwalteramt, in dessen Distrikt eine Ansiedlung unternommen wird, eine Abschrift hinaus gegeben, denjenigen aber, die hiebei nur einen Teil der Manipulation zu besorgen haben werden, kann hieraus nur ein Auszug der sie betreffenden Punkte gemacht und zur genauen Beobachtung übergeben werden.
103. Wenn die einen oder anderen Fälle vorkommen sollten, für welche in der vorliegenden Instruktion keine Anordnungen getroffen wären, so überläßt man es der k. k. Landes-Administration, hierwegen bei den untergebenen Beamten dasjenige, was sie am zutreffendsten zu sein erachtet, vorzukehren.

IV. 18/Dezember 1775

## Instruktion

für die neu aufzustellenden Wirtschaftsbeamten, wie sich selbe zur Einleitung der künftig — besseren Wirtschaftsbesorgung zu benehmen haben; und zwar

1. hat ein jeder vor allem dahin zu sehen, daß bei den Untertanen der Eifer in der Religion, die Wohlanständigkeit in den Sitten, das gute Einvernehmen, die Ehrfurcht und der Gehorsam gegen die Oberen herrschen und allgemein gemacht werden mögen. Dieses ins Werk zu richten, wird vorzüglich erheischen, daß die Wirtschaftsbeamten ihre Ermahnungen mit ihrem eigenen guten Beispiel unterstützen und durch wohlanständigfreundschaftliches Bezeigen und bescheidenes Zureden ihre anvertrauten Ansiedler also für sich einzunehmen trachten, daß sie selbe auch auf ihr bloßes Wort von ihren Ausschweifungen zurückhalten können. Wenn sie sich einmal das Zutrauen bei den Untertanen mit ihrer Rechtschaffenheit erworben haben, so wird es ihnen auch sehr leicht werden, das hier



Vorgeschriebene in Erfüllung zu bringen. Der Wirtschaftsbeamte hat also zur Erreichung dieses Zweckes alle mögliche Klugheit anzuwenden, d. h. die besten Mittel ausfindig zu machen, wie er seine ihm anvertrauten Ansiedler zu guten Christen, fleißigen Wirten, getreuen Untertanen und zu richtigen Kontribuenten machen möge; und daher ist für ihn eine Hauptsache, daß

2. die künftigen Nachkömmlinge der Kolonie schon in ihren ersten Jahren nach den beschriebenen Regeln gebildet, mithin die Kinder, sobald sie in das sechste Jahr gehen, von den Eltern zur Schule geschickt werden; und daß auch bei denen, so schon im Stande sind, ihren Eltern in der Arbeit mitzuhelfen, die Zeit in Erwägung gezogen werde, wo sie keine Arbeit leisten können und also diese Frist zur Aufklärung ihres Verstandes, zum Unterricht in der Religion und zu anderen nötigen Kenntnissen angewendet werden könne. Wenn sich aber doch eine Widerspenstigkeit von den Eltern oder einige Nachlässigkeit von den Schulmeistern und Pfarrern hervortun sollte, so haben sie in geringen Fällen sogleich die nötigen Maßregeln zu ergreifen und durch gütige Ermahnungen und geziemendes Ansuchen bei dem Seelsorger dergleichen Ausschweifungen zu beheben; in entgegengesetzten Umständen aber sich dieserwegen an die vorgesetzten Verwalterämter zu wenden und von da die weitere Belehrung abzuwarten. Nicht minder ist darauf zu sehen, daß auch die Erwachsenen sowohl zur Anhörung der heiligen Messe als auch der Predigt und Christenlehre angemahnet und verhalten werden; indem dadurch die Sonn- und Feiertage gehörig geheiliget und der Bauer seine Ruhezeit zu seinem ewigen Seelenheil anwenden wird; damit aber dieses erzielet werden möge, muß es
3. dahin eingeleitet werden, daß die Schankhäuser zur Zeit des Gottesdienstes sowohl vor- als nachmittags gesperrt, auch niemand länger als zur Sommerszeit bis um 10 und Winterszeit bis um 9 Uhr abends in denselben geduldet werde; woferner diejenigen besonders anzumerken sind, die ihre Habseligkeiten durch dieses liederliche Betragen verschwenden und die so sehr gewöhnlichen Saufverbrüderungen stiften, damit man desto leichter und gewisser wissen könne, welche durch ihre eigene Schuld zu Grunde gegangen und daher abzustiften sind. In gleichen müssen diejenigen, welche dem Gotteslästern, Schelten und Fluchen sosehr ergeben sind, wenn gute Ermahnungen nichts fruchten, zur Kirchenstrafe gezogen werden. Ferners haben die Wirtschaftsbeamten
4. die Einsicht zu nehmen, ob die unter den Bauern entstehenden Zwistigkeiten von den Vorgesetzten der Gemeinde richtig und mit Billigkeit entschieden, oder aber ob Parteilichkeiten unterlaufen, in gleichen ob bei Verwendung der Robotten und Vorspanndienste nicht etwa einem zu viel und dem anderen zu wenig zur Last gelegt wird; überhaupt aber auf das Betragen der Bauern, besonders auf die Vorgesetzten und Richter ein aufmerksames Auge zu richten, und wenn sich ein und andere hals-

starrig und bei guten Ermahnungen Unempfindliche, folgbar Unverbesserliche finden sollten, solche geschlossen zur gebührenden Strafe mit Bericht an das vorgesetzte Verwalteramt zu überliefern. Und damit

5. die Gemeinden in Stand gesetzt werden mögen, verschiedene die ganze Gemeinde betreffende Auslagen zu bestreiten, so hat der Wirtschaftsbeamte die besten Mittel an Hand zu geben, wie und auf welche Art am füglichsten für jede Gemeinde eine Kassa zu machen sei; welche sodann bei dem Dorfschulzen, wo ohnehin die Kontributionskasse befindlich, aufzubewahren ist, hiebei aber muß allen Bevorteilungen und niederträchtigen Erschleichungen, deren sich etwa ein und andere Schulzen bedienen dürften, durch gute Maßnahmen vorgebeugt werden. Es wird daher
6. da die Wirtschaftsbeamten in allem und jedem, besonders aber in diesem Punkt, den Untertanen zum Exempel sein müssen, denselben zur genauesten und unverbrüchlichsten Befolgung hiemit bedeutet, sich aller — auch der mindesten — Eigennützigkeit zu enthalten; denn es sollen diejenigen, welche eines solchen Vorgehens überwiesen werden würden (es mag unter was immer für einem Vorwand oder Kunstgriff verübt worden sein), mit aller Schärfe und nach Umständen unnachläßlich mit der Kassation bestraft werden.
7. Auf daß den so gefährlichen Feuersbrünsten bestens gesteuert werden möge, haben die Wirtschaftsbeamten in jenen Orten, wo noch keine Feuerlösch-Requisiten vorhanden sind, die nötigen Veranstaltungen zu treffen, damit von den Gemeindegeldern diese so bald als möglich angeschafft werden können. Wohingegen dergleichen schon vorhanden sind, haben sie die Gemeinde zu deren guten Standerhaltung allerdings zu verhalten und bestens zu beobachten, daß die Rauchfänge ordentlich gesäubert, das Tabakrauchen in den Ställen eingestellt und zur Erhaltung des reinen und guten Wassers die Brunnen öfters geräumt, auch wohl zugedeckt und verwahrt werden mögen; daher auch von ihnen den Richtern bedeutet werden soll, ein wie anderes zur Folge zu bringen, oder aber im Vernachlässigungsfalle schärfstens geahndet zu werden. Und weil
8. durch die Nachlässigkeit der Kolonisten sehr oft die Häuser in Verfall geraten, so hat der Wirtschaftsbeamte solche zu ungewisser und unvorhergesehener Zeit öfters zu visitieren und die Bauern zu verhalten, daß sie die nötigen Reparaturen vornehmen, ihnen aber zugleich behilflich zu sein, die benötigten Materialien (mittels einer Spezifikation), die sie an die vorgesetzten Verwalterämter nebst Bericht einzusenden und dann den weiteren Bescheid abzuwarten haben, Praetio Aerarii zukommen zu machen; auch soviel, als es das Vermögen der Ansiedler zuläßt, sie dahin zu bringen suchen, daß sie zu besserer Aufbewahrung ihres Heues und der Früchte Stadel und Schupfen errichten und die Ackerbaugerätschaften in gutem und brauchbarem Stande erhalten mögen. Dann hat der Wirtschaftsbeamte



9. auf die Pflege des Viehs besonders Acht zu haben und die Kolonisten zu verhalten, daß sie erstlich den Stall gut verwahren und im Winter vor Kälte sichern, auch daß sie dem Vieh täglich ausmisten, gute Streu geben, die Gruben und Löcher in dem Stall ausfüllen und der Unreinlichkeit durch gehörige Öffnungen Auslauf verschaffen sollen, damit das Vieh sein Futter sauber behalten und genießen könne. In Ansehung der Kühe sind die Ansiedler zu belehren, daß sie selbe, wenn sie vom Felde und von der Weide kommen, sauber putzen und reinigen, auch nicht eher als in der Mitte des März oder anfangs April auf die Weide lassen und hingegen schon um Martini wiederum zu Hause behalten sollen. Wenn starke Nebel fallen, sollen selbe garnicht oder doch spät ausgetrieben werden, weil solcher und der starke Tau für sie schädlich ist. Zuförderst aber hat der Beamte fest darauf zu halten, daß wo der Untertan nur eine Kuh hat, die Kälber nicht verkauft oder sonst versplittert werden, sondern zu Zucht und Vermehrung des Viehs wollen vorbehalten und auferzogen werden. Auf die Erhaltung der Zugpferde oder Ochsen ist gleichfalls von dem Wirtschaftsbeamten ein aufmerksames Auge zu richten und von ihm dem Ansiedler einzuschärfen, dasselbe ebenso wie das Melkvieh immer sauber gehalten, mit dem Füttern und Tränken ordentlich verfahren und die verschiedenen Mißbräuche (welche nur zur Ruinierung, nicht aber zur Erhaltung der Pferde dienen und welche in dem bestehen, daß das gesunde Vieh mit verschiedenen abergläubischen Medikamenten beschwert und mit unnötigen Aderlassen entkräftet, oder auch daß das kranke Vieh durch die Medizinen, welche die einfältigen Bauern und Schmiede ohne alle Vernunft dem Tiere durch die Nasenlöcher eingießen) abgestellt werden mögen. Zu dem müssen ferner die Kolonisten verhalten werden, ihr junges Zugvieh nicht etwa zu verkaufen oder aber zu verwahrlosen, sondern selbes heranzuziehen und bei der Wirtschaft beizubehalten. Zur guten Aufbewahrung des Mistes haben die Kolonisten ordentliche Gruben zu machen und den Zufluß des unreinen Wassers dahin zu leiten, damit derselbe verfaulen und dann einen guten Dünger zu seiner Zeit abgeben möge. Nicht aber von demselben nur schlechte Haufen zu formen, wodurch dessen allseitige Ausdünstung die Luft verunreinigt und dadurch zu verschiedenen Krankheiten Anlaß gegeben wird.
10. Hat der Wirtschaftsbeamte zur Zeit des Ackerns den Ansiedlern nachzusehen, ob die Raine und Grenzen in den Feldern kennbar und in ihrer Ordnung sind; dann ob jeder seine Konstitutiva gut und fleißig beurbart, und wenn allenfalls einige dieses unterließen, solches zu untersuchen, und mit Grund zu erheben, ob es aus Faulheit oder aber aus Unvermögenheit unterlassen worden, worüber dann umständliche Berichte an die vorgesetzten Verwalterämter einzusenden sind. Nicht minder ist in Ansehung der Lage der Felder dem Untertan nach den hier beschriebenen General-Regeln Anweisung zu geben: und zwar erstens

muß genau beobachtet werden, daß das Erdreich nicht in großen Schollen, sondern so klein als möglich gebrochen und das Unkraut soviel als möglich ausgerottet werde, und besonders daß jene, so in der Grundzuteilung noch einige Stück von dem sogenannten Slatina oder weißen Grund überkommen haben (und der ihnen zu ihren anderen Grundstücken nicht mitgerechnet worden), selben so oft als möglich umackern, düngen und bearbeiten, somit verbessern und nützlich machen sollen, zweitens sind die Furchen in einem Feld, welches sehr abhängig ist, nicht etwa nach dem Abhange zu führen, in dem durch starke Platzregen solches ausgeschwemmt und das Erdreich weggeführt wird; sondern müssen vielmehr mit der Anhöhe parallel gepflügt werden, wobei noch dieses zu merken, daß die ersten und obersten Furchen tiefer zu fassen sind; damit, wenn in diesem Falle das Gewässer von oben herabschießt, es eine Furche über die andere schlägt und das Erdreich nicht weiterträgt. Bei einem im Tal gelegenen Grundstück aber, welches Überschwemmungen ausgesetzt ist, muß beobachtet werden, daß dem Gewässer durch gezogene Gräben der Ablauf verschafft und also auf dem Grund nur das nötige Wasser verbleiben möge. Zu dem Ende müssen in dem Felde verschiedene tiefere Furchen und Ausläufe des Wassers bestimmt werden. Dann sind auch die Untertanen zu vermahnen, daß sie bei den Feldern diejenigen Seiten, welche nahe dem Wasser liegen, erhöhen und das Ufer, um die Wegspülung zu verhüten, mit Flechtwerk von Weidenreisern versehen möchten, wie zum Exempel solches zu Csannad oder St. Miklosch nötig sein dürfte. Bei einem wagrecht liegenden Grundstücke ist es zwar gleich viel, wie die Furchen geführt werden, jedoch ist es sehr gut, wenn sich zwei tiefere Furchen in der Mitte miteinander kreuzen und dabei einige Öffnungen am Rande belassen werden, maßen dadurch das überflüssige Regenwasser in den rundherum zu führenden Graben fallen kann. In anders bestimmten Lagen werden zwar andere Maßregeln anzuwenden sein, da aber die verschiedenen Umstände nicht so leicht zu erheben oder doch sehr weitläufig auszuführen sind, so wird ein jeder Wirtschaftsaufseher nach selbsteigener Überlegung und durch richtige Vernunftschlüsse, wenn er die Beschaffenheit der Lage in Betracht zieht, selbst leicht urteilen können, welche Veranstaltungen zu treffen seien. Die Äcker sind nicht zu seicht zu brechen, weil dadurch die Wurzel nicht ausgerottet und das Erdreich zu wenig locker gemacht wird. Beim Düngen, wo solches hierlands etwa nötig sein möchte, hat der Wirtschaftsbeamte allerdings nachzusehen, daß in Ansehung des Grundes und dessen Beschaffenheit weder zu viel noch zu wenig geschehe, damit die fetten Felder nicht so sehr wie die mageren und diese letzteren auch nicht überdünget werden, weil dadurch die verhoffte Fruchtbarkeit eher verhindert als befördert wird. Denn weil Mist insgemein mehr Nahrung mit sich führt, als die fetten Felder verzehren und sozusagen verdauen können, so wird der übrige Saft sich nur in ein saures und der Saat



schädliches Wesen verwandeln. Dahingegen, wenn die dürren und mageren Felder überdünget werden, der überflüssige Dung, in dem das Erdreich ohne dem warm und dürr genug ist, den Grund nur verbrennt. Es ist daher besser öfters, aber nicht auf einmal zu viel zu düngen. Die Zeit des Düngens ist für die Stoppelfelder, welche zum Brachen und zu Sommerfrüchten gewidmet werden, gleich im Herbste, und zwar zu diesem Endzweck, damit selbe mit desto besserer Weil und Muße das Regenwasser an sich ziehen mögen. Die Roggen- und sonstigen Fruchtfelder aber sollen mitten im Winter oder, wenn es die Witterung nicht zuläßt, gleich im Frühjahr gedüngt werden, damit nämlich das Feld desto besser beregnet und also von den Wässern genährt werden möge. Es sind hiebei die Ansiedler anzuhalten, daß sie den auf ihren Acker zu führenden Mist nicht etwa lange Zeit auf dem Feld ausgebreitet liegen lassen, sondern denselben gut ausgleichen und einackern sollen; denn da derselbe auf dem Feld in Häuflein liegen und durch die Witterung erhitzet, auch seine flüchtigen schwefligen, salpetrischen, vitriolischen und dergleichen Teile in eine heftige Bewegung gebracht werden und also durch dieselbe in die Luft verflüchtigen, so muß diesem vorzubeugen, der Mist sobald es möglich ist, mit eingeackert werden. Indem diese subtilen und leicht verschwindenden Teile zur Nahrung der Gewächse das Meiste beitragen. Auf die öftere Brachung der Felder haben die Wirtschaftsaufseher pünktlich zu halten, damit das Gras, die Wurzeln und Stengel verfaulen, sofort in Ebris Frucht gesät und nicht etwa solang gewartet werde, bis die Kukuruzfelder abgelöset und hernach zur Bauung des Korns die Zeit vernachlässigt oder doch zu spät sein möge, maßen der Abgang des Korns nun sehr merklich verspürt wird. Zudem ist auch die diesfällige Einleitung von den Wirtschaftsbeamten dahin zu treffen, daß die Untertanen vom Anbau gemischter Früchte abgewöhnt und vielmehr dahin angewiesen werden, den Weizen allein und das Korn oder Roggen allein anzubauen.

11. Wenn bei guter Witterung die Ernte vor sich gegangen, so hat der Wirtschaftsaufseher dahin zu trachten, daß die Zehentverschreibung allsobald vorgenommen, die Frucht von den Bauern auf Wagen und vor dem Ausfallen verwahrt eingeführt und an guten Orten aufbehalten werde. Insgleichen ist zu beobachten und den Untertanen keineswegs zu gestatten, daß sie die Früchte durch Pferde austreten lassen, sondern selbe zu verhalten (wie in allen gesitteten Ländern gewöhnlich ist), mit Flegeln auszudreschen und nicht aus Faulheit ihre Frucht durch das Austreten der Pferde (welche bei der Verrichtung mehr als bei aller übrigen Arbeit entkräftet werden) vermindern und verderben sollen. Wobei die Wirtschaftsbeamten hauptsächlich darauf zu sehen haben, daß von den Bauern keine Früchte eher verkauft werden, als bis sie den Vorschuß ab Aerario ersetzt, ihre künftigen Ansaatfrüchte separiert und zu ihrem Lebensunterhalt alles Nötige zurückbehalten haben.

muß genau beobachtet werden, daß das Erdreich nicht in großen Schollen, sondern so klein als möglich gebrochen und das Unkraut soviel als möglich ausgerottet werde, und besonders daß jene, so in der Grundzuteilung noch einige Stück von dem sogenannten Slatina oder weißen Grund überkommen haben (und der ihnen zu ihren anderen Grundstücken nicht mitgerechnet worden), selben so oft als möglich umackern, düngen und bearbeiten, somit verbessern und nützlich machen sollen, zweitens sind die Furchen in einem Feld, welches sehr abhängig ist, nicht etwa nach dem Abhange zu führen, in dem durch starke Platzregen solches ausgeschwemmt und das Erdreich weggeführt wird; sondern müssen vielmehr mit der Anhöhe parallel gepflügt werden, wobei noch dieses zu merken, daß die ersten und obersten Furchen tiefer zu fassen sind; damit, wenn in diesem Falle das Gewässer von oben herabschießt, es eine Furche über die andere schlägt und das Erdreich nicht weiterträgt. Bei einem im Tal gelegenen Grundstück aber, welches Überschwemmungen ausgesetzt ist, muß beobachtet werden, daß dem Gewässer durch gezogene Gräben der Ablauf verschafft und also auf dem Grund nur das nötige Wasser verbleiben möge. Zu dem Ende müssen in dem Felde verschiedene tiefere Furchen und Ausläufe des Wassers bestimmt werden. Dann sind auch die Untertanen zu vermahnen, daß sie bei den Feldern diejenigen Seiten, welche nahe dem Wasser liegen, erhöhen und das Ufer, um die Wegspülung zu verhüten, mit Flechtwerk von Weidenreisern versehen möchten, wie zum Exempel solches zu Csannad oder St. Miklosch nötig sein dürfte. Bei einem wagrecht liegenden Grundstücke ist es zwar gleich viel, wie die Furchen geführt werden, jedoch ist es sehr gut, wenn sich zwei tiefere Furchen in der Mitte miteinander kreuzen und dabei einige Öffnungen am Rande belassen werden, maßen dadurch das überflüssige Regenwasser in den rundherum zu führenden Graben fallen kann. In anders bestimmten Lagen werden zwar andere Maßregeln anzuwenden sein, da aber die verschiedenen Umstände nicht so leicht zu erheben oder doch sehr weitläufig auszuführen sind, so wird ein jeder Wirtschaftsaufseher nach selbsteigener Überlegung und durch richtige Vernunftschlüsse, wenn er die Beschaffenheit der Lage in Betracht zieht, selbst leicht urteilen können, welche Veranstaltungen zu treffen seien. Die Äcker sind nicht zu seicht zu brechen, weil dadurch die Wurzel nicht ausgerottet und das Erdreich zu wenig locker gemacht wird. Beim Düngen, wo solches hierlands etwa nötig sein möchte, hat der Wirtschaftsbeamte allerdings nachzusehen, daß in Ansehung des Grundes und dessen Beschaffenheit weder zu viel noch zu wenig geschehe, damit die fetten Felder nicht so sehr wie die mageren und diese letzteren auch nicht überdünget werden, weil dadurch die verhoffte Fruchtbarkeit eher verhindert als befördert wird. Denn weil Mist insgemein mehr Nahrung mit sich führt, als die fetten Felder verzehren und sozusagen verdauen können, so wird der übrige Saft sich nur in ein saures und der Saat



schädliches Wesen verwandeln. Dahingegen, wenn die dürren und mageren Felder überdünget werden, der überflüssige Dung, in dem das Erdreich ohne dem warm und dürr genug ist, den Grund nur verbrennt. Es ist daher besser öfters, aber nicht auf einmal zu viel zu düngen. Die Zeit des Düngens ist für die Stoppelfelder, welche zum Brachen und zu Sommerfrüchten gewidmet werden, gleich im Herbste, und zwar zu diesem Endzweck, damit selbe mit desto besserer Weil und Muße das Regenwasser an sich ziehen mögen. Die Roggen- und sonstigen Fruchtfelder aber sollen mitten im Winter oder, wenn es die Witterung nicht zuläßt, gleich im Frühjahr gedüngt werden, damit nämlich das Feld desto besser beregnet und also von den Wässern genährt werden möge. Es sind hiebei die Ansiedler anzuhalten, daß sie den auf ihren Acker zu führenden Mist nicht etwa lange Zeit auf dem Feld ausgebreitet liegen lassen, sondern denselben gut ausgleichen und einackern sollen; denn da derselbe auf dem Feld in Häuflein liegen und durch die Witterung erhitzet, auch seine flüchtigen schwefligen, salpetrischen, vitriolischen und dergleichen Teile in eine heftige Bewegung gebracht werden und also durch dieselbe in die Luft verflüchtigen, so muß diesem vorzubeugen, der Mist sobald es möglich ist, mit eingeackert werden. Indem diese subtilen und leicht verschwindenden Teile zur Nahrung der Gewächse das Meiste beitragen. Auf die öftere Brachung der Felder haben die Wirtschaftsaufseher pünktlich zu halten, damit das Gras, die Wurzeln und Stengel verfaulen, sofort in Ebris Frucht gesät und nicht etwa solang gewartet werde, bis die Kukuruzfelder abgelöset und hernach zur Bauung des Korns die Zeit vernachlässigt oder doch zu spät sein möge, maßen der Abgang des Korns nun sehr merklich verspürt wird. Zudem ist auch die diesfällige Einleitung von den Wirtschaftsbeamten dahin zu treffen, daß die Untertanen vom Anbau gemischter Früchte abgewöhnt und vielmehr dahin angewiesen werden, den Weizen allein und das Korn oder Roggen allein anzubauen.

11. Wenn bei guter Witterung die Ernte vor sich gegangen, so hat der Wirtschaftsaufseher dahin zu trachten, daß die Zehentverschreibung allsobald vorgenommen, die Frucht von den Bauern auf Wagen und vor dem Ausfallen verwahrt eingeführt und an guten Orten aufbehalten werde. Insgleichen ist zu beobachten und den Untertanen keineswegs zu gestatten, daß sie die Früchte durch Pferde austreten lassen, sondern selbe zu verhalten (wie in allen gesitteten Ländern gewöhnlich ist), mit Flegeln auszudreschen und nicht aus Faulheit ihre Frucht durch das Austreten der Pferde (welche bei der Verrichtung mehr als bei aller übrigen Arbeit entkräftet werden) vermindern und verderben sollen. Wobei die Wirtschaftsbeamten hauptsächlich darauf zu sehen haben, daß von den Bauern keine Früchte eher verkauft werden, als bis sie den Vorschuß ab Aerario ersetzt, ihre künftigen Ansaatfrüchte separiert und zu ihrem Lebensunterhalt alles Nötige zurückbehalten haben.

12. Müssen alle möglichen Anstalten zur Verbesserung der Wiesen, als da sind das Umackern, Düngen, Bewässern, Verzäunen, Hecken, Steine und Disteln ausreuten gemacht, auch auf die Ableitung und Sicherstellung vor der Überschwemmung besonders gedacht werden. Der Wirtschaftsbeamte hat zur Zeit der Heuernte (welche mitten im Juni oder anfangs Juli, nicht aber wie gewöhnlich erst im Herbste, da das Gras schon alle Kräfte und guten Säfte verliert, vorzunehmen ist) darauf zu sehen, daß der Untertan, da die Hitze noch nicht so groß ist, in der Frühe etwa bis 9 Uhr das Gras mäht, solches bis Mittag auseinanderstreut und öfters umkehrt und so fort auch nachmittags fortsetze. Wobei noch dieses zu merken, daß der Wirtschaftsbeamte alle Untertanen eines Dorfes zu gleicher Zeit zur Mähung verhalte, wenn sie fertig sind, den Zehenten abnehme und die Einfuhr des Heus dadurch befördern solle, welches sodann auf einem guten Ort, der von der üblen Witterung bestens gesichert ist, aufbewahrt werden muß. Nachdem nun das zarte Heu gemäht, so wird auch eine gut gewartete Wiese das sogenannte Grummet liefern, welches sodann erst um Ägidi oder Michaeli zu mähen, aber nicht den Pferden zu geben, da es für selbe sehr schädlich ist. Man kann es aber für die Kühe, Schafe und Ziegen, auch für die jungen Kälber wohl gebrauchen, denn das Melkvieh pflegt davon desto mehr Milch zu bekommen. Damit aber jeder Hauswirt das Grummet bestens benützen möge, so ist darauf zu sehen, daß kein Vieh, besonders nicht die Schafe auf die Wiesen gelassen werde, weil dieses Tier besonders bei nasser Witterung sogar die Wurzeln ausreißt und verdirbt. Endlich muß auch von den Wirtschaftsbeamten auf die Pflanzung der Obst- und besonders der Maulbeerbäume, dann für die Pflege und Erhaltung derselben Sorge getragen werden, wobei sie den Untertanen wegen Überkommung derselben allerdings an Handen zu gehen haben; vorzüglich aber sind die Bauern anzuhalten, daß sie auf ihren Wiesen, besonders an den Rainen, Bäume, die von verschiedener Gattung sein können, setzen und aufziehen sollen.

Da nun die Hauptgegenstände den Wirtschaftsbeamten beschrieben, so versichert man sich, daß sie in anderen Fällen und Umständen die nötigen Maßregeln zu treffen und durch ihre anschauende Kenntnis und reife Überlegung über die vorkommen mögenden Vorfälle den Ansiedlern vernünftig und mit Bestand anzuraten wissen werden.



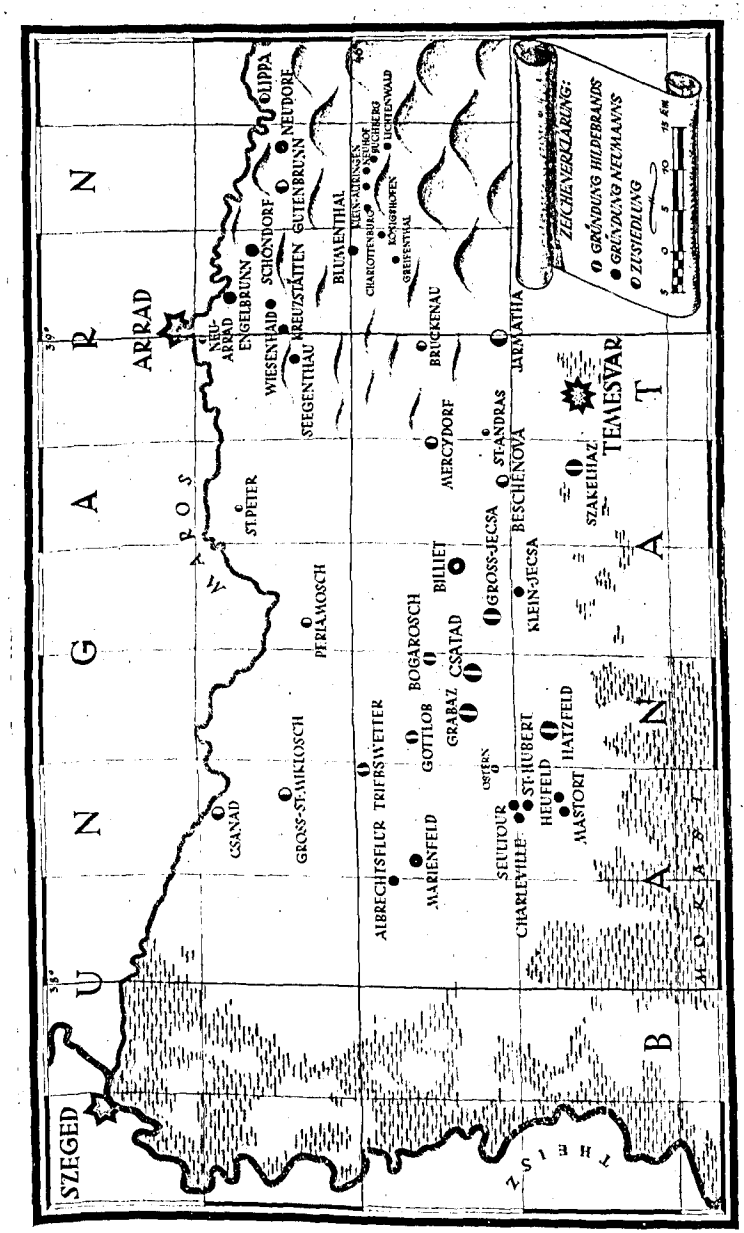


Die theresianische Besiedlung des Banats (gezeichnet vom Verfasser nach Griselini)

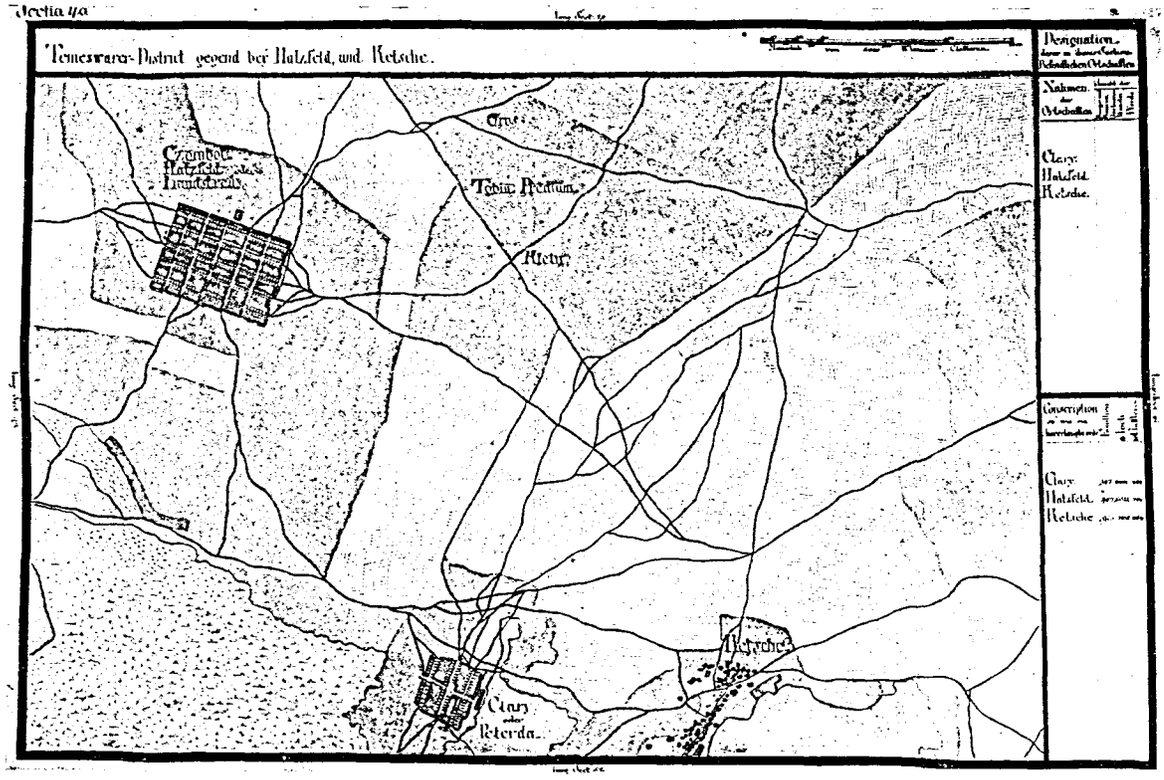


Die Siedlung im Praediengebiet — Das Hildebrandsche Großdorf Hatzfeld (Originalmappenblatt aus der ersten josephinischen Landesaufnahme im Heeresarchiv-Wien)

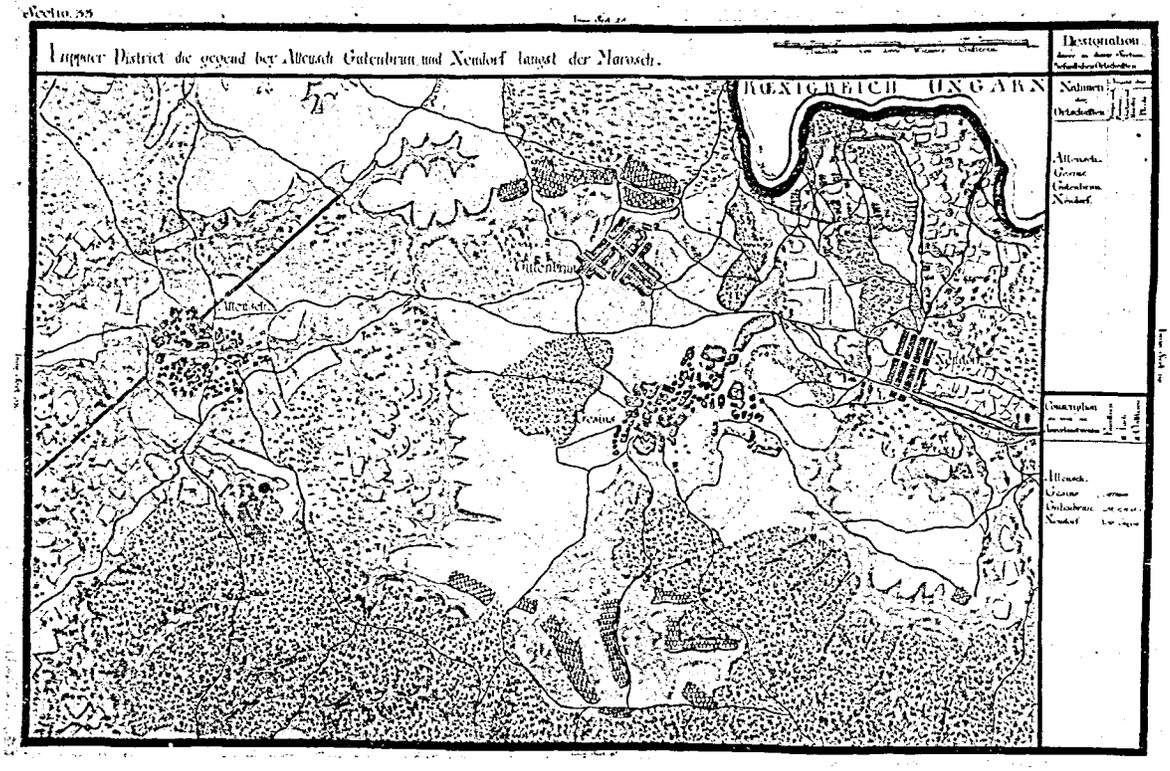


Die Siedlung im Hügelland an der Marosch — Die deutschen Orte Gutenbrunn und Neudorf und zwei Nationalistendörfer; Wald und Weingärten (Originalmappenblatt aus der ersten josephinischen Landesaufnahme im Heeresarchiv-Wien)

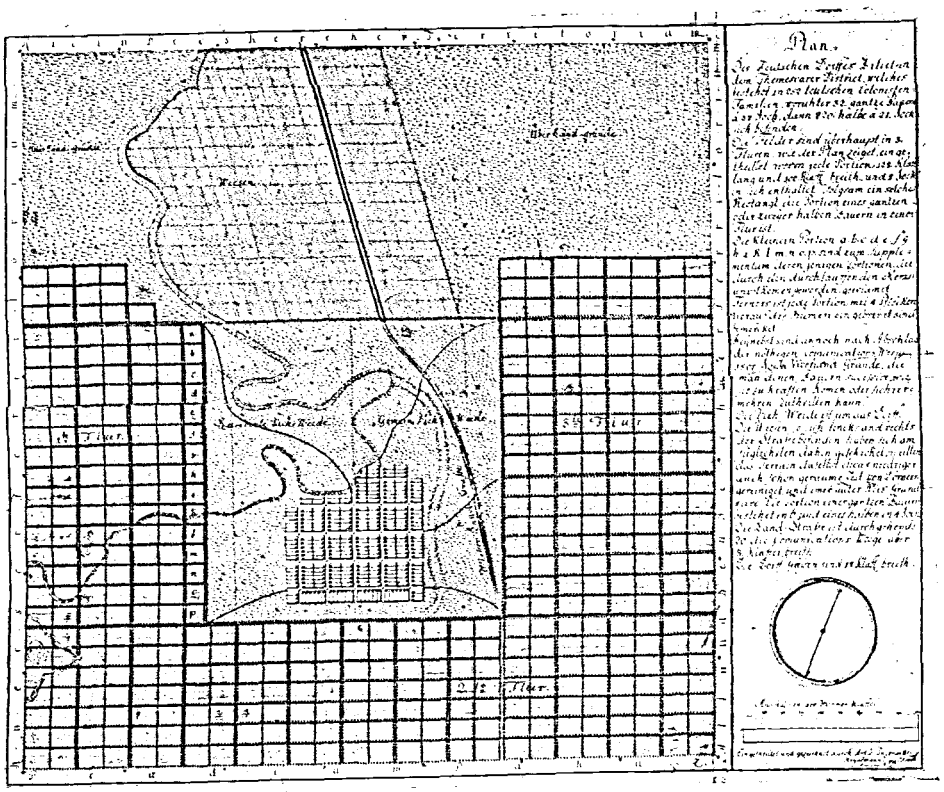

Die Flurteilung — Billiet [3 Ackerfluren, Gemeindeviehweide, Wiesen und Überlandgründe] (Hofkammerarchiv-Kartensammlung O 28)

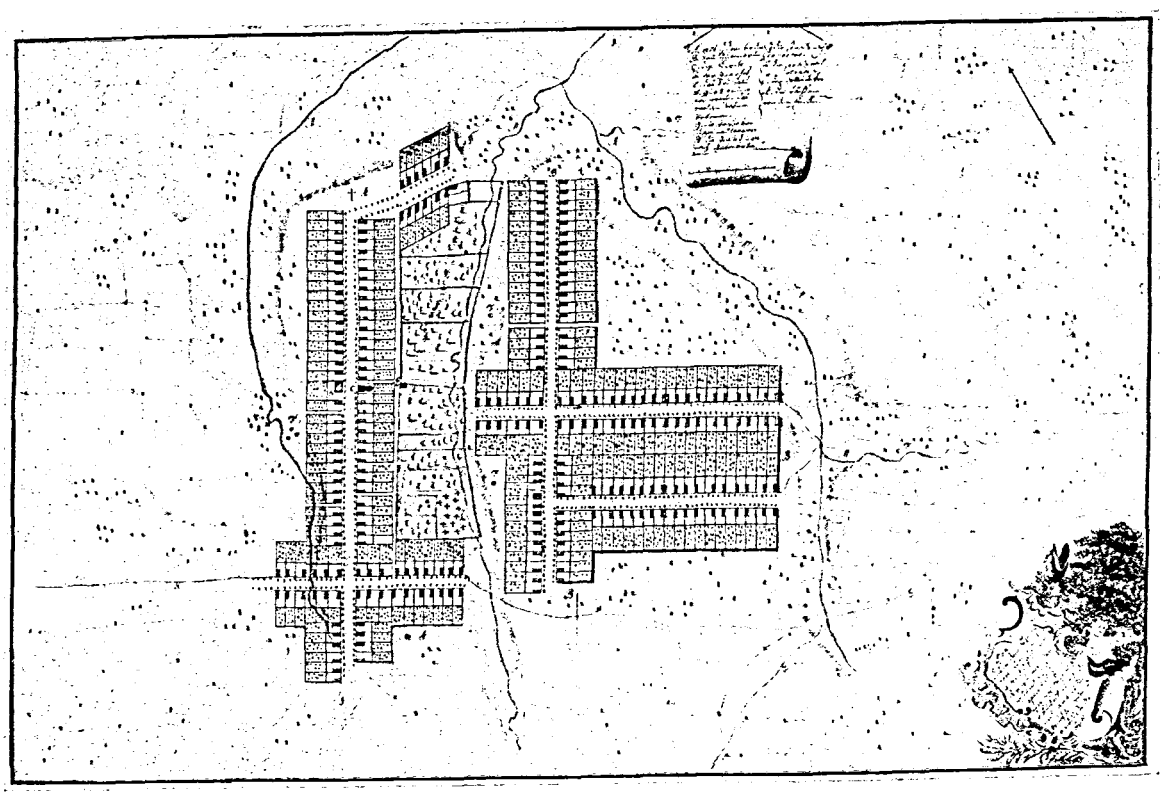

Gutenbrunn — Rechts die von Neumann angelegte Zusiedlung (Hofkammerarchiv-Kartensammlung O 32)

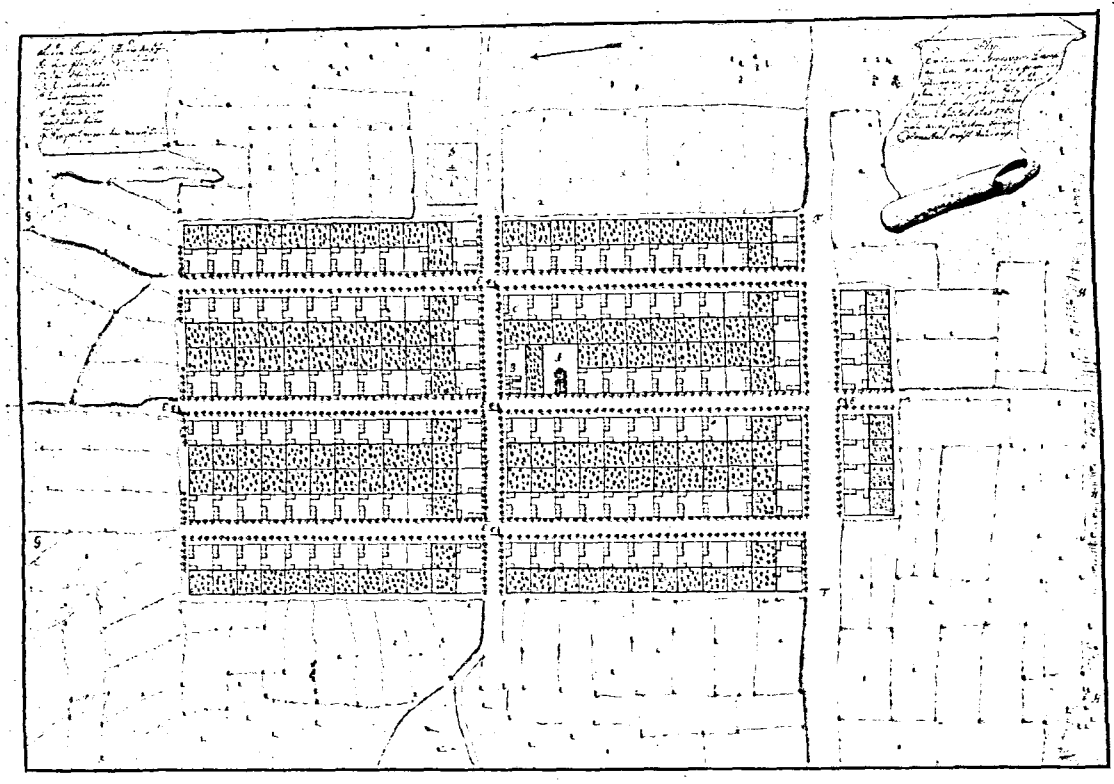

Neudorf — Gründung Neumanns (Hofkammerarchiv-Kartensammlung O 33)

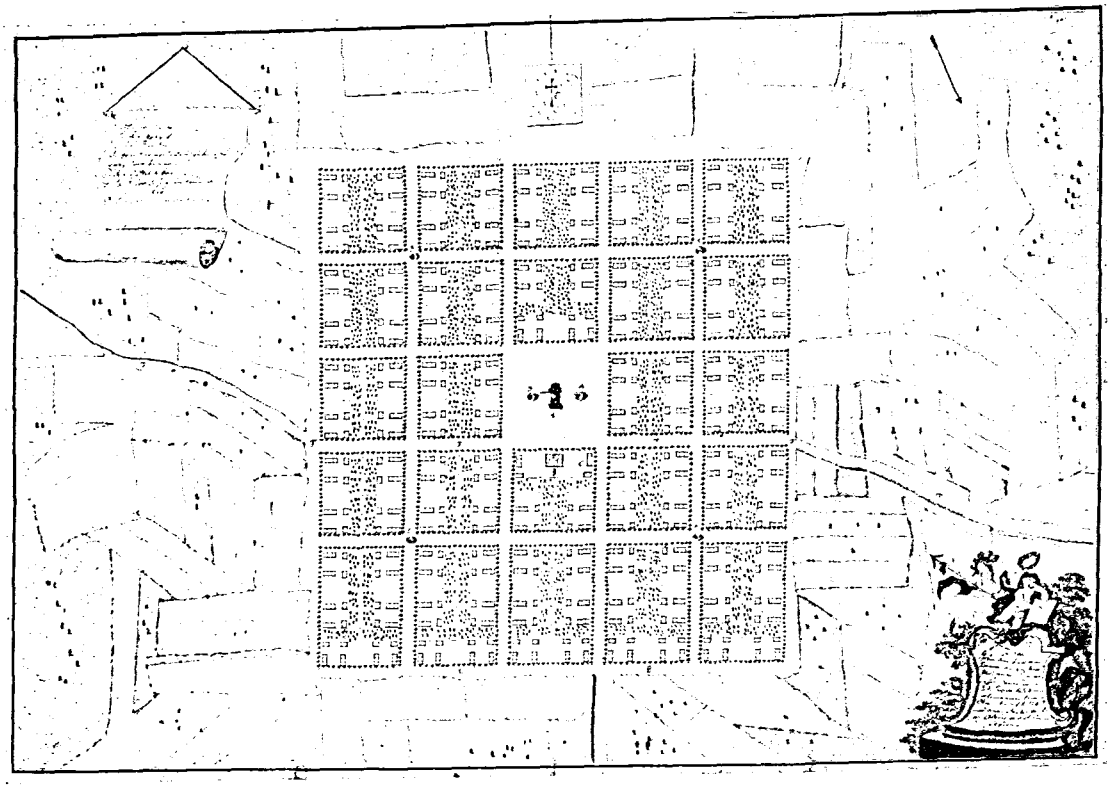

Schöndorf — Gründung Neumanns (Hofkammerarchiv-Kartensammlung O 31)

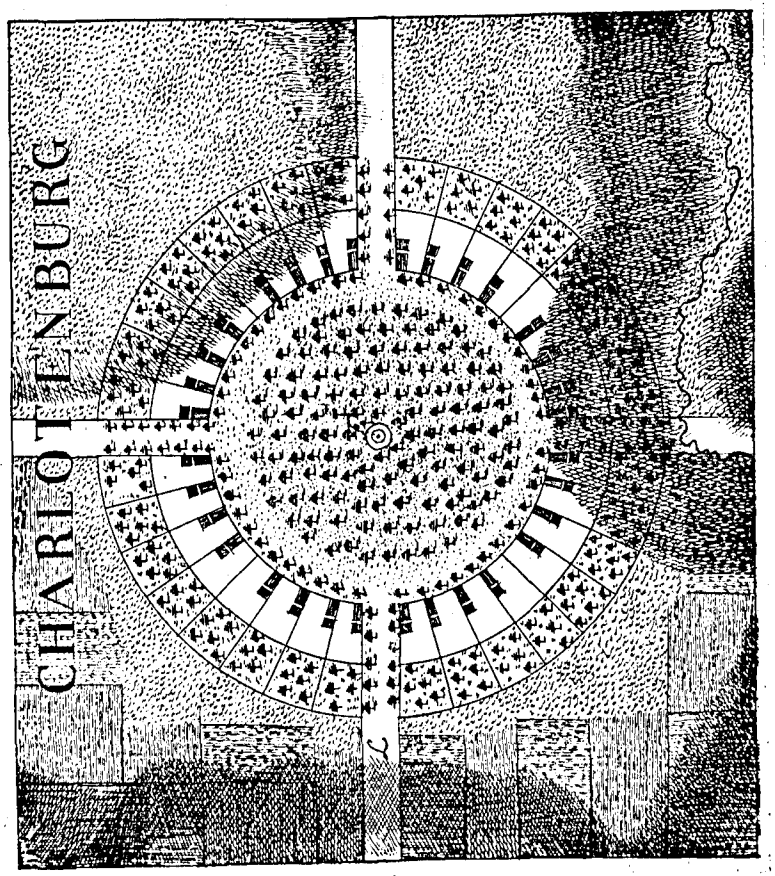


Charlotenburg — Gründung Neumanns (Griselini)

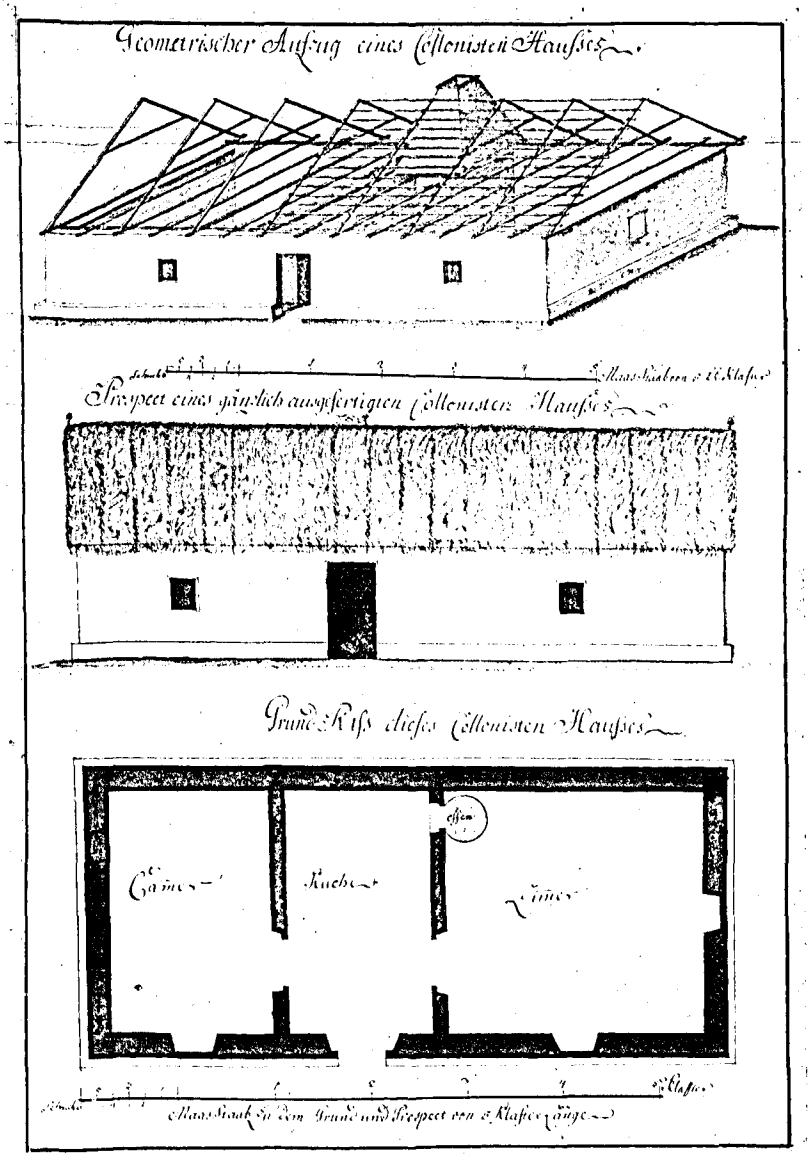


Kolonistenhaus in gestampfter Bauweise — System Hildebrand
(Hofkammerarchiv-Kartensammlung Rb 44)

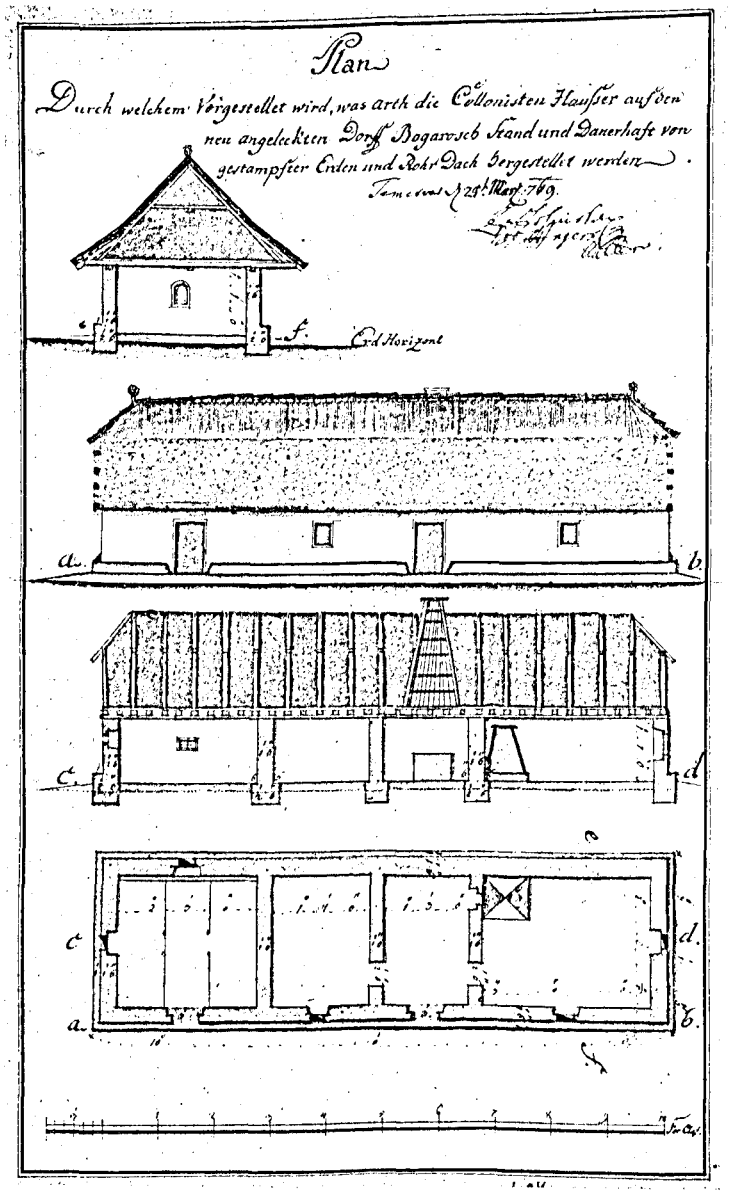


Kolonistenhaus in gestampfter Bauweise — Mit Stall; Dach mit Rohr gedeckt; solide Ausführung durch Administrationsrat Plasch (Hofkammerarchiv-Kartensammlung Rb 79)

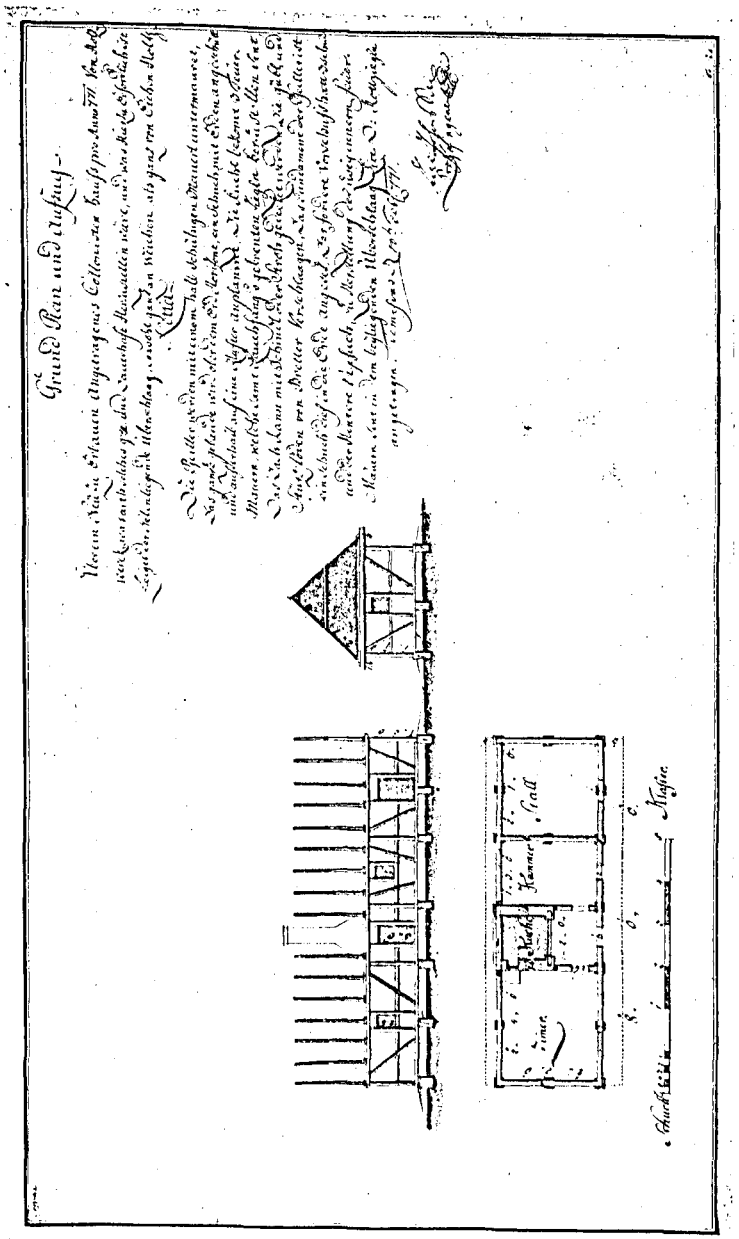


Kolonistenhaus in Fachwerk — Bauweise (Hofkammerarchiv-Kartensammlung Rb 43/1)

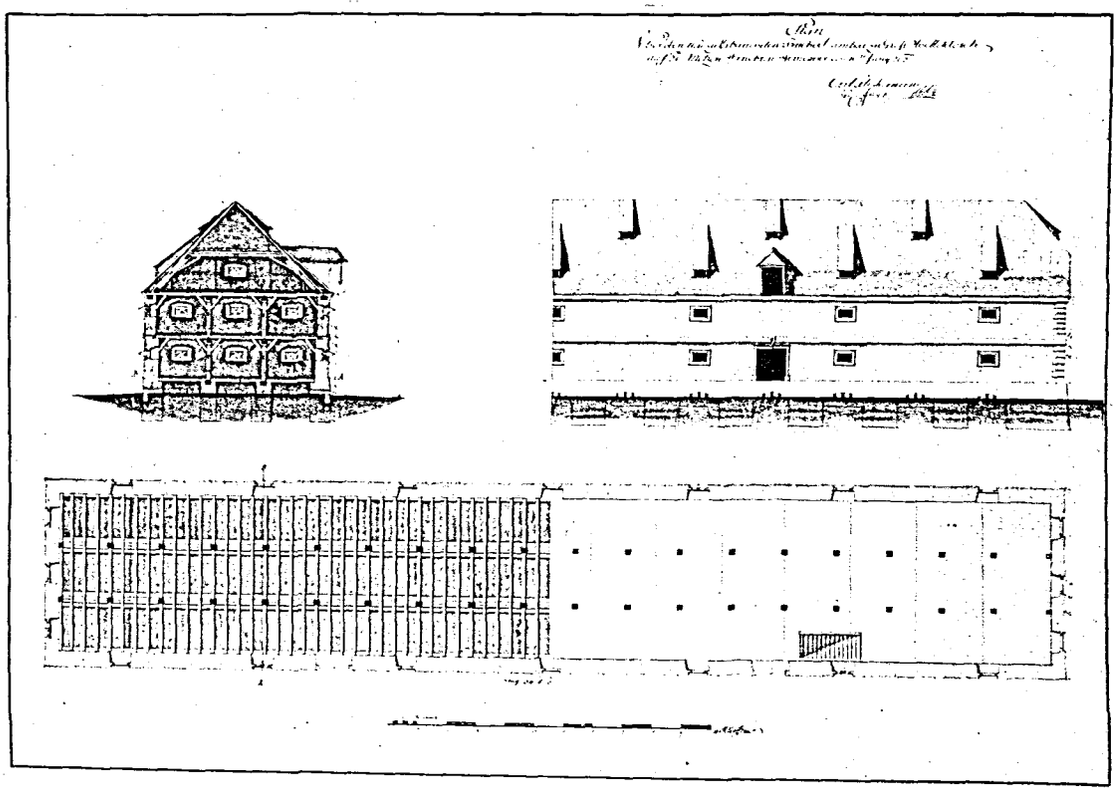

Fruchtspeicher — Beispiel aus der vielgestaltigen, im Zusammenhange mit der Kolonisation im Banat geleisteten Kulturarbeit (Hofkammerarchiv-Kartensammlung Ra 96)

VERÖFFENTLICHUNGEN DES WIENER HOFKAMMERARCHIVS
HERAUSGEGEBEN VON JOSEF KALLBRUNNER

I

HANS WOLF

**Das Schulwesen des Temesvarer Banats im 18. Jh.**

GRÜNDUNG UND AUSBAU IM GEISTE
DES AUFGEKLÄRTEN ABSOLUTISMUS

*195 Seiten Text, 1 Karte. Brosch. RM 8·50*

. . . bedeutsam, weil hier schöpferischer österreichisch-deutscher Kulturwille formend am Werk gezeigt wird. *Jahrbücher der Geschichte Osteuropas*

Die innere Verbundenheit brennender Gegenwartsfragen des Deutschtums in Südosteuropa mit den hier erörterten historischen Problemen gibt diesem Buche seine hohe Bedeutung für alle am Deutschtum im Auslande Interessierten — und das heißt: Für alle Deutschen. *Tagesbote, Brünn*

II

M. A. H. FITZLER

**Die Entstehung der sogenannten Fuggerzeitungen in der Wiener Nationalbibliothek**

*81 Seiten Text, 4 Abbildungen. Brosch. RM 4·—*

Man hat es mit dem vielleicht ersten weltumspannenden, wirtschaftlich politischen Nachrichtendienst zu tun, dessen Vielseitigkeit, räumlicher Umkreis und technische Organisation — er erstreckte sich über alle Länder Europas und darüber hinaus über Amerika, Afrika und Asien bis zum äußersten Osten — erstaunlich ist. *Deutsche Allgemeine Zeitung*

Es ist erfreulich, daß durch die sorgfältige Untersuchung in die noch mancherlei Rätsel bietende Frühgeschichte des deutschen Zeitungswesens neues Licht gebracht worden ist. *Zeitungswissenschaft, Berlin*

III

JOHANNES MÜLLER

**Zacharias Geizkofler, 1560—1617**

DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES PFENNIGMEISTER UND
OBERSTER PROVIANTMEISTER IM KÖNIGREICH UNGARN

*88 Seiten Text, 2 Abbildungen. Brosch. RM 4·—*

Müller schildert uns Kindheit und Jugend Geizkoflers, um dann seine Tätigkeit als Reichspfennigmeister eingehend darzustellen. Er zeigt uns, mit welchen Schwierigkeiten diese zu kämpfen hatte und gibt uns einen genauen Einblick auch in die Funktionen des Amtes im einzelnen; wir lernen die ungeheuren Hemmnisse kennen, die Geizkofler bei der Geldbeschaffung für die Türkenkriege zu überwinden hatte, und können so die Leistung dieses Mannes für das Reich erst recht würdigen. . . . Die Abhandlung Müllers bringt einen neuen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Reichsfinanzen und bereichert damit unsere Vorstellungen vom Wesen des Reiches in den letzten Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges.
*Mitt. d. Österr. Institutes f. Geschichtsforschung*

RUDOLF M. ROHRER VERLAG / BADEN BEI WIEN / LEIPZIG